

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG

78. HEFT 1960

Prof. Dr. H. J. Elster  
(17b) Falkau/Schw.  
Hydrobiologische Station

ZEITSCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG

Prof. Dr. H. J. Elster  
(17b) Falkau/Schw.  
Hydrobiologische Station

KOMMISSIONSVERLAG DR. JOHANNES LINDNER UND KONSERNTZ

Prof. Dr. H. J. Elster  
(17b) Falkau/Schw.  
Hydrobiologische Station

# SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR GESCHICHTE DES BODENSEES UND SEINER UMGEBUNG

Nachruf Gustav-Adolf v. B. Max Kämmerle	
Nachruf Professor Dr. Alfons Seiler	
Jahresberichte des Vereines	
Bericht über die 71. ordentliche Hauptversammlung in	
Karl E. Bader, Friedrich von Hünchler, die letzten Ostfriesen	
und seine Jährenab-Papographische Beschreibung des	
Ernst Meyer, Die Insel des Harzgerichts Schwaben auf	
Geldern	
Josef Zimmermann, Marie-Elisabeth (geb. v. B.) und ihre	
Nürnberg	
Hans von Radolovich	146
Fundamente	
Alfons Seiler, Neuvrin	137
Max Mauerfeld, Aus	154
Geschichte v. Biling. Aus K.	177
Archäologische Funde	181
Erdbaugeschichte	182
Anhang: Mitgliederverzeichnis	167



78. HEFT 1960

KOMMISSIONSVERLAG JAN THORBECKE LINDAU UND KONSTANZ

Prof. Dr. H. J. Elster  
(17b) Falkau/Schw.  
Hydrobiologische Station

7 2168: 2

gpa

2

1 23 - 78



Gesamtherstellung: Verlagsanstalt Merk & Co. KG, Konstanz  
Klischees: Klischee-Kunst Konstanz  
Satz aus Garamond-Antiqua (Linotype)  
Printed in Germany

Fach Dr. H. J. Eiler  
(77) Felken/Schw.  
Hydrologische Station

Schiffelstraße  
Dr. ULRICH LEINER, KONSTANZ

Für den Inhalt dieser Beiträge sind die Verfasser  
allein verantwortlich

## Inhaltsverzeichnis

Max Kimmerle

Im Alter von 73 Jahren verstarb unerwartet am 24. Januar 1960  
unser Vereinsmitglied, Herr Oberamtsrichter i. R. Max Kimmerle.  
Mit ihm verliert der Pommerscherichverein auch die dritte Leinwand  
aus der Reihe der Buchbesprechungen zur Reichenau. Seine  
Impressum-Verantwortung übernahm Herr Dr. Claus Grimm.

Nachruf Oberamtsrichter i. R. Max Kimmerle . . . . .	VII
Nachruf Professor Dr. Alfons Semler . . . . .	VIII
Jahresbericht des Präsidenten . . . . .	IX
Bericht über die 73. ordentliche Hauptversammlung in Ravensburg . . . . .	XI
Karl S. Bader, Friedrich von Hundbiss, der letzte Obervogt der Reichenau, und seine „Historisch-Topographische Beschreibung der Insel Reichenau“ . . . . .	1
Bruno Meyer, Das Ende des Herzogtums Schwaben auf linksrheinischem Gebiet . . . . .	65
Josef Zimmermann, Martin Peller von Radolfzell und das Pellerhaus in Nürnberg . . . . .	110
Horst Fast, Radioaktivität und Bodenseewasser . . . . .	114
Fundberichte	
Alfons Beck, Mauerring und Wohntürme der Altstadt Konstanz . . . . .	133
Max Messerschmid, Aus Friedrichshafen . . . . .	156
Gustav v. Rüling, Aus Kressbronn . . . . .	159
Autorenverzeichnis . . . . .	161
Buchbesprechungen . . . . .	162
Anhang: Mitgliederverzeichnis Stand 1. 1. 1960 . . . . .	167

Für den Inhalt dieser Beiträge sind die Verfasser  
allein verantwortlich  
Dr. Claus Grimm

**Prof. Dr. H. J. Elster**  
**(17b) Falkau/Schw.**  
**Hydrobiologische Station**

Schriftleitung:  
**Dr. ULRICH LEINER, KONSTANZ**

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser  
 selbst verantwortlich

Inhaltsverzeichnis

VII	Karlsruhe Obermünster i. R. Max Kimmritz
VIII	Karlsruhe Professor Dr. Alois Seiler
IX	Fachberichte des Präsidiums
XI	Bericht über die 73. ordentliche Hauptversammlung in Ravensburg
I	Karl S. Bader, Friedrich von Handlar, der letzte Oberzog der Reichsmun- und seine „Historisch-topographische Beschreibung der Insel Reichenau“ Bruno Meyer, Das Ende der Hainstroms Schwaben auf Inselreichtum Oskar
62	
110	Josef Zimmermann, Maria Keller von Reichenau und das Pollen in Münsberg
114	Hort Frey, Radikalität und Bodenwasser
	Fachberichte
132	Alois Beck, Mauerung und Wurzeln der Alnus Komplex
136	Max Mennel, Die Inselreichtum
139	Günay v. Kellin, Aus Reichenau
161	Ausweisverzeichnis
162	Buchbesprechungen
167	Anhang: Mitgliedsverzeichnis Stand 1.1.1960

Verlag Dr. H. J. Ertel, Konstanz

Druck: Dr. H. J. Ertel, Konstanz

Prof. Dr. H. J. Ertel  
 (F) Falkenschw.  
 Hydrologische Station

## *Max Kimmerle*

Im Alter von 75 Jahren verstarb unerwartet am 24. Januar 1960 unser Vorstandsmitglied, Herr Oberamtsrichter i. R. Max Kimmerle. Mit ihm verliert der Bodenseegeschichtsverein und die Stadt Lindau eine mit der Bodenseelandschaft eng verbundene, geistig vielseitig interessierte Persönlichkeit und einen stets hilfsbereiten, vornehm denkenden Menschen. Geboren am 30. Oktober 1884 in Lindau, als Sohn des Sanitätsrates Dr. Adolf Kimmerle, besuchte er zunächst die Lateinschule seiner Heimatstadt, um dann am Luitpoldgymnasium in München seine Schulbildung abzuschließen. Nach Beendigung des juristischen Ausbildungsganges wurde er Amtsanwalt in Germersheim in der Pfalz, dann Amtsrichter in Landshut in Niederbayern und 1927 in Lindau. Von 1930 bis 1945 war er Oberamtsrichter und Vorstand des Amtsgerichts in seiner Vaterstadt. In jüngeren Jahren ein eifriger Turner und Segler, bewahrte er bis in das Alter hinein die Begeisterung für die heimische Natur als Wanderer und Bergsteiger. In den Jahren des Ruhestandes wandte er sich naturwissenschaftlichen und theologischen Fragen zu. Ein besonderes Anliegen blieb ihm jedoch stets die Geschichte der Heimat, insbesondere die der alten Reichsstadt Lindau. So gehörte er seit mehreren Jahrzehnten als treues Mitglied dem Museumsverein Lindau und dem Bodenseegeschichtsverein an, in dessen Vorstand er 1955 berufen wurde.

Mit Oberamtsrichter Kimmerle ist ein Vertreter der Generation, die noch vor den beiden Weltkriegen aufwuchs, dahingegangen. Schweres persönliches Leid blieb ihm nicht erspart — verlor er doch im Kriege seinen einzigen Sohn, später auch seine Lebensgefährtin —, um so mehr suchte er Vertiefung in der Beschäftigung mit geistigen Dingen.

*Dr. Claus Grimm*

Schriftleitung:  
 DR. HERRICH LAINER, KONSTANZ

Für den Inhalt ihrer Beiträge und die Verfasserschaft

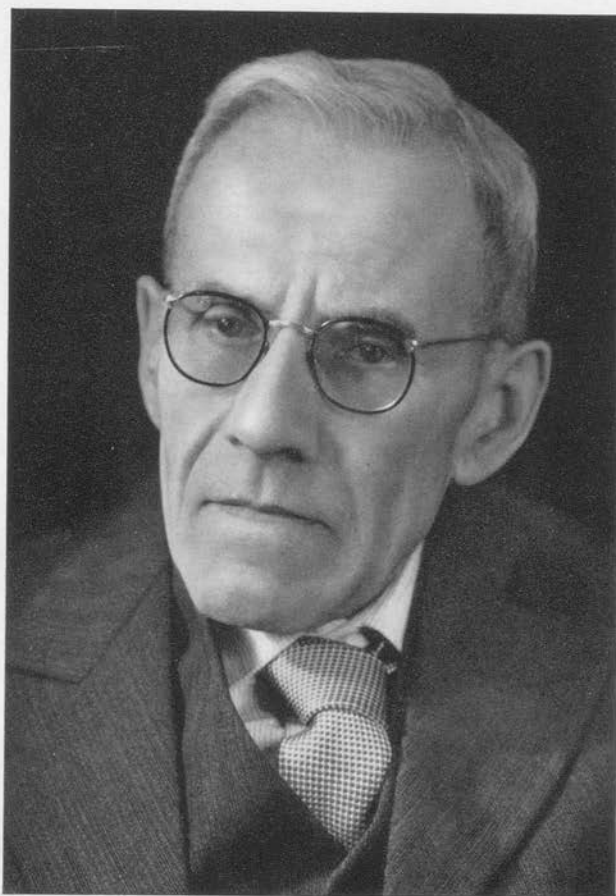
## **Dr. Alfons Semler**

Am 14. März 1960 starb im Alter von 74 Jahren an einem Herzschlag der langjährige Stadtarchivar und Stadtbibliothekar Professor Dr. Alfons Semler. In Gutenstein (Donautal) geboren, kam er schon in jungen Jahren an den Bodensee (sein Vater war Hauptlehrer in Hödingen bei Überlingen), besuchte die Realschule Überlingen, wo er dann später selbst viele Jahre als Professor tätig war. 1934 übernahm er die Leitung der Überlinger Leopold-Sophien-Bibliothek, drei Jahre später die der Stadtbücherei und 1942 das Amt des Stadtarchivars. 1959 mußte er aus gesundheitlichen Gründen diese Ämter niederlegen. Prof. Dr. Semler hat sich große Verdienste erworben um die Erforschung der Geschichte der Stadt Überlingen und der Bodenseegegend. Zu seinen wichtigsten wissenschaftlich-historischen Arbeiten zählen: die erste zusammenfassende Darstellung der Stadtgeschichte von Überlingen, eine Beschreibung des Linzgaus und die Herausgabe der Tagebücher (1633—1643) des Überlinger Ratsherrn Pflummern; auch für das 1959 von Professor Dr. Keyser herausgegebene badische Städtebuch schrieb er eine kurze Stadtgeschichte von Überlingen. Ferner verfaßte er zahlreiche wissenschaftliche Beiträge für historische Zeitschriften und Heimatzeitungen. In Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen als Historiker wurde Dr. Semler zum korrespondierenden Mitglied der Kommission für Landesgeschichte Baden-Württemberg berufen. Der Tod Semlers ist ein schwerer Verlust für das kulturelle Leben der Stadt Überlingen und darüber hinaus für die Geschichtswissenschaft im Bodenseeraum. An der Beisetzung auf dem Überlinger Friedhof widmeten Bürgermeister Schelle für die Stadt Überlingen, Prof. Dr. Kastner, Meersburg, für den Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung sowie den Verein der Archivare und der Vorsitzende des Vereins für Pfahlbau und Heimatkunde Unteruhldingen dem Verstorbenen ehrende Nachrufe und Kranzgebinde.

Dr. Claus Grimm

J. Zimmermann





*Prof. Dr. Alfons Semler*

## Jahresbericht des Präsidenten

Verehrte Gäste, liebe Mitglieder!

Es ist fast ein Jahr vergangen, seitdem wir am 5. Juli 1959 auf der Alt-Toggenburg standen und weit über das sonnige Land gegen den Bodensee hinblickten. Unterdessen hat unser Verein Freud und Leid erlebt, genauso, wie jeder einzelne von uns. Mit Stolz schauen wir auf das Heft 77 unserer Schriften, das Sie alle im letzten Herbst dank der unermüdlichen Arbeit unseres Schriftleiters auf Ihren Tisch gelegt bekamen. Als bescheidenes Entgelt für seine vielen Mühen und Plagen sei Dr. Ulrich *Leiner* hierfür unser aller Anerkennung ausgesprochen. Ich möchte den Inhalt hier nicht aufzählen, denn Sie kennen ihn alle. Es wäre auch nicht richtig den einen oder anderen der Autoren unserer Artikel zu nennen, denn in dem was das Wesentliche ist, im Bemühen, die Lande um den Bodensee besser verstehend noch mehr zu lieben, stehen sie alle gleich. Nur eines sei erwähnt: selten hat ein Band der Schriften ein so weites Gebiet umschlossen. Alle Bodenseelandschaften sind darin vertreten.

Zu den frohen Stunden des Vereins gehörte der 8. März dieses Jahres, als sich unser Vizepräsident mit ein paar kostbaren Flaschen Weines nach Freiburg im Breisgau begab, um unserem Ehrenmitglied Dr. Friedrich *Metz* zu seinem 70. Geburtstag zu gratulieren. Möge Herr Prof. Dr. Metz noch viele Jahre gesund und lebensvoll unter uns weilen! Leiderfüllt stand unser Verein am 17. März 1960 an der Bahre von Dr. Alfons *Semler* in Überlingen. Als Professor, Bibliothekar und Stadtarchivar hat er sich große Verdienste um die Erforschung der Stadt Überlingen und ihrer Umgebung erworben. Eine Verkettung mehrerer unglücklicher Umstände brachte es mit sich, daß unser Verein beim Abschied von unserem Vorstandsmitglied Max *Kimmerle* nicht vertreten sein konnte. Im Oktober nahm er noch an einer Sitzung in Bregenz teil. Niemand dachte daran, daß es das letzte Mal sein sollte, daß dieser stille Freund des Bodensee unter uns weilen würde. Wir werden seiner in einem Nachruf noch besonders gedenken.

Des weiteren gedenken wir heute noch folgender im Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder:

S. Kgl. Hoheit Herzog Ferdinand v. Calabrien, Lindau  
 Hubert Ehlers, Kammergerichtsrat i. R., Friedrichshafen  
 Albert Gerich, Stadtoberinspektor i. R., Friedrichshafen  
 Professor Dr. Kleinschmidt, Hamburg  
 Dipl.-Ing. Walter Lebek, Überlingen  
 Hasso v. Wedel, Oberst a. D., Konstanz  
 Professor Dr. Hans Bessler, St. Gallen

Der Verein umfaßt zur Zeit 570 Mitglieder.

Der Vorstand hat sich zweimal, am 14. Oktober 1959 in Bregenz und am 9. März 1960 in Romanshorn, versammelt. Neben den laufenden Geschäften behandelte er die Frage der Anpassung des Vereins an die heutige Zeit, was im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Satzungen erfolgen soll. Dabei besteht keineswegs die Absicht, mehr zu ändern als unbedingt notwendig ist. Die schwierigsten Jahre hat der Verein hinter sich. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß er den Anschluß an die veränderten Verhältnisse noch nicht ganz gefunden hat. Besonders schwierig ist die finanzielle Lage des Vereins. Der Vorstand hofft, Ihnen in einem Jahr das Ergebnis seiner Beratungen vorlegen zu können. Letztes Jahr konnte unser Verein an den Hundertjahrfeiern der Historischen Vereine des Thurgaus und St. Gallens teilnehmen. Das hat uns daran erinnert, daß in acht Jahren auch unser Verein sein erstes Saeculum vollendet. Möge es gelingen, ihm die Kraft zu geben, daß er voll Stolz und Freude bald an die Gestaltung seines eigenen Jubiläums herantreten kann.

Dr. Bruno Meyer

Gebiet umschlossen. Alle Bodeneigenschaften sind darin verzeichnet. Nur eines sei erwähnt: selten hat ein Band der Schriften ein so weites Bedeutungsbereich wie das hier, stehen sie alle gleich. denn in dem was das Wesentliche ist, im höchsten die Länder richtig den einen oder anderen der Autoren unserer Artikel zu nennen hat hier nicht aufzuheben, denn Sie kennen ihn alle. Es wäre auch nicht ganz falsch unser aller Anerkennung ausgesprochen. Ich möchte den In-

Zu den letzten Stunden des Vereins gehörte der 8. März dieses Jahres als sich unser Vizepräsident mit ein paar konstanten Fliesen Wasser nach Freiburg im Breisgau begab, um unserem Ehrenmitglied Dr. Friedrich Metz zu seinem 70. Geburtstag zu gratulieren. Möge Herr Prof. Dr. Metz noch viele Jahre gesund und lebendig sein und weiterhin Leidertütle stand unser Verein am 17. März 1960 an der Bahre von Dr. Alton Sauter in Überlingen. Als Professor, Bibliothekar und Sachverständiger hat er sich große Verdienste um die Entwicklung der Stadt Überlingen und ihrer Umgebung erworben. Eine Verkettung mehrerer unglücklicher Umstände brachte es mit sich, daß unser Verein beim Abschied von unserem Vorstandsmitglied Max Künzle nicht vertreten sein konnte. Im Oktober nahm er noch an einer Sitzung in Bregenz teil. Niemand dachte daran, daß es das letzte Mal sein sollte, daß dieser stille Freund der Bodensee unter uns wären würde. Wir werden seiner in einem Nachruf noch besonders gedenken. Der weiteren Gedanken wir heute noch folgender im Berichtsjahr vor-

stehender Mitglieder:

S. Kgl. Hohes Herzog Ferdinand v. Calsbrun, Lindau  
Hubert Eiler, Kammerrat i. R., Friedrichshafen  
Albert Gerich, Stadtoberinspektor i. R., Friedrichshafen

Professor Dr. Kleinmilde, Hamburg  
Dipl.-Ing. Walter Leber, Überlingen  
Hans v. Wedel, Oberst a. D., Konstanz  
Professor Dr. Hans Bessler, St. Gallen

Der Verein umfaßt zur Zeit 570 Mitglieder.

## Bericht über die 73. Ordentliche Hauptversammlung in Ravensburg

am 21. und 22. Mai 1960

Zum fünften Male in seiner langen Geschichte hielt dieses Jahr der Verein seine Hauptversammlung im Mittelpunkt Oberschwabens, der türmereichen ehemaligen Freien Reichsstadt Ravensburg, ab, die in dankenswerter Weise hierfür den feinen kleinen Ratssaal und den geschmackvoll wiederhergestellten alten Theatersaal über den hohen Hallen der frühbarocken „Brotlaube“ zur Verfügung gestellt hatte.

Die von Sparkassendirektor Wahl im Auftrag des verreisten Oberbürgermeisters Dr. Sauer im kleinen Sitzungssaal des Rathauses begrüßte *Vorstandssitzung* am Nachmittag des 21. Mai (Samstag) beschränkte sich unter dem Vorsitz des Präsidenten im wesentlichen auf die Vorbereitung der Hauptversammlung, während andere Punkte der Traktandenliste auf die nächste Sitzung verschoben werden mußten. Es folgte eine eingehende Besichtigung des altherwürdigen Rathauses. Mit seinen beiden gotischen Ratssälen, dem prächtigen Amtszimmer des Oberbürgermeisters und den Tonnengewölben des Archivs im Erdgeschoß des ältesten Bauteils, wo Stadtarchivar Dr. Dreher eine Reihe von Glanzstücken der alten Stadtbibliothek vorführte, machte es einen starken Eindruck auf die zahlreichen Besucher.

An ein gemeinsames Abendessen im Hotel „Europa“ (Hochhaus) schlossen sich dann um 20 Uhr die üblicher Weise der Geschichte der gastgebenden Stadt gewidmeten öffentlichen Vorträge der beiden Stadtarchivare an, in deren Mittelpunkt die durch Aloys Schultes Bearbeitung und Herausgabe ihrer Papiere berühmt gewordene Große Ravensburger Handelsgesellschaft stand.

Zunächst beantwortete *OStR. i. R. Dr. Alfons Dreher* vor einem zahlreichen Hörerkreis im Alten Theater in seinem ausgezeichneten Kurzreferat über „*Die Anfänge des Ravensburger Patriziats bis zur Entstehung der Großen Handelsgesellschaft um 1400*“ die Frage, wie in einer Stadt, die im ausgehenden Mittelalter höchstens als ein Gemeinwesen von mittlerer Größe und Bedeutung anzusprechen ist, ein solches Handelsunternehmen überhaupt entstehen konnte. Nach einem Rückblick auf die ältere Stadtgeschichte erkannte er, ausgehend von den Zeugenreihen in den frühen Ravensburger und Altdorfer Urkunden, gestützt vor allem auf die soeben von seinem Kollegen Dr. Hengstler herausgegebene, mit dem Jahre 1324 einsetzende Bürgerliste (s. Buchbesprechungen am Schlusse dieses Bandes!) und die unlängst wieder in den Besitz des Stadtarchivs gelangte, allerdings sehr späte Kopie der Ordnung der Ravensburger Patriziergesellschaft zum

„Esel“ vom Januar 1397, als Träger dieser großen schöpferischen Leistung einen ziemlich engen, gesellschaftlich gehobenen Personenkreis mit weitreichenden wirtschaftlichen und familiären Beziehungen vor allem in den damaligen Reichsstädten des Bodenseegebiets. Ihren Kern bildeten offenbar die 63 „meliores“, die nach der Ulmer Rechtsmitteilung von 1296 das Haupt der Stadtverwaltung und des Stadtgerichts zu wählen hatten. Dieses von Dreher anhand der Quellen eingehend untersuchte „Meliorat“, zu dem neben Hochadeligen und Vertretern der um Ravensburg — Altdorf besonders zahlreichen Ministerialität vor allem durch den Fernhandel zu beträchtlichem Reichtum gelangte Kaufmannsgeschlechter gehörten — die kleinen Kaufleute und die wenig zahlreichen Angehörigen freier Berufe waren später in einer besonderen Gesellschaft zum „Ballen“ (= Warenballen) zusammengeschlossen, die sich zwischen das Patriziat und die Handwerkerzünfte einschob! —, stellte ursprünglich ein ziemlich formloses Gebilde dar, dessen Mitglieder noch nicht daran dachten, sich streng abzuschließen. Erst der nach dem Abschluß des offenbar ganz unblutig verlaufenen Zunftkampfes des 14. Jahrhunderts durch das Regulativ von 1396 eingeführte Zunftzwang nötigte dann zu dem straffen Zusammenschluß auch des „Patriziats“ in der nun streng exklusiven (1818/19 aufgehobenen) adeligen Gesellschaft „Zum Esel“, wie er in der Ordnung von 1397 seinen organisatorischen Ausdruck fand. Unter ihren „Gesellen“ aber finden wir auch zahlreiche Mitglieder der Großen Handelsgesellschaft. — Anschließend berichtete dann *OStR. Dr. Albert Hengstler* in seinem (vielleicht etwas zu breit angelegten) Referat über „*Otto Rombachs Roman ‚Der junge Herr Alexius‘ und seine Quellen*“ über diesen bekannten Versuch einer literarischen Verwertung der vom Vortragenden eingehend dargestellten Schulteschen Forschungsergebnisse, wobei er kritisch das historisch Gesicherte (und Mögliche) von dem schied, was die gelegentlich etwas stark in Anspruch genommene „*licentia poetica*“ des Romanciers hinzufabulierte. — Ein geselliges Beisammensein beschloß den ersten Tag der Hauptversammlung, an dem sich bereits eine Reihe auswärtiger Mitglieder eingefunden hatte.

Der *Sonntag* (22. Mai) brachte dann, wieder im Alten Theater, zunächst um 9.30 Uhr die *geschäftliche Sitzung* der trotz des schlechten Wetters verhältnismäßig gut besuchten Mitgliederversammlung, die vom Präsidenten, *Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer*, Frauenfeld, mit einer kurzen Begrüßung der Gäste und Mitglieder und dem Dank des Vereins an die Behörden von Stadt und Landkreis Ravensburg eröffnet wurde. *Sparkassendirektor Wahl*, der die Versammlung namens der Stadtverwaltung begrüßte, wies auf die alte enge Verbindung Ravensburgs mit dem Bodenseeraum und insbesondere mit dem Verein hin, der bereits bei seiner Gründung im Jahre 1868 eine beachtliche Zahl angesehenen Ravensburger Bürger wie den für Ravensburgs industrielle Entwicklung so bedeutsamen Fabrikanten Spohn zu seinen Mitgliedern zählte und in den Jahren 1875, 1898, 1910 und 1927 seine Hauptversammlung in den Mauern der alten Reichsstadt abhielt. Der Redner schloß mit einer Würdigung der in einer Zeit hemmungslosen

Erwerbstrebens besonders aner kennenswerten Arbeit des Vereins, der mit zahlreichen Abhandlungen und Vorträgen auch wertvolle Beiträge zur Stadtgeschichte geliefert habe. — Den freundlichen Begrüßungsworten des Vertreters der Stadt schloß sich *Landrat Oskar Sailer* namens des jungen Landkreises Ravensburg an, der, 1803 als kgl. württembergisches Oberamt Altdorf entstanden, 1810 seinen Amtssitz nach dem vorübergehend unter bayrischer Herrschaft gestandenen Ravensburg verlegte und erst 1938 (nach Aufhebung des Oberamts Wangen) seine heutige Gestalt erhielt. Unter Hinweis auf die mannigfaltigen, auch heute noch nicht behobenen Schäden, welche die Neuzeit Oberschwaben brachte, begrüßte Landrat Sailer wärmstens den Gedanken der Gründung einer Bodenseeuniversität Konstanz.

Dann erstattete der Präsident den im Vorstehenden abgedruckten *Tätigkeitsbericht*. Wenn er dabei zum Schlusse unter Hinweis auf die in acht Jahren anstehende Säkularfeier des Vereins erneut um die Werbung neuer Mitglieder, „aber nicht nur alter Leute“, bat, so fand dieser Appell in der Presse verständnisvollen Widerhall; insbesondere zog C. A. Bernicken im „Südkurier“ (Nr. 125 vom 31. 5. 60) mit der Mahnung „Die Jugend mehr für die Heimatgeschichte interessieren“ beherzigenswerte „Lehren aus der Ravensburger Hauptversammlung des Bodensee-Geschichtsvereins“. — Der vom Vereinskassier *OstD. i. R. A. Blank* vorgelegte *Rechnungsbericht* ergab bei Einnahmen von insgesamt DM 7223,47 (darunter Übertrag aus alter Rechnung DM 1100,—, Mitgliedsbeiträge DM 2938,—, Zuwendungen DM 2000,—, Erlöse aus verkauften Schriften DM 300,—, Zinsen DM 880,—) und Ausgaben in Höhe von DM 6995,70 (davon für Druck und Versand des Jahresheftes Nr. 77 DM 5171,25, Bücherkauf DM 1561,91, Sonstiges DM 262,54) einen Kassenbestand von DM 227,77. (Dazu kommen die Kassenbestände der Schweiz mit sfr. 1137,85 und Österreichs mit S. 3470,93.) Der *Bericht der Rechnungsprüfer* bestätigte wiederum die ausgezeichnete Kassenführung und beantragte die einstimmig erteilte Entlastung des Kassiers. — Die anschließend vorgenommenen *Ersatzwahlen* beriefen als Nachfolger des verstorbenen Oberamtsrichters i. R. Max Kimmerle, Lindau, *Dr. Hausmann*, Lindau-Äschach, als Vertreter Bayerns in den Vorstand, während Bau-Ing. *Max Messerschmid*, Friedrichshafen, mit der Verwaltung der Vereinsbibliothek betraut wurde. — Zum Ort der nächstjährigen Hauptversammlung wurde aufgrund ihrer Einladung die Hohentwielstadt *Singen* bestimmt. — Unter starkem Beifall einstimmig angenommen wurde sodann die vom Vorstand vorgeschlagene

#### *Entschließung zugunsten der Gründung einer Universität in Konstanz*

„Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung hat in seiner 73. Hauptversammlung am 22. Mai 1960 in Ravensburg die Frage der Gründung einer Universität in Konstanz erwogen. Wie es seiner eigenen Zielsetzung gemäß ist, begrüßt er alle Bestrebungen, das kulturelle

Leben im Bodenseeraum zu fördern. Er ist sich darüber klar, daß die Gründung einer Universität am deutschen Bodenseeufer nicht nur unmittelbar, sondern vor allem durch die Nebenwirkungen bedeutsame Folgen haben wird. Die Lage Europas nach dem zweiten Weltkrieg erfordert große Anstrengungen und außergewöhnliche Maßnahmen auch auf geistigem Gebiet. Nur so läßt sich das Erbe der vergangenen Jahrhunderte, das gerade im Bodenseegebiet besonders reich ist, kommenden Generationen unversehrt und vergrößert überliefern. Der Verein unterstützt daher die Bestrebungen zur Universitätsgründung und würde sich ganz besonders darüber freuen, wenn es gelingen sollte, eine neue Stätte geistigen Austausches in dem Augenblick zu schaffen, in dem sich neue wirtschaftliche Grenzen am verbindenden See zu bilden beginnen.“

Schließlich übermittelte Frau Stolze, die Witwe des langjährigen Lindauer Stadtarchivars und verdienten Vorstandsmitglieds Dr. Otto Stolze, im Auftrage von Frau Winkler-Schützinger, Lindau, der Tochter des langjährigen Lindauer Bürgermeisters und Vereinspräsidenten Hofrat Schützinger, der Vereinsbibliothek eine wertvolle *Buchspende*, die Künstlermonographie, die der heute 70jährige Berliner Kunsthistoriker Friedrich Winkler dem aus Ravensburg gebürtigen Maler Joseph Amann gewidmet und mit vielen, z. T. farbigen Wiedergaben der im 18. Jahrhundert in Italien und im Bodenseegebiet geschaffenen Werke des Künstlers ausgestattet hat. **Vivant sequentes!**

Den Höhepunkt der Tagung bedeuteten wie immer die reichbebilderten *wissenschaftlichen Vorträge* der anschließenden, gut besuchten *öffentlichen Versammlung*, in erster Linie die glänzenden Ausführungen des bekannten Vorgeschichtlers der Universität Tübingen, *Prof. Dr. Wolfgang Kimmig*, über „*Das frühkeltische Rittertum und seine Beziehungen zur klassischen Welt des Mittelmeerraums während des 6. und 5. Jahrhunderts v. Chr.*“. Einen guten Überblick darüber vermittelt der folgende Bericht, den uns Herr Prof. Kimmig freundlichst zur Verfügung gestellt hat.

Die in die Mitte des 5. vordchristlichen Jahrhunderts zu verlegende Nachricht des Herodot, wonach der Istros, also die Donau, durch Keltenland fließe, gleich wie die wenig ältere Nachricht des Hekataios von Milet, daß die griechische Kolonie von Massilia (Marseille) an die Keltikä grenze, bekunden trotz ihrer lapidaren Kürze ein neues und unmittelbares Interesse der Mittelmeerwelt an den Ländern nordwärts der Alpen. Die erstmalige Nennung des keltischen Namens reizt natürlich die Vorgeschichtswissenschaft, den in diesen Gebieten angetroffenen und in diese Zeit gehörigen archäologischen Denkmälerbestand mit diesen antiken Schriftstellernachrichten in Beziehung zu setzen.

Im nordwestlichen Voralpenraum, also in Südwestdeutschland, in Ostfrankreich und in der Nordwestschweiz blüht während des 6. und 5. Jahrhunderts die sogenannte Fürstengräberkultur, die ein ganz unprähistorisches, scharf in reich und arm differenziertes soziales Gefüge erkennen läßt. Immer handelt es sich bei diesen Fürstengräbern um riesige Grabhügel, die

Höhen bis 13 m erreichen können. Meist liegen sie vereinzelt in vornehmer Unnahbarkeit, nur selten fügen sie sich zu kleinen Gruppen zusammen. Fast immer befindet sich in ihrem Innern eine solide, aus Holz gezimmerte Grabkammer großen Ausmaßes, die den adligen Toten nebst seiner oft prunkvollen Ausstattung aufzunehmen hatte. Zu dieser gehört neben oft reichem Goldschmuck stets ein bald vier-, bald zweirädriger Wagen, der wohl als Grabwagen gedeutet werden darf, auf dem der Tote zu Grabe gefahren wurde, ganz in der Art und Weise, wie dies auf geometrischen Amphoren Griechenlands bildlich festgehalten wurde. Das eigentlich Besondere jedoch, was diese Gräber häufig auszeichnet, sind die großenteils aus etruskischen und griechischen Geschirren zusammengesetzten Trinkservice — große Weinmischkratere, bronzene Becken, Kannen und feine Trinkschalen —, alles Dinge, die kaum anders denn als Zurichtungen für feierliche Grabsymposien zu deuten sind.

Von den zu diesen Fürstengräbern gehörenden Adelsitzen sind noch kaum welche gründlich untersucht. Die kleinere Anlage auf dem Goldberg im Nördlinger Ries hat eine Art „Palast“ ergeben, ein in schwerer Holzkonstruktion errichtetes Gebäude, das betont von den übrigen Häusern der Burgbewohner abgesetzt war. Auch der Hohenasperg bei Ludwigsburg ist sicher ein solcher Adelsitz gewesen, doch sind die antiken Spuren sicherlich weitgehend durch die mittelalterliche Überbauung zerstört.

Gute Aufschlüsse haben jedoch die seit zehn Jahren auf der Heuneburg an der oberen Donau (Abb. 1), unweit Riedlingen, durchgeführten Untersuchungen erbracht, zu der nicht weniger als neun Fürstengräber im engeren und weiteren Umkreis gehören. Unter den mindestens vier Bauperioden, welche die im 6. Jahrhundert fortifikatorisch in großartiger Weise umgestaltete Burg erlebt hat, überrascht vor allem eine weite Teile der Anlage umgebende Lehmziegelmauer mit an der Nordseite vorspringenden rechteckigen Bastionen (vgl. den Plan Abb. 2). Die Mauer aus luftgetrockneten Ziegeln saß auf einem massiven Blockfundament aus großen Kalksteinen, die man aus annähernd sechs Kilometern Entfernung herangeschleppt hatte. Die Technik dieser Lehmziegelbauweise wie auch die Planung des Mauerringes mit Bastionen und Flankierungshaken weist nun ebenfalls unverkennbare Beziehungen zum Mittelmeerraum auf, wo im Prinzip eng verwandte Burg- und Stadtanlagen vielfach nachzuweisen sind. Dies überraschende Auftauchen südlicher Baupraktiken in der Zone nordwärts der Alpen ergänzt in eindrucksvoller Weise das Bild, das schon die Gräber mit ihrem südlichen Importgut geboten hatten (Abb. 3). In dieser Sicht bedeutet es keinen Zufall, wenn auch in Siedlungsschichten der Heuneburg griechische Scherben — überwiegend attisch schwarzfigurige Ware der Zeit um 500 v. Chr. — sowie provençalische Weinamphoren gefunden worden sind.

Es liegt nun natürlich sehr nahe, diese vielfachen Kulturbeziehungen zwischen dem nordwestlichen Voralpenraum — ähnliche Befunde aus Ostfrankreich und der Nordwestschweiz sind hier bewußt außer acht gelassen worden — und dem Mittelmeergebiet in unmittelbarem Zusammenhang



mit jenen ersten Nachrichten über die Kelten zu bringen, von denen wir ausgegangen waren. Weder Hekataios noch Herodot sind jemals im Keltenland gewesen, aber die aufmerksam beobachtenden alten Historiker

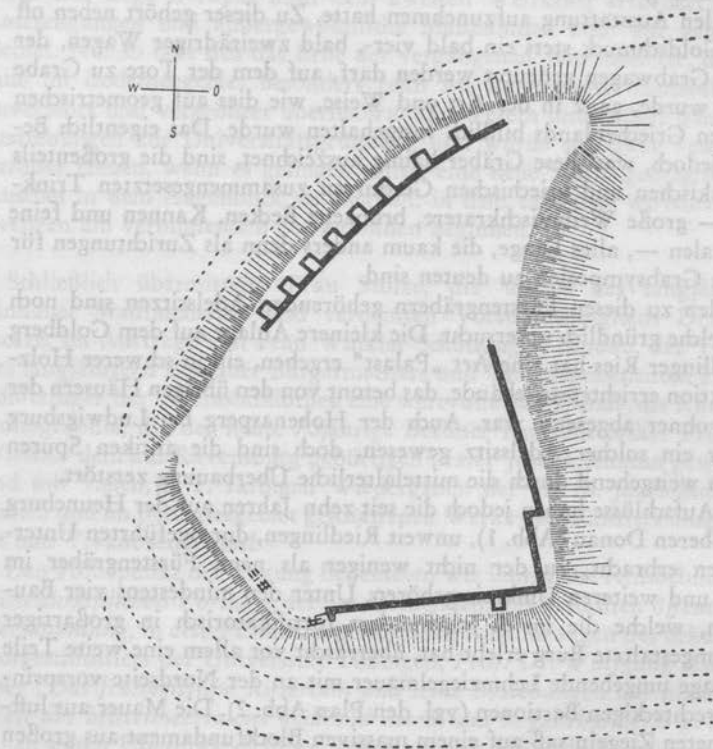


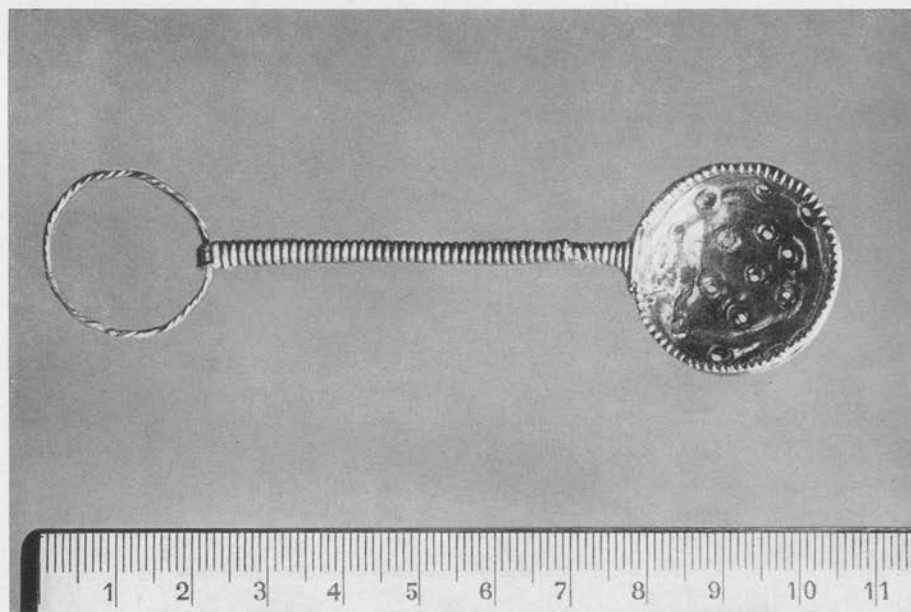
Abb. 2 Plan der Heuneburg

werden sich mit den Handelsleuten in Verbindung gesetzt haben, die über die Alpen und durch das Rhônetal nach Norden zogen und die mit spannenden Berichten sicher nicht gespart haben werden.

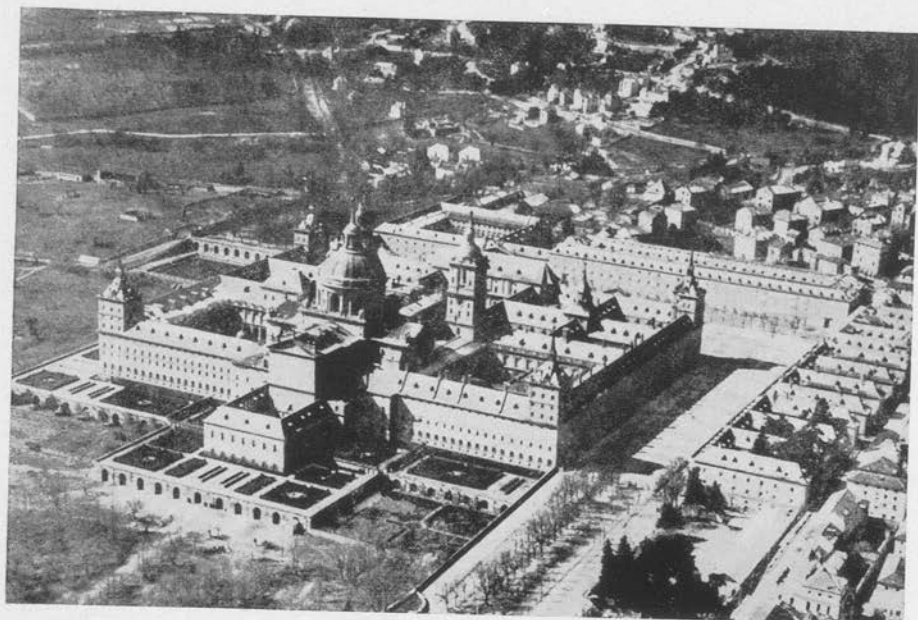
Wir wissen heute, daß dieser Südhandel, wenn nicht alles täuscht, durch die Etrusker eröffnet wurde, die schon im ausgehenden 7. Jahrhundert anfangen, Waren über die Westalpen nach Norden zu senden. Es handelt sich um Goldschmuck und Bronzegefäße. In der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts erwächst dann diesem Handel durch das von phokäischen Griechen gegründete Massilia eine schwere Konkurrenz, das für einen Handel mit dem Norden ungleich günstiger gelegen war, weil es einen Wasserweg zur Verfügung hatte und keine Alpen zu übersteigen brauchte. So werden die Etrusker zunächst in den Hintergrund gedrängt und es verwundert nicht, daß unsere Fürstengräber mit griechischem Gut ausgestattet sind und daß



*Abb. 1 Heuneburg von Westen  
Links der alte Ausgang. Im Hintergrund die Donautiefebene*



*Abb. 3 Goldener Sieb-Löffel. Vermutlich für Kultzwecke verwandt  
Fundort: Heuneburg*



*Abb. 4 Der Escorial bei Madrid  
1563—1584 erbaut von Juan Bautista de Toledo († 1567) und Juan de Herrera*



*Abb. 5 Der Weingartner Idealprospekt von 1723  
gez. von P. Beda Stettmüller nach Angaben des leitenden Architekten*

man auf der Heuneburg provençalischen Wein trank. Erst als die Etrusker, durch Römer, Griechen und Karthager aus dem Mittelmeerhandel verdrängt, den Appenin übersteigen und sich in der lombardischen Ebene festsetzen, ändert sich die Situation. Mit Hilfe der Alpenvölker, deren unmittelbare Nachbarn sie geworden waren, senden die Etrusker jetzt Exportgut, vor allem Bronzegefäße aller Art, in Menge über die Alpen. Der Massilia-Handel wird rasch überrundet und hört in der Folge auf.

Was der Norden für das hereinströmende Südgut zu bieten hatte, wissen wir nicht genau. Vermutlich werden es landwirtschaftliche Produkte, vielleicht Bernstein im Zwischenhandel, vor allem aber wohl Sklaven gewesen sein, für die der Süden ja immer großen Bedarf hatte. Sicher hatten die keltischen Stämme einen hohen Preis für ihren dem Süden angepaßten Lebensstandard zu zahlen. Man möchte glauben, daß der noch im ausgehenden 5. Jahrhundert einsetzende Zug der Kelten nach Italien nicht zuletzt der Absicht entsprang, die südlichen Reichtümer billiger, mit anderen Worten: mit dem Schwert zu erwerben.

Der archäologische Denkmälerbestand, in dem bei uns diese südlichen Kultureinflüsse sichtbar werden, wird von der Vorgeschichtswissenschaft mit den sehr unpersönlichen, berühmten Fundorten entlehnten Namen Hallstatt und Latène bezeichnet. Diese Hallstattkultur, in deren letztem Abschnitt die Fürstengräberepoche beginnt, läßt sich im nordwestlichen Voralpenraum ohne Schwierigkeit auf die vorausgehende, sog. Urnenfelderkultur zurückführen, die im 13. vorchristlichen Jahrhundert einsetzt. Erst dann läßt sich, noch weiter rückwärts schreitend, eine nachhaltige Cäsar im Fundstoff erkennen. Wenn wir also die Fürstengräberkultur als keltisch bezeichnen dürfen, dann ist es nicht allzu gewagt, die Anfänge des keltischen Volkstums bis in jene Urnenfelderzeit zurückzuverlegen. Aber auch umgekehrt gibt es genügend Anhaltspunkte, die es erlauben, den jüngeren Abschnitt der Fürstengräberkultur mit der der Hallstattzeit folgenden Latèneperiode zu verknüpfen. Diese Latènekultur setzt sich geradewegs bis ins letzte vorchristliche Jahrhundert fort, das durch die keltische Tragödie in Gallien — Cäsars berühmte Kriege gegen die gallischen Stammesfürsten — bestimmt wird. Diese Stammesfürsten, denken wir an Dumnorix, Indutiomar, Vercasivellaunus und vor allem an den bedeutendsten, Vercingetorix, verkörpern im Grunde die gleiche soziale Ordnung, die uns auch schon während des 5. und 6. vorchristlichen Jahrhunderts begegnet ist. Die Herren der Heuneburg und des Hohenasperg dürfen wir also getrost in die Ahnenreihe der spätkeltischen Stammeskönige setzen.

Keltisches Volkstum hat also, wenn wir der Synthese von Archäologie und antiker Überlieferung trauen dürfen, durch 1200 Jahre hindurch die Schicksale auch unserer engeren Heimat bestimmt. Ja, wir dürfen heute sogar schon die Behauptung wagen, daß im nordwestlichen Voralpenraum, also in Südwestdeutschland, der Nordschweiz und in Ostfrankreich die Wiege des keltischen Volkes gestanden hat. Solche Ansicht entspricht zwar nicht ganz den keltischen Stammeslegenden und auch nicht den Erzählungen

der keltischen Druiden, doch gehen diese alle auf späte antike Überlieferung zurück. In diesem Fall darf der Aussage der Archäologie wohl größeres Gewicht beigemessen werden.

Das geschichtliche Verdienst dieses keltischen Volkes war es, um die letzte vorchristliche Jahrtausendmitte seine Grenzen ohne Zögern dem Einfluß der südlichen Hochkulturen geöffnet zu haben. Das Ergebnis war ein kultureller Vorsprung ohnegleichen, den das prähistorische Mitteleuropa etwa gegenüber dem germanischen Norden gewann, ein Vorsprung, der sich jahrhundertlang auswirken sollte und der sich durch die römische Besetzung Galliens und Süddeutschlands noch verstärkte. Rom traf an Rhône, Rhein und Donau auf vorgepflügten Boden, ein Verdienst, das wir ohne Vorbehalte dem frühen Keltentum zuschreiben dürfen. —

Nach diesem außerordentlich beifällig aufgenommenen Vortrag des Prähistorikers schlug *Hauptkonservator Dr. H. Lemperle* vom Württembergischen Landesmuseum in Stuttgart, übrigens ein Sohn der Stadt Ravensburg, mit seinem schönen, gleichfalls herzlich verdankten Vortrag über „*Kloster Weingarten — der schwäbische Escorial*“ einen großen Bogen von der Frühgeschichte zur Kunst des Barock.

Was das Versailler Schloß Ludwigs XIV. als Vorbildbau für die Residenzschlösser weltlicher Fürsten im 18. Jahrhundert bedeutete, das war in ähnlichem Sinne das „Königskloster“ Escorial bei Madrid für die geistlichen Fürsten und ihre Klosterbauten.

Der Redner stellte eingangs den zur Kirchweihe 1723 gefertigten Idealprospekt der Benediktinerabtei Weingarten vor und wies an Hand der Baugeschichte den hohen Realitätscharakter dieses Planes nach, der wegen seiner heraldischen Form allzugern als dekorative Vignette und selten als das konkrete, ganz ernst zu nehmende Bauprojekt betrachtet wurde (Abb. 5). Wäre dieses Projekt, wie beabsichtigt, ganz zur Ausführung gekommen, so wäre es nach Hugo Schnell, einem der besten Kenner süddeutscher Barockarchitektur, „der geschlossenste und vornehmste, aber auch künstlerisch wertvollste aller europäischen Klosterbauten“ geworden.

Im Gegensatz zur mittelalterlichen Klosteranlage, die, von einem Kernbau (Kirche und Klosterquadrat) ausgehend, auf allmählichen Zuwachs angelegt ist und am Ende als eine unregelmäßige Gebäudegruppierung „recht verzerrt“ (O. Linck) in Erscheinung tritt, stellt sich der barocke Klosterbezirk als ein in sich geschlossener, auf strengste Symmetrie und Achsialität ausgerichteter Baukomplex dar, der als Gesamtplan vor der Grundsteinlegung schon bis ins kleinste Detail (auch der letzten Nebengasse und Torbauten) durchdacht und projektiert war. Dazu kam, daß das neue barocke Lebensgefühl der fürstlichen Bauherrn die Bauprojekte repräsentativ und an exponierter Stelle (möglichst am alten hl. Ort) in der Landschaft verwirklicht wissen wollte. Das aber hieß: daß langwierige künstliche Erdaufschüttungen und -abtragungen dem eigentlichen Baubeginn vorangehen mußten und darum schon die Zubereitung des Baugeländes zu einem künstlerischen Faktor ersten Ranges wurde. Dr. Lemperle ging dann im Hauptteil auf die von J. B. de Toledo und Juan de

Herrera in den Jahren 1563—84 erbauten Escorial am Fuße des Guadarramagebirges ein, jene epochale Schöpfung, die vorbildhaft Kloster, Schloß, Pantheon, Bibliothek, Universität und landwirtschaftliches Mustergut — einer wahren „Civitas Dei“ vergleichbar — nicht nur in idealer Weise vereinigte, sondern auch als architektonisches Gesamtkunstwerk glänzend zum Ausdruck brachte (Abb. 4). — Von hier aus regierte König Philipp II. (1527—98) über das gewaltigste Reich, das je ein europäischer Fürst besaß, „Kammer an Kammer mit Gott und seinen würdigsten Dienern“ (Reinhold Schneider).

Nicht minder bedeutend als Vorbild für die geistlichen Fürsten des 18. Jahrhunderts steht Philipp II. als Bauherr da: sein rastlos aktives Interesse an den Bauplänen ging bis in die kleinsten Details, und selbst in technischen Dingen behielt er sich die Entscheidung vor. (Man kann verstehen, daß ihn böse Zungen „den hunderttägigen Bürokraten auf dem Thron“ nannten.) Wenn wir später unsere baugewaltigen Fürststäbe über Bauplänen und nicht selten auf den Baugerüsten sehen, dann steht das große königliche Vorbild dahinter, Philipp II., der durch sein bloßes Erscheinen auf der „silla de Felipe“ (das ist der Steinsitz des Königs, von dem aus er den Bau des Escorial beaufsichtigte) dem Bau Leben und Wachstum verlieh.

In einer darauffolgenden Gegenüberstellung des Escorial mit dem Weingartner Idealprospekt ergab sich eine frappante Ähnlichkeit beider Anlagen, besonders im architektonischen Aufbau. Hier wie dort war es die von außen nach innen anwachsende Staffelung der Gebäudemassen, die — durch rhythmische Akzente (Türme, Kuppel, Risalite) lebhaft silhouettiert — in der idealen Mitte der Kuppel kulminiert und doch durch licht- und luftpendende Höfe und Gärten wohlthuend aufgelockert erscheint. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes eine „architektonische Hierarchie“, bei der sich die sakralen und profanen Gebäude „standesgemäß“ so einordnen, daß sich um die Kirche als Symmetrieachse der rechteckige Klosterbau lagert, die Gast- und Verwaltungsbauten, vom sakralen Bereich etwas abgerückt, schon mehr „Distanz“ wahren, während die sehr profanen Ökonomiegebäude sozusagen als „Diener, die dem Großen aufwarten“, eine untergeordnete Stellung an der Peripherie einnehmen. Selten hat man (und dies besonders beim Idealplan von Weingarten) so sehr das Gefühl des unantastbar Vollkommenen: nichts dürfte hinzugefügt, nichts weggelassen werden; hier erklingen alle Grundakkorde barocker Grundriß- und Raumdisposition: Symmetrie und Achsialität, Rhythmus und Relation, Ausstrahlung und Zusammenziehung!

Aber so sehr sich auch beide Baukomplexe als ein in sich geschlossenes Gesamtkunstwerk darstellen, so wird doch deutlich die Absicht spürbar, diese Architektur über die Landschaft zu setzen, ja sie in den freien umgebenden Raum ausstrahlen zu lassen. Es gibt kaum etwas, was den Menschen mehr erheben könnte als ein solches Raumerlebnis. Hier wie dort ist es dem Baumeister (Moosbrugger/Frisoni u. a.) gelungen, der Landschaft einen neuen Inhalt und eine neue Weihe zu geben und aus ihr das zu

machen, was wir im wahrsten Sinne unter einer „Kulturlandschaft“ verstehen. —

Nach dem gemeinsamen Mittagessen auf der *Veitsburg* brachte der Postbus die trotz des Dauerregens noch immer zahlreichen nichtmotorisierten Teilnehmer neben den Selbstfahrern nach *Schloß Wolfegg*, wo Se. Erl. *Graf Johannes von Waldburg zu Wolfegg* und der Erbgraf in liebenswürdiger Weise die eindrucksvolle Führung durch das Schloß mit seinem imposanten Rittersaal übernahmen und der Fürstl. Archivdirektor *Dr. Rudolf Raub* feinsinnig zusammengestellte Kostbarkeiten aus dem fürstlichen Hausbesitz erläuterte. So schieden alle Besucher hochbefriedigt und voll des Dankes für das Gebotene von *Schloß Wolfegg*. Damit hatte auch die Ravensburger Tagung ihr Ende erreicht, die, leider vom Wetter wenig begünstigt, durch ihren inneren Gehalt doch allen Teilnehmern wieder reiche Anregungen vermittelt hatte.

*Dr. Adolf Kastner*  
Vizepräsident

**Friedrich von Hundbiss,  
der letzte Obervogt der Reichenau, und seine  
„Historisch-Topographische Beschreibung  
der Insel Reichenau“**

Von Karl S. Bader

**Übersicht**

*Einleitung*

Der „letzte Obervogt der Reichenau“ beschäftigt seit seinem tragischen Ende die Geschichtsforschung des Bodenseegebietes<sup>1</sup>, in kaum geringerem Maß aber auch die Bewohner der Inselgemeinde und der ehemals zum Obervogteiamt Reichenau gehörigen Ortschaften. Sein Bild, wohl aus den letzten Lebensjahren stammend und überschattet von schwermütigem Ernst<sup>2</sup>, hängt in der Amtsstube des Bürgermeisters im würdig hergerichteten Rathaus von Reichenau und achtet sozusagen, über anderthalb Jahrhunderte hinweg, auf die Geschehnisse der Gemeinde, die ihm in lebendig gebliebener Erinnerung glücklichen Abschluß der schwierigen Waldabteilung im Dettinger Forst auf dem Bodanrück und andere Wohltaten verdankt; dunkel und halb verwischt daneben das örtliche Wissen um das Rätsel des Todes, den der noch nicht Fünfunddreißjährige in den Was-

1 *Fr. X. C. Staiger*, Die Insel Reichenau im Untersee (1860), S. 172. *Marg. Fleischhauer*, Das geistliche Fürstentum Konstanz beim Übergang an Baden (1934), S. 36. *O. Feger*, Vom letzten Obervogt der Reichenau, Oberländer Chronik, Beil. z. Südkurier n. 53 v. 28. 11. 1951. *Th. Humpert*, Friedrich v. Hundbiss, der letzte Obervogt der Reichenau, Bad. Heimat, „Mein Heimatland“, 32 (1952), S. 99 ff.

2 Vgl. Tafel. Wiedergegeben auch bei *Humpert*, S. 99. Der Maler ist unbekannt. Auf der Rückseite finden sich von späterer Hand Notizen über Leben und Wirken des Obervogts.



sern des Untersees suchte und fand. Als Freund von *Ignaz Heinrich von Wessenberg*, dessen 100. Todestag wir in diesem Jahre begehen, der Wessenbergianer und des Wessenbergismus ist Hundbiss in deren Geschichte eingegangen — als ein getreuer Vollstrecker episkopaler Aufklärung und eines vielfach über das Maß des Erträglichen und Vernünftigen hinausgehenden, im eigenen Werdegang begründeten Fortschrittglaubens. Kaum bekannt dagegen ist *Friedrich von Hundbiss* als hochgebildeter und bildungsbeflissener Verbreiter pragmatisch-historischer Literatur<sup>3</sup> und als Schriftsteller selbst. Neben wenigem, was von ihm in dieser Eigenschaft in Druck gelangte oder — wie die „Historisch-Topographische Beschreibung der Insel Reichenau“, die wir unten erstmals zu wesentlichen Teilen in Wortlaut und Stil des Originals veröffentlichen — doch einem engeren Kreis von Geschichtsbeflissenen bekannt wurde, steht wie ein kompakter Block der schwer durchdringliche Briefstoß von 1803/05: die insgesamt 109 Briefe, die Hundbiss an den Konstanzer Generalvikar, seinen Freund und Gönner, richtete<sup>4</sup>, sind unzweifelhaft das bedeutendste literarische Werk des eigenartigen Mannes, der wie nur je einer das Briefeschreiben verstand. Aber dieses Denkmal läßt sich — dies als Ergebnis vielfältiger Überlegungen und Beratungen<sup>5</sup> — nicht geschlossen zum Druck bringen; nicht nur weil viele dieser Briefe in ihrer bisweilen fast peinlich-aufdringlichen Intimität die Öffentlichkeit fliehen, sondern weil sie auch in ihrer zunehmend rücksichtslosen Offenheit und Heftigkeit schon das Stigma bedrückenden geistigen Zerfalls ihres Schreibers an sich tragen: eine Quelle fast mehr für den Psychiater und Graphologen als für den Historiker, für den ihr Beweiswert ein schwieriges, meines Erachtens nur Stück für Stück lösbares Problem bedeutet.

- 
- 3 Der ganze Umfang seiner Lektüre, die etwas von der Polyhistorie der Aufklärungsepoche an sich hat, geht aus den Briefen an Wessenberg hervor und wäre, als ein Zeugnis zur Bildungsgeschichte der Zeit, einer eigenen Studie wert. Über das Schicksal der offenbar nicht unbedeutenden eigenen Bibliothek Hundbiss' ist nichts bekannt, doch dürfte manches in die Wessenberg-Bücherei gelangt sein. Mit einem größeren Kreis literarisch Interessierter stand H. in ständigem Tausch.
- 4 Alle im Wessenberg-Briefwechsel, den das Stadtarchiv Konstanz verwahrt. Für die Erlaubnis, die Briefe zu benützen und zu kopieren, bin ich dem Stadtarchiv Konstanz zu Dank verpflichtet. Die zum Teil mit Nachweisen versehenen Abschriften befinden sich in der rechtshistorischen Forschungsstelle beim Rechtswissenschaftl. Seminar der Universität Zürich (Hirschengraben 40) und stehen — neben den Konstanzer Originalen — zur Benützung offen.
- 5 Für Hilfe und Ratschläge bin ich insbesondere Herrn Staatsarchivdirektor Dr. P. Zinsmaier, Karlsruhe, und der Redaktion der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins dankbar, für Beratungen verschiedener Art auch den Herren Rudolf Herzog, Zürich, und Prof. Dr. Wolfgang Müller, Freiburg i. Br.

Hinzugekommen ist aus sonstiger Korrespondenz trotz eifriger Umfrage nur wenig, weit weniger als erwartet, aber doch einiges, was zu Leben und Werk des Mannes gestellt zu werden verdient. Als endgültig verloren müssen die Gegenbriefe Wessenbergs gelten, der, wie wir noch sehen werden, wohl seine Gründe hatte, seinerseits die ihm seit 1803, seit dem Beginn der Gemütererkrankung des Freundes, zugegangenen Briefe aufzubewahren. Vom Nachlaß Hundbiss' hat sich — außer dem, was vor dem Tod in andere Hände gelangte — überhaupt nicht die geringste Spur gefunden, ebenso nichts vom Nachlaß des Sohnes<sup>6</sup>. Leider gilt dasselbe vom Nachlaß Kasimir Walchners, der am ehesten Aufschlüsse hätte geben können<sup>7</sup>. Da und dort werden, auch über das bereits bekannt Gewordene hinaus<sup>8</sup>, wohl noch amtliche Berichte des Obervogts in Akten auftauchen. Ein systematisches Absuchen würde jedoch Jahre beanspruchende Arbeit bedeuten, die außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Gewinn stünde.

So sind wir eben doch, wo es sich darum handelt, dem Hundbiss'schen Bericht über die Reichenau ein persönliches Wort über den Verfasser und seine geistige Welt voranzustellen, neben allgemeinen Zeugnissen in erster Linie auf seine tunlichst sparsam und vorsichtig ausgewerteten Briefe an Wessenberg und letzten Endes auf die „Beschreibung“ selbst angewiesen. Hinter ihr verbirgt sich ein für „seine“ Insel bis zum Enthusiasmus begeisteter, pflichteifriger und aufopferungsbereiter Amtmann, wie wir ihn ähnlich in dem Hundbiss geistesverwandten und doch wiederum gar nicht ähnlichen Kasimir Walchner im nahen Pfullendorf und nachmals in Radolfzell kennengelernt haben<sup>9</sup>. Die „Historisch-Topographische Beschreibung der Insel Reichenau“ ist genau das, was zu sein sie verspricht: ein etwas aktenmäßiger, aber durchaus nicht fader und vor allem ein an Einzelheiten und guten Beobachtungen reicher Bericht. Niemand, der ihn für sich liest, käme auf den Gedanken, hinter dem Verfasser einen Menschen tief aufgewühlten Gemütes zu suchen — fast möchte man meinen, es handle sich um eine andere Welt als diejenige der Hundbiss'schen Briefe

---

6 Personalakten sind im Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe weder von Vater noch Sohn vorhanden, jedenfalls bisher nicht zum Vorschein gekommen. Nachlaßakten der Ehefrau und Witwe enthalten nichts hier Verwertbares.

7 Dazu Bader, Kasimir Walchner als Verwaltungsbeamter u. Landeshistoriker im Hegau d. beginnenden 19. Jahrh., in: Hegau 1 (5) 1958, S. 5 ff. Zum Verhältnis Hundbiss/Walchner dort S. 33.

8 Vor allem bei *Fleischhauer* aaO. S. 36 ff.

9 Siehe oben Anm. 7. Die Briefe Walchners an Wessenberg, die wir inzwischen um einige Stücke ergänzen konnten, behandeln, wo es um kirchenpolitische Dinge geht, mitunter genau dieselben Fragen, die zwischen Hundbiss und Wessenberg erörtert wurden. Auch bei Walchner ging es ja darum, Wessenbergische Ideen in den Alltag seines Amtsbezirks zu übertragen. Die Publikation der Walchner-Briefe ist vorgesehen.

an Wessenberg. Es gehört zu Wesen und Schicksal dieses Mannes, daß er ein gut Teil seines geistigen Erbes, das wir insgesamt mehr erahnen müssen als erforschen können, mit in sein Wellengrab genommen hat.

### I. Der Mann und sein Werk

Anton (Adolf) *Friedrich* Johann *Freiherr* von *Hundbiss-Waltrams* wurde zu Meersburg als Sohn des Johann Nepomuk Dominik Maria Frh. v. Hundbiss, damals Hof- und Regierungsrat im Dienste des Fürstbischofs von Konstanz, 1769 geboren<sup>10</sup>. Die Hundbiss sind ein welfisches Dienstmännengeschlecht, das seinen Stammsitz — oder einen seiner Stammsitze — auf der Burg Waltrams bei Kempten im Allgäu hatte, in der Geschichte der Bodenseegebiere und Oberschwabens vielfach hervortrat, im 14. Jahrhundert nach Ravensburg übersiedelte, dort in der Kaufmannschaft bedeutenden Besitz erwarb, der offenbar nach zeitgenössischer Manier teilweise in Grundbesitz angelegt wurde, seit dem 16. Jahrhundert aber an Einfluß und Vermögen verlor<sup>11</sup>. Mitglieder der in einen „weißen“ und in einen „schwarzen“ Stamm sich aufteilenden Familie finden wir danach nicht nur in geistlichen Pfründen, sondern auch in Diensten der Fürstbischöfe von Augsburg, Konstanz und Würzburg, der Fürststäbte von Kempten, Weingarten und Salem, in Zivil- und Militärdiensten dann auch der Reichsritterschaft, des Schwäbischen Kreises und verschiedener südwestdeutscher Territorien<sup>12</sup>. Ein böser Erb- und Lehensukzessionsprozeß beeinträchtigte um die Mitte des 18. Jahrhunderts Stand und Ansehen der durch Heirat teilweise verbürgerlichten Familie, vor allem des Zweiges Waltrams<sup>13</sup> und unseres Hundbiss Vater Dominik, zuletzt Fürstbischöflich Konstanzer Geheimer Rat und Obervogt der Reichenau, dort übrigens in die Meichelbeck'schen Wirren hineingezogen<sup>14</sup>, hatte Mühe, das geschmälerte Besitztum einigermaßen zu erhalten und seine

10 Nachweise zur Familiengeschichte der Hundbiss bei *Kindler v. Knobloch*, Oberbad. Geschlechterbuch II (1905), S. 163 ff.; *Fr. Cast*, Adelsbuch d. Großh. Baden (1845), S. 266 f.

11 Zahlreiche Nachweise bei *A. Schulte*, Geschichte d. großen Ravensburger Handelsgesellschaft I/III (1923). *G. Nebinger*, Zur Hundbiß-Genealogie d. 16. Jahrh., Festschr. Th. Mayer II (1955), S. 167 ff., wo manche Angaben von *Kindler v. Knobloch* berichtigt werden. Unser Hundbiss selbst beklagt im Brief v. 25. 10. 1804 (n. 42) an Wessenberg, daß ein „pecus von Domherr“ aus seiner Familie die Herrschaft Konzenberg an das Domkapitel Konstanz gebracht habe.

12 *K. H. Roth v. Schreckenstein*, Gesch. d. ehem. freien Reichsritterschaft I/II (o. J.) passim; vgl. *Reg. Ders.*, Die Insel Mainau (1873), S. 161.

13 Dazu *J. U. v. Cramer*, Wetzlarische Nebenstunden 116 (1771), S. 481 ff.

14 Vgl. „Beschreibung“, unten S. 31.

Familie standesgemäß zu ernähren. Dominik v. Hundbiss starb 1793 in der Reichenauer Pfalz, die seit geraumer Zeit den Obervögten als Dienstsitz zugewiesen war, im Alter von 68 Jahren. Zu jener Zeit war Friedrich Hofjunker in Meersburg; er stieg dann zum konstanzer Hof- und Regierungsrat auf, um 1798 als Nachfolger des kaiserlichen Kammerherrn und fürstbischöflichen Geheimen Rates Konrad Lenz von Lenzenfeld Obervogt der Reichenau zu werden<sup>15</sup>. Die Mutter ist nach der an Wessenberg gerichteten Todesanzeige am 23. Februar 1804 in der Reichenauer Pfalz gestorben<sup>16</sup>. Über die Geschwister erfahren wir wenig; ein Bruder Friedrichs war Stiftsherr in Bischofszell<sup>17</sup>.

In den bedrängten Jahren zwischen 1796 und 1799, der Zeit der Einfälle der französischen Revolutionsarmeen, war Friedrich von Hundbiss vielfach in militärischen Angelegenheiten tätig<sup>18</sup>. Schon in dieser Zeit trat seine bis zur Selbstaufopferung gehende Fürsorge für die unter den Kriegswirren leidende Bevölkerung hervor<sup>19</sup>. Seine Amtsuntertanen haben ihm diese Obhut denn auch in ungewöhnlich herzlicher Weise bestätigt und verdankt<sup>20</sup>. Neben den Kriegswirren waren es dann vor allem die um-

15 *Humpert* aaO. S. 100.

16 H. an Wessenberg, 25. Febr. 1804 (n. 22): „Am 23. d. M. verlor ich meine geliebte Mutter. Mein Herz leidet unaussprechlich und ich fühle den Schmerz, nun elternlos zu sein, im ganzen traurigen Umfange. Ich war Zeuge ihres Todes und ewig wird dieser Abschied mir unvergeßlich sein. Ich bin sehr, sehr bestürzt und nur Ihnen, lieber Freund! kann ich selbst schreiben.“

17 Die Angaben bei *Kindler v. Knobloch* versagen. Der Canonicus wohnte 1803 im Thurnschen Hof des Pelagiusstiftes und bekleidete mehrere Stiftswürden (lt. frdl. Mitt. v. Herrn Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer, Frauenfeld); im Brief vom 6. 4. 1803 (n. 2) bezeichnet ihn H. als „ehrlichen Burschen“, wogegen er von einem weiteren Bruder, Karl, sagt, er habe, wie die in Konstanz lebenden Schwestern, „aus der Quelle des Leichtsinns über den Durst getrunken“ (14. 8. 1805, n. 90). Von den zum Teil verheirateten Schwestern ist in Briefen an Wessenberg gelegentlich die Rede, wenn sie etwa ihrer „griechischen“ Gewänder wegen in Konstanz oder bei Pfarrer Weltin von St. Johann zu Reichenau Anstoß erregten!

18 Im Januar 1796 verhandelt H. in Donaueschingen über das Landaufgebot: Tagebuch d. Archivars Merk, Schr. d. Vereins f. Gesch. u. Naturg. d. Baar 6 (1888), S. 92.

19 Über Bedrohungen des Obervogts durch die Soldateska vgl. *Fleischbauer* S. 38, *Humpert* S. 102.

20 Der Schriftwechsel sei, da bezeichnend für den Obervogt u. die Haltung d. Untertanen, in etwas gekürzter Form wiedergegeben (Gen.L.A. Karlsruhe 96 n. 295): Mit Schreiben vom 4. 8. 1800 legt Obervogt v. Hundbiss der Meersburger Regierung eine ihm am gleichen Tage zugegangene Zuschrift der Gemeinden Allensbach, Wollmatingen, Markelfingen u. Kaltbrunn vor, die folgenden Wortlaut hat:

„Frey Reichs Hochwohlgebohrner, insonders Hochzuverehrender Herr Hofrath! Euer Gnaden haben schon so viele beschwerlich als äußerst unangenehme Geschäften, seit wir das Glück haben, Hochdieselben als unsere Obrigkeit zu verehren, für unterzogene Gemeinden Ihres Oberamtes durch

stürzenden Vorgänge im schweizerischen Teil der reichenauischen Herrschaft, die mit der Ausrufung der Helvetischen Republik 1798 das althergebrachte Herrschaftsgefüge sprengten<sup>21</sup>. Immer deutlicher kündigten sich darüber hinaus die Vorboten des nahen Endes des Bischofsstaates und des Alten Reiches insgesamt an. Ob Hundbiss von Anfang an die Tragweite der Geschehnisse erkannte, sei dahingestellt; mit allen anderen Dienern

Aufopferung Ihres eignen Wohls erlitten. Euer etc. haben ebenso oft durch Ihre Klug- als Unerschrockenheit bewiesen, mit welch vollem Ruhme Sie dem Ihnen anvertrauten u. in diesen Zeiten so gefährlichen Amt vorzustehen wissen. Wir hätten nicht von Ihren Amts- sondern kaum von Menschenpflichten eine so väterliche Sorgfalt erwarten können, mit der Sie immer für uns zu sorgen die Gnade haben. — Von wahrem Dankgefühl durchtrungen machen sich unterzogene zur angenehmen Pflicht, E. Gn. für die so oftmalig-gnädige Verwendung mit Anfügung der untertänigen Bitte gehorsamst zu danken, Hochdieselben wollen auch in der Folge uns mit dero gnädigem Vaternahme schützen, und uns in diesen so gefahrvollen Zeiten durch dero gnädigen Rat laiten, und uns unter dem Trucke der so schweren Kriegslast nicht verlassen. Ewigen Dank und tägliches Gebett zum Allerhöchsten für Ihre Erhaltung, die genaueste Befolgung Ihrer Befehle und Heiligung der Untertanen-Pflichten sollen beweisen, daß wir Ihre Gnade verdienen und daß Sie selbe an keine Undankbare verschwenden. — Zum Ende wagen wir noch die untertänige Bitte, Ew. Gn. wollen das Angeschlossene nicht verschmehen, weil es von guten und ungezwungenen Herzen kommt, und keinen andern Zweck hat als Ihnen zu zeigen, mit welch vorzüglichster Hochachtung wir lebenslang sind Ew. Gn. untertänigst gehorsamste Diener

Fidel Zumbrod, Ammann zu Allensbach

Marx Anton Schwerter, BurgerMR, Martin Schiess BurgerMr,

Joh. Georg Wisler, Amann in Wollmatingen

Fidel Stadelhoffer BurgerMR, Joh. Bauhoffer Ammann in Markelfingen

Jos. Graff BurgerMr, Martin Meister Ammann in Kaltbrunn.

Im Schreiben an die Regierung bemerkt Hundbiss: „Meine Freude rührte mich zu Tränen, als die Gemeinden meines Oberamts durch eine allg. Deputation mir heute das beiliegende Danksagungsschreiben überreichten.“ Er sei zwar entschlossen, keine „Präsenten“ anzunehmen, habe das Geschenk von 12 Louisd'or „als ein Beweis der Zufriedenheit meiner Gemeinden“, ebenso ein solches der Inselgemeinde mit 44 fl. nicht zurückweisen wollen. „Mein Eifer für das Wohl der mir anvertrauten Gemeinden wird sich stets gleich bleiben und wenn ich auch nur wenig für diese guten Leute tun konnte, so war doch meine Absicht immer die Beste.“ — Die Regierung gab das Danksagungsschreiben der Gemeinden unter d. 4. 8. zurück. „Mit lebhaftester Teilnahme“ habe man ersehen, „mit welch ausgezeichnetem Dankgefühl die dortseitige Amts-Untergebene den bisherigen Eifer und die unermüdete Sorgfalt des Herrn Hofrat und Obervogten in denen dermalig lästigen und gefährlichen Amts-Geschäften zu erkennen und zu belohnen gesucht haben. Dieses Beispiel von Dank und Ergebenheit ist umso rührender, als es in gegenwärtigen Zeiten unter die Seltenheiten gehöret.“ Man habe daher Ursache, dem Obervogt „nicht nur die bereits erhaltene rühmliche Belohnungen herzlich gerne zu gönnen, sondern auch mehrere dieser Art vor die Zukunft zu wünschen.“

21 Staiger aaO. S. 172 f. *Fleischhauer* S. 83 ff. Zum gesamten Besitzstand vor der Säkularisation vgl. *F. L. Baumann*, Die Territorien d. Seekreises 1800 (1894), S. 13 ff. *E. Hölzle*, Der Deutsche Südwesten am Ende d. alten Reiches, Beiwort z. geschichtl. Karte (1938), S. 69 ff.

des Fürstbistums schwankte wohl auch er zwischen Furcht und Hoffnung — Furcht vor dem unbekanntem Kommenden und Hoffnung auf eine aus altem Schlendrian hinausführende Zukunft. Einige Beobachtungen, die sich auf seine eigenen brieflichen Aussagen stützen, seien aber doch schon hier angefügt. Wir beschränken uns dabei bewußt auf Dinge, die den weltlichen Bereich berühren, und übergehen die kirchenpolitischen Maßnahmen, die schon von anderer Seite im Rahmen von Studien über Wessenberg erörtert worden sind<sup>22</sup>. Geht es doch hier vornehmlich darum, den Mann in der Verbindung mit seinem kleinen Werk über die Reichenau, mit der „Beschreibung“, zu sehen, in der er Rechenschaft über eine Schlußphase der herrschaftlich-kommunalen Entwicklung seines Amtsbezirks gibt.

Die ganze Liebe des Obervogts gehört *Wessenberg*, den Hundbiss glühend verehrt und in den mehr als hundert erhaltenen Briefen in fast überschwänglicher Weise, die deutlich manisch-depressive Züge des Schreibers verrät, preist. Die „Aufklärung“ des Volkes ist ihm wie Wessenberg selbst Herzenssache; dem vom Ursprung her und im Kern guten Landvolk<sup>23</sup> soll mit Mitteln der Erziehung, die im Vokabular der Spätaufklärer ja im Vordergrund aller politischen Maximen steht, gegen finsternen Aberglauben und Pfaffentum aufgeholfen werden. Dabei geht Hundbiss, wie seine Briefe zeigen, eher weiter als Wessenberg; sein stürmisches Tempo im Kampf gegen Reliquienverehrung, Prozessionswesen, Haustaufe<sup>24</sup> usw. läßt an josephinistische Formen denken, bleibt aber dennoch stärker der katholischen Gebetsübung und Liturgie verhaftet als das Denken österreichischer Aufklärer; es fehlt insbesondere auch an sichtbaren Zeichen für die Zugehörigkeit zu Illuminatentum und Freimaurerei. Staatskirchenrechtlich stimmt er mit Wessenberg, soweit literarische Arbeiten und Briefe es erkennen lassen, vollkommen überein<sup>25</sup>.

22 Die Hundbiss-Briefe an Wessenberg sind insb. von *K. Gröber* in seiner Arbeit über Heinrich Ignaz Frh. v. Wessenberg“ (Freib. Diöz. Arch. NF. 28, 1927, S. 362 ff., 29, 1928, S. 294 ff.) kirchenpolitisch ausgewertet worden. Einige der Briefe im Wortlaut bei *W. Schirmer*, Aus dem Briefwechsel J. H. v. Wessenbergs (1912). Zur Wessenberg-Literatur insges. *K. Aland*, Wessenberg-Studien (I), ZG. Oberrhein N F.56 (1943), S. 550 ff.

23 Die „guten Leute“ kehren im Sprachschatz der Briefe und selbst der Aktenberichte häufig wieder. Vgl. auch die Feststellung in der „Hist.-Topogr. Beschreibung“ (Mskr. S. 69): „Der Volkscharakter ist im allgemeinen gutmüthig und bieder.“

24 Gegen die Haustaufe verfaßt Hundbiss sogar eine stark polizeistaatlich gefärbte Philippika, die dann aber in Wessenbergischen Erlassen abgewandelt wird; vgl. etwa den Hirtenbrief Wessenbergs v. 20. 4. 1806, gedruckt in der „Sammlung Bischöfl. Hirtenbriefe u. Verordnungen Sr. Hoheit d. Durchl. Fürstenprimas“ etc. (Konstanz 1808), S. 232 f.

25 Für die überschwängliche Wessenberg-Verehrung möge im übrigen eine Probe genügen. Im Brief v. 1. 1. 1805 schreibt H. an Wessenberg: „Für Sie ergreife

Daneben fesselt den ersten und bestbezahlten „Subalternbeamten“<sup>26</sup> des Fürstbistums Konstanz die zahlreiche Zeitgenossen faszinierende Gestalt von *Karl Theodor von Dalberg*. Von der später aufgebrochenen Kritik oder gar vom Vorwurf antinationaler Haltung ist da nichts zu verspüren, und die Verehrung hält auch über den Zeitpunkt der Einverleibung des Fürstbistums rechtsrheinischen Teils in den gewaltig ausgedehnten Kurstaat Baden an<sup>27</sup>. Auf Dalbergs Veranlassung geht denn auch der Entschluß *Hundbiss* zurück, die Rechtsverhältnisse seines kleinen Oberamts in der „Beschreibung“ darzustellen. — Der staatliche „Umbruch“ selbst dagegen spiegelt sich in Brief und Werk des ehemals fürstbischöflichen und nunmehrigen kurbadischen Obervogts in stark verzerrter Form wider. *Karl Friedrich von Baden* „dem Allgeliebten“, dem *Hundbiss* „in tiefster Verehrung“ sein *Opusculum* widmet<sup>28</sup>, begegnet er zunächst voller Hochachtung, wo es um die in der Tat verehrungswürdige Person des ob seiner Weisheit und Toleranz vielgerühmten Markgrafen geht<sup>29</sup>. Aber zunehmend wächst sein Groll und der neue Kurstaat ist ihm ein höchst suspektes

- 
- ich in diesem Jahr zuerst die Feder! An Sie denkt mein Herz beym ersten Erwachen, und fest ist mein Entschluß, Ihrer Freundschaft werth zu seyn. Bleiben Sie mir immer gut, lieber Wessenberg! Ich liebe Sie herzlich und wir wollen uns wechselweis Vertrauen und Liebe schenken.“ Die Briefanreden allein stellen ein ganzes Kapitel Wessenberg-Kult dar.
- 26 *Humpert* S. 100. Die Bezeichnung „Subalternbeamter“ bedeutete im Sprachgebrauch der Fürstbischöfl. Regierung nicht subalterne Stellung, sondern Zugehörigkeit zum Kreis der Außenbeamten. Als Hofrat hatte *Hundbiss* ja auch Sitz und beratende Stimme im Regierungskollegium.
- 27 H. an Wessenberg, 6. 7. 1803 (n. 6): „Ubi sunt gaudia! möcht ich doch oft ausrufen, wenn ich an Dalberg den Einzigen denke.“ Anlässlich der Meersburger Huldigung für den neuen Landesherrn, über die er höchst despektierlich schreibt (n. 10 v. 29. 9. 1803), meint er: „Ein unnennbares Gefühl der Wehmut hat mich zu Dalbergs Andenken hingezogen.“ 20. 10. 1804 (n. 41): „Was ist auch an der fernen Morgenröthe, daß Dalberg wieder zu uns komme, wahr?“
- 28 Vgl. Titelblatt der „Beschreibung“.
- 29 Hierzu der wohl nicht allzu wörtlich zu nehmende Widmungsbrief v. 19. 11. 1802 (Gen. L. Archiv 96 n. 47): „Durchlauchtigster Markgraf etc. Es war die glücklichste Stunde meines Lebens, in welcher ich die huldvolle Zuschrift von E. Hochf. Durchl. erhielt, und rastlos soll mein Eifer und mein Bestreben seyn, diese Gnade eines Fürsten zu verdienen, der so edel und großmüthig die Herzen seiner Diener zum Muthe erhebt, und der durch Gerechtigkeit und Liebe alle Unterthanen des Staats eng und unzertrennlich an sich anschließt. — Mit neuer Thätigkeit will ich nun wirken und handeln: redlich will ich dazu beitragen, die väterlichen Gesinnungen von Ew. Hochf. Durchl., so viel an mir liegt, zu befördern und nur dann werd ich am Ziel meiner Wünsche und meines Strebens stehen, wenn ich die Huld und das Vertrauen von E. Hochf. Durchl. durch Tathandlungen verdienet habe! — In meinen Nebenstunden hab ich schon einige Zeit an einer *Topographie von Reichenau* gearbeitet, und ich könnte diese kleine Probe meiner Thätigkeit niemand besser als meinem künftigen Landesfürsten widmen. Kaum wag ich aber, Ew. Hochf. Durchl. diese Arbeit zuzueignen, da ich lebhaft genug fühle, wie sehr

Gebilde. Dem Länderschacher im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses bringt er nichts als pure Verachtung entgegen; das reichsritterschaftliche Bewußtsein regt sich, wenn er hohnvoll schreibt, daß heutzutage offenbar den Mächtigen erlaubt sei zu tun, was man den Kleineren verbiete. Scharf wendet er sich gegen die vom Land geforderte Ehesteuer anlässlich der Verheiratung der Prinzessin Wilhelmine<sup>30</sup> oder gegen die Sammlung für die neue Karlsruher Kirche<sup>31</sup>, noch schärfer, ja geradezu feindselig gegen badische, bayrische und württembergische „Hofschränzen“<sup>32</sup>, am heftigsten

derselben Verständigkeit mangelt: Indessen haben mich einige kompetente Personen, deren Urteil ich meine Topographie unterwarf, aufgemuntert, meinen Vorsatz auszuführen, und ich lege also diese Arbeit hier unterthänigst bei mit dem innigen Wunsche, daß Ew. Hochf. Durchl. meinen guten Willen gnädigst ansehen und meine Absicht nicht verkennen möchten, welche einzig darin besteht, Höchstdenselben dadurch eine kleine Probe jener ausgezeichneten Devotion und jener innigsten Verehrung zu geben, mit welcher ich ersterbe Ew. Hochf. Durchl. untertänigst treu, gehorsamster (gez.) Friederich von Hundbiss.“ — Nach dem Protokoll d. Bad. Geh. Rats v. 3. Juni 1803 wurde beschlossen, die Beschreibung in der Hofbibliothek zu verwahren, nachdem die Herren Geheimen Räte schon u. d. 2. Mai ein huldvolles Antwortschreiben nomine Serenissimi Electoris entworfen und gegengezeichnet hatten. Darin dankt der Kurfürst für die „interessante Topographie von Reichenau, . . . welche mir ein angenehmer Beweis Ihres Eifers für das Gute und von Ihrer nützlichen Thätigkeit ist.“ Ein im ganzen etwas schwaches Echo, das zu zeigen scheint, daß man in Karlsruhe mit einigem Mißtrauen auf die wohl utilitaristisch aufgefaßte (und vielleicht auch so gemeinte) Dedikation blickte. — Zu den „kompetenten Personen“, die H. um ihr Urteil gebeten hatte, gehörte natürlich auch Wessenberg, den er um Rückgabe der Copie der „Beschreibung“ bat mit dem etwas höhnisch klingenden Vermerk, daß die „Topographie . . . nunmehr zu Paris in das Museum aufgestellt wird“, was sich aber wohl mehr gegen Dalberg als gegen Baden richten dürfte (n. 1 v. 25. 2. 1803).

30 H. an Wessenberg, 14. 10. 1804 (n. 40): „Es macht einen häßlichen Eindruck u. zieht dem Kurfürst den allgemeinen Haß zu.“

31 H. an Wessenberg, 4. 11. 1804 (n. 45): „Man verjagt die arabischen Prinzen, damit die deutschen desto ungehinderter — betteln können, und ich schäme mich, daß ich ein badischer Diener bin! Kann man die abscheuliche Knauserie weiter treiben? Ist der Landesfürst nicht schuldig, seinen Staatsdienern die nötige Gelegenheit zu ihren Religionsübungen zu verschaffen? und wer braucht die Karlsruher Kirche sonst als die eigenen Diener des Kurfürsten? Ich hätte guten Lust, diese Betteley für ein gesetzwidriges Benehmen zu erklären . . .“ In den folgenden Briefen wird höhnisch mitgeteilt, die Amtsgemeinden hätten wenig oder nichts gestiftet; z. B. 22. 11. 1804 (n. 48): „Für die Kirchen zu Karlsruhe ist in Wollmatingen ein Nihil gefallen. V(on) R(echts) W(egen).“

32 H. an Wessenberg, 22. 7. 1804 (n. 101) anlässlich des etwas suspekten Besuchs des Kurfürsten v. Württemberg auf der Reichenau, wobei man die „Altertümer“ und die Bibliothek besichtigte, den badischen Obervogt mit Höflichkeiten überschüttete, „mit animalischem Appetit“ in der Pfalz aß und H. zu verstehen gab, daß man Lust hätte, ihn (vielleicht samt der ganzen Reichenau?) in württembergische Dienste zu übernehmen. Bemerkenswert, daß der Herzog erklärte, er beabsichtige, den Hohentwiel wieder aufzubauen.



merkwürdigerweise gegen den hochachtbaren badischen Staatsrat Joh. Nikolaus Brauer, den juristischen Berater des Kurfürsten und Verfasser des Badischen Landrechts<sup>33</sup>. Auch sonst fallen, teilweise offensichtlich von Stimmungslabilität stark beeinflusste, bittere und sicher nicht immer gerechte Urteile über alte und neue Staatsdiener<sup>34</sup>, vor allem über die Meersburger Oberbeamten<sup>35</sup>. Während Hundbiss fast an jedem der Regierungs- und Hofkammerräte — und erst recht am neuen Präsidenten<sup>36</sup> — einiges auszusetzen hatte, findet er sich mit den Außenbeamten, den „Subalternen“, eher zurecht; wirklich nahe stand ihm aber offensichtlich doch nur Walchner<sup>37</sup>, der nun allerdings neben Hundbiss selbst auch der geistig bedeutendste dieser Kategorie war. Bei alledem wird man es ganz verständlich finden, daß die Ungewißheit über das Schicksal der fürstbischoflichen Gebiete und über die Rechtsstellung der Staatsdiener einem so hochempfindlichen Mann wie Hundbiss, wie er wörtlich sagt, „das Leben entleiden“ konnten<sup>38</sup>. Von Ausscheiden aus badischem und Übertritt in fremden

- 33 H. an Wessenberg, 15. 9. 1803: „... empfangen Sie Brauers ‚Protestantismus‘ mit dem schlichten Wunsche, daß dieser Niklas eine andere Laufbahn als jene des Schriftstellers betreten möge, da er auf diesem Wege kein Denkmal der Unsterblichkeit zu erwarten hat“ (n. 8). — 16. 12. 1803: „Hier erhalten Sie die neue OGORdnung . . . , wobei ich nur bemerken will, daß Herr Brauer doch kein vollkommener Lykurg und Solon ist“ (n. 18). — 26. 12. 1803: „... vermutlich das Portrait des H. Brauers... , wie er, wegen Administration der Fabriken, eben eine neue Verordnung schreibt“ (n. 19). — Über Brauer vgl. J. Federer, Beitr. z. Gesch. d. Bad. Landrechts, in: Baden im 19. und 20. Jahrh. I (1948), S. 94 ff.
- 34 H. an Wessenberg, 1. 1. 1805 (n. 54): „An dem Minister Gailing (von Gayling:) verliert der Kurfürst einen alten Schulkameraden und wir einen elenden — Pedanten.“
- 35 Hier nur einige Proben, die allerdings einiges von dem bestätigen, was M. Fleischhauer über die Verhältnisse bei der ehemals fürstbischoflichen Regierung berichtet: H. an Wessenberg, 31. 10. 1804 (n. 44): „In Meersburg herrscht ein abscheulicher Faktionsgeist. Ich habe vertraute Briefe von dort, daß es viel elender als unter der Hebenstreitischen Liga stehe.“ — 16. 1. 1805 (n. 55): „Am Sonntag u. Montag war ich in Meersburg. Lassen Sie mich des abgeschmackten Ausdrucks bedienen: diese Leute leben wie Hunde u. Katzen! Es ist ein Leben wie unter Pharisäern! Keiner traut dem Anderen, jeder schimpft über den Anderen, mit einem Wort, lieber Wessenberg, es geht abscheulich zu.“ — 27. 1. 1805 (n. 57): Allein in M(eersburg) steckt der Knoten, der alles Nützliche aufhält“ usw.
- 36 Baur v. Heppenstein, zuvor Hofkanzler. Vgl. etwa Briefe H. an Wessenberg v. 29. 9. 1803 (n. 10); v. 7. 3. 1805 (n. 63); 21. 8. 1805 (n. 91) u. ö. Hundbiss' Spott bezieht sich zum Teil auf sehr persönliche Dinge. Er macht sich auch über den Adelsstolz des Nobilitierten lustig.
- 37 Vgl. Anm. 7. In den Briefen an Wessenberg äußert sich H. sachlich über Walchner und seine Amtsverrichtungen, verschont ihn aber, schon dies ein Zeichen enger Beziehungen, vor seinem Spott.
- 38 H. an Wessenberg, 6. 7. 1803 (n. 6): „Zwar tragen Sereniss. Elector alles mögliche bei, einem das Leben zu entleiden, da Höchstselbe noch immer uns arme Land-Diener in einer höchsterfreulichen Unwissenheit über unsere Be-

Dienst wollte er trotzdem nichts wissen; auch eine Versetzung nach Überlingen lehnte er ab<sup>39</sup>.

Ist man geneigt, im Zusammenbruch der Kleinstaatenwelt, in der Hundbiss aufgewachsen war, eine der Ursachen für seine Geisteszerrüttung zu suchen, so zeigt sich andererseits, daß ihn die bevorstehende Katastrophe des uralten Römischen Reiches Deutscher Nation auffällig kalt ließ. Fast scheint es dem Leser seiner Briefe, daß *Kaiser und Reich* für ihn schon politisch und moralisch abgeschrieben waren. Auch das Erzhaus Österreich erhält durchweg eher schlechte Zensuren, während er an der vorderösterreichischen Verwaltung einiges zu rühmen weiß<sup>40</sup>. Stark ausgeprägt ist dagegen sein *Antibonapartismus* zu einer Zeit, da der Erste Consul der Fränkischen Republik eben sich selbst die Kaiserkrone aufs Haupt setzte, ohne daß Hundbiss seine Abneigung nun gleich auf das ganze Frankreich übertragen hätte. In den Urteilen über Napoleon hört man am deutlichsten den Mann aus ritterschaftlicher Familie sprechen<sup>41</sup>. Den völligen Untergang des Reiches hat Hundbiss nicht mehr erlebt; die schmachlichsten Formen der Erniedrigung der deutschen Nation durch Napoleon und seine Satrapen, die Auslöschung der Reichsritterschaft und die Unterdrück-

stimmung zu belassen geruhen.“ — 21. 3. 1805 (n. 82): „Bald wird nun unser provisorischer Zustand enden. Ich sehne mich nach der Emporhebung des Vorhangs und will dann, wenn einmal unsere neue Bestimmung festgesetzt ist, mit doppelter Energie wieder arbeiten.“

39 H. an Wessenberg, 7. Mai 1803 (n. 4): „Man hat mich neuerlich . . . als Consul von Überlingen gekrönt. Gott schütze mich vor diesem allerchristlichsten Völklein. Ich würde vermutlich in der ersten Woche, statt der Feder, den Hagenschwanz ergreifen müssen, um die dortigen Anti-Senatoren, bei welchen Grundbirnen und Saubohnen besser als schöne Wissenschaften gedeihen, zur Raison zu bringen.“

40 H. an Wessenberg, 16. 12. 1804 (n. 52): er müsse den Reichsanzeiger, „wiewohl ungerne, heuer noch halten“. — 25. 8. 1804 (n. 37): „Über die Erbliche Kayserl. Österr. Majestät möchte man fast ein wenig lachen. Ich wette darauf, daß die Kayserl. Majestäten bald in Europa so allgemein wie die gelben Rüben u. Kartoffeln sein werden.“ — 13. 11. 1804 (n. 47, anlässlich des umgehenden Gerüchtes, daß Salem von Österreich okkupiert werden solle): „Potuerunt isti et isto, cur non et ego, werden S. M. denken u. den durchlächtigsten Prinzen möcht ich zum Trost sagen: wie gewonnen, so zerronnen.“ Über die österr. Verwaltung der Vorderen Lande vgl. Brief an Wessenberg n. 53, 27. 12. 1804.

41 H. an Wessenberg, 1. 2. 1804 (n. 21): „Der Kurfürst von Baiern poltert ebenfort, bis ihm der Censor Bonaparte auf die Finger klopft.“ — 20. 6. 1804 (n. 30): „Dich *adlen* kann ein Federstrich, Dich *edlen* kann der Kaiser nicht! so denke ich von dem aufgeblasenen elenden Bonaparte und ich möchte der Genius der Menschheit sein, um dieses Ungeheuer zu vernichten.“ — 7. 4. 1805 (n. 67): „. . . Bonaparte der Erzschem.“ — Ob ein dem Brief v. 12. 9. 1804 beigegebenes Spottgedicht auf die „größte Republik“, die am „Kaiserschnitt“ gestorben sei, von ihm stammt (n. 38) oder übernommen ist, vermag ich nicht zu sagen.

kung jeglicher selbständiger Regung seiner Standesgenossen blieben ihm erspart.

\*

Allen äußeren Beeinträchtigungen und inneren Konflikten zum Trotz brachte Hundbiss in diesen kritischen Jahren die Energie auf, sein *Amt* vorbildlich zu verwalten. Ein bequemer Obervogt war er nicht, weder für die Meersburger Regierung noch für die Amtsangehörigen, für die er bis zur Selbstaufgabe eintrat, wo er es für verdient und angebracht hielt, die er aber auch rücksichtslos preisgab, wenn sie gegen Recht und Gesetz verstießen. Als Strafuntersuchungsführer war er weit und breit gefürchtet. Den in Scharen umherziehenden Verbrechern und allerlei zwischen den Grenzen vagierendem Gesindel trat er scharf entgegen<sup>42</sup>. Wir besitzen eine von ihm selbst zusammengestellte „Jaunerliste“, die er drucken und an die Nachbarämter, auch in die Schweiz, versenden ließ, übrigens ein Dokument von kriminalhistorischem Wert, das scharfe Beobachtungsgabe verrät<sup>43</sup>. Auf seine Ermittlungskunst war er aber auch besonders stolz und vergißt nie, Wessenberg zu berichten, wenn er wieder ein solches „Subjekt“, einen „famosen Inqirenten“ zur Strecke gebracht hat<sup>44</sup>. Im Oktober 1803 war er überdies von Karlsruhe zum staatlichen Kirchenvogt der Ämter Reichenau, Bohlingen, Ohnigen, Rielasingen, Stahringen usw. ernannt worden.

Neben der Sorge für das äußere und leibliche Wohl des Amtes bemühte sich Hundbiss auch um die *Bildung* seiner reichenauischen Amtsbefohlenen, und zwar nicht nur, wie es schon in der „Beschreibung“ zum Ausdruck kommt, durch Hebung des im übrigen gar nicht schlechten reichenauischen Schulwesens, sondern auch durch kulturelle Darbietungen. So förderte er

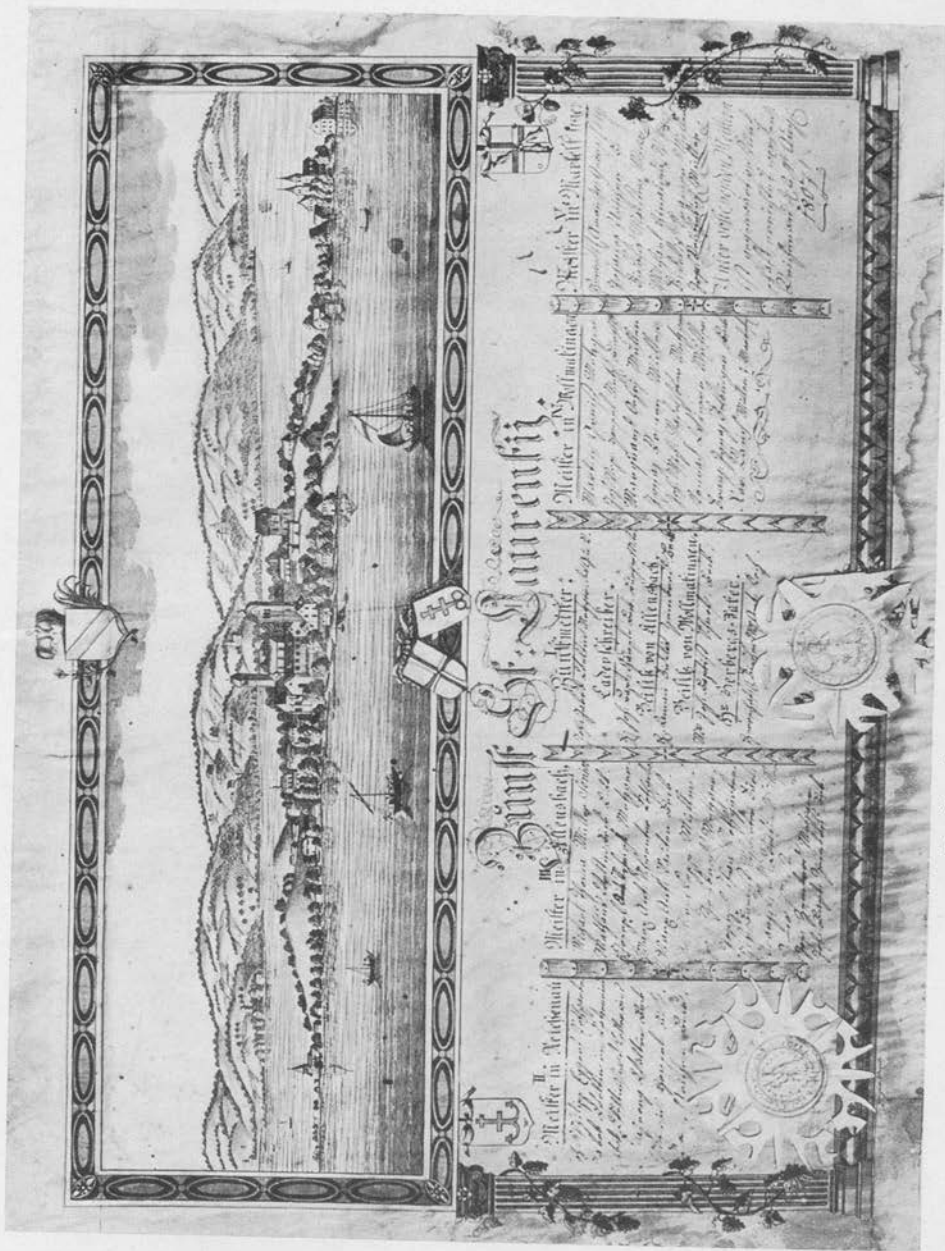
42 H. an Wessenberg, 23. 9. 1804 (n. 39): „Noch 3147 beschriebene Jauner ziehen in Schwaben u. in der Schweiz umher. Hilf Himmel! welche Mitglieder zur Vaterländischen Gesellschaft der Aerzte und Naturforscher!!“ (H. macht sich damit über sich selbst lustig; er war seit kurzem korresp. Mitglied dieser schwäbischen Gesellschaft.)

43 *Humpert* S. 101. Veröffentlichung und Auswertung werden in anderem Zusammenhang erfolgen.

44 Der Konstanzer Justiz warf H. Nachlässigkeit, anderen Untersuchungsbeamten Unkenntnis der Inquisitionsgrundsätze vor. Auch die thurgauische Nachbarschaft bekam gelegentlich spöttische Rügen ab. „Meinem Polizeyarmer entgeht nichts! Der Administrationsdieb ist entdeckt, sitzt gefangen und die Akten sind schon geschlossen“ (8. 12. 1803, n. 17). Sehr erfreut ist er über die günstige Aufnahme seiner „Jaunerliste“; „ich werde mich bei allen Jaunern sehr beliebt gemacht haben“ (25. 9. 1804 n. 104). Vgl. auch Brief v. 15. 11. 1803 (n. 16).



*Der letzte Obervogt der Reichenau, Freiherr Friedrich von Hundbiss,  
gest. 18. 9. 1805, nach einem Gemälde im Rathaus Reichenau*



Zunftbrief im Besitz der Gemeinde Reichenau

in der Inselgemeinde selbst eine Liebhaberbühne<sup>45</sup>. Wenigstens einen Teil der von Karlsruhe abgeforderten Klosterbibliothek wollte er Amt und Gemeinde erhalten<sup>46</sup>. Vieles ging auch aus der eigenen Bücherei in Umlauf, allerdings wohl nicht ohne vorgängige literarische Zensur; in den Briefen an Wessenberg finden sich köstlich-derbe Urteile über die zeitgenössische Literatur — selbst Schillers „Wilhelm Tell“ mußte sich eine herbe Kritik gefallen lassen.

Nach Abschluß der „Historisch-Topographischen Beschreibung der Insel Reichenau“, ursprünglich nur als erster Teil einer von Dalberg angeregten Landesbeschreibung gedacht, ging der unruhige Obervogt, der mitunter Nächte hindurch in Dorf und Feld unterwegs war und völlig durchnäßt mit seinem Gaul in die Pfalz zurückkehrte, an weitere *literarische Pläne*. Auf Veranlassung des damals in Meersburg sich aufhaltenden Buchhändlers Herderer von Rottweil, des Stammvaters der Verlegerfamilie Herder, erweiterte Hundbiss seine „Beschreibung“, um sie, durch weitere Beiträge vermehrt, als „Vaterländisches Taschenbuch für 1805“ herauszubringen<sup>47</sup>. Durch die Briefe an Wessenberg sind wir über alle Phasen dieses teilweise recht phantastisch anmutenden Unternehmens unterrichtet<sup>48</sup>. Es ist, alles in allem, nicht nur ein Zeichen der Rührigkeit, sondern noch viel mehr der Unrast und, vom nahen Ende her gesehen, des Zerfalls die-

45 H. an Wessenberg, 14. 10. 1804 (n. 40): „Heute spielten hier einige Musen-söhne den ‚Graf von Burgund‘, wozu ich den beiliegenden unübertrefflichen Prolog ... dichtete.“ — 25. 10. 1804: „Nächsten Sonntag wird hier von einigen Thespiskarren-Ziehern der ‚Wildfang‘ aufgeführt. Möchten Sie mich auf Mittag nicht besuchen? Wir würden viel lachen!“ (n. 42). — 31. 10.: „Am Samstag wird hier der ‚Wildfang‘ von Kotzebue wiederholt: können Sie wieder nicht kommen?“ (n. 44).

46 An Wessenberg, 24. 3. 1804 (n. 97). Über die Mitwirkung H.s bei der Anlage des damals angefertigten Kataloges vgl. unten die „Beschreibung“ (Mskr. S. 28 ff.).

47 Nach dem Brief v. 25. Sept. 1804 sollte das „Taschenbuch“ neben der um 6 Kupfer erweiterten Topogr. Beschreibung v. Reichenau Nachrichten über das Bad zu Überlingen mit chemischen Untersuchungen und Verbesserungsvorschlägen, ferner ein Kapitel „Wanderungen am Bodensee“ mit historischen Notizen und fremde Beiträge bringen (n. 104). Selbstverständlich wurde darum auch Wessenberg angegangen.

48 Vgl. Briefe v. 10. 8. 1804 (n. 34), 20. 10. (n. 41: Herderer als „literarischer Steigbügelhalter“); 28. 10. (n. 43: „Mein Taschenbuch kömmt sicher zu Stande“; es soll auch ein Verzeichnis der Fische und Vögel der Bodenseegebiete aufgenommen werden; Bitte an Wessenberg um Überlassung von Gedichten); 31. 10. (n. 44), 11. 11. (n. 46); 22. 11. (n. 48: Beschwerden über den „scientificischen Herrn Herderer; dieser gute Mensch leidet an einer Hirnentzündung“; dem Jahrbuch, das ähnlich ausgestattet werden soll wie das von Jacobi, sollen später weitere folgen) usw. Die Sache zieht sich bis zum Mai 1805 hin. Am 10. 5. schreibt H.: „Herder ist und bleibt ein Narr, ein Projektant“, er, H., wolle mit dem Taschenbuch, dessen Manuskript fertig gestellt sei, nach Zürich gehen.

ses Geistes. Daß Hundbiss damit scheiterte, schob er Herderer in die Schuhe. Die Enttäuschung war groß; sie mag zu ihrem Teil dazu beigetragen haben, das Gemüt des Rastlosen zu verwirren. — Neben dem schon erwähnten Artikel über die Haustaufe fanden Beiträge aus Hundbiss' Feder in zeitgenössischen Organen, vor allem in der „Polizeyfama“, einem kriminalpolitischen Periodicum, Aufnahme. Die Nachprüfung der in den Briefen an Wessenberg enthaltenen Andeutungen ist dadurch erschwert, daß diese Artikel anonym erschienen. Im Sinne der zeitgenössischen Kameralisten bemühte sich der Obervogt schließlich brieflich und literarisch um Förderung des Weinbaus, der Fischzucht und der Schifffahrt<sup>49</sup>.

Allerdings: über all dieser von Hektizismus nicht freien Betriebsamkeit kam Hundbiss mit sich selbst nicht ins reine. Die Ehe mit Maria Sophia Freiin von Rotberg<sup>50</sup>, der zwei Kinder, ein Sohn Friedrich<sup>51</sup> und eine Tochter Angelika, entsproßen, scheint tief unglücklich gewesen zu sein. Sicherlich nicht aus Verschulden des „Hauskreuzes“, wie Hundbiss seine Gattin gelegentlich nannte: ein so unsteter, stimmungslabiler und unausgeglicherer Charakter wie Friedrich von Hundbiss war gewiß kein Mustergatte, und die Briefe an Wessenberg lassen, teils ausdrücklich, teils zwischen den Zeilen, allerlei Extravaganzen des Obervogts vermuten. Der Grund für die Katastrophe, in die er sich begab, lag aber weder in der Ehe noch in unglücklichen Verstrickungen, sondern in der Geistesverfassung des Mannes selbst. In Jahr und Tag hat er gegen den „Satan“ in sich angekämpft, immer wieder den Freund Wessenberg um Hilfe angerufen und bei ihm Trost und Zuspruch erhalten<sup>52</sup>. Vorübergehend halfen reli-

49 So wurde H.s Schwager um einen Beitrag über Weinsorten und Kaminrußen angegangen (4. 11. 1804, n. 45). Anlässlich des von den Schiffsleuten selbst verschuldeten Unterganges eines Lastseglers zwischen Radolfzell und Reichenau (darüber eingehender Bericht an Wessenberg n. 51 v. 13. 12., n. 52 v. 16. 12. u. n. 106 v. 19. 12. 1804), wobei der Schiffsmeister Ferdinand Hoch und der Schiffknecht Stoffel ertranken, plant H. Verbesserungen des bei der Bodenseeschifffahrt üblichen Segels; er will sich an die Regierungen von Genf und Zürich um Auskunft wenden und im „Wagnerischen Volksfreund“ darüber schreiben. Beiläufig berichtet er die Anekdote, daß schon Kaiser Joseph II. „unsere Art zu segeln getadelt“ habe, worauf ihm der alte Rümele von Konstanz („nicht der Spießgesell meines Schwagers, aber ein Saufer wie dieser“) erwiderte: „Das verstand Ihr nit, Herr Majestät!“

50 Über sie und ihren späteren Lebensgang und Tod in Konstanz vgl. *Humpert* S. 103.

51 Friedrich v. Hundbiss d.J., 1802 geboren, 1821 Forstleve, 1845 Oberleutnant im 2. Inf.Rgt., 1869 Großh. Bad. Hauptmann. Todesdatum, das auch bei Kindler v. Knobloch fehlt, bisher unbekannt.

52 Die Klagen beginnen im Sommer 1804, einige Monate nach dem Tod der Mutter, mit dem Hinweis auf einen offenbar bedeutungslosen, aber alsbald hypochondrisch bewerteten Unfall. Im Sept. 1804 klagt H. über „hypochondrische Zustände“. Im Juli und August 1805 ist „stürmisches Wetter im Gehirn“; „ich bin mit meiner Hypochondrie wieder hier“; „meine hypo-

göse Übungen und es ist nicht unwichtig zu wissen, daß der radikale Vollstrecker aufklärerischer Ideen ein ruhig und ohne Übereifer praktizierender Katholik, Kirchgänger und Empfänger der Sakramente war, worüber er dem geistlichen Freund gewissenhaft berichtete.

Das Unglück brach aus dem zutiefst gestörten Gemüt heraus mit schicksalhafter Unausweichlichkeit über den Mann und seine Familie herein. Am 18. September 1805 zog man die Leiche des letzten Obervogts aus dem Wasser des nördlichen Untersees. Auf dem Friedhof der Pfarrkirche zu St. Johann, in unmittelbarer Nähe der Pfalz, die geschichtsfremde Verständnislosigkeit einige Jahrzehnte später rücksichtslos dem Abbruch preisgab, erhielt Friedrich von Hundbiss sein christliches Begräbnis. Heinrich Ignaz von Wessenberg mag für den Toten gezeugt haben; niemand kannte den seelischen Zustand des Kranken besser als er. Aber Wessenberg, der Freund, hat der Nachwelt gegenüber geschwiegen. Es findet sich kein erklärendes Wort zu dem Stoß von Briefen, die ihm Hundbiss schrieb; er mag die sorgsam gebündelten Briefe des Zeugnisses genug gehalten haben. Das vom Parochus von St. Johann dem Sterbeeintrag hinzugefügte Blatt ist verschwunden<sup>53</sup>. Geheimnis bleibt auch um diesen merkwürdigen Vorfall und das Letzte im Leben des Obervogts dunkel, wie letztlich alles verschleiert bleibt in dieser dunklen Welt, in die der Aufklärer Hundbiss Licht, wie er es verstand, zu bringen hoffte.

## II. Die „Beschreibung“ als Quelle zur Geschichte der reichenauischen Gemeinden

Die „Historisch-Topograpische Beschreibung der Insel Reichenau“, das bescheidene kleine Werk, das wir heute in seinen wesentlichen Teilen zu spät-posthumem Abdruck bringen<sup>54</sup>, bedarf keiner umständlichen und

---

chondrische Krankheitsimagination leidet mächtig“. Noch im Brief vom 21. August 1805 dankt er Wessenberg für trostreichen Zuspruch: „Ihr Brief hat mich recht gekräftet . . ., indessen ist sonderbar, daß ich immer solche Beschwerden habe, die mich in meiner Furcht von Zeit zu Zeit bestärken. Ach Hypo!“ Der letzte einwandfrei datierte Brief (n. 92; die Zuteilung im Stadtarchiv Konstanz ist bei den undatierten Stücken und auch sonst nicht immer richtig) schließt mit den Worten: „Ich küsse Sie innigst und bin von Herzen Ihr Hundbiß“ (25. August 1805).

53 Humpert S. 102 f.

54 Die Hundbiss'sche „Beschreibung“ ist in ihrem wesentlichen Inhalt von H. Baier, Das Oberamt Reichenau 1802 (Badische Heimat, Jahreshft „Der Untersee“ 1926, S. 121 ff.) ausgewertet und mit einigen Zusätzen versehen worden. Leider ist daraus unter der Hand des kundigen Archivars, der sich um die Geschichte des Bodenseegebiets vielfach verdient gemacht hat, ein recht trockener Zahlenbericht geworden. Der Charakter der Quelle ging dabei weitgehend verloren, zumal da Baier trotz der Hinweise auf das Original nicht deutlich genug zwischen Hundbiss'schen Mitteilungen und eigenen



weit ausholenden Erläuterung. Diese „Beschreibung“ spricht im wesentlichen für sich selbst. Von der Sicht des Jahres 1802 aus verfaßt gibt sie einen Überblick über das Bestehende; gerade das, was Hundbiss so umtreibend bewegte, die Verbesserung der Lebensverhältnisse und die Emporführung zu lichterem Einsichten, kommt hinter dem Statischen kaum oder gar nicht zum Ausdruck. Für uns Heutige ist die „Beschreibung“ aber gerade deswegen von Bedeutung, weil sie sich auf eine Übersicht über das Tatsächliche beschränkt: buchstäblich am Ende des Ancien Régime wird hier noch einmal von kompetenter und einzigartig unterrichteter Seite gesagt, um mit Ranke zu sprechen, „wie es gewesen“. Es handelt sich um pragmatische Historie im reinsten Sinne des Wortes, um eine Gebrauchsanweisung, darf man sagen, für den neuen Landesherrn<sup>55</sup>.

So steht denn alles wie ein Gerüst vor uns, im Zeitalter des schwankend gewordenen Staates, zu dem das *Amt Reichenau* zählte, von unten her gesehen und zusammengehalten lediglich durch eine Organisation, die den fürstbischöflichen Staat zunächst überdauerte. Bis zu den einzelnen Trägern kleiner Ämter hinab ist gesagt, was zum Amt gehört und was dieses Amtes ist. Die Amtsverfassung wurde dann im Verband des neuen Staates geändert: Hundbiss sollte der „letzte Obervogt“ der Reichenau bleiben; die Stelle wurde nicht mehr neu besetzt. So ging denn gerade das alsbald ein, von dem Hundbiss ausging: alles blieb, Land und See, Mensch und Tier, das darin lebt und wie Hundbiss es beschrieb; nur der Obervogt und sein Amt sollten alsbald verschwinden.

In diesem Amt herrscht der gestrenge Herr Obervogt allerdings wie in einem kleinen Reich. Es bildet einen besonderen Körper im Verband der

---

Zutaten scheid. Die Baier'sche Inhaltsangabe ist denn auch in der Literatur, selbst in Arbeiten über den Obervogt Hundbiss, so gut wie unbeachtet geblieben und eine originalgetreue Wiedergabe der „Beschreibung“ rechtfertigt sich schon aus diesen Gründen. Sie gehört denn auch in eine Zeitschrift, die den Freunden der Geschichte rund um den See dauernd zugänglich ist. — Für Hilfeleistung bei der Übertragung des Hundbiss'schen Manuskriptes habe ich dem F. F. Archiv in Donaueschingen, insb. Herrn Archivsekretär G. Goerlipp, aufrichtig zu danken, nicht weniger Herrn Dr. Hannemann u. d. Bad. Landesbibliothek in Karlsruhe für Erteilung mir wichtiger Auskünfte.

55. Angesichts der weitgehenden Problemlosigkeit des Gebotenen können denn auch Erörterungen über die angewandten Editionsgrundsätze unterbleiben. Wir haben die Schreibart des Verfassers insb. bei Namen beibehalten, sie lediglich durch Beseitigung der Konsonantenhäufung und der Reste eines umständlichen Zopfstils dem heutigen Leser etwas angepaßt. Über seine Quellen berichtet Hundbiss selbst, sie sind nicht weit hergeholt, sondern dem Nächsterreichbaren entnommen. Es ist müßig zu fragen, inwieweit H. etwa von seiner „Eidgenössischen Bibel“, von J. v. Müllers „Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft“ beeinflusst wurde; Spuren davon finden sich im Manuskript selbst jedenfalls nicht. Zu seinem Lob von J. v. Müller vgl. Briefe an Wessenberg n. 8 v. 15. 9. 1803, n. 9 v. 18. 9. („mein Tacitus Helvetiens“).

fürstbischöflichen Gebiete; auch nach der Einverleibung der Reichenau in das Fürstbistum Konstanz hielt man an gewissen Prärogativen und am örtlichen Recht fest. Aus Hundbiss'schen Amtsberichten wissen wir, daß er der Form nach an der Subordination unter die Meersburger Regierung nicht rüttelte, aus seinen Briefen umso besser, daß er nach dem Willen der Herren Geheimen und sonstigen Räte nicht zu viel fragte, ja, ihnen vielfach seinen Willen, auch über rein reichenauische Belange hinaus, aufzwang. Es ist noch immer ein halbseigneurales Verhältnis, das der Obervogt der Reichenau zum bischöflichen Herrn einhielt, und es gingen denn auch — leider nicht erhaltene — Briefe zwischen Karl Theodor von Dalberg und Hundbiss, sozusagen über den Kopf der Regierung hinweg, hin und her; auch die Dedikation der „Beschreibung“ an den neuen badischen Landesfürsten ist, bei aller Devotion im Stil, ein Zeichen dafür, daß der Reichsritter sich als „immediat und ohne Mittel“ mit dem Souverän verbunden fühlte — wofür allerdings die Regierung in Karlsruhe, mitsamt dem böse angefeindeten Staatsrat Brauer, auf Dauer wenig Verständnis gezeigt hätte. Vom gleichen Selbstbewußtsein zeugen letzten Endes auch die Briefe an den Generalvikar, dem der Obervogt, von Meersburg aus gesehen ein „Subalternbeamter“, ohne große Gewissensbisse die geheimsten Regierungsangelegenheiten, einschließlich der Interieurs der Mitglieder des Hofratskollegiums und seines Präsidenten, verriet. Ofters wurden sogar aus Meersburg auf die Reichenau gelangende Dekrete von Hundbiss kurzerhand an Wessenberg vertraulich und mit der Bitte um alsbaldige Rücksendung gegeben<sup>56</sup>.

In dieses Selbstherrschertum bezog der Obervogt auch bedenkenlos den Klerus seines Dienstbezirks, Kirchen und kirchliche Angelegenheiten ein, erst recht natürlich, nachdem er zum Kirchenvogt in einem ausgedehnten, weit über seinen Amtsbereich hinausgehenden Bezirk ernannt worden war. Über *kirchliche Dinge* berichtet denn auch die „Beschreibung“ in aller nur wünschenswerten Ausführlichkeit, zumal über Fragen der Pfarrorganisation und des Kirchenvermögens. Im Mittelpunkt steht dabei, für uns heute besonders instruktiv, die alte Pfarrkirche St. Johann und ihr Sprengel, der nachmals auf die Münsterkirche übertragen wurde. Vom reichen kirchlichen Leben ist allerdings zu Beginn des Jahrhunderts der großen Säkularisationen nicht mehr viel übrig geblieben. In den entleerten Konventsgebäuden hausen drei als Missionare bezeichnete junge Priester, die den Schein der kirchlichen Exemption wahren<sup>57</sup>. Die insoweit recht dürre

56 Vgl. z. B. Brief an Wessenberg n. 3. H. richtete auch offizielle Schreiben bisweilen direkt an Wessenberg; vgl. etwa Konstanzer Briefsammlung n. 24.

57 Ein bezeichnendes Licht auf diese Bemühungen wirft der fast komisch anmutende Streit zwischen der Pfarrei St. Johann und den Missionaren über das Hl. Öl, den zu regeln H. im Brief v. 15. 4. 1805 den Generalvikar bat (n. 68).

„Beschreibung“ nennt gerade noch die Namen der verbliebenen Pfarrherren und Kleriker, während die Briefe an Wessenberg umso freigebiger über deren Persönlichkeit berichten.

Weit ergiebiger und sozusagen im Mittelpunkt unseres Interesses steht das Bild der *Gemeinden* des kleinen reichenauischen Amtsbezirks in ihrer Spätzeit vor uns, dabei an erster Stelle das Bild der Inselgemeinde selbst<sup>58</sup>. Von ihrer reichen und eigenständigen, in der Literatur, die sich verständlicherweise weit mehr des kirchlichen und kulturellen Lebens der alten Abtei angenommen hat<sup>59</sup>, eher stiefmütterlich behandelten Geschichte soll zum Schluß dieser Einleitung noch kurz berichtet werden. Angesichts des Zweckes, den wir heute verfolgen, nämlich in den Bericht unseres Obervogtes einzuführen, kann es sich allerdings nur um eine historische Skizze handeln<sup>60</sup>.

Die Geschichte der reichenauischen Gemeinden muß von zwei vorgegebenen Erscheinungen her betrachtet werden: von der Grundherrschaft und den Gerichtsverhältnissen. Hier wie sonst erweist sich die Gemeindebildung als ein relativ später, dem Spätmittelalter angehöriger und höchst verwickelter dynamischer Prozeß<sup>61</sup>. Das riesige, aus zahlreichen, größtenteils in die karolingische Zeit zurückgehenden Schenkungen stammende Gebiet der älteren reichenauischen Grundherrschaft bestand im wesent-

- 
- 58 Es war die eigenartige Geschichte dieser Inselgemeinde, die mich, im Rahmen allgemeiner Studien über die mittelalterliche Dorfgemeinde, bewog, den reichenauischen Gemeinden in ihrem historischen Werdegang nachzugehen. Über „Gericht u. Gemeinde in der spätmittelalterlichen Grundherrschaft der Abtei Reichenau“ habe ich mitten aus noch anhaltender Forschung anlässlich der letztjährigen Tagung des Vereins für die Geschichte des Bodensees in Frauenfeld berichtet (vgl. dazu *A. Kastner*, diese Zeitschr. 77, 1959, S. 14). Da jener Vortrag nicht nur unaufgezeichnet blieb, sondern auch durch weitere Nachforschungen inzwischen ergänzt und stellenweise überholt ist, lege ich, sozusagen als vorläufigen Ersatz, mit frdl. Genehmigung der Schriftleitung die vorliegende Studie mit den Teilen der Hundbiss'schen „Beschreibung“ vor, die dauernden Wert beanspruchen können. Ein solcher kommt ihnen nun aber gerade dort zu, wo sie uns einen Querschnitt durch die reichenauische Gemeindeverfassung vom Ende der fürstbischöflichen Zeit geben.
- 59 Für die Geschichte der reichenauischen Gemeinde kommen in erster Linie die Beiträge von *Konrad u. Franz Beyerle* in dem von ersterem hgg. Sammelwerk „Die Kultur der Abtei Reichenau“ (I/II 1925) in Betracht. Vgl. ferner *K. Frey*, Wollmatingen, Beitr. z. Rechts- u. Wirtschaftsgesch. eines alam. Dorfes (1910); daran anknüpfend *Tb. Knapp*, Meieramt u. Vogtei in Wollmatingen, ZGOberrhein NF. 40 (1926), S. 262 ff. *O. Feger*, Die reichenauische Herrschaft im Thurgau (1956). Zu einzelnen ehemals reichenauischen Orten: *E. Balzer* (Bräunlingen 1903); *M. Ernst* (Ulm 1942); *J. Forde- rer* (Tuttlingen 1949); *E. Leisi* (Frauenfeld 1946) u. a. m.
- 60 Eingehender hoffe ich auf die Geschichte der reichenauischen Gemeinden in Bd. II meines Buches über „Studien z. Rechtsgesch. d. mittelalterlichen Dorfes“ zurückkommen zu können.
- 61 Vgl. dazu einstweilen *Bader*, Entstehung u. Bedeutung d. oberdeutschen Dorfgemeinde, Zs. f. Wrtbg. LG. I (1937), S. 265 ff.

lichen aus drei Teilen: dem „Wittum“, zu dem neben der Insel die paar in der „Beschreibung“ aufgeführten und einige wenige verloren gegangene Orte gehören<sup>62</sup>; dem „Helveticum“ südlich des Untersees, im Gebiet auch des Seerückens und des übrigen Thurgaus mit einigen Ausläufern bis zu Zürichsee und Aaremündung; schließlich dem weit verstreuten Gut in Hegau, Baar, Scherragau und Neckarland, donauabwärts bis hinab nach Ulm reichend und, in konzentrischen Kreisen angelegt, nach dem Rande zu immer stärker an Dichte abnehmend. Der gesamte Komplex bildete ursprünglich eine lose rechtliche Einheit, eine Villikation; die unter dem Krummstab des Abtes lebenden Leute wurden als klösterliche familia zu einem Herrschaftsverband zusammengefaßt. In den stürmischen Zeiten des 11. und 12. Jahrhunderts kam ein wesentlicher Teil dieses Gutes an hochadlige Bezirks- und niederadlige Ortsvögte, die aus ursprünglichen Beschützern immer mehr zu Nötigern der Abtei wurden. Nachdem die welfisch-staufische Zentralvogtei über das Reichskloster weggefallen war, verstanden es diese Bezirks- und Ortsvögte, das Klostergut noch fester an sich zu ziehen und untrennbar mit eigenem zu verbinden. So blieb, wo der Vogt sich durchsetzte, von reichenauischen Hoheitsrechten meist nur wenig übrig; über Hoch- und Niedergerichtsbarkeit der Vögte erwuchs deren eigene landesherrliche Gewalt.

Aus dem Ringen um örtliche Gerechtsame ist dann die reichenauische Gemeinde entstanden. Meier (villici) und Keller (cellerarii), die Organe der örtlichen Klostergrundherrschaft mußten vogteilichen Organen vielfach weichen<sup>63</sup>. Aus dem Ammann (minister), der zunächst mehr Stabhalter im Gericht gewesen war, wurde mehr und mehr ein niederer Verwaltungsbeamter. Im Helveticum konnte sich der Klosteramtmannt stellenweise neben dem Ortsvogt halten, wogegen im Wittumsbereich der Abtei auch die Aufsicht über die Vogtei erhalten blieb. In diesem Gebiet war der unter dieser Bezeichnung seit dem 15. Jahrhundert nachweisbare Obervogt äbtischer und hernach bischöflicher Beamter. Unter ihm standen die Ammänner und andere örtlich-dörfliche Organe, z. B. die mehr als Rechnungsbeamte fungierenden, anderwärts als Heimburgen bezeichneten Bürgermeister. An die Stelle des grundherrlichen Lokalverbandes, der Hofgenossenschaft, trat immer mehr die mit Selbstverwaltungsbefugnissen ausgestattete Dorfgenossenschaft oder Dorfgemeinde. Das Ergebnis sol-

62 Zum Abbröckelungsvorgang auf dem Bodanrück vgl. neben *Frey* aaO. jetzt O. *Feger*, Die Deutsch-Ordens-Kommende Mainau, Anfänge u. Frühzeit (1958).

63 Zur Dreistufigkeit Vogt-Meier-Keller vgl. auch *E. Leisi*, Erchingen-Langdorf, ein reichenauisches Dorf, in: Bodenseegeschichtsverein, Heimatkundl. Mitt. n. 18 (Dez. 1953), S. 5 f.

cher Gemeindebildung schildert uns noch unser Hundbiss in seiner „Beschreibung“.

Es ist erst neuerdings wieder betont worden, daß die Gemeindeverfassung der reichenauischen Orte im Wittum und im Helveticum zu manchen Zügen fast städtisches Gepräge trage<sup>64</sup>. Das ist, mit einigen Einschränkungen, richtig. Keinesfalls hängt die relativ freiheitliche Verfassung spätreichenauischer Gemeinden mit der hier an einigen Beispielen anzutreffenden frühen Marktgründung zusammen<sup>65</sup>. Sie war in Radolfzell ein durch nachmalige Stadtwerdung gekrönter Erfolg, in Allensbach ein offensichtlicher Fehlschlag. Es führt kein gangbarer und etwa mit urkundlichen oder topographischen Belegen beschreibbarer Weg von diesen Versuchen, dem Marktfrieden an reichenauischen Stätten, auch auf der Insel selbst<sup>66</sup>, eine dauerhafte Bleibe zu verschaffen, zur spätreichenauischen Gemeinde. Ebenso scheidet aber auch bewußte Übernahme städtischer Verfassungsformen aus. „Bürger“ hießen Bewohner von Dörfern auch anderswo, und „Bürgermeister“ kommen auch in sonstigen Landorten vor, denen im übrigen größere kommunale Bewegungsfreiheit fehlt. Der Grund zur reicheren Entwicklung der Gemeinde im Abteigebiet von Reichenau, speziell in den inselnahen Dörfern, liegt vielmehr im Wesen der äbtischen Herrschaft selbst begründet: aus dem ständigen Gegensatz zwischen Kloster und Hoheitsrechte in Anspruch nehmenden Adel zog die Bauernsame Gewinn. Solche dynamischen Vorgänge sind auch anderswo zu beobachten, am deutlichsten im Rheingau<sup>67</sup>, und auch die Gemeinden im Gebiet der Klostergrundherrschaft St. Gallen waren wohl auf demselben Wege und hätten vielleicht ähnliche Ergebnisse erzielt, wenn nicht ein Abt von Kraft und Rang eines Ulrich Rösch mit rücksichtsloser Energie den losen grundherrlichen Verband zu einem „Klosterstaat“ gemacht hätte. Der Abtei Reichenau fehlte im 15. Jahrhundert eine solche Figur, und die Hineinführung der reichenauischen Herrschaft in die bischöflich-konstanziischen Lande unterstrich nur die Schwäche, von der die Gemeinden profitierten. Um Adel und Vögte vom Wittum fernzuhalten, gingen Abt und Bischof eine Art Bund mit den Gemeinden ein, die es sich teilweise sogar gestatten

64 So O. Feger nach dem Protokoll über die Arbeitstagung v. 9./12. 10. 1957 auf d. Insel Reichenau, hgg. v. Städt. Institut f. Geschichtl. Landesforschung d. Bodenseegebietes (Konstanz, Febr. 1958), S. 26 f.

65 Dazu zuletzt O. Feger, Auf d. Weg v. Markt z. Stadt, Unters. z. d. ält. Marktrechten d. Bodenseeraums, ZGOberrhein 106 (1958), S. 1 ff.

66 K. Beyerle, Die Marktgründungen d. Reichenauer Äbte u. d. Entstehung d. Gemeinde Reichenau, in: Die Kultur d. Abtei Reichenau aaO. I, S. 513 ff.

67 E. Becker, Verfassung u. Verwaltung d. Gemeinden d. Rheingaus v. 16. b. z. 18. Jahrh. (= Rhein. Archiv 14, 1930).

durften, eigene Bündnisse mit Städteeinungen abzuschließen<sup>68</sup>. Daß darüber Allensbach zeitweilig und Steckborn dauerhaft, wenn auch spät zur Stadt werden konnten, zeigt lediglich, daß die Äbte bereit waren, das kommunale Bewußtsein dort zu stärken, wo es ihnen zur Sicherstellung eines Restes eigener Rechte gut schien.

Mit dem Rest solcher Rechte stand es übrigens, dies entgegen einem fast zum Klischee gewordenen Gemeinplatz, nicht so schlecht, wie man fast durchweg, düsteren Schilderungen älterer Chronisten wie Gall Oeheim allzusehr vertrauend, annimmt. Meine eigene Beschäftigung mit den Lehenbüchern der Abtei hat mich davon überzeugt, daß vieles, so der vielgelästerte „Ausverkauf“ unter Abt Eberhard von Brandis, anders verstanden werden muß: mancher auch von Oeheim gerügte „Verkauf“ war gar kein solcher, sondern in Kaufform gehüllte Vergabung auf Zeit, und es muß zur Vorsicht mahnen, wenn wir feststellen, daß „verkaufte“ Güter und Gerechtsame, etwa der Kelnhof im entfernten Bräunlingen, nach Jahrzehnten dann doch wieder in Klosterhand stehen. Vielleicht müssen wir, wenn erst einmal — ein vordringliches Gebot der Bodenseegesichtsforschung — das riesige Quellenmaterial der reichenauischen Lehenbücher aufgearbeitet und das Thurgauische Urkundenbuch in das ausgehende Mittelalter fortgeschritten sein wird, unser Bild vom vermeintlichen Totalausverkauf revidieren. Man darf insbesondere auch die lehns- und gerichtsherrlichen Rechte der Spätzeit nicht unterschätzen. Daß der reichenauische Lehnshof noch am Ende des Ancien Régime faktische, nicht nur symbolische Bedeutung hatte, bezeugt auch Hundbiss in seiner „Beschreibung“, und wenn Abt und bischöflichem Gubernator in der Hauptsache nur niedergerichtliche Funktionen blieben, dürfen wir nicht vergessen, daß es im Bodenseeraum, und zwar nicht nur im eidgenössisch beherrschten Gebiet, eben die Niedere Gerichtsbarkeit war, die tatsächliche Herrschaftsgewalt bedeutete und oft zur Landeshoheit führte<sup>69</sup>.

Nun gilt es jedoch, noch einen Blick auf den Sonderfall unter den reichen-

68 *Feger*, Reichenauische Herrschaft aaO. mit *Beyerle*, Marktgründungen S. 530. Gegen diese über den Kopf des Abtes hinweggehende Bündnisfreiheit wendet sich dann der absolutistische Staat. Nach Hundbiss' „Beschreibung“ (Mskr. S. 78) ist das Verbot, „ohne eines Herrn v. Reichenau Bewilligung . . . Bündnisse anzunehmen“, sogar in den Huldigungseid der Gemeinden aufgenommen.

69 Dazu vor allem *G. Goetz*, Niedere Gerichtsherrschaft u. Grafengewalt im bad. Linzgau während d. ausgehenden Mittelalters (1913). Für die eidgenöss. Gebiete *A. Gasser*, Entstehung u. Ausbildung d. Landeshoheit im Gebiet d. Schweiz. Eidgenossenschaft (1930). Für die benachbarte Mainau *W. Frh. v. Babo*, Die Deutschordenskommende Mainau usw., diese Zeitschr. 72 (1953/54), S. 55 ff.

aischen Gemeinden, auf die *Inselgemeinde* selbst zu werfen<sup>70</sup>, die ja auch in der Hundbiss'schen „Beschreibung“ im Vordergrund steht. Die Insel, terra sacra, verblieb in der vollen Gewalt der Äbte als eine späte Abart erweiterter Immunität. Bis zum Untergang des Abts- und Bischofsstaates hielt man, wie Hundbiss berichtet, die Blutgerichtsbarkeit der geweihten Stätte fern: wohl nicht nur um das Rechtssprichwort „Ecclesia non sinit sanguinem“ zu dokumentieren, sondern auch um, höchst real, fremde Gewalten von der Insel fernzuhalten. Daß es im Hochmittelalter noch keine eigentliche Bauerngemeinde auf der Insel gab, ist gewiß. Aber ebenso gewiß ist, daß es im Hoch- und Spätmittelalter Weinbauern gab, die für geistliche und weltliche Herren, auch für bequem-bürgerliche Großkaufleute von Konstanz, die ihr Geld in reichenauischen Gülten anlegten, die Arbeit in den Weingärten verrichteten, und ebenso gewiß, daß es die engere Hofgenossenschaft der Gotteshausleute auf der Insel bald verstand, ihre Rechte wirksam zu betonen. Dabei ist nicht einmal das Entscheidende, daß der Ammann der Inselgemeinde sich ähnlich wie sein Allensbacher Kollege zeitweise den stolzen Titel eines „Stadtammanns“ beilegte; das kann Imitation nach Konstanzer Muster sein, dessen Stadtammann ja in Wirklichkeit kein eigentlich städtischer, sondern ein bischöflicher Beamter war und blieb<sup>71</sup>. Aber daß und wie man im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert diese Inselgemeinde als ernsthaftige Konkurrentin ansehen mußte, zeigen die Verhandlungen, die zwischen dem um 1400 entstandenen Reichenauer Weistum<sup>72</sup> und dem Schiedsspruch von 1495<sup>73</sup> hin und her gingen; und wenn in letzterem die Gemeinde in einigen Punkten hinter die bisherigen Forderungen zurücktreten mußte, so beweist dies zugleich, wie selbstbewußt man schon als kommunaler Verband auf den Plan trat.

Es muß dabei noch auf Tatsachen hingewiesen werden, die dem von städtischen Verhältnissen ausgehenden Rechtshistoriker, der *Konrad Beyerle* war, offenbar entgangen sind, die dem Agrarrechtshistoriker dagegen geradezu in die Augen springen. Wir meinen die ganz einzigartige Siedlungsgeschichte der bäuerlichen Insel. Hier gab und gibt es bis zum heutigen Tage zwar dichtere Siedlungskerne, aber keine eigentliche Konzentration zu Dorf, Markt oder Stadt. Der „Flecken“ Reichenau, von dem gelegentlich die Rede ist, stellt sich als ein loses Nebeneinander von Grup-

70 *K. Beyerle*, Marktgründungen aaO., S. 527 ff.

71 *K. Beyerle*, Grundeigentumsverhältnisse u. Bürgerrecht im mittelalterl. Konstanz I (1900).

72 Veröffentlicht v. *Ph. Ruppert* in Freib. Diöz. Arch. 24 (1895), S. 269 ff.

73 Wiedergegeben bei *K. Beyerle*, Marktgründungen aaO., S. 538 f. Die „armen lüte der gemaind zue Rychenowe“, wie der Gemeindeverband nach zeitüblichem Stil heißt, scheinen bei diesem Prozeß nicht gut beraten und nicht sehr „freundlich und nachbarlich“ vertreten gewesen zu sein.

pen- und Einzelsiedlungen dar. Hier, wo der Weinbau die wirtschaftliche Situation der bäuerlichen Bevölkerung — ähnlich übrigens wiederum wie im Rheingau — beherrschte, blieb ein wesentliches Element der dörflichen Entwicklung vollständig aus: die Dreifelder- oder Dreizelgenwirtschaft mit ihrer Gemengelage. Auf der Insel hatte jeder Rebmann zu Eigen oder zu Lehen sein ganzes oder halbes Dutzend Manngrab Reben<sup>74</sup> in nächster Nähe meist beim Haus, daneben sein Ackerlein und eine oder die andere Wiese, vor allem aber auch sein eigenes „Waidli“, wie uns die erst neuerdings wieder zum Vorschein gekommenen Urkunden des Pfarrarchives Oberzell<sup>75</sup> neben den großen Lehenbüchern in zahlreichen Einzelfällen berichten. Auf der Insel gab es allerdings auch eine flächenmäßig nicht allzu große Gemeinmark, die seit dem 14. Jahrhundert genannte „gemeinmerche“, die aber nur Streugras hervorbrachte und als Nutzungsreserve diente. Im übrigen aber zog der Reichenauer Weinbauer in den Dettinger Forst, um darin sein Holz zu holen<sup>76</sup>, bis im Zeitalter der Auflösung der Gemeinwälder der Obervogt Hundbiss es verstand, der Inselgemeinde gegen den Willen der Bodanrück-Gemeinden ihren stattlichen Wald auf dem Festland auszusondern. Was dies für die Insel bedeutete, geht aus der Tatsache hervor, daß das Andenken an den letzten Obervogt gerade in diesem Eintreten für den eigenen Gemeinewald fortlebt.

So entstand im Laufe der Jahrhunderte seit dem Spätmittelalter über den losen Formen einer in ihrer Art einzigartigen, schmiegsam den leisen Wellenformen des Bodens angepaßten Siedlung, als die klösterliche Hofgenossenschaft engerem politischem Zusammenschluß wich, weder Stadt noch Dorf, aber die *Inselgemeinde der Gärten*. *Augia sacra* ist, seit unseres Hundbiss' Zeiten, des Großteiles ihrer kirchlichen „Altertümer“ schmählich beraubt worden. Das Unverständnis der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts riß Konventhaus und Pfalz, Pfarrkirche St. Johann und die noch zu des letzten Obervogts Zeiten vorhandenen Kapellen in ihrer Mehrzahl ab. Von ehemals insgesamt elf Kirchen und Kapellen sind deren drei auf der Insel selbst erhalten geblieben — jede für sich ein Juwel und doch trauriger Rest einer großen Vergangenheit. *Augia sacra* mußte erst in unserem Jahrhundert neu entdeckt werden. *Augia dives*, die „Reiche Au“, ist geblieben als ein Eiland von üppiger Fülle, das seinen bäuerlichen

74 Über dieses im Bodenseegebiet nur der reichenauischen Grundherrschaft eigene Rebenmaß wird demnächst in den vom Archiv d. Dtsch. Rechtswörterbuchs gemeinsam mit der Zürcher Forschungsstelle für Rechtssprache herausgegebenen „Rechtssprachstudien I“ berichtet werden.

75 Bisher nicht verzeichnet und ausgewertet, konnten diese Archivalien, die irrtümlich in einen privaten Nachlaß gelangt waren, buchstäblich in letzter Stunde gerettet und dem Pfarrarchiv zurückgegeben werden.

76 Vgl. z. B. die bei K. H. Roth v. Schreckenstein, *Die Insel Mainau* (1873) wiedergegebenen Urk. n. 84 (1405, Nov. 19) u. n. 102 (1434, Juli 19).



Charakter mit bewundernswürdiger Zähigkeit bewahrt. Im Kampf zwischen Herrschaft und Gemeinde hat die Gemeinde gesiegt und Hundbiss hat, ohne es recht zu ahnen, zu diesem Sieg beigetragen. An Stelle von Abt und Konvent, Amt und Obervogt ist heute, da die Rebe weithin der Gartenfrucht gewichen ist, der inmitten seiner Gärten lebende Bauer „Herr der Reichenau“ geworden.

Aber jetzt lassen wir den letzten Obervogt über sein kleines Reich und über seine gepriesene Au, Gegenstand seines amtlichen Eifers und Stätte seines unglücklichen Endes, selbst berichten:

(S. 1) **Historisch-Topographische Beschreibung**  
der Insel Reichenau und der dazu gehörigen Ortschaften\*

(S. 2) Ihre Hochfürstlichen Durchlaucht  
dem regierenden Herren Markgraf von Baden  
Karl Friderich  
dem Allgeliebten!

wiedmet in tiefster Verehrung diese Blätter

Reichenau im November  
1802

der Verfasser  
Friderich Freyh. von  
Hundbiß-Waltrams

(S. 3) *Historia testis temporum,*  
*Lux veritatis, Vita memoriae,*  
*Magistra vitae, Nuntia vetustatis.*  
Cicero de Orat: II. 19

#### EINLEITUNG

In einem Zeitpunkte, wo sich alle Formen Deutschlands umzuwälzen scheinen: wo im eigentlichsten Sinne eine neue Geographie entstehet, und wo beinahe überall das Schicksal der Staatenbewohner an neue Regenten u. Regierungs-Formen gefesselt ist, kann es nicht ohne Interesse sein, wenn die vaterländische Geschichte, welche vorzüglich in Schwaben noch auf

\* Bad. Landesbibliothek Karlsruhe, Hs. K're 173: Hundbiss, Insel Reichenau 1803. Pap. Fol. 61 Bl. Pappband, Halbl. geb.

dürre Steppe wandelt, durch einzelne Spezial-Beschreibungen einige Beiträge erhält.

Zu den schönsten Parthien Schwabens gehöret unstreitig die reizende Gegend des Bodensees, und diese verdient es sicher — (S. 4) so wie *Saussure* den Genfersee beschrieb<sup>1</sup> — in einem vollständigen Gemälde historisch-topographisch geschildert zu werden.

Alles, was bisher über den Bodensee, und seine Ufer geschrieben ward, ist nur Bruchstück. — Zwar hat *Hänlin*<sup>2</sup> eine „Beschreibung des Bodensees“ herausgegeben; allein ausser einer auffallenden Unvollständigkeit hat diese geschmacklose Compilation auch noch eine Menge Unrichtigkeits-Sünden auf sich, die längst schon von der Kritik und der allgemeinen Stimme des Publikums gerüget wurden und jetzt, wie das Werk selbst, vergessen sind.

Der Versuch über den Bodensee von *Hartmann*<sup>3</sup>, einem jungen Maler in St. Gallen, ist ein mageres Gerippe, ohne Leben und Kraft, und kaum mehr, als ein Auszug aus Hänlin und *Vadian*<sup>4</sup>. *Meiners*, *Coxe*, *Gercken*, die Verfasser der *Voyages pittoresques par la Suisse*<sup>5</sup>, *Virbek* in den Briefen eines reisenden Franzosen<sup>6</sup>, *Sander*<sup>7</sup>, *Nikolai*<sup>8</sup>, und einige ungenannte, schildern in ihren Reisen so wie *Mellin*, *Hünlin*, *Wegelin* und

- 1 Horace Benedict de Saussure (1740—1799), Verfasser zahlreicher naturwissenschaftlicher u. geographischer Werke, darunter: *Voyages dans les Alpes I—IV* (1779/96). Hist. Biogr. Lex. Schweiz (HBLs.) VI, S. 92.
- 2 Gemeint ist *D. Hünlin*, Beschreibung des Bodensees nach seinem verschiedenen Zustande in den älteren und jüngeren Zeiten (Ulm 1783).
- 3 Georg Leonhard Hartmann (1764—1828), Maler, nachmals Archivar u. Erziehungsrat in St. Gallen, Verfasser einer „Geogr. Hist. Beschreibung des Bodensees“ (1795). HBLs. IV, S. 81.
- 4 Joachim von Watt genannt Vadian, Arzt, Reformator u. Bürgermeister von St. Gallen (1484—1551). Vgl. *W. Näf*, Vadian u. seine Stadt St. Gallen I/II (1944/57). Hier kommt in erster Linie in Betracht: „Von dem Oberbodensee, von seiner Art und Gelegenheit, Länge und Grösse“ usw., Manuskr. in der Stadtbibliothek Vadiana, St. Gallen, zu Hundbiss' Zeiten noch ungedruckt; dazu *Näf* II, S. 400.
- 5 Christoph Meiners (1747—1810): „Briefe über die Schweiz“ (1784) u. „Kleine Länder- u. Reisebeschreibungen“ (1791 ff.). — William Coxe (1742 bis 1828), engl. Geistlicher u. Reisender: „*Voyages en Suisse*“ (Französisch. Uebersetzung a. d. Englischen 1790); „*Travels in Switzerland*“ I/III (4. Aufl. 1801). — Phil. Wilh. G. Gercken (1722—1791), Historiker, gab 1783/88 in vier Teilen „Reisen durch Schwaben, Baiern, die Schweiz, Franken u. die rhein. Provinzen“ heraus. ADB. IX, S. 3.
- 6 Mit meinen Hilfsmitteln nicht festzustellen.
- 7 Fraglich ob Joh. Daniel Sander (1759—1825), vielseitiger Schriftsteller.
- 8 Christoph Friedrich Nicolai (1733—1811), Aufklärer u. Publizist: Beschreibung einer Reise durch Deutschland u. die Schweiz (1783/86). Vgl. *W. Strauss*, Nicolai u. d. krit. Philosophie (1927).

Seuter<sup>9</sup> in ihren Beschreibungen des Bodensees ebenfalls nur einzelne Theile und Merkwürdigkeiten dieser reizenden Gegend.

- (S. 5) Allein man müßte ungerecht sein, wenn man den Wert dieser Materialien verkennen wollte, und als Behelfe sind solche wenigstens wichtig.

Weit wichtiger aber ist jenes, was die empfindsame Emigrantin in ihrer „Reise durch die Rheingegenden“ über den Bodensee und die Bewohner der Gestade desselben sagte. „Forsters Ansichten“ waren das Muster dieser zweiten Laroche, um die wir Frankreich beneiden würden, wenn selbe nicht wahrscheinlich in Deutschland geboren wäre und ihr Vaterland nur darum verläugnete, um desto freier die Geisel der Satyre über Menschen und Stände schwingen zu dürfen<sup>10</sup>.

- Bei dem Mangel einer vollständigen Geschichte dieser Gegend, reifte in mir der Entschluß, „ein genaues topographisch und historisches Gemälde der vorzüglichsten Gegenden und Orte des Bodensees“ zu entwerfen, wobei mein erster Blick auf die Fürstl. Konstanzischen Besizungen aus dem wesentlichen Grunde gerichtet war, weil mir der freie Zutritt in die dortigen Archive auf keine Art erschweret werden dürfte.

(S. 6) Was ich anfangs aus Liebe für die vaterländische Geschichte tun wollte, wurde mir aber bald nachher als Pflicht auferlegt, da der edle Fürst Bischof Dalberg<sup>11</sup> mich als Landes-Kommisarius ernannte und, nebst der Aufsicht über die samentlichen Landämter, mir auch die Arbeit instruktionsmässig übertrug, nach und nach, als Beiträge zu der allgemeinen Hochstifts-Geschichte, von den einzelnen Aemtern „historisch-topographische Beschreibungen“ zu entwerfen. Zwar fühl' ich im ganzen Umfange die Größe des Unternehmens, solche Spezialgeschichte nach dem Ideale darzustellen, das ich mir von einer vollständigen topographisch-historischen Schilderung mache.

Allein eine — durch mehrere Ämterbereisungen mir erworbene genaue Lokalkenntnis, der freie Zutritt in das Fürstl. Archiv und die gefällige Denkart mehrerer Männer, die mit

9 H. J. Mellin, Verfasser einer Dissert. „Antiquitates Lacus Bodamici, cum specimine historiae Lindaviensis (Jena 1693). Zu Hünlín oben Anm. 2. Zu Jacob Wegelin (1721—91) sh. ADB. 41. Bei „Seuter“ muss es sich um Matthias Seuter handeln, der 1764 eine „Dissertatio de iure navali“ verfasste u. eine Bodenseekarte (Lacus Bodanicus vel Acronius cum regionibus circumiacentibus) herausgab. Vgl. dazu E. Graf Zeppelin, Bodenseeforschungen, diese Zs. 22 (1893), S. 31.

10 1790 gab Georg (gen. Geo) Forster „Ansichten vom Niederrhein“ etc. heraus, die für die Reiseliteratur der Zeit bahnbrechend (vgl. ADB. 7, S. 178 f.) und 1795 durch Ch. Pougen ins Französische übersetzt wurden. „Die zweite Laroche“: M. Sophie v. La Roche (ADB. 17, S. 720).

11 Über Hundbiss' Beziehungen zu Dalberg vgl. oben I, S. 8.

ihren Beiträgen mich gütigst unterstützten: alles dieses setzte mich in den Stand, die Ausführung zu wagen.

- (S. 7) In diesem Zeitpunkte, wo das Schicksal des Fürstl. Hochstiftes Konstanz ziemlich gewiß entschieden zu sein scheint, ist diese Arbeit sicher nicht ohne Nutzen, weil solche zur allgemeinen Landeskenntniß das einzige und sichere Mittel ist.

*Allgemeine Quellen  
zur Geschichte von Reichenau*<sup>12</sup>.

1. Urkunden und Archivalpapiere.
2. Ungedruckte Kroniken, vorzüglich die Handschrift des reichenauischen Kappellans Gallus Öhem, und das Cronic. Hermanni Contracti, saec. XII.
3. Stumpf Schweizerchronik.
4. Iselins Lexikon.
5. Martin Gerberts Reisen durch Allemanien.
6. Auszüge aus Ammian Marcellin, Vadian, Strabo, Mabillon etc.
7. Staats- und Erdbeschreibung des schwäbischen Kreises.
8. Fäsis, Füßlins und Walsers Erdbeschreibung der Schweiz.
- (S. 8) 9. Johann Trithemius de Origine Gentis et Regum Francorum.
10. Bruschius, Catalogus Episcoporum Vindonissensium et Constantiensium.
11. Jöchers Gelehrten Lexicon.
12. Bruschius Centuria Monasteriorum.
13. Felix Faber, Historia Sueviae in Goldasts Sammlung.

(S. 9)

REICHENAU

*Insel im unteren oder Zellersee  
Augia Dives oder Major*

*Erstes Kapitel:*

*Geographische Lage*

Zwei Stunden von Konstanz und eben so weit von dem Städtchen Radolphzell entfernt, mitten in dem kleineren Boden- oder Untersee, liegt die reizende Insel Reichenau, welche ohngefähr fünf Viertelstunden in der Länge, und eine halbe Stunde in der Breite beträgt.

12 Die im folgenden genannten Arbeiten bedürfen, da ohne weiteres nachschlagbar, keiner besonderen Nachweise. Zu Hundbiss' Quellen u. Methode oben Anm. 55.

Sie erhöht sich allmählig von zwei Seiten zu einem Ovale, und steigt gleichsam aus dem Wasser des Sees empor. In der Mitte derselben erhebt sich eine reizende Anhöhe, wo ein Kreuz aufgerichtet ist, und von wo man das ganze fruchtbare Eiland nebst seinen wechselseitigen Gestaden übersieht.

- (S. 10) Zwar ist hier die Aussicht nicht so groß und ausgebreitet wie auf dem eigentlichen Bodensee, und die Ufer sind viel niedriger und minder abwechselnd als dort. Allein dadurch gewinnt man den Vorteil, daß die Gegenstände überall mehr vereint und deutlicher sich darstellen.

Blühende Dörfer, Städte und Schlösser, ländliche Hütten, Landhäuser und Klöster, Weinberge, reiche Fruchtfelder, Matten und Waldungen und überhaupt diese ganze reizende Landschaft in ihren vielfachen Teilen und Nüancen umfaßt man hier, wie in einem Kranz geflochten, gleichsam in einem einzigen Blike; und genießt dann diese bezaubernden Schönheiten doppelt, wenn alle jene Natur-Szenen im ruhigen See, vom hellsten Sonnenglanz erleuchtet, bescheiden sich spiegeln.

Die Weinberge und Fruchtfelder sind hier wie Gärten eingefast und zerstreut liegen die Wohnungen der Bürger in denselben.

- (S. 11) Gegen Konstanz am östlichen Ende der Insel verliert sich das Wasser in den Herbstmonden immer mehr, bis im Winter der See ganz in seine tiefern Ufer zurücktritt und eine trokene Straße sich öffnet, wo man dann zu Fuß von dem festen Lande auf das jenseitige Ufer gehen kann.

In der Mitte der Insel liegt die sogenannte Ergat, eine liebliche Ebene, mit dem schönsten Frühlingsgrün bekleidet und von allen Seiten durchkreuzt, mit kunstlosen Alleen fruchtbarer Bäume.

Die reisende Emigrantin<sup>13</sup> sagt: „Dort an den Ufern Reichenaus würde selbst Heloise mit Abalard, Laura mit Petrarch, Julie mit Roßeau und Görik mit seiner Elise sich glücklich geföhlet haben“; und ich übertreibe meine Schilderung nicht, wenn ich sage: daß hier alles vereint ist, was die Natur uns schenken und der landwirtschaftliche Eifer nur immer veredeln kann.

Gangbare Straßen durchschneiden die Insel von allen Seiten und mehrere Gebäude, von denen ich nach der Chronologie ihres Entstehens im folgenden Kapitel umständlicher handeln werde, zeichnen durch ihr graues Alterthum, und durch das Interesse ihrer Geschichte sich vorzüglich aus.

- (S. 12) Die ganze Insel ist auf allen Seiten mit fruchtbaren Gegenden umgeben. Jenseits des Rheins, welcher durch den See bei-

13 Sh. Anm. 10.

nahe unmerkbar gegen Stein sich schlängelt, liegt südlich das Thurgau, gegen Osten die Stadt Konstanz, und ein Teil des fürstl. reichenauischen Gebiets, welches gegen Zell sich ausdehnet und nördlich an die fürstl. konstanztischen: Bohlingen und Gayenhofen, jedoch vom See getrennet, sich anlehnet.

Sehr wahrscheinlich bildete sich einst von Reichenau gegen Radolfzell durch den See eine erhöhte gangbare Straße. Noch jetzt sieht man Spuren derselben, ohne aber den Zeitpunkt der durch die Wellen des Sees geschehenen Ausspülung genau angeben zu können.

### Zweites Kapitel:

#### *Ältere Geschichte bis auf gegenwärtige Zeiten\**

(S. 13 ff.) Bericht über die Besiedlung der unwirtlichen *Sintlasau* durch den hl. Pirmin. Gründung des Klosters. — „Stiftungsbrief“ vom 25. April 724 („welcher als eine diplomatische Seltenheit in dem Hauptarchive zu Mörsburg aufbewahrt wird“, S. 16). Verjagung des hl. Pirmin. Dessen Nachfolger. — Ausstattung des Klosters in der Zeit von Karl d. Gr. bis zu den Zähringern. „Es würde unnötig sein, diese Dörfer und einzelne Güter alle zu benennen, da deren Namen zum Teil längst geändert und . . . schon mehrere Jahrhunderte grösstenteils in anderen Händen sind“, S. 18). — Reichum und Rechte des Inselklosters. Zahl der Mönche, deren Herkunft und Familien.

(S. 22) „Durch diesen Schwarm der Klerisey ward Reichenau für eine heilige Erde gehalten und sie wurde durch vielfache Privilegien der Kaiser und Könige oft ein Asyl für Boswichte und Schurken.

Es war verboten, auf der Insel Waffen zu tragen, und ungetaufte Kinder durften in derselben nicht begraben werden. Eine abgesonderte Stelle, wohin eine Kapelle, noch jetzt *Kindlebild* genannt, gesetzt wurde, war dazu bestimmt, diese armen Geschöpfe . . . aufzunehmen. Das Todesurteil über Verbrecher mußte, wie jetzt noch, ausser der Insel vollzogen werden, und nur auf einem einzigen Flecken der Insel, welchen man *Diebsweide* hiess, durfte Blutgericht gehalten werden.“

(S. 23 ff.) Klosterimmunität. Exemtion von der bischöfl. Gewalt. — Besuche von Kaisern auf der Insel. — Kultur und Kunst. Klosterdisziplin. — Stiftung von Tochterklöstern. — Bibliothek.

(S. 28) „Noch jetzt werden in der Bibliothek des Klosters 434 Handschriften, wovon 273 auf Pergament und 161 auf Papier geschrieben sind, zum Teil aus dem 9. u. 10. Jahrh., aufbewahrt, die zuerst der würdige *Fürstabt Gerbert* u. seine Zöglinge von *St. Blasien* aus ihrem Todesschlummer wieder weckten. Auf seiner Liturgischen Reise durch Alemannien im Jahre 1759 sonderte er die auf Papier geschriebenen Bücher von denen auf Pergament ab, wies ihnen bessere Stellen an und leitete jenen Katalog zuerst ein, welchen nachher der von den Gelübden des

\* Wir geben im folgenden die auf S. 13—56 des Hundbiss'schen Manuskriptes enthaltenen Ausführungen, die keinen Originalwert besitzen, in kurzer Inhaltsangabe wieder. Wörtlich sind nur einige Partikel angeführt, wo H. eigene Beobachtungen oder Nachforschungen in die sonst aus zweiter Hand geschöpften Nachrichten einfügt.

- Mönchsstandes befreite, leider für die Museen zu früh gestorbene *P. Johann Nepomuk Bek*, ziemlich vollendete und den der jetzige Pfarrer *Griesser* in Oberzell mühsam erneuerte, so wie derselbe alle vorhandenen Inkunablen, 220 an der Zahl, sorgfältig verzeichnete.“ (Es folgt ein Verzeichnis der vornehmlichsten Stücke.)
- (S. 31) „Jedoch auch dieses Verzeichnis beschränkt sich nur auf die Handschriften. Die übrigen Schriftstellen aber sind unberührt und in babilonischer Verwirrung<sup>14</sup>.“
- „Ausser den Handschriften enthält indessen diese Bibliothek wenig wichtiges und von der neuen Literatur durchaus nichts, weil kein Fond existiert, aus welchem solche Bücher nachgeschafft werden konnten.
- Ein Universallexikon von 62 Bänden: die Werke des Rhabanus Maurinus, Mabillons Annalen (6 Teile), Krusius Schwäb. Chronik (3. Bd.), Joannis Bolandi Acta Sanctorum (51 Teile) und einige sehr gute Ausgaben von Kirchenvätern gehören übrigens noch zu den vorzüglichen Werken dieser Bibliothek.“
- (S. 32 ff.) Die Heiltümer. A. Das Heilige Blut. — B. Die Gebeine d. Hl. Markus in einem silbernen und vergoldeten Sarge. „In der nemlichen Periode, als der anonyme Markus von Venedig nach Reichenau wanderte, erhielt Ratoldus auch die Gebeine der hl. Senesius und Theopontus von Tarris, welche zu Radolphzell noch jetzt aufbewahrt werden und bis auf die Zeiten Josephs II. jeden *Markustag*, von einer Deputation des Stadtrats begleitet, ihren hl. Leichnam in der Reichenau besuchen mussten“ (S. 36). — C. Sonstige geistl. u. profane Seltenheiten in der Klosterkirche (Krug von der Hochzeit zu Kanaa. Ein Backenzahn Karls d. Dicken. Ein grosser, blassgrüner Smaragd. Evangelienbuch auf Pergament in Silbereinfassung nebst elfenbeinernem Zibor. „Eine Menge hl. Gebeine.“ Dorn von der Krone Christi. Kreuznagel usw.).
- (S. 39 ff.) Gebäulichkeiten auf der Insel, vorab die Klosterkirche. „Das auf der Ergat stehende Kapellchen des hl. *Adalbert*, eingeweiht von Papst Leo IX., kennt zwar seinen Stifter nicht, dagegen haben die Gebrüder Landenberg v. Salenstein . . . die Stiftung der *Gotthardskapelle*, jetzt nur noch ein armes Bildhäuschen auf der Rheinseite der Insel, versprochen und diese Stiftung auch ausgeführt“ (S. 39). — Bau der Pfalz („welche noch jetzt der fürstl. Obervogt bewohnt“; „auf der linken Seite des Schlosses ist ein Stein in die Mauer gelegt, auf welchem die Jahreszahl 1312 eingegraben ist“, S. 40). — Schloss Schopfeln, dessen Zerstörung durch Konstanzer Fischer („alles von Rechtswegen!“), S. 42).
- (S. 42 ff.) „Reichenau ward als ein besonderes Reichsfürstentum betrachtet und hat auf den Reichstagen sowie beim Schwäbischen Kreise Sitz und Stimme gehabt. Nach der Reichsmatrikel vom Jahre 1521 . . . kommt der Abt von Reichenau in simplo mit einem Mann zu Ross und vier

14 Am 21. 4. 1804 schreibt H. an Wessenberg (n. 25): „Ich erhielt ein Reskript, dass die Missionarien einen Katalog über die Bibliothek verfassen sollen.“ Nach den von *K. Preisendanz*, Zeugnisse z. Gesch. v. Bibliothek u. Handschriften (Die Hss. d. Bad. Hof- u. Landesbibliothek in Karlsruhe I/7, Reichenauer Hss. III, 2, S. 81) 1918 gemachten „Mitteilungen über die Verpflanzung d. Reichenauer Bibliothek nach Karlsruhe“ wollten die Missionare nicht recht an die Arbeit gehen, weil es im Büchersaal zu kalt sei. Hundbiss scheint dann zusammen mit den Missionaren den Katalog selbst angefertigt zu haben, wie aus einem Schreiben vom 27. 2. 1805 zu ersehen ist (ebd.). Den Briefen H.'s an Wessenberg kann ich darüber nichts entnehmen. — Dass der Katalog, wie *Preisendanz* darlegt, wissenschaftlich wertlos ist, wird richtig sein, besagt aber nichts über die Bemühungen ungeschulter Kräfte.

zu Fuss vor. Nach *Mosers Staatsrecht* des Hochstiftes Konstanz und der Fürstl. Abtey Reichenau<sup>15</sup> soll dieses Kloster 300, nach *Buzelin* 375 adelige Vasallen gehabt haben, die jetzt zum Teil an das Hochstift Konstanz übergingen, z. Tl. aber noch unmittelbar zu dem reichenauischen Lehenhofe gehören.“

(S. 44 ff.) Verschwendung der Aebte. Verlust des Mindelsees. Verkauf des Schulmeisterrechts zu Ulm um 25 fl. Fasnachtstreiben der Mönche dasselbst. Sinken der Einkünfte. Reformen und Verwaltungsmassnahmen des Abtes Friedrich v. Wartenberg. — Bemühungen der Bischöfe von Konstanz, das Kloster an das Hochstift zu bringen. Der Uebergang an Konstanz 1538. Die zweite Konstanzische Stimme beim Reichstag stammt von der Reichenau. Verlust der Sonderrechte. — Die *Meichelbek'schen Wirren*. Unterstützung dieses „unruhigen heftiges Kopfs“ durch die französischen Mauriner (S. 50). Die Schrift *Meichelbeks „Aufgedeckter Frevelmuth“*<sup>16</sup>.

(S. 52) „Zwölf Missionäre aus den Klöstern Schwabens und Helvetiens verrichteten nachher in dem Kloster die gewöhnlichen gottesdienstlichen Uebungen und wurden, ohngeachtet ihrer eigenen beträchtlichen Kapitalien, jährlich aus hochstiftlichen Geldern (jedes Jahr wenigstens eine Summe von 6000 fl.) unterhalten.

Seit einigen Jahren aber sind die Klöster aus Schwaben in Mitteilung ihrer Mönche äusserst saumselig gewesen. Französische Emigranten, denen man (:im Vorbeigehn sei es gesagt: zum Schmerze jedes deutschen Patrioten:) eine Zeitlang sogar die Schlüssel der Bibliotheke anvertraute, mußten daher zur Besetzung des Chors angenommen werden, und so verschwand auch diese letzte Mönchsklasse immer mehr. Die Leiden des Französischen Krieges drückten auch das Hochstift Konstanz schwer. Man ergriff alle Mittel der Ersparung und die in der Insel noch befindlich gewesenen Benediktiner wurden daher im Jahre 1799 in ihre Klöster, mit Bewilligung derselben, bis auf bessere Zeiten zurückgeschickt; wogegen man zu den geistlichen Funktionen im Kloster als der Hauptkirche drei Weltpriester als Missionarien ernannte und selbe mit einer fixierten Besoldung nach Reichenau in das ehemalige Kloster setzte<sup>17</sup>.“

(S. 53 ff.) *Series abbatum* von Pirmin bis C. Th. v. Dalberg (1—74).

15 *J. J. Moser*, Staats-Recht des Fürstl. Hoch-Stifts Costanz, wie auch der Fürstl. Abtey Reichenau (Leipzig 1740 in fol. 148 S.). Ueber Moser vgl. meine Kurzbiographie in „Lebensbilder aus Schwaben und Franken“ (Schwäbische Lebensbilder 7, 1960), S. 92 ff.

16 Der ehem. P. Meinrad Meichelbek, Prior zu Reichenau, verfasste 1752 in seinem Streit mit dem Konstanzer Hochstift die bekannte Schrift „Aufgedeckter Frevelmuth“, womit er eine Cassation der von Papst u. Kaiser genehmigten Inkorporation des Gotteshauses Reichenau erreichen wollte. Über Meichelbek vgl. *Staiger*, Reichenau (1860), S. 168 f.

17 H. äussert sich in Briefen an Wessenberg oft über die drei „jugendlichen“ Missionare, wobei er, neben einigem Lob, allerlei über die Gefahren zu berichten hatte, denen diese Weltpriester teils durch falsch verstandene Aufklärung und durch Unklarheit ihrer kirchenrechtlich-disziplinarischen Zuordnung, teils aber auch durch allzu nahen Umgang mit der Inselbevölkerung ausgesetzt waren. Im Wessenberg-Nachlass des Stadtarchivs Konstanz findet sich (L II, 5) ein Zeugnis der Bürgermeister Joh. Anton Huber u. Mathäus Müller zu Reichenau v. 2. Dez. 1805 für den Missionar Jacob Eberle, worin diesem hinsichtlich seines fünfjährigen Aufenthaltes im Gotteshaus Reichenau bestätigt wird, dass er sich eines „sittlichen und Niemand anstössigen Lebens-



## Drittes Kapitel:

*Gegenwärtiger Umfang des Oberamts Reichenau*

(S. 57) *und Darstellung der jezigen Verhältnisse in statistischer, geographischer, religiöser, landwirtschaftlicher und politischer Rücksicht.*

## § 1.

*Teile des Oberamtsbezirkes auf der Reichsseite.*

Der Bezirk des Oberamts Reichenau enthält gegenwärtig auf der Reichs-Seite die Dörfer Wollmatingen, Hegne, Allensbach, Kaltbrunn und Markelfingen nebst der Insel Reichenau, sodann das Kloster Adelheiden, und die einzelnen Höfe Josuejäk, Thürrein, Gemeinmerk und Lonerhof. Alle diese Dörfer und Höfe liegen an der nördlichen Seite des Untersees in einem Umfange von ohngefähr zwei Stunden, ohne daß deren Zusammenhang durch fremde Gebiete unterbrochen wäre oder daß fremde Herrschaften in diesem Bezirke die mindeste obrigkeitl. Gewalt ausüben hätten.

Dieser Bezirk grenzet gegen Morgen an die V.Ö. Stadt Konstanz und an die Deutschordens-Kommende Mainau; gegen Mitternacht an die in der Landgrafschaft Nellenburg liegenden Reichsritterschaftl. Dominien Freudenthal, Langenrein, Bodmann und Güttingen; gegen Abend an das Gebiet der V.Ö. Stadt Radolphzell und an die Fürstl. konstanz. Herrschaften Bohlingen und Gayenhofen und endlich gegen Mittag an die ehemalige Landgrafschaft Thurgau.

(S. 58) Diese hier beschriebenen Grenzen ohne Ausnahm sind in keinem Widerspruche und nur zwischen Bodman und Reichenau bestehet, in dem sogenannten Willdorfe, eine unbedeutende Jurisdiktionsgrenze-Differenz. Nach einem vorgefundenen älteren Beschriebe über das Amt Reichenau ergibt es sich zwar, daß zwischen Bohlingen und Reichenau, sowie zwischen Radolphzell und hier einige kleine Grenzen-Anstände geherrschet haben und selbst das Gut Freudenthal wurde in dem Umfange der hiesigen Grenze gefordert. Allein alle diese Widersprüche sind seit vielen Jahren in keine Bewegung mehr gekommen, und selbe verdienen auch wahrlich keine Erwähnung.

---

Wandels“ beflüssigt und „zur Freid und Wohlgefallen aller Bewohner der Insel Reichenau mit allem Anstand und Eyfer den Musicalischen Gottesdienst besorgt“ habe.

## § 2.

## Teile des O.Amts Reichenau auf dem Gebiete der Helvetischen Republik

(S. 59) Zu dem Oberamte Reichenau gehören in dem Gebiete der Helvetischen Republik als gerichtsherrliche Besitzungen das Dorf Triboltingen, das Gut Agerstenbach, der Flecken Ermatingen, die Dörfer Fruthwielen, Raperswiel, Salenstein, Mannenbach und Bernang, die Stadt Steckborn und das Dorf Feldbach. In diesen Besitzungen besaß das Fürstliche Gotteshaus Reichenau nach bestimmten Verträgen und Urkunden die niedere Gerichtsbarkeit und hatte bei den gerichtsherrlichen Versammlungen den Vorsitz, wogegen die hohe Jurisdiktion und alle davon abhängende Rechte den sogenannten *acht alten Orten der Schweiz* zuständig waren<sup>18</sup>.

Im Jahre 1798 riß in Helvetien die Revoluzion los. Die Gerichtsherren wurden aufgefordert, ihre Gerichtsbarkeit dem Staat als ein Opfer darzubringen. Viele Herrschaften folgten dem Drange der Zeit, allein das Gotteshaus Reichenau protestierte durch den damaligen geheimen Rath und Obervogt von Lenz in der Reichenau gegen diese Abtretung und nur die Gewalt der Umstände hat dasselbe aus dem gerechten Besitze seines Eigentums geworfen.

Von jener Zeit an verlor das Fürstl. Gotteshaus Reichenau die Ausübung seiner gerichtsherrlichen Rechte. Nur ein momentaneres Erscheinen schien selbe wieder beleben zu wollen. Als Österreichs Waffen siegreich bis über die Limat vorgedrungen waren, setzte sich auch das Gotteshaus Reichenau während der im Juli 1799 im Thurgau etablirten Interimsregierung neuerlich in den Besitz seiner Rechte.

(S. 60) Aber zu geschwind verschwand dieses ephemere Glück, und seit der bekannten Schlacht bei Zürich, den 26. Sept. 1799 hörte die Ausübung dieser Gerechtsamen bis jetzt gänzlich auf, und die Folge wird es lehren, in wie ferne diese Prärogativen, so wie die Grundzins-, Zehnden- und andere Rechte des Fürstl. Gotteshauses Reichenau in dem Thurgau gerettet werden können.

(S. 61) Dem Oberamte Reichenau waren ehemals auch die Fürstl. Schweizer-Aemter Frauenfeld, Schleithem und die Gerichts-

18 Zum Helveticum des Kl. Reichenau vgl. auch oben Einl. S. 6 mit Anm. 21. Zum gesamten bischöflich-konstanzer Besitzstand links des Rheines die 1716 gedruckte „Widerholte gründliche Information über des Hoch-Stifts Costantz Jurisdiction bey dessen in der Schweiz gelegenen Landschaft“ etc., wo auch das Verhältnis zwischen konstanzerischen u. reichenauerischen Rechten — aus der Zeit noch vor der völligen Inkorporation des Klosters in das Hochstift — dargestellt ist.

herrlichkeit zu Basadingen untergeordnet und noch jetzt besizet das Fürstl. Gotteshaus Reichenau die Kollatur über die Schweizer Pfarrpfründen zu Ermatingen, Frauenfeld, Gachnang, Mühlheim, Steckborn, Mannenbach, Altikon, Glatfelden, Elikon und Schleithem.

In einem so prekären Falle, wie der gegenwärtige, wo das Schicksal Helvetiens noch sehr unbestimmt ist, wäre es unnötig, diesen Theil meiner Topographie noch mehr auszudehnen, und ich bemerke nur noch, daß dem Gotteshauß Reichenau, als Teile des reichenaushen Kamerale, folgende Grundstücke und Häuser im Thurgau eigentlich zugehören.

#### *Zu Ermatingen.*

A. Zwei besondere Pfarrhäuser mit Stallungen, Waschküche, Trotte, Nebengebäuden und Gärten, nebst einigen den beiden Pfarrherren daselbst zur Benutzung überlassenen Reben.

(S. 62) B. Acht Jaucharte und neun Mannsgrab Reben, welche um den dritten Eimer, als sogenannte Drittelgüter, ausgeliehen sind, und ehemals wahrscheinlich einen Theil des Ermatingischen Kirchenguts ausmachten, nachher aber dem Fürstl. Gotteshause, gegen die Obliegenheit überlassen worden zu sein scheinen, daß den zwei Pfarrherrn daselbst die Weinkompetenz dagegen abgereicht werden solle.

C. Vierzehn Jaucharte, 2 Vlg. Ackerfeld und 7 Mmd. und 1 Vlg. Wiesen, welche dem dortigen Amman und Weibel zur Benutzung überlassen sind.

#### *Zu Steckborn.*

A. Zwei separirte Pfarrhäuser nebst den dazu gehörigen Ökonomie-Gebäuden und einigen Reben.

B. Acht Mannsgrab sogenannte Drittelreben.

C. Zwei Jaucharte, neun Mannsgrab Reben, 5 Jhrt. 1 Vlg. Acker, und 4 Mmd. 2 Vlg. Wiesen, welche sub lit: C bemerkte Güter ebenfalls dem dortigen Stadtamman und den beiden Weiblen besoldungsweise zum Genuß überlassen sind.

#### *Zu Triboltingen.*

(S. 63) A. Drei Vlg. Ackerfeld, 1 Mmd. 2 Vlg. Wiesen, die, wie oben errechnet wurde, zur Weibelbesoldung gehören.

#### *Zu Fruthwieler.*

A. Ein Jhrt. 2 Vrlg. Ackerfeld, in der nemlichen Kathogorie als Besoldungstheil.

#### *Zu Bernang.*

A. Ein Mmd. und 3 Vlg. Wiesen, welche der dortige Weibel ebenfalls besoldungsweise benuzet.

## § 3.

*Umfang der Reichenauischen Gemeinden.*

*Kultur, Grundeigentum, Bevölkerung, Nahrungsquellen,  
Volkscharakter und Bildungsanstalten.*

(S. 64) Zu dem Umfange des Oberamts Reichenau gehören die Insel Reichenau, die Gemeinden Allensbach, Wollmatingen und Markelfingen, welche nach dem Inhalte von Karl Martels Stiftungsbrief als Urbesitzungen zu betrachten sind, wogegen das Schloß und die Gemeinde Hegne erst im Jahre 1580 unter dem Bischof Markus Sitikus, von Korona Reichlin von Meldek um 4500 fl. erkauft wurde, so wie die Gemeinde Kaltbrun ebenfalls als eine später aquirirte Besizung zu betrachten ist.

In dem Umfange dieses Bezirkes gehöret auch das kleine Frauenkloster *Adelheiden*. Mitten im Walde liegt diese stille Wohnung der Abgeschiedenheit, woselbst zwölf Schwestern aus dem Franziskaner-Orden in frommer Vereinigung dem Himmel sich wiedmen. Nur vier Jauchart Reben, 21 Mmd. Wiesen, einige Waldungen und Acker, alles dieses steuerbar, nebst einigen wenigen Kapitalien von ohngefähr 11 000 fl. besitzt das Kloster, und ohne die eigne Händearbeit der Nonnen würden selbe sich kaum ernähren können.

Nicht minder gehören in diesen Bezirk der Hof Thürrein und der sogenannte Lohnerhof, wovon der erste dem Herrn Domkapitular Freiherrn von Reinach, der zweite dem Domherrn Freih. von Rott gehöret, wogegen die in diesem Gebiete sich noch befindlichen Grundstücke bei Konstanz, nebst der Ziegelhütte und dem Wirtshause Josuejäk, eigenthümliche Besizungen verschiedener Privaten sind.

(S. 65) Die nachstehende Tabelle<sup>19</sup> enthält eine deutliche Übersicht, wie dermal der Bevölkerungszustand und das Grundeigentum der reichenauischen Gemeinden beschaffen sei, so wie der Grad des Steigens der Bevölkerung vom Jahr 1801 und der gegenwärtige Viehstand dieser Gemeinden nebst dem heurigen Totalweinertrag in dieser Tabelle genau angezeigt sind.

Dabei wird bemerket, daß jedoch besonders in Rücksicht der Waldungen keine ganz bestimmte Angabe des Maßes geschehen konnte, weil diese nicht ordnungsmässig vermessen sind; und eben so muß angeführt werden, daß in dieser Übersicht die Herrschaftl. Kameralgüter und Häuser besonders begriffen sind.

19 Die folgende Tabelle ist bei *Baier* (s. o. Einl., Anm. 54) stark verkürzt wiedergegeben.

Gemeinde	Bürger	Seelen	Häuser	gebohren 1801	gestorben 1801	Copulirt	Ackerfeld Jcht.	Wiesen	Reben	Waldung	Allment	Pferde	Ochsen	Kühe	Schmalvieh	Schweine	Schafe	Weinertrag anno 1802	
Reichenau	289	1399	268	69	49	16	55 <sup>41</sup> / <sub>2</sub>	353 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	496	1234	59	6	5	468	238	35	—	1154	
Wollmatingen	114	588	112	35	34	17	743	436	260	1000	150	41	73	220	128	46	—	369	
Allensbach	104	532	112	34	26	8	265	178	163	563	2	23	35	169	127	24	—	344	
Marktelingen	53	237	51	13	5	1	559	247	61	550	2	26	32	76	74	50	—	89	
Kaltbronn	18	100	13	—	—	—	486	207	16	45	—	20	38	37	54	17	5	19	
Hegne	24	106	18	—	—	—	116	108	39	103	18	2	13	43	41	6	—	33	
6	602	2969	574	151	114	42	2423 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1529 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1035	3492	231	118	196	1013	662	178	5	2008	
Herrschaftliches Eigenthum																			
—	—	—	34	—	—	—	174	252	115 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1767	—	—	—	—	—	—	—	212 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
Total-Summe																			
6	602	2969	608	151	114	42	2597 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1781 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1150 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5259	231	118	196	1013	662	178	5	2220 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	

Zu diesem in der vorstehenden Übersicht ertheilten Status muß noch ferner angegeben werden, daß in den besagten Gemeinden folgende fremde Herrschaften, Privaten und Stiftungen nachstehende Häuser, Güter und Gefälle besitzen.

*Zu Reichenau:*

- A. Das Kloster Kreuzlingen ein Schloßgen, 2 Baumanns-Häuser und ein Rebgut.  
 (S. 67) B. Herr Werner von Kreut 2 Wohnhäuser, ein Rebmanshaus nebst einem Rebgut.  
 C. Frau v. Schmidfeld 1 Wohnhaus und ein Rebgut.  
 D. Endlich beziehen hier die Franziskaner, die Dominikaner und die Konfraternität S. Paul zu Konstanz, auch die Abtei Salmannsweiler einige Weingrundzinsen zu 21 = 18 und 9 Eimer je das Jahr.

*Zu Wollmatingen:*

- a. Die Kommende Mainau eine Scheune mit einigen Reben und Wiesen.  
 b. Das Frauenkloster St. Katharina einige Reben und Wiesen.  
 c. Das Domstift zu Konstanz einige Aecker und Wiesen.  
 d. Der Spital, die Stadt und Herr Kanonikus v. Mehrhard zu Konstanz, sowie das Kloster Petershausen viele beträchtliche Waldungen.  
 e. Einige Bürger in dem Paradies verschiedene einzelne Felder und Grundstücke.

*Zu Allensbach:*

- a. Die Kirchenfabrike und das Kameralamt zu Mößkirch einige Häuser, Reben und Güter.  
 b. Die Domfabrike und das Kloster, Zofingen genannt, zu Konstanz einige Reben, endlich  
 c. beziehen hier das Frauenstift Klosterwald und die Kaplanei zu Eigeltingen kleine jährliche Weingrundzins.

Hier bemerke ich, daß alle diese theils steuerbare, theils freie Güter und Gefälle in einer von mir den 28. Fbr. 1800 verfaßten Übersicht spezifisch verzeichnet sind.

Die der Herrschaft eigenthümlich gehörigen 34 Häuser sind theils von den Fürstl. Bediensteten, theils von den Herrschaftl. Rebbauleuten, Revierjägern und Pächtern bewohnt, wogegen alle Kameralgüter mit Ausnahme der Waldungen theils als Schupflehen auf zwei Leiber, theils auf bestimmte Jahre und gegen stipulirte Zinse ausgeliehen sind. Dagegen besitzen die Gemeinden Reichenau, Wollmatingen, Allensbach und Markelfingen eigene Rathshäuser und Schulgebäude, die Gemeinde Allensbach und Wollmatingen aber auch insbesondere eigene  
 (S. 68) Kaplanei- und Wohnungen. Diese sowie noch einige kleine Ne-

bengebäude, werden theils für die Geschäfte der Gemeinden, theils für die besagten Kapläne benuzet und von den Gemeinden unterhalten.

In dem ganzen Oberamte Reichenau ist Weinbau die vorzüglichste Quelle, aus welcher die Einwohner ihre Nahrung schöpfen.

Der Rebbau, so undankbar er gewöhnlich seinen Arbeiter auch nähret, wird hier mit der mühsamsten Pflege besorget, und jeden Winter wird der Rebstock beinah überall auf die Erde gebogen und mit Stroh bedeket.

Der hier erzeugte Wein ist unter seinen Brüdern am Bodensee einer der besten und es wird damit nach Schwaben, nach der Schweiz und in die Gegenden des Allgäus ein beträchtlicher Handel getrieben.

Doch vorzüglich zeichnet sich der sogenannte Schleitheimer in der Reichenau aus. Die Familie Keller von Schleithem, als ehemalige Kellermeister der Aebte, beschikte von den untern Rheingegenden schon vor 400 Jahren Rebstöcke, und bepflanzte damit ein gerade an der Pfalz in der Insel liegendes Grundstück von 2 $\frac{1}{2}$  Jaucharte. Der Wein, welcher davon erzeugt wird, gleicht an Farbe und Geschmack viel dem echten Johannesberger und ist würdig bey Claudius Liede: „Am Rhein, Am Rhein, da wachsen unsre Reben pp.“, getrunken zu werden.

Auch Ackerbau und Viehzucht besonders ausser der Insel werden stark getrieben, und die bessere Benutzung der Brache, der Anbau guter Futterkräuter und die nach und nach entstehende Stallfütterung werden den Wohlstand dieser Bewohner immer mehr befördern.

Ebenso befinden sich in dem O/Amte alle nöthigen Handwerker, welche die erforderlichen Arbeiten verfertigen, und auch die Fischerei kann als ein wichtiger Nahrungsweig betrachtet werden.

Der Volkscharakter ist im allgemeinen gutmüthig und bieder. Die Einwohner lieben ihre Verfassung und ihren Landesherrn und man kann von diesen, wie Bekmann von den Kastilianern sagen: daß es sie beleidige, wenn der Landesfürst zu seiner Sicherheit eine eigene Leibwache halte! —

In der Insel Reichenau befindet sich eine Schule und zwei Schullehrer, nemlich: Johan Baptist Sauter und Fidel Beck, wogegen Joseph Anton Bayer in Wollmatingen, Nikolaus Harder in Allensbach und Joseph Okle in Markelfingen als Lehrer angestellt sind.

Das Schulwesen im allgemeinen befindet sich in einem sehr guten Zustande und nicht nur für die Alltags-, sondern auch für die Sonntagsschule sind, nebst der Landesfürstl. Verordnung, den 21. Nov. 1801 und den 13. März 1802 sehr zweckmäßige

oberamtliche Schulordnungen nach besonderen Lokalverhältnissen verfasst worden, welche umsomehr in die strengste Ausübung gesetzt werden, da die weltlichen und geistlichen Obrigkeiten die Schulen abwechselnd persönlich besuchen und da über den Fortgang des Schulwesens jeden Monat eine schriftliche Tabelle von jedem Lehrer eingereicht werden muß.

Die Schulhäuser werden überall von den Gemeinden unterhalten, so wie diese auch, vorbehaltlich der Obrigkeitl. geistl. und weltlichen Bestätigungen die Lehrer ernennen, und es befinden sich dermalen zu Reichenau 251, zu Allensbach 124, zu Wollmatingen 80 und zu Markelfingen 27 Schulkinder, unter welcher Zahl aber auch die größern Schüler der Sonntagsschul begriffen sind.

Die Dörfer Hegne und Kaltbrunn besitzen keine eignen Schulen und die Kinder daselbst sind der Schule in Allensbach zugetheilt.

Andere Bildungsanstalten befinden sich in dem Oberamtsbezirke keine, und jene Söhne, welche den Studien sich widmen wollen, werden meistens auf die Gymnasien nach Konstanz und Ueberlingen verschickt. Diese Verschickung ist mit vielen Kosten verbunden, welche zum besten aller Unterthanen erspart werden könnten, wenn in dem Kloster zu Reichenau, wo sich ohnehin drei fähige junge Geistliche und alle nötigen Studienrequisiten (S. 72) [sich] befinden, eine lateinische Schul errichtet würde.

#### § 4.

### *Politische Verfassung.*

#### *a) Amtsorganisation*

In der Insel Reichenau ist ein Oberamt etabliert. Dieses enthält gegenwärtig folgende Personen: Hofrath und Obervogt Freih. von Hundbiß, Amtseinnehmer Marx-Alois Buzorini, Oberamts-Secretaire Bonifazius Berlis, Oberamts-Schreiber Georg Adam Bonj, Waisenschreiber Johann Nepomuk v. Wai-bel, Substitut Ignaz Amman.

Alle diese sind, so wie der Amtsweibel Johann Baptist Gasser, katholischer Religion und werden von dem Hh. Fürsten von Konstanz ernennet.

(S. 73) Die Justiz-Polizey-Feudal-Criminal und alle damit als Nebenweige verbundene Jurisdikcionalien und Geschäfte stehen unmittelbar unter der Aufsicht eines jeweiligen Obervogtes, so wie derselbe ehemals auch in Kameral-Gegenständen die Hauptinspektion besaß und jetzt noch die erste Dienst-Stelle bildet, auch für die unter seiner Direction stehenden Geschäfte allein verantwortlich ist.



Jede Woche sind vermög einer Verordnung vom 17. Juli 1802 drei Amtstage, nemlich: Montag, Donnerstag und Samstag festgesetzt, woselbst die eigentlich gerichtlichen Verhandlungen aller vorkommenden Gegenstände geschehen.

Dabei muß ich bemerken, daß neben diesen Amtstagen die Kanzlei-Subalternen, mit Ausnahme des Dienstages und Donnerstages Nachmittag, täglich vor und nachmittag die Kanzley zu besuchen angewiesen sind, und daß an den Verhörtagen auch der Fürstl. Amtseinnehmer zuweilen beiwohnen muß.

Der Fürstl. Obervogt stehet unmittelbar unter der Regierung zu Mörsburg, von wo derselbe die nöthigen Dienstaufträge erhält und wohin er seine Anfragen zu stellen und seine Berichte zu erstatten hat.

(S. 74) Derselbe entscheidet gegenwärtig über alle Fälle in erster Instanz, von wo die Appellation in zweiter Instanz, an die Hochfürstl. Regierung oder an das Hof- und Pfalzgericht und endlich in dritter und letzter Instanz an eines der beiden höchsten Reichsgerichte geht.

Nach einer gedruckten landesfürstl. Verordnung vom 6. April 1789 ist die Appellationssumme von der ersten zur zweiten Instanz auf 20 fl. festgesetzt, und diese Appellation muß binnen 10 Tagen eingeleimet werden.

In den Gemeinden des Oberamtes bestehn auch sogenannte Gerichte, welche unter dem herrschaftl. Ortsammann als Stabhalter sich ehemals versammelten und von dem Oberamte gewählt werden. Dermal werden diese Gerichte größtenteils zu Ausmarkungen und Augenscheinen verwendet, wogegen selbe auch bei den herkömmlichen Frevelgerichten sich versammeln und daselbst über die Bestrafung der vorkommenden kleinern Frevlen ihre Stimme geben.

Viel ausgedehnter war ehemals der Umfang und Wirkungskreis dieser Gerichte und selbe haben wenigstens in der Jnsel Reichenau eine Gattung erster Instanz gebildet.

(S. 75) In jeder der größeren Gemeinden bestehet auch ein sogenannter Rat, welcher nebst den Bürgermeistern die Gemeinds-Ökonomie besorget.

Alle diese kleinen Dorfbehörden stehn unmittelbar unter dem Oberamte und in jeder Gemeinde befindet sich ein herrschaftlicher Ammann, welcher für die Rechte der Landesherrschaft zu wachen hat, leider aber gewöhnlich eine solche kleine Besoldung genießet, daß selber ohne eigenes Gewerbe nicht leben kann.

In Criminalfällen war es bis jetzt gesezlich, daß der hiesige Obervogt, nach Vollendung des Informativ-Prozesses die Akten an die Fürstl. Regierung einschicken mußte, woselbst alsdann erkannt wird, ob die Spezial-Inquisition angefangen werden

solle oder nicht, so wie diese Stelle in solchen Fällen auch das Urtheil erkennt.

(S. 76) Der zweite Beamte ist Amts-Einnehmer Buzorini, welcher die oekonomischen Geschäften des Amtes besorget und in solchen Fällen an die Hochfürstl. Hofkammer angewiesen ist. Unter demselben stehet der Bauleister Mathias Bayer dahier und der Unterbaumeister Baptist Schwerter zu Allensbach, welche nebst dem Küfermeister Johann Georg Engelman das Detail der Oekonomie und die nötige Lokal-Aufsicht zu besorgen haben.

Hierbei wird bemerkt, daß als untergeordnete Teile des hiesigen Oberamts nebst den bereits angegebenen Schweizer-Aemtern auch das Amt Radolphzell und die Probstei nebst dem Dorfe zu Schienen ehemals betrachtet wurden.

#### b) Forst-Sachen

Die forsteiliche Jurisdiktion ist in der Regel dem besonders bestellten Forstamte zu Mörsburg unterworfen, sowie dasselbe gemeinsam mit der Hofkammer auch die Oekonomie der herrschaftl. Forsten leitet.

In dem Oberamte Reichenau befinden sich zwei fürstl. Revierjäger, nemlich Mathias Schorpp zu Wollmatingen und Rupert Schorpp im Fischerhause.

(S. 77) Die Komunwaldungen wurden bis jetzt größtentheils von den Ortsvorstehern besorget. Allein die Bewirtschaftung der Waldungen konnte bei dieser Direktion nicht sehr gedeihen, und das hiesige Oberamt hat daher den 28. Nov. 1801 ein neues Regulativ bekannt gemacht, wie künftig diese Gemeindswaldungen behandelt werden sollen. Dadurch ist den betreffenden Bezirksjägern eine gemeinsame Aufsicht übertragen, und selbe führen über den ganzen Holzverbrauch eine Controll-Rechnung.

Die Jagd ist als ein fürstl. Regale unter der Aufsicht der Revierjäger und die Gränzen der Jagdgerechtigkeit zwischen Reichenau und Konstanz sind in einem Vertrage von 1576 — und in der Erneuerung desselben vom 6. Juli 1763 ausgeschieden.

#### c) Besorgung der Erbtheilungen, Inventarien, Testamente pp.

Die Erbtheilungen werden, wie auch die Inventarien, durch den Waisenschreiber namens des Oberamtes, unter Beizug der Gemeindsvorgesetzten bearbeitet, und ebenso werden die Testamente durch einen Abgeordneten der Kanzlei aufgenommen und durch die Gemeindsvorgesetzten unterzeichnet.

Die Heiratskontrakte, welche durch den Amman des Orts geschrieben und durch die Kanzlei ausgefertigt werden, sind beinahe allgemein üblich, so wie die Verträge über Liegenschaften bei dem O/Amt immer angezeigt und zum Protokoll bemerkt oder durch Ausfertigung der Kontrakte eingeschrieben werden.

(S. 78) Die Ausfertigung solcher Kontrakte, Protocolar-Extrakte pp. geschieht immer bei der Kanzlei nach einer bestimmten Taxtarife, wogegen aber kein Stempelpapier eingeführt ist, und ich bemerke hier, daß für die Kauf-, Tausch- und Unterpfandsbriefe sehr bequeme gedruckte Formularien eingeführt wurden.

### § 5.

#### *Allgemeine Landesfürstliche Rechte und herkömmliche Gefälle.*

Dem Fürstl. Gotteshaus Reichenau stehet in dem ganzen O/Amt Reichbodens die Landeshoheit zu, so wie dasselbe überhaupt alle fürstl. Regalien, alle möglichen Jurisdiktionen und alle davon abhängenden Effekte besizet.

Bei der Huldigung schwören die Unterthanen von Reichenau:  
 „Einem jeweiligen Landesherrn gehorsam zu seyn, des Gotteshauses Nuzen zu befördern, Schaden zu wenden und zu warnen, die Lehen nicht zu verschweigen, auch ohne eines Herrn von Reichenau Bewilligung keine Bündnisse anzunehmen.“

(S. 79) Nach dieser Voraussetzung übet also ein Herr von Reichenau alle Ausflüsse dieser oben gesagten Rechten und Prärogativen aus: derselbe gibt Gesetze und schreibt die erforderlichen Steuern aus, bestimmt die Zahl der zum Kriegsdienste notwendigen Rekruten, genießt im allgemeinen die landesfürstl. Regalien und bildet überhaupt die oberste Gewalt im Staate, ohne daß außer der Herrschaft jemand Geleitsrechte, Leibeigenschaft oder irgend eine andere obrigkeitliche Gewalt in diesem Bezirke auszuüben berechtigt wäre.

Hier muß ich bemerken, daß die gewöhnlichen Steuern an die Fürstl. Landtschaftskasse jedes Jahr durch ein landesherrliches Rescript den Aemtern, unter Bestimmung des betreffenden Antheils für jedes Ort, bekannt gemacht, sodann von jeder Gemeinde auf die Individuen derselben nach dem Kollektationsfusse repartiert durch die Gemeinds-Vorsteher eingehoben, und sodann an die Landtschaftskassa eingeliefert werden.

Dagegen wurden bis jezt höchstselten und meistens nur bei allgemeinen Reichskriegen Leute zum Militärdienste ausgehoben, welche nie durch Auswahl, sondern allein durch das Los gestellt wurden, so zwar, daß jedem Amte seine betreffende Anzahl jedesmal ausgeschrieben und von demselben alsdann diese durch das Spiel gewählt und gestellet wird.

(S. 80) Die Unterthanen des O/Amtes Reichenau sind zwar als Leibeigene der Herrschaft zu betrachten, allein diese Leibeigenschaft wurde nie im strengen Grade ausgeübet und die reichenauischen Unterthanen haben seit dem Momente der Inkorporation stets eine gewisse besondere Rücksicht genossen.

So wird der Haupt- und Gewandfall<sup>20</sup>, auch die Manumissionsgebühr in dem ganzen Oberamte bezogen und nach dem strengen Sinne einiger vorliegenden Dokumenten könnte zwar dieser Fall vielleicht in natura erhoben werden. Allein Jahrhunderte hat man dieses nicht gethan, und der Leibfall wurde immer, nach einem sehr billigen Vermögens-Verhältnisse, an Geld bezogen, welches auch in mancher Rücksicht sehr gerecht zu sein scheint, weil beim natural Bezug nicht selten der Arme, dessen ganzes Vermögen oft ein einziges Stück Vieh ist, zuviel, der Reiche aber, welcher kein Vieh besitzt, zu wenig bezahlen muß.

(S. 81) In einer Amtsbeschreibung vom Jahr 1705 kömmt die Stelle vor: „daß der Hauptfall in der Insel Reichenau nicht in Natura bezogen und das beste Stück Vieh nur geschätzt, sodann zwey Theile dieses Schätzungspreises als Fall bezogen, der dritte Theil aber, Vermöge eines Vertrags nachgesehen werde.“

Soviel es die Manumission betrifft, so wird solche aber von der Herrschaft mit dem 30. Pfennig bezogen.

Dem Abzuge ist alles Vermögen unterworfen, welches aus der Herrschaft in die Hand eines Auswärtigen oder in der Herrschaft nicht Angeseßenen gehet, und dieser Abzug muß mit 10 pr cto, von allen beweglich und unbeweglichen liquiden Vermögen bezogen werden.

Von diesem Abzuge bezieht sodann die Herrschaft zwei, die betreffende Gemeinde aber einen Teil, wogegen die Einzugsgebühr, welche bei bürgerlichen Aufnahmen von den Weibern mit 30 oder 33 fl., von den Männern aber nach Verhältniß der Umstände bezahlt werden müssen, hälftig der Herrschaft, hälftig aber der Gemeinde zufallen.

Die bürgerlichen Aufnahmen geschehen zwischen der Herrschaft und der Gemeinde gemeinsam, so wie die Annahme der Beisitzer oder Hintersäßen, und man hat bis jetzt aus dem wesentlichen Grunde keiner Gemeinde solche Bürger gegen ihren Willen aufdringen wollen, weil in dem O/Amt Reichenau vermöge Einzugsbrief von Markus Sittikus die sogenannte Freizügigkeit bestehet, d. h. weil jeder Bürger das Recht hat, sich ohne Kosten in der ihm beliebigen Gemeinde des O/Amtes bürgerlich niederzulassen.

Dagegen ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Landesherrschaft befugt ist, auch gegen den Willen der Gemeinde jemand den Hofschutz zu erteilen, und man hat mehrere solche Beispiele praktisch ausgeübet.

20 Zu Entwicklung und Begriff des Fallrechts, insb. des Gewandfalls vgl. jetzt A. Kastner, Der Meersburger Gewandfall, eine rechts- u. sozialgesch. Untersuchung, diese Zs. 77 (1959), S. 1 ff.

Nicht minder ist der Salzverkauf ein Vorrecht der Herrschaft und die Untertanen müssen von derselben solches kaufen: allein man hat den Untertanen des Oberamtes Reichenau den freien Salzkauf bewilliget, wogegen selbe aber an die Fürstl. Hofkammer jährlich als Salz-Regale 180 fl. zu bezahlen haben.

(S. 82) Nebst diesen herrschaftlichen Einnahmen beziehet die Herrschaft beinah im allgemeinen die Grundzinsen, so wie bei Urbarmachung des Allments jedesmal ein solcher Grundzins aufgelegt wird; wogegen aber mit Ausnahme eines Mezgzinses pr. 1 fl. weder Akzise, weder Wasser- noch Landzölle, weder Chausséegelder pp. bezogen werden; und nur die Gemeinde Reichenau erhebt ein kleines sogenanntes Abfuhr- oder Grethgeld bei einer hiesigen Gemeinds-Schießstelle, welches Abfuhrgeld sich aber nur auf den alten Wein beziehet, welcher von hier außer Landes verkauft wird.

(S. 83) Die von Konstanz nach Radolphzell führende Straße, welche von Wollmatingen bis Marktelfingen auf dem reichenauischen Gebiete läuft, ist zwar eine Lands-, aber keine Kreis-Chaussée-Straße, aus welchem Grunde auch keine eigentlichen Chausséegelder bezogen werden dürfen, und erst seit einigen Jahren hat die Landesherrschaft zum besten der Gemeinden einen kleinen Straßenzoll in dem Dorf Allensbach erheben lassen.

Ebensowenig können einige Marktzölle erhoben werden, da weder Frucht noch Viehmärkte in dem O/Amt bestehen, und nur an einigen Kirchenfesten sind kleine unbedeutende Krämermärkte eingeführt, wobei die beiden Revierjäger als Besoldungsteile alternative das sogenannte Standgeld erheben.

(S. 84) Das sogenannte Ohmgeld- oder Tranksteuer ist nur in der Insel Reichenau und in der Gemeinde Allensbach herkömmlich, welche Tranksteuer aber nicht für die Herrschaft, sondern für diese zwei Gemeinden bezogen wird; dagegen ist diese Abgabe in allen andern Reichenauischen Gemeinden nicht üblich.

Die Reichenauischen Gemeinden sind in der Regel nur zu Landesfrohn, keineswegs aber zu willkürlichen herrschaftlichen Frohn verbunden, und sogar die noch üblichen Jagdfrohn sollen ehemals — nach dem allgemeinen Zeugnis der reichenauischen Untertanen — von der Herrschaft bezahlt worden sein.

Die Bürger der Insel Reichenau sind dagegen — vermutlich zum Andenken an ihre ehemaligen Frohndienste — noch jetzt verbunden, jährlich der Herrschaft, unter dem Namen *Ebrtag*, einen Frohntag zu leisten, wofür aber jeder Bürger von der Amts-Einnahmery 10 xr. erhält.

(S. 85) Übrigens sind weder in Bezug des Mehlmahls oder des Weinkelderns, noch in Rücksicht des Brotbakens einige Zwangs- oder Bannrechte üblich, noch sind Bergwerke oder Fabriken in

dem Bezirke des Oberamtes, welche als einige Revenuen zu betrachten sein könnten.

In dem allgemeinen beziehet die Herrschaft beinahe überall in dem O/Amte den Großzehend selbst, und diese ist also als Hauptdezimator zu betrachten, wogegen der Kleinzehend, wo solcher üblich ist, größtentheils von dem Ortspfarrer bezogen wird.

Übrigens finde ich es nötig, hier die Dezimatoren im Detail zu benennen.

#### *Reichenau.*

*Großzehendbesitzer:* Herrschaft, Klosteradministration, Pfarrer und Pfarre zu St. Johann, Frau von Schmitsfeld; wogegen der Kleinzehend hier nicht üblich ist.

#### *Wollmatingen.*

*Großzehend:* Herrschaft, Kollegiata St. Johan und Spital zu Konstanz, Fabrike und Frühmeßpfründ in Wollmatingen.

*Kleinzehend:* Pfarrer und Amman des Orts.

(S. 86)

#### *Allensbach.*

*Großzehend:* Herrschaft, Pfarrer und Kapellan.

*Kleinzehend:* Pfarrer und Kapellan.

#### *Marktelfingen<sup>21</sup>.*

*Großzehend:* Herrschaft, Kameralamt Hegne, Pfarrfabrik, Michael Meister, Christian Kehr und noch einige Privaten in Marktelfingen, als Besitzer einiger Lehengüter.

*Kleinzehend:* Pfarrer des Orts.

#### *Kaltbrunn.*

*Großzehend:* Herrschaft, Spenglerische Familie in Konstanz.

*Kleinzehend:* Pfarrer in Allensbach, Kellmaier in Kaltbrunn.

#### *Hegne.*

*Großzehend:* Herrschaft, Pfarrer zu Allensbach, wogegen der Kleinzehend nicht in Übung ist.

Alle diese Dezimatoren haben größtentheils ihre angewiesenen Güter, woselbst diese den Zehend besitzen, und ich bemerke aber nur noch, daß mit Ausnahme der Herrschaft der Anteil dieser benannten Dezimatoren nicht sehr beträchtlich sei.

<sup>21</sup> Nach Grösse und Einkommen stand Marktelfingen stark hinter den anderen reichenauischen Gemeinden zurück. H. nennt im Brief an Wessenberg v. 1. 1. 1805 das Dorf „das armselige Marktelfingen“.

Diese hier verzeichneten Gefälle, sowie die Jurisdiktionseinnahmen und der Ertrag aller eigenen herrschaftlichen Güter und Einkünften überhaupt können jährlich im ganzen eine Amtseinnahme von 20 bis 24 000 fl. abwerfen.

## § 6.

(S. 87)

## Fischerei.

Die Fischerei in dem O/Amte Reichenau<sup>22</sup> bildet einen sehr ausgedehnten Umfang, und zu den eigentümlichen herrschaftlichen Fischereigewässern gehören:

- a. Der Weiher bei Kaltbrunn und jener bei Wollmatingen, welche beide unmittelbar von dem hiesigen Kameralamt benutzet werden.
- b. Der innere oder Allensbachersee, nemlich der ganze Bezirk zwischen der Insel und dem nordöstlichen Ufer, bis an das Ende dieses Sees, in dem sogenannten Marktelfinger Winkel.

Dieser Bezirk ist um 30 fl. Pachtzins verliehen, und die Inhaber dieser Pachtfischerei müssen nebst diesen jährlichen Zinsen *einen Tag* mit ihrem Fischerzeuge für die Herrschaft fischen, das heist selbe müssen den Fang eines bestimmten Tages, gegen etwas Wein und Brod, an die Herrschaft unentgeltlich jedes Jahr abgeben.

(S. 88)

- c. Der sogenannte Mühlbach zu Marktelfingen und jener zu Allensbach, wovon der erste jährlich um 5, der zweite um 1 fl. verpachtet ist.
- d. Die lehenbare Zinsfische bei Gottlieben, und in der Lohnergrub, welche Zinsfische gegen eine jährlich fixierte Anzahl Gangfische verliehen sind.

Die reichenauischen Gemeinden aber besitzen mit Ausnahme der Gemeinde Wollmatingen auf dem dortigen Ried und in einem eigentümlichen Weiher keine Fischerei-Gerechtigkeiten, als in soferne selbe die Rechte der See-Umsassen oder See-Genossen genießen. —

Die sämtlichen Teile des Untersees und des durch denselben fließenden Rheins werden in den sogenannten *innern* und *äußern* See abgetheilet.

Der erste enthält den Bezirk zwischen Reichenau und dem nordöstlichen Ufer bis gegen Marktelfingen und ist in Absicht

22 Zur späteren Entwicklung d. reichenauischen Fischereirechte vgl. W. Schweizer, Die Fischereigerechtigkeit auf d. thurgauischen Hoheitsgebiete im Bodensee u. Rhein, diese Zs. 57 (1929), S. 200 f. Zum Fischereirecht am Bodensee allgemein B. Schuster, Die Entwicklung d. Hoheitsverhältnisse am Bodensee seit dem Dreissigjährigen Kriege u. bes. Berücksichtigung d. Fischerei (1951).

auf Nutzung und Gerichtsbarkeit ein ausschließendes Eigenthum des Fürstl. Gotteshauses.

- (S. 89) Der zweite aber umfaßt den See und Rhein zwischen Reichenau und dem helvetischen Ufer, und die Grenzen dieses Bezirkes beginnen unter Konstanz oben an dem sogenannten Kühnhorn, dehnen sich an dem Ufer des Thurgaus, bis an das sogenannte Wangerhorn aus, verbreiten sich von dort am Ufer der Höri bis gegen das Nonnenhaus, von hier gegen Radolphzell und Reichenau und vereinigen sich auf der südlichen Seite oben am Wollmatinger Ried wieder mit dem Anfange dieses Grenze-Beschriebes.

Das Fürstl. Gotteshaus Reichenau besitzt in diesem ganzen Umfange die sogenannte Schutz-, Schirm- und Strafherrlichkeit und hat diese Rechte, wie eine alte Deduktion solches beweiset, nebst vielen andern Privilegien, von Kaiser und Reich stets zu Lehen getragen.

- (S. 90) In den Umfang dieses Bezirkes gehören als See-Umsassen die Ortschaften: Konstanz, Radolphzell, Reichenau, Allensbach, Stekborn, Ermatingen, Gottlieben, Berwang, Eschanz, Stiegen, Wangen, Marbach, Hemmenhofen, Hornstad, Jznang und Moos. Alle diese Orte besitzen in diesem bezeichneten Umfange das Recht der Fischerei und versammeln sich, so oft es das O/Amt Reichenau nöthig findet, durch Ausschüsse, welche sodann die zur Erhaltung der Fischerei erforderlichen Ordnungen und Regulative festsetzen.

Dem Fürstl. Gotteshaus Reichenau ist es nun seit Jahrhunderten obgelegen, diese Ordnungen und Satzungen in den genauen Vollzug zu setzen, so wie dasselbe berechtiget ist, alle Übertreter dieser Verordnungen dahier zu bestrafen.

Selbst die Lokalität der Insel Reichenau, wo im Mittelpunkte mit leichterm Blicke jede Unordnung der Fischerei übersehen werden kann, scheint es in den ältesten Zeiten schon auch aus politischen Gründen gefordert zu haben, daß diese Aufsicht über einen so wichtigen Nahrungszweig dem hiesigen Oberamte ausschließend überlassen werden müßte.

Diese über diesen Bezirk von den Seegenossen beliebte Fischerordnung ist im Jahre 1774 zum letztenmal erneuert worden und wird daher in allen Theilen so streng als möglich ausgeübet, zu welchem Ende in der Insel Reichenau ein eigener Fischermeister angestellt ist, welcher alle Übertretungen dem hiesigen Oberamt anzeigen muß.

- (S. 91) Nicht nur die Fischerei aber, sondern auch die Seejagd gehört in diesen Umfang, und beide Theile bilden einen mühsamen Geschäftszweig, wobei ich jedoch noch bemerken muß, daß der *innere See* ebenfalls eine eigene Fischerordnung besitzt,



welche aber ausschließend von dem hiesigen O-Amt erteilt wird, und mit der oben bemerkten in keiner Verbindung steht<sup>23</sup>.

23 Das schon hier in der „Beschreibung“ ausführlich behandelte Thema nimmt Hundbiss in einer an den Hofratspräsidenten von Baur zu Meersburg gerichteten *Denkschrift*, dd. Reichenau, den 14. Juli 1803, wieder auf (Bad. Gen. L. Archiv 96 n. 424). Die Denkschrift lautet in ihrem sachlichen Teil: „Das Fürstl. Gotteshaus Reichenau besizet über den ganzen Bezirk des sogenannten äussern Sees nach bestimmten Grenzlinien in Bezug der Fischerei die *Schutz-, Schirm- und Strafherrlichkeit* und hat diese seit vielen Jahrhunderten von Kaiser u. Reich, nebst vielen andern Privilegien, stets zu Lehen getragen.“ (Es folgt fast wörtlich die Schilderung der Vorteile, die Reichenau kraft seiner Lage für diese Seeobhut bietet. H. fährt sodann fort:)  
 „... weil es eine nicht denkbare Idee ist, dass eine genaue Ordnung durch alle Teile der Fischerei erreicht und erhalten werden könnte, wenn nicht eine Stelle allein dieses Direktorium führen würde u. nicht berechtigt wäre, die Uebertreter der Fischereiordnung ohne Ausnahme, wie bisher, mit der verdienten Strafe zu belegen.

Ich muß also voraussetzen, daß die politische Umwälzung Helvetiens auf die Schutz-, Schirm- u. Strafrechte über den äussern See ganz und gar keine Abänderung habe nach sich ziehen können, weil nicht jedes Dörfchen im Bezirke des Seeumfanges eine eigene Fischerordnung handhaben kann, weil das Direktorium allein dem Fürstl. Gotteshaus Reichenau zustehet, weil daselbe somit auch notwendig zu Beibehaltung der Ordnung und Handhabung der Gesetze die erforderlichen Strafen in Ausübung setzen muss u. weil endlich alle Seegenossen, auch jene der Kaiserlichen Lande, sich dieser Strafbehörde unterziehen müssen.

Nach diesen Voraussetzungen muss ich also behaupten, daß diese Schutz-, Schirm- u. Strafrechte auch künftig, wie bisher, nach dem in der Fischereiordnung enthaltenen deutlichen Grenz-Umfange, dahier ausgeübet werden, u. dass es somit nicht darauf ankomme, in wie ferne der Rhein u. See die Grenze zwischen dem Thurgau u. den Reichslanden scheidet. Alle diese Jurisdiktionsrechte bleiben unbestritten, nur muss in Rücksicht der Fischerei diefalls keine Ausnahme stattfinden, weil das Direktorium u. die Strafrechte sich über den ganzen Bezirk des Sees notwendig erstrecken müssen, da sonst auf der Seite des Thurgaus, zum Nachteil aller Seegenossen, alle Uebertretungen ungesüht geschehen könnten.

Zu diesen Seeumsassen gehören auf der Helvetischen Seite die Ortschaften Stekborn, Ermatingen, Gottlieben, Bernang, Eschenz, Mammern, Neuenburg, Mannenbach, Triboltingen u. Feldbach. Da nun die letzte Fischerordnung vom Jahre 1774 manche Abänderungen notwendig hat u. überhaupt zu Beförderung dieses Fischerei-Nahrungszweiges viele Anstalten erforderlich sind, somit ein sogenannter *Seeumsaß* bald veranstaltet werden dürfte, so wäre der Kanton Thurgau vorläufig zu ersuchen, die Thurgauischen Seegenossen anzuweisen, dass, von jedem Orte, wenn seinerzeit das hiesige Ausschreiben erfolgt, wie gewöhnlich einige Deputierte hieher abgeordnet werden, u. dass diese nach den vorausgeschikten Grundsätzen bei den Beratungen über das Beste der Fischerei mitwirken sollen. (gez.) Friederich Frh. von Hundbiss.“

## § 7.

*Reichenauischer Lehenhof.*

Groß und mächtig waren die Aebte des Klosters Reichenau und die Zahl der adelichen Vasallen derselben wird von Anton Jeper, Kapellan des hiesigen Klosters, und von Buzelin auf 375 angegeben. In dem Register dieser Vasallen sind folgende adeliche Familien und Dynasten verzeichnet:

(S. 92) Rudolf Herzog von Österreich, Heinrich Herzog von Sachsen, die Herzoge von Schwaben, Tek, Urslingen und Zähringen. Der Markgraf von Röteln, die Grafen von Württemberg, Bregenz, Landau, Tokenburg, Habsburg, Heiligenberg, Nellenburg, Werdenberg, Pfauenberg, Kirchberg, Helfenstein, Hohenzollern, Fürstenberg, Sulz, Thierstein, Lupfen, Tübingen, Montfort, Sargans, Thengen, Sonnenberg und Wartstein. Die Baronen Griesenberg, Rosenegg, Gundelfingen, Falkenstein, Reischach, Enzberg, Hundbiß von Waltrams, Horben, Schönau, Harzer von Salenstein, Stein, Ramschwag und viele andere größtenteils ausgestorbene Familien.

In diesem nemlichen Verzeichnisse sind auch die lehenbaren Erbaemter des Klosters Reichenau angegeben, und zwar: Graf von Kyburg, Erbmarschall; Graf von Rhordorf, Erbtruchseß; Graf von Raperschwil, Erbkämmerer; Graf von Hohenburg, Erbschenke.

(S. 93) Mit dem sukzessiven Fall des Klosters wurde auch ein Teil dieses Lehenverbandes zerrissen; viele Vasallen verkauften ihre Lehen, viele wußten ihre Güter auf eine andere Weise von diesen Lehenpflichten zu befreien, und die Nachlässigkeit der Aebte hatte zu diesem Verlust vorzüglich beigetragen. Aber auch nach der Inkorporation existierte noch immer eine beträchtliche Zahl dieser Lehen und die eigentlichen adelichen Lehen, welche nach dieser Inkorporation noch vorhanden waren, wurden unmittelbar zu dem Fürstl. Lehenhofe nach Mörsburg gezogen, wo selbst diese noch jetzt empfangen werden müssen.

Dagegen ist die reichenauische Lehenkammer noch in diesem Momente von einem sehr bedeutenden Umfange. Gegenwärtig können diese Lehengüter in sogenannte *verbriefte* und in *Einschreiblehen* abgeteilt werden.

Die verbrieften Lehen, wozu die *Erblehen*, feuda hereditaria, und auch einige Schupflehen gehören, sind diejenigen, welche bei jeder Handänderung neuerlich requirirt und dahier, unter Ablegung des Leheneides /: Juramentum fidelitatis /: wider empfangen werden müssen, und wo alsdann die Lehensinhaber mit ausführlichen Lehenbriefen versehen werden. Diese dormaligen verbrieften Lehen sind theils auf der Reichsseite, theils in dem

Gebiethe der helvetischen Republik, und zwar sind es nach alphabetischer Ordnung folgende:

(S. 94)	<i>Reichs-Seite</i>		
	zu		
Aigoltingen .....	25	Mühlhausen .....	5
Aichach .....	5	Mündesdorf .....	5
Allensbach .....	20	Nenzingen .....	1
Allmannsdorf .....	1	Orsingen .....	3
Beuren an der Aach .....	1		
Behringen .....	3	(S. 94)	
Bohlingen .....	1	Radolphzell .....	16
Boll .....	1	Ramsen .....	5
Buch .....	2	Reichenau .....	50
Dingelsdorf .....	4	Riklinshausen .....	1
Ehingen bei Engen .....	3	Röhrnang .....	1
Ertingen .....	5	Rielassingen .....	1
Eschenreute oder Mühlingen ..	1	Schienen .....	2
Füezen bei Schleithelm .....	1	Schurheim .....	1
Göggingen .....	9	Singen .....	1
Gottmatingen .....	1	Tettingen .....	3
Gundelzen .....	7	Teußlingen .....	3
Hattingen .....	5	Thürrein .....	1
Hausen unter Krähen .....	2	Troßingen .....	13
Hegne .....	9	Tittwang .....	1
Herbetingen .....	4	Tuttlingen .....	17
Kaltbrun .....	7	Uiberlingen am Ried .....	1
Krauchenwies .....	4	Unterschwanndorf .....	1
Lüggaringen .....	1	Wallhausen .....	1
Liptingen .....	5	Wangen .....	19
Mainwangen .....	2	Wiehler .....	1
Malspüren .....	1	Wyhl .....	1
Markelfingen .....	10	Weltschingen .....	1
Meerstetten .....	5	Wollmatingen .....	7
Moos .....	4	Worblingen .....	3

---

Somit 317

(S. 95)	<i>In der Schweiz</i>		
	zu		
Agerstenbach .....	1	Berwangen .....	2
Appenberg .....	1	Ermatingen .....	9
Aumühlin bei Frauenfeld ....	1	Frauenfeld .....	2
Bernang .....	15	Gachnang .....	1
Beggingen .....	2	Gottlieben .....	1

Hattenhausen	1	Mühlheim	4
Hefenhausen	1	Oberkirch	1
Hof ob Holz	1	Oberweil	1
Heschiken	2	Riederholz	1
Hönwieler	1	Schleitheim	9
Horgenbach	2	Stekborn	29
Langenerchingen	1	Straß bei Frauenfeld	1
Lustdorf	2	Thänikon	1
Mannenbach	3	Tribeltingen	4
Mettendorf	1		—
		zusammen	101

(S. 96) und im ganzen gehören also 418 verbriefte Lehen hierher, von welchen bei jeder Handänderung ein gewisser Lehentax, auch bei Alienationen, welche aber nur mit Erlaubnis der Lehenkammer geschehen dürfen, die Consens-Gebühr à 1 fl. pr. Cto. bezogen werden.

Die *Einschreibelehen* sind dagegen jene, welche nur mittelst Ablegung eines Handgelübtes und ohne förmliche Investitur dahier empfangen werden müssen, und worüber keine Lehenbriefe erteilt werden.

Die Inhaber derselben haben das Recht, derlei Lehen willkürlich zu verwechseln, jedoch müssen sie davon, zur nötigen Vormerkung, die Anzeige bei der hiesigen Lehenkammer erstatten, auch bei Alienations- und Hypothezierungs-Fällen, wie für die verbrieften Lehen, den herkömmlichen Tax bezahlen.

Diese Einschreibelehen bestehen größtentheils in Reben, und es haftet darauf bei der Empfängnis keine andere Pflicht, als daß für jedes Mannsgrab 42 xr. Tax entrichtet werden muß.

(S. 97) Solche Einschreibelehen existieren dermal auf der

<i>Reichs-Seite</i>	zu	<i>Auf der Schweizer Seite</i>	zu
Reichenau	99	Ermatingen	23
Allensbach	13	Mannenbach	5
Hegne	14	Sallenstein	1
Marktelfingen	14	Bernang	1
Wollmatingen	32	Stekborn	9
Radolphzell	3		—
			39
	175		

Woraus es sich ergibt, das 214 Einschreibelehen, und somit im ganzen 629 Lehen zu dem reichenauischen Lehenhofe noch gehören.

(S. 98) Diese Lehengeschäfte werden dahier mit vieler Aufmerksamkeit besorget, so wie auch über die Lehentaxalien eine besondere Rechnung geführt wird.

§ 8.  
Gesetze, Verordnungen, Privilegien, Polizei.

In den Fürstl. Konstanzischen Landen bestunden bis jetzt keine allgemeinen Gesetzbücher oder Kodexe, und neben den allgemeinen Reichs- und Kreis-Verordnungen waren bis jetzt als gesetzliche Grundlagen in Zivilsachen das römisch-bürgerliche Recht, und in Kriminalfällen die peinliche Hals-Gerichtsordnung Kaiser Karls des V. zu betrachten.

Auch in dem Oberamte Reichenau waren nie solche allgemeine Rechtsbücher üblich, dagegen ersetzen viele einzelne Verordnungen zum Teil diesen Mangel der allgemeinen Gesetzgebung.

(S. 99) So besitzt Reichenau ein eigenes Erbrecht vom Jahr 1636, ferner eine eigene Kauf- und Tausch-Verordnung von anno 1765, und neben diesen Lokalverordnungen sind von Zeit zu Zeit mehrere Landesfürstl. Patente und Verordnungen erlassen worden, welche, als allgemeine Anstalten, auch das Oberamt Reichenau betreffen und dort so viel möglich chronologisch gesammelt wurden.

Neben diesen landesherrl. Verordnungen wurden in dem O/Amt Reichenau durch mich, mit Landesfürstl. Bewilligung, bereits 41 Polizei-Verordnungen erteilt, welche auf die Sicherheit des Eigentums, auf Unterricht, Kultur, Sittlichkeit, Wohlstand, Gewerbe, Abschaffung schädlicher Vorurteile, medizinische Polizei, und überhaupt auf all dasjenige sich beziehen, was zum besten der Unterthanen abzweket.

Diese Verordnungen, so wie eine eigene Feuerordnung, werden jedes Jahr in einer jeden Gemeinde republiciziert und sind in die sogenannten Befehlsbücher der Gemeinden eingetragen.

(S. 100) Ebenso ist — in Rücksicht der Armenpolizei — die nötige Vorsorge getroffen. Es bestehet hier eine eigene Armen-Conferenz, welche aus den weltlich und geistl. Vorgesetzten zusammen gesetzt ist und für den zweckmässigen Unterhalt der Armen sorget. Alle Korporationen und Stiftungen tragen zum Unterhalte der Armen bei, und neben den Almosen der Privaten können schon jetzt, nur in der Insel Reichenau, jährlich 291 fl. 13 xr. als fixe Einnahm unter die nothleidende Menschheit ausgetheilt werden.

Jede Woche wird dieses Almosen ausgegeben, und es ist in der Person des Baumeisters Bayer ein eigener Armenpfleger bestellt, welcher diese Austheilung und die Stellung der Rechnung besorget.

Nebst diesem regulären Almosen werden vielen Armen, wenn selbe in kränkliche Umstände gerathen, die Medikamenten, welche, da keine eigenen Apotheken existieren, besonders durch Conti der Aerzte eingegeben werden, aus den Armen-Pflegschaften bezahlt, und es ist dem im Jahr 1800 als Landschafts-Chirurgus des O/Amts angestellten Johann Nepomuk Sauter zu Allensbach die unentgeltliche Besorgung solcher Armen obzulegen.

Endlich sind in dem Oberamte Reichenau vier abgesonderte Zünften, unter welchen sich samentliche Handwerker vereinigen.

Diese Zünfte besitzen eigene Statuten, welche jedoch von der Landesherrschaft abhängen, und es gehören dahin die sogenannten Viertelsladen der Zünfte in den Aemtern Bohlingen und Oeningen, dergestalten, daß die hiesigen Zünfte über jene die Hauptdirektion besitzen.

Die Gemeinden Reichenau, Allensbach und Wollmatingen besitzen sogenannte Öffnungen und Privilegien-Briefe, so wie ein Hauptvertrag zwischen dem Fürstl. Hochstifte Konstanz und den Gottshausleuten von Reichenau vom Jahr 1540 bestehet.

Dieser Vertrag wurde gleich nach der Inkorporation errichtet und muß also als Grundbasis der wechselseitigen Rechte, zwischen der Herrschaft und den Untertanen betrachtet werden.

(S. 102) Alle diese Öffnungen, Verträge und Privilegien liegen in dem Fürstl. Hauptarchive zu Mörsburg und verdienen einmal in ruhigen Zeiten chronologisch gesammelt zu werden.

### § 9.

#### *Religions-Uebung, Diener und Gebäude derselben.*

In dem ganzen O/Amt Reichenau wurde bis jetzt nur die römisch-katholische Religion toleriert und es war keiner andern Religions-Sekte erlaubt, daselbst sich niederzulassen, so wie auch vermöge eines Privilegiums von Kaiser Maximilian II. keine Juden sich in diesem Gebiete ansiedeln oder dort handeln durften.

In der Insel Reichenau befinden sich neben der Haupt- oder Klosterkirche und neben den zwei dahin gehörigen Kapellen S. Pelagius und S. Adelbert, drei Pfarrkirchen, nämlich jene zu Oberzell, St. Johann und Niederzell.

(S. 103) Die eigentliche Mutterkirche aber ist jene des Klosters, weil selbe zuerst auf der Insel erbauet wurde, und weil die übrigen Pfarrkirchen erst später aus dem Schoße derselben hervorgingen.

In dieser Kirche wird an allen Hauptfesten und Monats-Sonntagen der Gottesdienst gehalten. Die Bewohner der ganzen Insel versammeln sich dort und in den Pfarrkirchen wird an solchen Tagen nur eine stille Messe gelesen.

Jahrhunderte sind die Bewohner der Insel an diesen solennen Figural-Gottesdienst gewöhnet, und selbe wallfahrten oft des Jahres in gewöhnlichen Prozessionen zu dieser Hauptkirche, woselbst ein Teil des heiligen Bluts Christi und die Gebeine des Evangelisten Markus aufbewahret sind.

Jedes Jahr werden zur Ehre dieser Überreste zwei Hauptprozessionen gehalten, wozu aus allen Gegenden der Nachbarschaft eine Menge Menschen herströmet, und wodurch also auch die Inselbewohner in lukrativer Hinsicht beträchtlich gewinnen. (S. 104)

In dieser Mutterkirche müssen viele gestiftete Messen oder Jahrtäge gehalten werden, und sowohl dazu, als zu den übrigen dort vorkommenden geistl. Verrichtungen wurden nach Entfernung der Mönche drei Weltpriester, nämlich der Direktor Bartholomä Bärtelin und die beiden Missionarien Jakob Eberle von Uiberlingen Chorregent, und Casparius Caspar von Mörsburg angestellt.

Diese drei Geistlichen haben auch die Obliegenheit, in den Kapellen des hl. Pelagius und Adalbert, nämlich jede Woche in der ersten *eine*, in der zweiten *zwei* Messen zu lesen, müssen überdies den Beichtstuhl des Klosters besorgen und sind in Subsidium den Pfarrherrn in ihren Funktionen angewiesen.

Diese Kirche, sowie das Kloster, woselbst die Geistlichen wohnen, wird in Rücksicht der Gebäulichkeiten von dem Fürstl. Amte unterhalten, wogegen die Paramenten und andere Bedürfnisse von der Klosteradministration angeschafft werden, so wie selbe die diesen drei Geistlichen ausgeworfene Besoldung mit dem Amte gemeinsam zu bestreiten hat.

Bei der Pfarre St. Johann, welche unstreitig die größte und beschwerlichste der Insel ist, da selbe 887 — die Pfarr Niederzell aber nur 164 und jene zu Oberzell nicht mehr als 348 Seelen (S. 105) enthält, befindet sich Franz Karl Weltin, Deputat und Administrator des Klosters Reichenau, als Pfarrer, wogegen Johann Baptist Romer geistl. Rath und Dechant des Kapitels Reichenau, als Pfarrer zu Niederzell, und Johann Baptist Griesser als Pfarrer zu Oberzell angestellt sind<sup>24</sup>.

24 In Briefen an Wessenberg äussert sich H. öfters abfällig, ja geradezu gehässig über den ihm missliebigen Pfarrer Weltin von St. Johann, „diesen päpstlichen Maienkäfer, der überall umherschwärmt, um die kristkatholischen Seelen zu beschützen, dieser Erzschatzengel“ (!). „Wenn Sie es dahin bringen können, dass Weltin mit irgend einem Pastor — meinetwegen mit dem Kardinal Fesch — permutieren müsste, so würden Sie eine Ehrensäule verdienen“ (30. 11. 1804). Solch starke Worte brauchen indessen nicht der Gemütsverfassung H.'s allein zugeschrieben werden; auch Kasimir Waldner, gewiss kein der Geisteskrankheit Verdächtiger, hat sich in ähnlich drastischer Form über die Pfarrgeistlichkeit in Pfullendorf ausgesprochen; vgl. Bader, Waldner aaO. (oben Anm. 7), S. 17. — Übrigens redete H. dem General-

Alle drei Pfarrkirchen, sowie die Pfarrhöfe werden von den Kirchenfabriken gebaut und unterhalten, wie solches auch bei Allensbach, Wollmatingen und Marktelfingen, wo sich überall eigene Pfarrhöfe und Pfarrkirchen befinden, der vollkommen gleiche Fall ist, und nur bei einem ganz neuen Haupt-Kirchenbaue dürften die Pfarrgenossen, nach Bistums-Gewohnheiten, auch unentgeltliche Fuhr- und Handfrohn zu leisten schuldig sein.

In Wollmatingen ist der Fürstbischöfl. Geistliche Rath, Joseph-Anton August Harder, zu Allensbach der Titular-Domherr von Chur, Edmund Baron von Lenz<sup>25</sup>, und in Marktelfingen Johann Melchior Böttlin, Kammerer des Kapitels Reichenau, als Pfarrer angestellt, wogegen der Kapellan Augustin Hönsel in Wollmatingen, regulierter Chorherr in Kreuzlingen, und der Kapellan Johann Baptist Gempoln zu Allensbach von diesen (S. 106) beiden Gemeinden als Kollatoren ihre Ernennung erhalten haben.

Die Pfarre Wollmatingen hat, mit Ausnahme des Wirtshauses Josuejäk und der dabei befindlichen Ziegelhütten, auch des Lohnerhofes, keine Filiale zu versehen, wogegen zu der Pfarrei Allensbach die Dörfer Hegne und Kaltbrun, sowie die Höfe Thürrein, Gemeinmark und Storkenhof gehören.

In Hegne befindet sich eine eigene, von der Herrschaft unterhaltene Schloßkapelle, woselbst der Pfarrer von Allensbach jede Woche einen Tag Messe liest.

Ebenso steht auf dem Hof Thurrein ein kleines Kapellchen, welches der Eigentümer dieses Hofes unterhalten muß, und woselbst jede Woche der Kapellan zu Allensbach eine Messe zu lesen verbunden ist.

Dagegen wird in der zu Kaltbrunn stehenden und von der dortigen Gemeinde unterhaltenen Dorfkapelle in der Regel niemals ein solcher Gottesdienst gehalten.

vikar eine Neueinteilung der Pfarrorganisation auf der Insel aus: „Eine neue Pfarreinteilung wäre hier zu wünschen, allein ob jetzt dazu der Zeitpunkt ist, zweifle ich sehr, u. wie leicht könnte der Kurfürst einen Anstoß nehmen, jene Pfarrei, wo der Pfarrer über Mangel an Arbeit klagt, eingehen zu lassen u. solche einer andern zuzuteilen“ (21. 3. 1804). — St. Johann wurde als Pfarrkirche 1810 aufgehoben, 1812 zur Exekration freigegeben u. danach abgebrochen (frdl. Mitt. v. Prof. Wolfg. Müller, Freiburg i. Br.).

25 Auch E. Lenz von Lenzenfeld, Canonicus u. Pfarrer zu Allensbach, überschüttet H. in Briefen an Wessenberg mit Spott. Zum Teil mag dies auf Familienzwistigkeiten zurückgehen, die zwischen den auf Wunsch des Fürsten Joseph Wenzel zu Fürstenberg nobilitierten Herren von Lenz und einem Grossteil der Hegau-Reichsritterschaft bestanden. Darüber reiches Material in den Dienerakten Lenz v. Lenzenburg im Fürstenberg-Archiv zu Donaueschingen. Zur Genealogie der Lenz vgl. auch *Bader-v. Platen*, Das Grosse Palatinat des Hauses Fürstenberg (1954), S. 154 f.



Übrigens sind diese Filial-Ortschaften verbunden, die öffentlichen Gottesdienste in Allensbach zu besuchen, so wie von dort aus diese Filiale in allen vorkommenden Fällen versehen werden.

(S. 107) Zu Marktelfingen befindet sich neben der Pfarrkirche eine Filial-Kapelle, welche einen eigenen kleinen Fond zum nötigen Unterhalte besitzt.

In dieser Kapelle, welche man als einen Wallfahrts-Ort aus der Nachbarschaft häufig besucht, wird jeden Samstag durch den Pfarrer des Orts Messe gelesen, wogegen in der Fasten die Kapuziner zu Radolphzell daselbst den Gottesdienst an den Samstagen mit versehen müssen.

In allen diesen Pfarrkirchen werden nach dem katholischen Kultus die gewöhnlichen Religionsübungen gehalten.

Sehr zu wünschen wäre es, wenn überall, wie es in der Insel Reichenau, und zwar in der Pfarre St. Johann, nunmehr eingeführt ist, an den Sonntagen die deutsche Messe vom Volke gesungen würde. Diese Vokalmusik erhebt die Herzen der Laien sicher mehr, als das monotone ermüdende Gebet des Rosenkranzes!!

Die ehemals üblich gewesten Prozessionen außer dem Pfarrbezirke, welche mit Kosten und oft mit profanen Auftritten verbunden waren, sind nunmehr größtentheils abgestellt und in ein unmittelbar in der Pfarrkirche geschehendes allgemeines Gebet verändert.

(S. 108) Übrigens sind in allen Pfarrkirchen die Kirchhöfe noch unmittelbar nahe bei den Kirchen angebracht, und es wäre sehr zu wünschen, daß diese schädliche Gewohnheit durch landesfürstl. Verordnungen abgeändert werden möchte.

Beinebens bildet Reichenau ein eigenes Rural-Kapitel und bestehet aus den Pfarreien St. Johann, Oberzell und Niederzell in der Reichenau; ferner aus jenen zu Wollmatingen, Allensbach, Marktelfingen und Radolphzell mit Einbegriff der dortigen Kollegiata; sodann aus den Pfarreien Böhringen, Schienen und Wangen.

Die gedruckten Statuen dieses Kapitels wurden im Jahr 1788 durch den dermaligen Dechant Romer revidirt und erneuert herausgegeben.

Von den Herren Fürsten von Reichenau werden als Kollator folgende geistliche Pfründen, und zwar cum jure spolii nach einer vorgefundenen Spezifikation besetzt: die drei Pfarreien und Missionsstellen in der Insel; die Pfarreien Wollmatingen, (S. 109) Allensbach, Marktelfingen, Radolphzell; die Benefizien S. Trinitatis und S. Pirminii in der Insel, welche bisher an zwei Domherren in Konstanz erteilet wurden; endlich die Pfarreien Wan-

gen, Schienen, Singen, Haldingen, Eigoltingen und Volkertshausen, nebst jenen Pfarreien in der Schweiz, welche § 2 bemerkt sind.

## § 10.

*Umfang aller geistlichen und weltlichen Stiftungen  
des O/Amtes Reichenau.*

Die geistlichen und weltlichen Stiftungen des Oberamtes Reichenau sind von beträchtlichem Umfang und können einstens die Quelle zu vielen nützlichen und wohlthätigen Anstalten werden.

Ich glaube, die Spezifikation dieser Stiftungen mit einer Übersicht ihres Kapitalien-Fonds versehen zu müssen, und bemerke dabei, daß neben diesem Kapitalienvermögen einige dieser Korporationen auch noch eigene und lehenbare Güter besitzen.

Ich habe den 28. Dezember 1800 die Vermögensverhältnisse dieser Stiftungen, ihre Ausgaben und Einnahmen, tabellarisch detaillirt<sup>26</sup> und glaube also, in der gegenwärtigen Topographie diese Wiederholungen auslassen zu können, und liefere hier somit, nach jener Berechnung, nur im Auszuge die nötige Darstellung.

(S. 110—113)

*A. Insel Reichenau.*

Namensverzeichnis	Kapitalienfond		
	fl.	xr.	hfr.
1. Fabrik Niedertzell .....	15000,	—	—
2. Fabrik St. Johann .....	9370,	—	—
3. Fabrik Oberzell .....	9764,	—	—

Die Renten dieser Kirchenpflegschaften werden zur Erbauung und zur Reparation der Kirchen und Pfarrhäuser, zu den übrigen Bedürfnissen des Gottesdienstes und zum Teil auch zur Salariierung der Religionsdiener und der Schullehrer verwendet, und sind dermal nicht nur zur Bezahlung der Gemeinds-Schulden in eine billige Konkurrenz gezogen, sondern müssen auch zum Unterhalte der Armen beitragen.

26 Bisher nicht bekannt geworden. *Fleischbauer*, Das geistl. Fürstentum Konstanz (1934) weist S. 70 auf einen entsprechenden Bericht Hundbiss' v. 28. 8. 1799 hin.

4. Klosteradministration	22145,	—	—
Diese Rechnung führet der Hw. Administrator Pfarrer Weltin bei St. Johann, und muß solche der bischöfl. Regierung in Konstanz zur Revision vorlegen dergestalten, daß bis jezt dem hiesigen Amte diesfalls keine Einsicht zugestanden wurde <sup>27</sup> .			
5. Prägische Stiftung	2792,	—	—
Der jährliche Ertrag dieser Stiftung wird zur Besoldung der hiesigen beiden Lehrer verwendet.			
6. Leprosenpflege	6399,	—	—
Diese Stiftung ist bloß für die Armen bestimmt.			
7. Waisenpflege	5235,	—	—
Auch diese Pflugschaft trägt zum Unterhalte der Armen durch stipulirte Allmosen und durch Zahlung von Medikamenten pp. bei.			
8. Sebastian-Bruderschaft	1000,	—	—
Diese jährlichen Einkünfte werden für Jahrtäge pp. und Ausgaben der Sebastian-Bruderschaft verwendet.			
9. Flintenkasse	919,	—	—
Die Einkünfte derselben sind dazu bestimmt, um die bei öffentlichen Festen erforderlichen Schießgewehre in einem brauchbaren Zustande erhalten zu können.			
10. Priesterstiftung	8935,	—	—
Schön und edel ist der Zweck dieser Fundation, da solche einzig und allein für alte unvermöglische Seelsorger bestimmt ist, und das ganze Vermögen dieser Stiftung wurde seit dem Jahre 1767 allein aus freiwilligen Beiträgen			

27 Dies ist vielleicht der tiefere Grund, warum Hundbiss die Verwaltung der Klosteradministration durch Pfarrer Weltin gelegentlich beanstandet. Er wollte wohl Einfluss auf diese Administration gewinnen, was aus dem Gesichtspunkt der ihm übertragenen Kirchenvogtei immerhin verständlich ist.

der Säkulargeistlichkeit zusammengebracht<sup>28</sup>.

- |   |       |   |   |
|---|-------|---|---|
| 11. Ledige Stiftung .....   | 1000, | — | — |
| Diese Stiftung ist als eine kleine Belohnung für tugendhafte Jünglinge und Mädchen bestimmt, und es werden jedes Jahr 40 fl. an zwei ledige Personen von beedem Geschlechte, auf welchen keine Makel der Unehre rührt, durch das Loos übergeben <sup>29</sup> . |       |   |   |
| 12. Rosenkranz-Bruderschaft .....   | 3429, | — | — |
| 13. Hl. Blut-Stiftung .....   | 6157, | — | — |
| 14. Inkorporirte Pfründen .....   | 1758, | — | — |
| Diese Stiftungen gehören zu dem ehemaligen Kloster dahier und werden zu Messen und Jahrtägen pp. verwendet, auch stehen die Rechnungen unter der hiesigen Klosteradministration, welche an die geistl. Regierung angewiesen ist.                                |       |   |   |
| 15. Josue Heinzmannische Stiftung .....   | 80,   | — | — |
| welche als Jahrtag gestiftet ist, und jährlich etwas Allmosen abzugeben hat.  |       |   |   |

#### B. Wollmatingen.

- |   |        |   |   |
|---|--------|---|---|
| 16. Fabrik St. Martin .....   | 10188, | — | — |
| Diese Fabrik hat die nämliche Bestimmung wie jene in der Reichenau.       |        |   |   |
| 17. Leprosenpflege .....  | 2655,  | — | — |
| 18. Labhardische Stiftung ..  | 1383,  | — | — |
| Diese Stiftungen sind ebenfalls für die nothleidende Menschheit bestimmt. |        |   |   |

28 Im Brief v. 21. 4. 1804 bringt H. die Befürchtung zum Ausdruck, die Priesterstiftung könnte aufgehoben werden. „Es wäre höchst schade für diese schöne Stiftung und ich bin überzeugt, dass Sie (:Wessenberg:) solche in Ihren Schutz nehmen und diese von jeder Besteuerung schützen werden“ (n. 25).

29 Am 29. 9. 1803 (n. 10) berichtet H. an Wessenberg über eine vom Hofratskollegium geplante, von allen Seiten, auch von Gemeinde und Klerus zu Reichenau, begrüßte Umwandlung dieser Ledigenstiftung „zu einem nützlichen Zwecke“; einzig Pfarrer Weltin von St. Johann sei, wie H. meint, aus eigensüchtigen Gründen dagegen.

## C. Allensbach.

19. Fabrik St. Nikolai .....	7754,	—	—
20. Malbacherische Stiftung .....	10182,	—	—
Die Bestimmung dieser Foundation war nach dem Willen des ersten Stifters, einen dritten Geistlichen als Kapellan in Allensbach anzustellen. Allein bis nun blieb diese Absicht unerfüllt, und man hat diese Stiftungsrenten nützlicher zum besten der Gemeinde Allensbach und der dortigen Armen angewendet.			
21. Katharina Pfleg. ....	5525,	—	—
welche für Jahrtäge gestiftet ist.			
22. Seelenhauspfleg .....	3068,	—	—
23. Leprosenpfleg .....	602,	—	—
Diese Stiftungen sind ebenfalls für die Armen gewidmet.			
24. Rosenkranz-Bruderschaft .....	602,	—	—
welche zu Jahrtägen bestimmt ist.			

## D. Marktelfngen.

25. Fabrik St. Lorenz .....	2338,	—	—
26. Kapelle .....	1545,	—	—
Diese beiden Stiftungen sind zum Religionsdienst gewidmet.			

Diese Pflegschaften stehen größtentheils unter geistl. Verwaltung: jedoch hat das fürstl. O/Amt als Kastenvogtei-Stelle das Recht der Revision und der obersten Einsicht, wovon allein die zum hiesigen Kloster gehörigen Stiftungen ausgenommen sind.

## § 11.

(S. 114)

*Komungüter und derselben Verwaltung.*

Die Gemeinden führen durch die verordneten Bürgermeister ihre eigenen Gemeindefrechnungen, welche jedoch jedes Jahr dem O/Amt zur Revision übergeben werden müssen.

Ehemals sind beinahe in allen Gemeinden viele unnütze Gemeindeftrunke gehalten worden, und man hat solche daher abgeschafft. Die Gemeindefeinkünfte, welche theils aus Steuern, Holzerlös, Weinanlagen pp. bestehen, werden nun mit der genauesten Vorsorge verwaltet, und es ist diesfalls ein eigenes Regulativ an die Gemeindefrechner erlassen worden.

Der letzte französische Krieg hat alle Gemeinden schwer gedrückt, und nach einer im Monat Sept. 1801 aufgenommenen Faßion, besitzt

Reichenau	=	34 231 fl. 40 xr.
Wollmatingen	.... =	16 801 fl. 30 „
Allensbach	..... =	14 462 fl. — „
Marktelfingen	..... =	3 460 fl. — „
Kaltbrun	..... =	2 940 fl. — „
Hegne	..... =	2 537 fl. — „

Kriegsschulden.

(S. 115) Physisch unmöglich wäre die Zahlung dieser Passiven gewesen, wenn man nicht ausserordentliche Quellen eröffnet hätte.

Nach den wohlthätigen Absichten Sr. Kurfürstl. Gnaden<sup>30</sup> hab ich also für jede Gemeinde nach Lokal-Verhältnissen einen eigenen Schulden-Tilgungsplan bearbeitet. Alles wurde daher in Konkurrenz gezogen, und man hat durch den Beitrag der Stiftungen, Pflerschaften, Steuern pp., durch Allmendverpachtungen, Hundstaxe, Ohmgeld pp. die trostvolle Aussicht erreicht, daß alle Gemeinds-Schulden, ohne den kollektablen Unterthan hart zu beschweren, in progressiver Art nach zwölf bis 14 Jahren gänzlich getilget sein werden.

Die Besorgung dieses Rechnungs-Geschäftes wurde in jeder Gemeinde einer besonderen Deputation übertragen und diese hat, unter unmittelbarer Aussicht des O/Amtes, die errichtete Schuldentilgungskassa-Rechnung zu verwalten.

(S. 116)

#### Viertes Kapitel

#### Naturgeschichte\*

Die Naturgeschichte des O/Amts Reichenau hat weder aus dem Pflanzen- noch Mineralien-Reiche etwas seltenes aufzuweisen, und die Vaterländische Gesellschaft wird diesen Gegenstand, in sofern er etwas Interessantes darbietet, besser, als ich es vermag, bearbeiten.

\* Wir fügen das 4. Kapitel der „Beschreibung“, das die Naturgeschichte der Reichenau beschließt, trotz seiner Lückenhaftigkeit wenigstens anhangsweise an, ohne im einzelnen Stellung zu nehmen. Es mag lediglich zum Vergleich dienen. Die Tiernamen sind originalgetreu wiedergegeben. Zu den Fischnamen vgl. auch *B. Möking*, Die Sprache der Reichenauer Fischer, diese Zeitschr. 61 (1934), S. 192 ff. Für einige Hinweise bei Leseunsicherheiten sei Herrn Rektor K. Wacker in Donaueschingen bestens gedankt.

30 D. h. Karl Theodor v. Dalberg, seit 1802 Kurfürst und Erzbischof von Mainz.

Ich würde daher meinen Zweck verfehlen, wenn ich über diesen Gegenstand umständlich schreiben wollte, und ich erwarte also mit Sehnsucht die Resultate jener vortrefflichen Männer, welche sich wirklich mit der Naturgeschichte Schwabens beschäftigen.

Dagegen ist mir ein Beitrag des Hw. Professors Dr. Karg in Konstanz, dieses rastlosen edlen Naturforschers, zu wichtig, als daß ich solchen nicht mittheilen sollte.

Derselbe hat mir ein *Verzeichnis aller Fische und Wasservögel*, welche sich in der Gegend von Reichenau aufhalten, übergeben, und ich liefere solches wörtlich.

### Fische

#### Von Kahlbäuchen:

Der Aal Marona Anguilla. 1.

#### Von Flössern (das ist Halsflössern):

Die Treuschnecke Gadus lota. 1.

#### Von Bauchflössern:

Die Groppe Cottus Gobis. 1.  
Der Bärsh Perca fluviatilis. 1.

#### Von Brustflössern:

(S. 117)	Die gemeine Schmerle	Cobitis barbatula. 1.
	Die Lachsforelle	Salmo trutta. 1.
	Die Aesche	Salmo thymallus. 1.
	Der Weisfelchen	Salmo Marocna. 1.
	Der Gangfisch	Salmo Marocnula. 1.
	Der Hecht	Esox lucius. 1.
	Der gemeine Karpfen	Cyprinus Carpio.
	Der Spiegelkarpfen	Cyprinorum Rex.
	Die Grundel	Cypr. Gobis. 1.
	Die Schleye	Cypr. tinea. 1.
	Die Barbe	Cypr. Barbus. 1.
	Die Brachsmen	Cypr. Brama. 1.
	Der Hapel	Cypr. dobula. 1.
	Die Rottlen	Cypr. rutilus. 1.
	Die Plotze	Cypr. crythosphthalmus.
	Der Alat	Cypr. Cephalus. 1.
	Der Förm	Cypr. Alburnus. 1.
	Die Agäne	Cypr. lonciseus.
	Die Elritze	Cypr. Phoxinus.

#### Wasservögel:

Die wilde Gans Anser ferus. 1.  
Die Quakente Anas clangula. 1.

Die Pfeifente	Anas penelope. 1.
Die Tafelente	Anas ferina. 1.
Die Krickente	Anas crecea. 1.
Der Pfeilschwanz	Anas Acuta. 1.
Die Sommerhalbente	Anas circia. 1.
Die Löffelente	Anas clypeata. 1.
Die Zwergente	Anas minuta. 1.
Die zahme Ente	Anas Boschas. 1.
Die wilde Ente	Anas Boschas fera. 1.
Die europäische Haubenente	Anas fuligula. (S. 119)
Die Biesamente	Anas moschata. 1.
Die Tauchergans	Mergus Merganser. 1.
Der Meerrachen	Mergus Serrator.
Die weisse Nonne	Mergus albellus. 1.
Der Wasser-Rabe	Pelecanus graculus. 1.
Die Spitzente	Colymbus Mellatus. 1.
Der Adventsvogel	Colymbus Immer. 1.
Der große Haubentaucher	Colymbus Cristatus. 1.
Der graukehlichte Haubentaucher	Colymbus Sub-Cristatus. 1.
Der Ohrentaucher	Colymbus Aurittus. 1.
(S. 118) Der kleine Taucher	Colymbus min. 1.
Der Erztaucher	Colymbus urinator. 1.
Die Wintermöve	lazu tridactilus.
Die gemeine Möve	lazu canus. 1.
Die große aschgraue Möve	lazu cynerius. 1.
Die braune Möve	lazu fuscus. 1.
Die schwarzköpfige Badmöve	lazu rufibundus.
Die Meerschwalbe	Sterna Hierundo. 1.

#### Sumpfvögel:

Der Storch	Ardea ciconia. 1.
Der gemeine Reiher	Ardea cinerea. 1.
Der Rohrdommel	Ardea Stellaris. 1.
Die Doppelschnepfe	Scolopax arquata.
Die Waldschnepfe	Scolopax rusticula.
Die Heerschnepfe	Scol. gallinago. 1.
Die Haarschnepfe	Scolopax gallinula.
Der Geißkopf	Scolopax Aegocephula. 1.
Der Regenvogel	Scol. Phoeopus. 1.
Der Rothfuß	Scol. calidris. 1.
Der gemeine Kiebitz	tringa Vanellus.
Der gemeine Strandläufer	tringa hypolencos.
Der kleine Strandläufer	tringa pusilla.
Der punktierte Strandläufer	trin. Ochropus.
Der Sandläufer	trin. arenaria. 1.
Der Alpen-Strandläufer	trin. Alpina. 1.
Der Steinwäzler	charadrius oedianemus.
Der Strandpfeifer	char. hiaticuta. 1.
Der Goldregenpfeifer	char. pluvialis.
Das gemeine Wasserhuhn	fulica atra.
Das grünfüßige Meerhuhn	ful. chloropus.
Das braune Wasserhuhn	ful. fusca. 1.
Der Wachtelkönig	Rallus crex. 1.
Der große Wasserralle	Rallus aquaticus.
Der mittlere Wasserralle	Rallus porzana. 1.



## Inhaltsregister\*

(S. 119)

I. Einleitung	S.	3
II. Allgemeine Quellen	"	7
III. <i>Erstes Kapitel</i> Geographische Lage.	"	9
IV. <i>Zweites Kapitel</i> Ältere Geschichte bis auf gegenwärtige Zeiten.	"	13
V. Folge der Reichenauischen Aebte	"	53
VI. <i>Drittes Kapitel</i> Gegenwärtiger Umfang des Oberamts Reichenau pp. — Darstellung der jezigen Verhältnisse in statistischer, geographischer, religiöser, landwirtschaftlicher und politischer Rücksicht	"	57
§ 1. Theile des Oberamtsbezirkes auf der Reichsseite	"	57
§ 2. Theile des Oberamts auf dem Gebiete der Helvetischen Republik	"	59
§ 3. Umfang der Reichenauischen Gemeinden, Kultur, Grund-Eigenthum, Nahrungs-Quellen, Volkscharakter, Bildungs-Anstalten	"	63
Statistische Tabelle	"	66
§ 4. Politische Verfassung		
a) Amtsorganisation	"	72
b) Forstsachen	"	76
c) Besorgung der Erbtheilungen pp.	"	77
§ 5. Allgemeine landesfürstl. Rechte, herkömmliche Gefälle	"	78
§ 6. Fischerei	"	87
§ 7. Reichenauischer Lehenhof	"	91
§ 8. Geseze, Verordnungen, Privilegien, Polizeii	"	98
§ 9. Religions-Übung, Diener und Gebäude derselben	"	102
§ 10. Umfang aller geistlichen und weltlichen Stiftungen	"	109
§ 11. Komungüter und derselben Verwaltung	"	114
VII. <i>Viertes Kapitel</i> Naturgeschichte	"	115

\* Die Zahlen beziehen sich auf die Folioseiten des Hundbiß'schen Manuskriptes.

## **Das Ende des Herzogtums Schwaben auf linksrheinischem Gebiet**

Von Bruno Meyer

Als der zu Unrecht von der Gegenwart vergessene Meister schweizerischer Geschichtsforschung, Gerold Meyer von Knonau, vor rund achtzig Jahren die st. gallischen Chroniken des Mittelalters herausgab, fand er in den „Nüwen casus monasterii sancti Galli“ von Christian Kuchmeister eine Stelle, die er nicht ganz verstand und mit Vermutungen erklärte. Sie ist deshalb bis heute ungedeutet geblieben und lautet also:

„Nun was graf Hartman von Kiburg ain alter herr und hatt nit kind. Nun ist Wintertur lehen von Strassburg und hett er gern die eigenschaft disem gotzhus gefüegget, ob er hett gemügen. Nun was bi den ziten ain bischof ze Strassburg, und was der burtig von Geroltzegg, und hatt der ainen krieg und ainen stoss mit den burgern zû Strassburg, und werte der krieg als lang, das der bischof warb umb fürsten und umb ander herren und sich für Strassburg lait. Nun warb er och an unsern herren den apt; won der was sin mâg. Der warb und tet und bracht im wol drithalb hundert ritter und knecht, und dienet im darumb als kostlichen, das er gern hett erworben die eigenschaft ze Wintertur an dis gotzhus, die der grafe von Kiburg hett. Das was manig fürst und herr vor der stat, und hatt dehainer da als vil lütes als er. Und do das hêr zerrait, do strait der bischof mit Strasburger, mit den und er hân möcht, und gesigtent im an; für das kam der bischof niemer mêr und was das geding ab, das der abt hett ze Wintertur.“<sup>1</sup>

In kurzen Worten berichtet hier der st. gallische Chronist folgendes: Hartmann der ältere von Kiburg hätte gerne dem Kloster St. Gallen Winterthur übergeben, das Lehen des Bistums Straßburg war. Als der Bischof Streit mit den Bürgern der Stadt Straßburg bekam, half ihm der Abt von St. Gallen mit der außergewöhnlich großen Zahl von 250 Rittern und Knechten, um vom Bischof die Anwartschaft auf die Rechte des Kiburgers über Winterthur zu erhalten. Als aber das Heer des Bischofs sich auflöste, besiegten ihn die Bürger. Der Bischof überwand die Niederlage

1 Christian Kuchmeisters Nüwe Casus Monasterii sancti Galli, St. Gallische Geschichtsquellen V, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte N.F. 8, St. Gallen 1881, S. 59—65.

nie mehr, und damit war das Gedinge dahin, das der Abt von St. Gallen über Winterthur besessen hatte.<sup>2</sup>

Es handelt sich ganz eindeutig um eine Episode aus dem Ringen um das Erbe des kinderlosen letzten Kiburgers. Sie läßt sich genau datieren durch den Streit zwischen dem Bischof und der Stadt von Straßburg, der im Sommer 1261 begonnen hatte, im Frühling 1262 zur entscheidenden Niederlage des Bischofs führte und im Sommer des gleichen Jahres zu Ende ging.<sup>3</sup> Die Hilfe des Abtes von St. Gallen an den ihm verwandten Bischof von Straßburg ist bekannt. Einer Deutung aber harrt der Zusammenhang mit Winterthur.

Abt Berchtold von Falkenstein von St. Gallen war ein streitbarer Herr, dem eine großzügige Politik lag. Das offenbarte sich bereits bei seiner Auseinandersetzung mit dem Bischof von Konstanz um 1248/49 und hernach in den ersten Jahren des sogenannten Interregnums. Er suchte auch rücksichtslos die Rechte des Gotteshauses zu mehren, wie sich beim vorzeitigen Tod Rudolfs von Rapperswil zeigte.<sup>4</sup> Und daß er sich schon feste Pläne machte, beim Tode Graf Hartmanns des älteren von Kiburg Gebiete und Rechte für sein Gotteshaus zu erwerben, ist uns durch einen Vertrag des Jahres 1259 bekannt.<sup>5</sup> Es ist somit durchaus möglich, daß er darauf hinarbeitete, Winterthur in seine Hände zu bekommen. Die Erzählung Kuchimeisters ist deshalb der eingehenden Prüfung wert.

Hartmann der ältere von Kiburg, der am 27. November 1264 als der letzte seines Geschlechtes starb, wurde als zweiter Sohn des Grafen Ulrich und der Anna von Zähringen ungefähr um die Jahrhundertwende geboren.<sup>6</sup> Sein älterer Bruder Werner sollte die Stammlande erhalten und heiratete eine Herzogstochter von Lothringen, ihm selbst war das zähringische Erbe in der Westschweiz zugedacht, und sein jüngerer Bruder Ulrich sollte die geistliche Laufbahn einschlagen, die ihn in kurzer Zeit auf den Churer Bischofsstuhl führte. Mit Rücksicht auf die zukünftige Bestimmung wurde die Braut für Hartmann ausgesucht; ihm wurde im Todesjahr des letzten Zähringerherzogs Margarete, die Tochter des Grafen Thomas von Savoyen, zur Ehe auserkoren. Das Schicksal hat jedoch auf alle diese Familienpläne keinerlei Rücksicht genommen. Im Jahre 1228, ein Jahr bloß nach dem Tode des Vaters, starb im Heiligen Lande der ältere Bruder Werner, und nur neun Jahre später wurde auch Bischof Ulrich zu Grabe getragen. Auf Hartmanns des älteren Schultern ruhte

2 Vgl. zur genauen Auslegung der Chronikstelle die Untersuchungen im Verlaufe dieser Arbeit.

3 Vgl. O. Redlich, Rudolf von Habsburg, Innsbruck 1903, S. 89—94; W. Wiegand, Bellum Waltherianum, Straßburg 1878; Urkundenbuch der Stadt Straßburg I, Straßburg 1879, S. 351—397.

4 Kuchimeister, S. 55—59. Vgl. die Darstellung weiter hinten.

5 Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich III, S. 160 Nr. 1073.

6 Über Hartmann den älteren vgl. die ausgezeichnete Arbeit von Carl Brun, Geschichte der Grafen von Kyburg bis 1264, Diss. Zürich 1913.

jetzt die ganze Last der kiburgischen Herrschaft und die Verantwortung für die Kinder Werners, insbesondere den Knaben Hartmann den jüngeren.

Hartmann der ältere war alles andere als ein kühner Neuerer. Ihm lag mehr, sich wohlüberlegend der Entwicklung anzupassen und stets an die Sicherung des bereits Vorhandenen zu denken. Dieser Charakterzug zeigt sich ganz besonders deutlich im Verhältnis zu seiner Gemahlin. Margarete von Savoyen war ihm bereits vor dem heiratsfähigen Alter, noch als Kind, anvertraut worden und bis zuletzt verließ ihn die Sorge um sie nicht<sup>7</sup>. Schon nach dem Tode seines älteren Bruders mußte ihre Witwenversorgung den veränderten Familienverhältnissen angepaßt werden. Nach der Mündigkeit Hartmanns des jüngeren wurde diese mit dessen Zustimmung neu geordnet. Als Hartmann der ältere 1247/48 fürchtete, wegen seiner Stellungnahme für den Papst und gegen den Kaiser der Acht zu verfallen, sicherte er Margarete von neuem und stärker als zuvor. Sobald Hartmann der jüngere selbständig politisch zu handeln begann, baute Hartmann der ältere seiner Gemahlin auf deren Eigen einen neuen Witwensitz, damit sie vom Willen ihres Neffen völlig unabhängig wurde. In den letzten Jahren seines Lebens wählte Hartmann der ältere neue Wege, um seine Ehefrau zu sichern. Er suchte ihr Lehen zu übertragen, und zwar mit Hilfe geistlicher Herren, wie des Bischofs von Straßburg, des Abtes von St. Gallen und des Bischofs von Konstanz. Durch seine letzten Verfügungen kurz vor dem Tode erhielt Margarete einen Teil der Lehen des Bischofs von Konstanz und alle St. Gallerlehen. Es ist deshalb leicht möglich, daß die bis anhin dunkle Stelle Kuchimeisters von einer Handlung Hartmanns des älteren berichtet, die zum Ziele hatte, mit Hilfe des Abtes von St. Gallen seine Gemahlin im Witwenstand zu sichern<sup>8</sup>.

Auch die Verbindung von Winterthur zum Bistum Straßburg stellt kein Problem dar. Tatsächlich waren wichtige Zentren der kiburgischen Herrschaft Lehen dieses Bistums, und zwar seit dem 25. April 1244<sup>9</sup>. Hartmann der ältere war damals das Haupt der päpstlichen Partei und sah voraus, daß er gegen seinen eigenen Herrn, nämlich den Kaiser Friedrich II. Stellung beziehen werde. Um sich gegen die Folgen einer Ächtung zu sichern, gab er deshalb Eigen, nämlich Kiburg, Winterthur, Baden, Uster, Windegg, Wandelberg, Schänis, beide Liebensberg, Mörsburg und Stettenberg dem Bischof von Straßburg auf und empfing alles wieder zu Lehen.

Nachdem alle Elemente der Erzählung von Kuchimeister richtig sind, stellt sich die Aufgabe, seinen Bericht in die allgemeine Entwicklung der letzten entscheidenden Jahre der kiburgischen Herrschaft einzufügen.

7 Zur Witwenversorgung der Margarete und ihren rechtlichen Formen siehe B. Meyer, Das Ende des Hauses Kiburg, Studien zum habsburgischen Hausrecht IV, in Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 27 (1947), S. 273 ff.

8 Vgl. hiezu die Darlegungen weiter hinten.

9 UB Zürich III, S. 105 ff. Nr. 599—601. Vgl. B. Meyer, Habsb. Hausrecht IV, S. 278 ff.

Dabei muß man sich zuerst die personellen Zusammenhänge einiger führender Persönlichkeiten der Zeit vergegenwärtigen. Das entscheidende Ereignis für das schweizerische Gebiet in der Zeit vor dem Interregnum ist das Aussterben des Geschlechtes der Herzöge von Zähringen<sup>10</sup>. Anna, die Schwester Berchtolds V., des letzten Zähringers, war die Mutter des letzten Kiburgers, nämlich Hartmanns des älteren. Sie war aber zugleich die Großmutter Rudolfs von Habsburg, der im selben Jahr 1218 geboren wurde, als der letzte Zähringer starb. Kein Wunder also, wenn das zähringische Erbe beim Aussterben des kiburgischen Geschlechtes und beim Aufkommen Rudolfs von Habsburg eine bedeutsame Rolle spielt! Im gleichen Jahr 1218 wurde Hartmann der ältere mit Margarete von Savoyen verlobt. Deren Bruder, Peter II., der kleine Karl der Große, baute sich ebenfalls auf zähringischem Erbe eine neue savoyische Herrschaft in der Westschweiz auf und spielte als Onkel der Königin Eleonore von England und Vertrauter König Heinrichs III. eine große Rolle in der englischen Geschichte. Er war zugleich der Onkel der Gemahlin Richards von Cornwall, des deutschen Königs im Interregnum. Mit zum Bilde gehört, daß sechs Jahre vor dem Aussterben der Zähringer Friedrich II., der letzte staufische Kaiser, zum ersten Mal diesseits der Alpen erschien, wobei der Empfang im Bodenseegebiet entscheidend dafür war, ob er sich durchsetzen konnte. Friedrich II. soll der Pate Rudolfs von Habsburg gewesen sein.

Man kann die Folge der Ereignisse im heute schweizerischen Raum zwischen Bodensee und Genfersee sowie zwischen Jura und Alpen während dem Interregnum nicht verstehen, wenn man nicht vom Herzogtum der Zähringer ausgeht. Da deren Herzogsgewalt jedoch umstritten ist, muß zunächst die Frage abgeklärt werden, ob ein zähringisches Herzogtum überhaupt bestand und über welche Gebiete es sich erstreckte. Es steht dabei außer Frage, daß es kein rechtsrheinisches Herzogtum Zähringen gab, daß die Benennung nach der Burg Zähringen den Herzogstitel nicht begründete, daß der Besitz rechts des Rheines wegen der Herzogswürde der Zähringer keine Sonderstellung besaß, daß er aber von ihnen als Herrschaft planmäßig ausgebaut wurde<sup>11</sup>. Die Benennung nach der Burg Zähringen ist eine Familienbezeichnung mit Angabe der Stammburg, wie sie

<sup>10</sup> Vgl. zum folgenden die Verwandtschaftstafel auf S. 91.

<sup>11</sup> E. Heyck, Geschichte der Herzöge von Zähringen, Freiburg i. B. 1891, S. 185; H. Flamm, Der Titel „Herzog von Zähringen“, in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N.F. 30 (1915), S. 259 ff., und besonders Th. Mayer, Der Staat der Herzöge von Zähringen, Freiburg i. B. 1935, u. Mittelalterliche Studien, Konstanz 1959, S. 350 ff. Wichtig sind auch die verschiedenen Arbeiten von H. Büttner über den Raum zwischen Straßburg, Freiburg i. B. und Basel zur Zeit der Zähringer wie zuletzt: Basel, die Zähringer und Staufer, in Basler Zeitschrift 1958, S. 5 ff. Um die ohnehin verwickelten Verhältnisse nicht noch schwerer verständlich zu machen, wurden bei der folgenden Untersuchung die Beziehungen zu diesem Gebiet nur so weit herangezogen, als unentbehrlich notwendig war.

damals bei Herzögen vorkommt und bei den Grafen Regel ist<sup>12</sup>. Eine Herzogsgewalt der Zähringer kommt sowohl nach den Zeugnissen der Geschichtsquellen wie nach den Aus- und Nachwirkungen nur für das Gebiet zwischen Zürich und dem Genfersee in Frage. Dabei ist auch hier an der Tatsache kein Zweifel, daß vor den Zähringern kein Herzogtum in diesem Raum bestand<sup>13</sup>. Das Gebiet von Zürich, der zähringische Teil des Zürichgaus und der untere Aargau waren bis zum Friedensschluß von 1097/98 zwischen Herzog Berchtold II. und Herzog Friedrich von Stauffen Teil des Herzogtums Schwaben gewesen. Auf dieses mußte der unterlegene Zähringer eindeutig verzichten und erhielt nur ein kleines westliches Randgebiet als unmittelbar königliches Lehen mitsamt der Stadt Zürich als alten Herzogssitz<sup>14</sup>. Alles was westwärts der Roth lag, kam erst später

12 Über die Benennung von Herzögen nach Burgen im 12. Jahrhundert vgl. die Liste bei Flamm, S. 257. Bei den Grafengeschlechtern ist sie im 12./13. Jahrhundert im alemannisch-burgundischen Raum durchaus Allgemeingebrauch.

13 E. Heyck, S. 581 f.

14 Über den auf 1097 oder 1098 zu datierenden Friedensschluß zwischen Herzog Berchtold II. und dem siegenden Herzog Friedrich von Stauffen berichten erst spätere Quellen, vor allem Otto von Freising (*Otonis et Rahe-wini gesta Friderici I imperatoris*, ed. G. Waitz, MG Sript. rer. Germ. i. u. s. 3. Aufl. [1912], S. 24). Darnach mußte der Zähringer formell dem Herzogtum Schwaben entsagen (*ducatum exfestucaret*), doch konnte er einen Teil dieses Herzogtums, nämlich die Stadt Zürich (*Turegum nobilissimum Suevie oppidum*) als unmittelbares Lehen des Kaisers behalten. Wesentlich und bestimmt richtig überliefert ist, daß der Zähringer einen Teil des Herzogtums Schwaben behauptete, aber daß dieser aus dem Herzogtum ausschied und jenes ganz an den Stauffer überging. Wahrscheinlich ist, daß der Herzog von Zähringen nicht nur die Rechte des Herzogs von Schwaben über die Stadt weiterhin besitzen durfte, sondern auch die Stellung eines Obervogtes über die Reichsvogtei Zürich, das heißt die Vogtei von Großmünster und Fraumünster, erhielt. Vgl. E. Heyck, S. 185, u. Fr. v. Wyss, *Abhandlungen zur Gesch. des Schweiz. öffentl. Rechts*, Zürich 1892, S. 390. Dieser Darstellung steht die immer wieder abgeschriebene Auffassung entgegen, daß die Zähringer nur die Vogtei Zürich erhalten hätten. Diese geht auf eine Miszelle von Georg von Wyss „Das Herzogtum Alemannien oder Schwaben mit Bezug auf die Schweiz“ (*Anzeiger f. Schweiz. Gesch. u. Alterthumskunde* 1855, S. 25—27) zurück. Sein Ausgangspunkt ist die Beobachtung, daß die Grafen von Kiburg, Lenzburg und Habsburg nach 1127 an Tagungen der Großen des staufischen Herzogtums Schwaben teilgenommen haben. Er schließt daraus, daß die Gebiete dieser Grafen zum staufischen Herzogtum Schwaben gehört hätten, nämlich der Thurgau, Zürichgau und Aargau. Eine Überprüfung ergibt jedoch, daß alle diese Grafen Herrschaftsrechte oder andere bedeutende Rechte im Gebiet des staufischen Herzogtums besaßen, selbst wenn man eine Grenze annimmt, wie sie uns die Erwähnungen von Burgund und Schwaben in den Urkunden erkennen lassen. Für eine räumliche Festlegung von zähringischem und staufischem Herzogtum darf deshalb die Teilnahme dieser Grafen an Tagen schwäbischer Großer nicht herangezogen werden, sondern sie muß auf eindeutigen Herrschaftsbezeichnungen beruhen. Glücklicherweise sind solche vorhanden. In einer Urkunde vom Jahre 1127 mit der Schenkung eines Gutes in Illnau im Zürichgau an das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen wird ausdrücklich vermerkt, daß es

zur zähringischen Herrschaft, da dieses Gebiet zum Königreich Burgund gehörte. In diesem waren keine Herzöge vorhanden, und die ganze staatliche Struktur sah etwas anders aus als im Gebiet des deutschen Königreiches. Neben Gebieten geistlicher Fürsten, die dem König unmittelbar unterstanden, gab es in Burgund und im Arelat großräumige Grafengewalten, die über geistliche und weltliche Herren geboten und ungefähr den Herzögen des deutschen Reiches entsprachen. Die Rechte des burgundischen Königs wurden zu dieser Zeit vermutlich vertretungsweise von den geistlichen und weltlichen Fürsten wahrgenommen, doch bestand in Hochburgund, im Raume zwischen dem Jura und den Alpen, das lehnbare Amt eines königlichen Statthalters oder Rectors der Burgunder<sup>15</sup>. In diesem Kerngebiet des alten Burgunderreiches lagen viele Rechte in der Hand des Königs und zudem waren nach dem Sturze Rudolfs von Rheinfelden noch dessen Rechte dem burgundischen König zugefallen.

Als Nachbarn hatten die Herzöge von Zähringen eine Familienverbindung mit den sie an Bedeutung überragenden Grafen von Burgund hergestellt. Agnes, die Schwester der Herzöge Berchtold III. und Konrad wurde die Gemahlin des Grafen Wilhelm III<sup>16</sup>. Nach dessen Tod folgte ihm ihr einziges Kind, der Knabe Wilhelm IV., als Graf von Burgund. Schon 1127 wurde er von eigenen Leuten in Payerne ermordet<sup>17</sup>. Nach

„apud Sueviam in pago Zurichowa“ liege (Quellen z. Schweiz. Gesch. III [1883], S. 108). Diese Bezeichnung erklärt sich sofort bei der Annahme, daß damals wie später der Zürichgau in einen schwäbischen und einen burgundischen Teil zerfallen war. Tatsächlich liegt das Gebiet von Illnau in der schwäbischen Hälfte und nicht weit von der zu dieser Zeit dreißigjährigen Grenze. Die burgundische Hälfte des Zürichgaus ist leicht nachzuweisen in den Urkunden für Engelberg, und zwar in der sogenannten Gründungsurkunde und der Urkunde Kaiser Heinrichs V. von 1124. Dabei ist allerdings zu beachten, daß diese beiden Urkunden nur in Fälschungen aus der Zeit von 1150 erhalten sind (vgl. B. Meyer, Immunität und Territorium, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, Festschrift Theodor Mayer I [1954], S. 230/31). Nach ihnen liegt Engelberg „in provincia scilicet Burgundia in episcopatu Constanciensi in pago Zürichgouwe dicto in comitatu Zürich“. Die in die gleiche Fälschungsgruppe gehörende Urkunde Heinrichs V. für Muri gibt für dieses an „in provincia scilicet Burgundia in episcopatu Constanciensi in pago Argouwe dicto in comitatu Rore“ (Quellen z. Schweiz. Gesch. III, S. 41 u. 110). Demnach gehört auch der Aargau zum zähringischen Bereich. Diese Urkunden sind gerade in diesen Ortsangaben keineswegs Zeugnisse von 1114 und 1124 — die Zähringer erhielten ja Burgund erst 1127, so daß der Name erst hernach auf das ältere, ehemals schwäbische Zähringergebiet übergehen konnte —, sondern geben Rechenschaft über die staatlichen Verhältnisse um die Jahrhundertmitte. Völlig eindeutig ist aber der Nachweis, daß der Zürichgau und der Aargau zähringisch und nicht staufisch waren.

15 Vgl. Anm. 23 u. 24. Über die Geschichte dieses Raumes vgl. die eingehende Übersicht von H. Büttner, Waadtland und Reich im Hochmittelalter, in: Deutsches Archiv f. Gesch. d. Mittelalters 7 (1944), S. 79—132.

16 E. Heyck, S. 220 u. 270.

17 Vgl. die Quellenstellen in Fontes rerum Bernensium I, S. 397—400, sowie die Darstellung von Heyck, S. 269 ff.

deutschem Lehensrecht wären nun die Grafschaftsrechte diesseits und jenseits des Jura sowie in Vienne dem König heimgefallen. Nach dem Rechtsbrauch in Burgund war aber der nächste Vatermag, Graf Rainald von Macon, der Bruder Wilhelms III. und Onkel Wilhelms IV., Erbe der ganzen Herrschaft<sup>18</sup>. Er ging jedoch nicht zu König Lothar, um das Lehen zu empfangen, worauf Burgund von diesem dem mütterlichen Onkel des ermordeten Grafen, dem Herzog Konrad von Zähringen verliehen wurde. Keiner der beiden Oheime konnte sich jedoch allgemein durchsetzen, Rainald beherrschte das burgundische Gebiet jenseits, Konrad das diesseits des Jura und auch die daraus hervorgehende Auseinandersetzung mit Waffengewalt brachte keine Entscheidung<sup>19</sup>.

Es war gegeben, daß sich die jetzt räumlich aneinander grenzenden zähringischen Herrschaftsgewalten über das vom Herzogtum Schwaben abgetrennte Gebiet von Zürich samt dem Lehen der Reichsvogtei Zürich und über die Grafschaft Burgund diesseits des Jura samt der Statthalterschaft des Königs zu einer Art von Herzogtum in Burgund verbanden. Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts wuchs dieses Gebilde langsam zu einer Einheit zusammen, die als „provincia Burgundia“ in den Quellen vorkommt, auch wenn sich das Bewußtsein der verschiedenen Herkunft und staatsrechtlichen Zugehörigkeit noch weiter erhielt<sup>20</sup>. Über die Natur der zähringi-

18 Otto von Freising, MG, S. 155, sagt darüber richtig: „Reginaldo comiti iure hereditario dominium cessit.“ Voran geht die berühmte Stelle über das französische Lehensrecht mit dem Ältestenrecht und dem parage mit hommage der jüngeren Brüder (vgl. H. Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt, S. 230). Der Chronist begründet damit, warum Graf Wilhelm IV. auf Wilhelm III. folgte. Dieser Übergang der Grafschaft Burgund vom Vater auf den Sohn wäre aber auch nach deutschem Recht geschehen. Otto von Freising wollte offenbar nur sein Wissen um das Lehensrecht in Burgund zeigen. Nach dieser Abschwefung erklärt er dann genau, wieso es zur Trennung von Burgund kam, indem Graf Rainald als Erbe des ermordeten Wilhelm IV. die Herrschaft erhielt, aber versäumte, die Lehen zu empfangen, worauf sie von König Lothar dem Herzog Konrad von Zähringen verliehen wurden (Seite 155/6).

19 Otto von Freising MG, S. 156.

20 Vgl. die Urkundenzeugnisse in Anm. 14. Zur Benennung der Zähringer in der Zeit nach 1127 vgl. E. Heyck, S. 274 ff., und Flamm, S. 262. Kennzeichnend ist das vereinzelte Auftreten der Bezeichnung Herzog von Burgund. Zu beachten ist, daß die Zähringer sich erst nach dem Aussterben der Lenzburger Kastvögte der Zürcher Kirche nannten, als sie die Vogtei unmittelbar ausübten. Die einzige Stelle, wo in einer zürcherischen Urkunde der Gewalt der Zähringer und Lenzburger gedacht worden ist, bezeichnet Konrad von Zähringen als Herzog von Alemannien und Burgund und Werner von Baden als Vogt und Kommandant (von Zürich), vgl. UB Zürich I, S. 175 Nr. 288. Es ist somit völlig falsch, die Stelle Ottos von Freising (vgl. Anm. 14) so zu interpretieren, als würde sich die Herrschaft der Zähringer nur über die Reichsvogtei Zürich erstrecken haben. Sie erhielten vielmehr den Teil des Herzogtums Schwaben, der um Zürich herum lag (vgl. Anm. 14). Dieser wuchs nach 1127 mit dem zwischen Jura und Alpen gelegenen zähringischen Teil der Grafschaft Burgund zusammen, und es entstand dadurch ein neues staatliches Gebilde, das Provincia Burgundia genannt wurde. Daraus ging



schen Herrschaft im burgundischen Teile zur Zeit der Könige Lothar und Konrad III. legen drei Königsurkunden für die Klöster Trub und Interlaken Zeugnis ab<sup>21</sup>. Aus ihnen ergibt sich, daß der Herzog von Zähringen als Graf von Burgund neben der Oberherrschaft über die weltlichen und geistlichen Gewalten die Vogtei über das Königsgut besaß<sup>22</sup>. Diese Vogtei war somit dem Grafen verliehen. Dieser war aber außerdem Statthalter des Königs in allen den Rechten, die der König unmittelbar in seiner Hand hatte, wie beispielsweise den Schutz der königlichen Klöster mit Immunität und freier Abtwahl<sup>23</sup>. Diese Statthalterschaft, die Institution

langsam ein neues, tatsächliches, zähringisches Herzogtum hervor, das aber nie formell anerkannt wurde. Dabei wird die entscheidende Rolle gespielt haben, daß man sich stets noch bewußt war, daß sein Gebiet fast ganz zum Königreich Burgund und nicht zum deutschen Reiche gehörte, und daß es nie ein Herzogtum Burgund gegeben hat, weil dieses Königreich keine Herzogtümer kannte. Die Zähringer waren damals Herzöge des deutschen Reiches und Regenten über Burgund, aber nicht Herzöge von Burgund. Diese Benennung ist allerdings trotzdem nachweisbar, aber nicht als offizielle, sondern als volkstümliche Bezeichnung. Dieser Lage entspricht ganz die Darstellung bei Otto von Freising, MG, S. 25/26. „At supra nominatus Berhtolfus, vacuum exhinc nomen ducis gerens, id quasi hereditarium posteris reliquit; omnes enim usque ad presentem diem duces dicti sunt, nullum ducatum habentes soloque nomine sine re participantis — nisi quis ducatum esse dicat comitatum inter Iurum et montem Iovis, quem post mortem Willelmi comitis filius suus Conradus ab imperatore Lothario suscepit, vel a ducatu Carentano, quem numquam habuerunt, ducis eos nomine honorandos contendat —, in aliis tamen rerum et honoris non parva pollentes magnificentia.“

21 Vgl. Fontes rerum Bernensium I, S. 400 (MG DL 24), 405 (MG DL 55) u. 421. Von diesen Urkunden ist allerdings nur die Urkunde Konrads III. für Interlaken im Original erhalten. Vgl. H. Hirsch, Die ältesten Kaiserurkunden der Augustinerpropstei Interlaken, in Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 35 (1910), S. 11\*. Was die Erwähnung des Rektors der Burgunder betrifft, stützen sie sich jedoch gegenseitig, und die entscheidende Stelle ist in der echten Urkunde Konrads III. enthalten (vgl. Anm. 23 u. 24).

22 Die Vogtei über das Königsgut Burgunds ist klar nachweisbar in der Urkunde Konrads III. für Interlaken (Fontes I, S. 421). Der König unterstellte nämlich im Jahre 1146 der Propstei Interlaken Land bei Grindelwald und Iseltwald, das dem Königreich Burgund gehörte, löste die Vogteirechte darüber mit Zustimmung des Herzogs von Zähringen ab, so daß dieser neue Propsteibesitz die gleiche Stellung wie das Kloster erhielt, das die freie Vogtwahl besaß. Aus diesem Vorgang geht deutlich hervor, daß das burgundische Königsgut in diesem Gebiet dem Herzog von Zähringen unterstand, und zwar in dem Sinne, daß die Vogtei darüber ihm verliehen war. Das ist zweifellos ein Stück der Gewalt, die bis 1127 den Grafen von Burgund zustand und damals dem Zähringer verliehen wurde.

23 Auch das Statthalteramt für den burgundischen König geht eindeutig aus der Urkunde Konrads III. für Interlaken (vgl. Anm. 22) hervor. Nachdem das neue Klosterland vogtfrei an die Propstei übergegangen war, somit dem vom Konvent gewählten Vogt der Propstei unterstand, hatte bei Übergriffen dieses Vogtes gegenüber dem Stift er das Unrecht nach dem Ermessen des Konventes und des Rektors der Burgunder gut zu machen. Das bedeutet, daß ein unmittelbar dem König unterstehendes freies Kloster dem rector

eines „rector Burgundiorum“, war kein Amt erneuerten römischen Rechtes, sondern ein Lehen burgundischer Tradition<sup>24</sup>.

Keine räumliche und staatsrechtliche Veränderung brachte die Fehde, die wohl um 1146 Herzog Friedrich von Schwaben und Herzog Konrad von Zähringen austrugen, obschon es dem Staufer dabei gelang, die Stadt Zürich in Besitz zu nehmen und eine Besatzung hineinzulegen<sup>24b</sup>. Als Herzog Konrad und König Konrad III. gestorben waren, suchten Friedrich I. und Berchtold IV. auf der bestehenden rechtlichen und politischen Lage eine neue weitgreifende Politik in Burgund aufzubauen. Die Umstände waren hiezu günstig, denn nach dem Tode des Grafen Rainald waren dessen Rechte an seine einzige Tochter Beatrix übergegangen, für die ihr Onkel Wilhelm von Macon die Vormundschaft führte<sup>26</sup>. Der Staufer und der Zähringer einigten sich im Mai 1152 auf eine gemeinsame Unternehmung zur Unterwerfung der Länder Burgund und Provence, wobei der eine die königlichen Rechte, der andere die gräflichen zu gewinnen hoffte. Dabei war für die Zeit, da der König nicht in Burgund weilen sollte, eine ähnliche Regelung vorgesehen, wie sie bereits im zähringischen Burgund bestand. Über die Rechte der Beatrix hätte dabei der Rat oder das Urteil der Fürsten entscheiden sollen<sup>27</sup>. Es zeigte sich jedoch bald, daß der König

Burgundiorum als Statthalter des Königs von Burgund in Burgund untergeordnet war. Die rechtliche Stellung eines Klosters mit freier Abtwahl entspricht ganz den Verhältnissen im deutschen Reiche. Eine Besonderheit dagegen ist der königliche Statthalter.

- 24 Selbstverständlich kann es nicht die Aufgabe dieser Arbeit sein, das Amt eines Rektors der Burgunder abzuklären. Eine Untersuchung darüber muß von der Geschichte des ganzen Königreiches Burgund ausgehen, während diese Arbeit dem Ende des Rektorates diesseits des Jura nachspürt. Vorläufig ist festzuhalten, daß die Berichte über die Vorgänge von 1127 und 1152 nur eine Belehnung der Zähringerherzöge mit dem Land Burgund erwähnen. Diese betraf sowohl die Herrschaft über sämtliche weltlichen und geistlichen Herren mit Ausnahme der dem König unmittelbar unterstellten wie eine Statthaltschaft des Königs in den direkten Königreichen.
- 25 Otto von Freising, MG, S. 44, u. Heyck, S. 304.
- 26 Vgl. Anm. 27.
- 27 MG Const. I, S. 199; Fontes I, S. 428. Bei der Auslegung des Abkommens ist besonders zu beachten, daß der König selbstverständlich alle Rechte in Burgund und Provence besaß, wenn er sich in diesen Ländern befand, daß aber beim Wegzug des Königs unterschieden wurde zwischen den Rechten, die dem Herzog zukamen, und denjenigen, die dem König zustanden. Die königlichen Rechte wurden dann vom Herzog als Statthalter im Sinne eines lehnbaren Rektorates, wie im bisherigen zähringischen Burgund, ausgeübt. Nach dem Wortlaut des Abkommens wurden die Erzbischöfe und gewisse Bischöfe vom König investiert und standen unmittelbar unter ihm, andere Bischöfe dagegen sollten gemäß bisherigem Brauch vom Herzog als Herrn des Landes die Investitur erhalten. Dabei ist zu beachten, daß der Zähringer ganz offensichtlich auf die Rechte eines Grafen von Burgund durch Erbschaft von seiner Tante Agnes her Anspruch machte, während er die übrigen Rechte auf Grund einer Verleihung durch den König besaß. Vgl. hiezu die Urkunde Fontes I, S. 433; Stumpf 3704 a.

# Skizze über die Herrschaftsverhältnisse im Grenzraum Burgund - Schwaben

vom Aussterben der Rheinfelder bis zur Thronbesteigung Rudolfs von Habsburg

KÖNIGREICH BURGUND		DEUTSCHES KÖNIGREICH	
Hochburgund jenseits des Jura	Altburgund Genf, See b. westl. Freib.-Murten	Alemannien von Roth bis Glattal	Alemannien von Glattal bis Bodensee
1090			<b>Schwaben</b> jenseits Bodensee
1100			
1110		<b>Herzogtum in Alemannien</b> später zu Herzogtum in Burgund Zähringer	<b>Herzogtum Schwaben</b> Staufer (bis 1097/98 strittig mit Zähringern)
1120	<b>Grafschaft Burgund</b> Grafen von Burgund (1127 Ermordung Wilhelms IV.)		
1130	Rainald von Mâcon		
1140			
1150			
1160	Friedrich I. Barbarossa		
1170			
1180	<b>Pfalzgrafschaft Burgund</b>		
1190			
1200			
1210	Otto von Meran		
1220			1212-1216 Friedrich II. 1216-1220 im Namen Heinrichs als Herzog
1230			1220-1229 im Namen Heinrichs als König 1229-1235 Heinrich als König 1235-1237 Friedrich II.
1240			1237-1250 im Namen Konrads IV. 1250-1254 Konrad IV.
1250	Hugo von Chalons 2. Ehe d. Pfalzgräfin 1267 Ph. v. Savoyen		
1260			(1264 Tod Hartmanns d. ä.) (1268 Tod Konrads)
1270			

Landgrafschaften Rudolfs von Habsburg (außer dem Elsaß)

**Landgrafschaft Thurgau**

**Landgrafschaft Aargau**  
(Zürichgau?)

**Landgrafschaft Burgund**

**Herrschaft Peters II.**  
von Savoyen

**Königsland Burgund**

1218-1219 Friedrich II.  
1219-1220 im Namen Heinrichs als Rektor  
1220-1229 im Namen Heinrichs als König  
1229-1235 Heinrich als König  
1235-1237 Friedrich II.  
1237-1250 im Namen Konrads IV.  
1250-1254 Konrad IV.

(1190 nach Aufstand der Burgunder)

(1218 Tod Berchtolds V.)

(1264 Tod Hartmanns d. ä.)  
(1268 Tod Konrads)

und der Zähringerherzog die Mittel nicht besaßen, ihre Ansprüche durchzusetzen und daß sie in Hochburgund gegen das Ansehen der Gräfin Beatrix nichts unternehmen konnten. Da es mit dem Zähringer nicht ging, versuchte jetzt Friedrich Barbarossa durch eine Heirat mit der burgundischen Erbin das Königreich Burgund zu gewinnen. Dabei hatte er keineswegs im Sinne, den Machtbereich des Zähringerherzogs auszudehnen. Die Machterweiterung in Burgund sollte ihm selbst als König von Burgund und Kaiser sowie seiner Gemahlin als Gräfin von Burgund zugute kommen<sup>28</sup>. Immerhin erhielt Berchtold IV. als Abfindung im Jahre 1156 eine

28 Vgl. zu dieser neuen Politik Friedrichs I. zuletzt H. Hirsch, *Urkundenfälschungen aus dem Regnum Arelatense*, Wien 1937, S. 133; F. Güterbock, *Zur Geschichte Burgunds im Zeitalter Barbarossas*, in *Zeitschr. f. Schweiz. Gesch.* 17 (1937), S. 172, u. R. Folz, *L'empereur Frédéric I<sup>er</sup> et le royaume de Bourgogne*, in *Mémoires de la Société pour l'Histoire du Droit*, Dijon 18 (1956), S. 118 ff. Otto von Freising MG, S. 156, sagt deutlich, daß das Land Burgund von Montbéliard bis zur Isère reichte und daß die Provence zur gleichen Herrschaft gehörte. Alles das war nach ihm Erbe der Beatrix von ihrem Vater Rainald. „Quam imperator, ut ostensum est, in matrimonio sortitus, non solum Burgundiam, sed et Provinciam, imperio iam diu alienatas, sub uxoris titulo, ut postmodum plenius dicitur, familiariter possidere coepit.“ Wie aber Güterbock, S. 182/83 mit Recht feststellt, liegt hier ein Irrtum des Chronisten vor. Die Rechte der Kaiserin umfaßten nur die Grafschaft Burgund und weder die Grafenrechte in der Provence noch die Königsrechte im ganzen Königreich Burgund. Die Heirat Friedrichs I. mit der Erbtochter Beatrix ermöglichte dem Kaiser aber, auf Grund der Rechte seiner Frau über die Grafschaft Burgund auch die burgundische Königsgewalt wieder aufzurichten und sich als Kaiser zur Geltung zu bringen. Ohne eine eingehende Kenntnis der politischen Verhältnisse lassen sich die Stauferurkunden Konrads III. und Friedrichs I. nicht beurteilen.

#### *Bemerkungen zur nebenstehenden Skizze*

Selten zeigt eine Darstellung so deutlich die Wirkung des verschiedenen Lehensrechtes wie diese Skizze. Hochburgund ging nach der Ermordung des Grafen Wilhelm IV. an dessen Onkel über. Von ihm erbte die Grafschaft dessen Tochter Beatrix, die Kaiserin und Gemahlin Barbarossas. Deren Nachfolger war ihr Sohn, der Pfalzgraf Otto. Ihm folgte wiederum dessen Tochter Beatrix, die sich mit Otto von Meran verehelichte. Durch Alice von Andechs-Meran ging dann die Pfalzgrafschaft an die Familie von Chalons über. Im Verlaufe von rund 130 Jahren traten somit nie eine Vakanz und kein Heimfall auf, weil einmal ein Seitenverwandter und dreimal eine Tochter das Lehen antreten konnte. In Altburgund dagegen folgten den Grafen von Burgund 1127 die Zähringer und nach deren Aussterben im Mannesstamme fielen die Herrschaftsrechte heim. Wir haben somit zweimal einen Unterbruch, weil weder die Seitenverwandten noch die Töchter nachfolgen konnten. Das offenbart, wieviel ruhiger die Entwicklung beim westlichen Lehensrecht verlief. Es zeigt aber auch, welche Bedeutung dem Vorschlage Heinrichs VI. zukam, der den weltlichen Reichsfürsten gegen die Anerkennung der Erblichkeit der Königswürde die weibliche Erbfolge in den Reichslehen und den Übergang an die Seitenverwandten zuerkennen wollte.

Eine zweite Tatsache geht ebenfalls aus der Skizze sehr klar hervor, nämlich, daß staufisches Erbe in der neuen Form von drei Landgrafschaften im schweizerischen Mittelland die Grundlage für den Aufstieg Rudolfs von Habsburg zur Königswürde bildete.

Abrundung seines Gebietes, indem ihm die drei Bistümer Genf, Lausanne und Sitten mitsamt der Regalieninvestitur unterstellt wurden<sup>29</sup>. Damit verloren diese ihre unmittelbare Beziehung zum König von Burgund und wurden der zähringischen Herrschaft genau so einverleibt wie die Reichsvogtei Zürich.

Friedrich I. erntete die Früchte seiner Politik in reichem Maße. Die Heirat mit Beatrix gestattete ihm, die nur noch dem Namen nach bestehende burgundische Königsgewalt wieder aufzurichten und mit Burgund als Glied des Kaiserreiches eine Erneuerung der Kaisergewalt einzuleiten. Sein rascher Aufstieg wirkte sich zu Ungunsten der Zähringer aus, indem es den Bistümern Genf und Sitten gelang, sich ihrer Herrschaft zu entziehen, indem sie nachwiesen, daß sie vordem dem burgundischen König unmittelbar unterstanden hatten. Nur bei Lausanne konnte Berchtold IV. seine Rechte wahren, und zwar nur wegen seiner starken Stellung im Bistum und der Verständigung mit dem Bischof<sup>30</sup>. Fortan gab es end-

29 Otto von Freising, MG, S. 156, u. Heyck, S. 358.

30 Erst von der rechtlichen Grundlage des zähringischen Burgund aus lassen sich die Gerichtsverfahren wegen der Regalieninvestitur der Bischöfe von Genf und Lausanne richtig deuten. Für diese war es ein Standeswechsel, ob sie zu dem Teil der geistlichen Herren gehörten, die dem König unmittelbar unterstanden, oder ob die Vogtei samt den königlichen Rechten dem Zähringer als Herrn über Burgund verliehen waren (vgl. dazu Anm. 27). Die Unterstellung dieser Bischöfe entspricht aber durchaus dem Vorgehen Friedrichs I. im übrigen Burgund und in der Provence, indem er seine Herrschaft dort ebenfalls auf den geistlichen Großen aufbaute. Bischof Arducius von Genf führte Klage auf dem großen Fürstentage zu Saint-Jean-de-Losne im Jahre 1162. Er konnte nachweisen, daß er die Regalien vom Kaiser direkt und bereits vor der Verleihung der Regalieninvestitur an den Zähringer erhalten hatte. Darauf wurde diese Verleihung für nichtig erklärt und festgesetzt, daß der Bischof unmittelbar dem Herrscher unterstand. Was das bedeutet, geht aus dem Entscheid deutlich hervor, wenn festgestellt wurde, daß damit die Genfer Kirche keinen anderen Herrn besitze als den Bischof. Über die Auswirkung dieses Rechtsspruches auf die Hochkirchen im staufischen Burgund und in der Provence vgl. H. Hirsch, S. 145 f. Beim Bistum Sitten ist das Schicksal der zähringischen Regalieninvestitur unabgeklärt. Sicher ist nur, daß sie nie ausgeübt wurde, denn sie gelangte vor 1189 — vielleicht durch eine Abmachung mit dem Herzog von Zähringen — in die Hand des Grafen von Savoyen. Nach der Ächtung des Grafen Humbert wurde sie bei der Aufnahme des Sohnes Thomas in die königliche Huld von Heinrich VI. zurückbehalten. Auch dieses Bistum sollte fortan unmittelbar dem König unterstehen und der Bischof die Investitur von ihm selbst erhalten (Urk. 7. Mai 1189; *Fontes* I, S. 482 f.). Einen anderen Verlauf nahm die Entwicklung beim Bistum Lausanne. Hier besaßen die Zähringer allein schon auf Grund der Rechte, die einst Rudolf von Rheinfelden gehört hatten, eine starke Machtposition. Kurz nach der Übertragung der Regalieninvestitur durch Friedrich I. konnte Herzog Berchtold IV. im Jahre 1157 ein Abkommen mit Bischof Amadeus von Lausanne schließen und wahrscheinlich etwas später auch noch die Vogtei des Bistums erwerben. Der zweite Nachfolger auf dem Bischofsstuhle, Roger, suchte dann aber mit Unterstützung des Bischofs Heinrich von Straßburg bei Friedrich I. und durch

gültig zweierlei Burgund, ein staufisches und ein zähringisches, die nie mehr zueinander gekommen sind. Und da daneben noch das Königreich Burgund hieß und in Frankreich ein angrenzendes Herzogtum Burgund bestand, müssen alle sorgfältig auseinandergehalten werden<sup>31</sup>. Das Königreich Burgund, nach der Krönung Friedrichs I. in Arles im 13. und 14. Jahrhundert auch Arelat genannt, stand grundsätzlich dem deutschen König zu. Es war nur eine Frage, ob er sich zur Geltung bringen konnte und Anerkennung fand. Nach Barbarossa wurde keiner mehr in Arles gekrönt bis auf Karl IV., dem als letztem deutschen König und Kaiser der Erzbischof am 4. Juni 1365 die burgundische Krone aufsetzte<sup>32</sup>. Die Grafschaft Burgund ging nach dem Tode der Kaiserin Beatrix an Otto, den vierten Sohn Friedrichs I. über. Dabei erhielt dieser die Würde eines Pfalzgrafen, was durchaus den tatsächlichen Verhältnissen entsprach, denn seine gräfliche Stellung war der eines Herzogs im deutschen Reiche ebenbürtig. Seine einzige Tochter, Beatrix genannt wie ihre kaiserliche Großmutter, brachte die Pfalzgrafschaft ihrem Gemahl, dem Herzog Otto von Meran zu und von ihm erbt sie 1234 dessen gleichnamiger Sohn<sup>33</sup>. Das zähringische Burgund wuchs noch im 12. Jahrhundert zu einem persönlichen Herzogtum zusammen, doch blieb stets die Spaltung erhalten, daß das Gebiet westlich der Roth zum Königreich Burgund, das östlich davon zum deutschen Königreich gehörte. Diese fiel dahin, als sich die burgundischen Großen gegen Herzog Berchtold V., ihren eigenen Herrn, im Jahre 1190 erhoben, mit Waffengewalt bezwungen wurden und ihre Sonderstellung verloren<sup>33a</sup>. Fortan bildete das ganze zähringische Gebiet eine Einheit. Als

Klage beim Papst die Befreiung von der zähringischen Regalieninvestitur zu erreichen, doch war ihm kein Erfolg beschieden. Das Bistum Lausanne blieb dem Zähringer unterstellt (vgl. Heyck, S. 361 u. 404/5, u. Büttner, Waadtland und Reich, S. 112 f. u. 118 f.). Über die Bedeutung der Regalien und der direkten Unterstellung der geistlichen Fürsten im staufischen Burgund vgl. zuletzt R. Folz, S. 122 ff.

31 Es geht aus den Darlegungen Ottos von Freising (MG, S. 155/56) deutlich hervor, daß zu seiner Zeit das zähringische Burgund als Teil der Grafschaft Burgund im Königreich Burgund betrachtet wurde. Durch die Herrschaft der Zähringer löste sich dann aber der Zusammenhang, so daß beim Aussterben dieses Geschlechtes dessen Burgund als Teil des deutschen Reiches galt (vgl. hierzu Anm. 33 a, 34 u. 37).

32 Zu dieser Spätgeschichte des Königreiches Burgund vgl. insbesondere Rudolf Grieser, Das Arelat in der europäischen Politik von der Mitte des 10. bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts, Jena 1925.

33 Vgl. J. E. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, II/2 b, S. 419 ff.

33a Der Aufstand der Burgunder ist, wie Heyck, S. 430 richtig feststellte, ein Ereignis, von dem wir aus zeitgenössischen Quellen sozusagen nichts erfahren. Und doch muß er für Berchtold V. von großer Bedeutung gewesen sein, weil er an einem neuen Tor zu Burgdorf und an einem Turm in Alt-Breisach seinen Sieg über die Burgunder in einer Inschrift verewigte (Fontes I, S. 485). Sicher scheint, daß der Bischof von Lausanne eine Führerrolle bei der Opposition spielte und daß der Graf von Savoyen den Herzog von Zähringen unterstützte (Heyck, S. 430). Zweifellos steht die Gründung der Stadt Bern im

es nach dem erbenlosen Tod Herzog Berchtolds V. nach deutschem Recht heimfiel, wurde es als ein Teil des deutschen Reiches betrachtet<sup>34</sup>.

Was nun mit dem zähringischen Herzogtum geschehen sollte, lag ganz in der Hand Friedrichs II. Die nächsten Verwandten des Verstorbenen besaßen nur die Grafenwürde, Ansprüche der weiter entfernt verwandten Herzöge von Teck kaufte er aus, so daß er ganz frei war, seine eigene

Jahre 1191 in Zusammenhang mit dem burgundischen Aufstand. Richtig dürfte auch sein, daß der Streit 1190 in der Waadt und im Wallis ausgefochten wurde und daß dann 1191 noch ein Aufstand im Berner Oberland niedergeschlagen worden ist. Wie ein späterer Bericht und die eine Inschrift festgehalten haben, muß die Verwüstung groß gewesen sein (Fontes I, S. 484/85). Wenn man alle Hinweise zusammenfaßt, kann man folgende Vermutung aufstellen. Friedrich I. hat auf Grund seiner Stellung im Königreich Burgund auch im burgundischen Gebiet des Zähringers eingegriffen, aber immer dessen Rechte gewahrt. Als er 1190 auf dem Kreuzzuge starb, versuchten die burgundischen Großen, gestützt auf Heinrich VI., der bereits 1189 im Wallis dem Bischof von Sitten die Regalien übertragen hatte, sich der zähringischen Herrschaft zu entledigen. Allen voran wohl der Bischof von Lausanne, der jetzt als einziger geistlicher Fürst noch dem Zähringer unterstand. Nach dem Sieg aberkannte der Herzog die Sonderstellung des burgundischen Gebietes und gründete Bern an der Aare, um den Flußübergang zu sichern und Rückhalt an einer weiteren Stadt zu gewinnen. Die Gleichschaltung Burgunds zog den Aufstand des Oberlandes nach sich, dem Berchtold V. rasch und gründlich ein Ende bereitete. Fortan war das ganze zähringische Gebiet eine Einheit, die Berchtold V. als Herzogtum des deutschen Reiches behandelte. Ob Heinrich VI., König Philipp oder Otto IV. je diesen neuen Zustand formell anerkannt haben, ist nicht bekannt. Sicher ist nur, daß beim Aussterben der Zähringer das Herzogtum ein Ganzes bildete, daß deutsches Recht galt und daß es als Teil des deutschen Reiches betrachtet wurde (vgl. Anm. 34 u. 37 u. Skizze S. 74)

- 34 Über die Zugehörigkeit zum deutschen Reich vgl. Anm. 37. Der Heimfall der Fürstenrechte in Burgund zeigt, daß hier nicht mehr das gleiche Lehensrecht galt wie in der Grafschaft Burgund, da diese sowohl an die Seitenverwandten wie an Frauen vererbt werden konnte. Das Zusammenwachsen des Landes Burgund zu einem persönlichen Herzogtum der Zähringer zu verfolgen, überschreitet den Rahmen dieser Arbeit. Zum Titel der Herzöge ist zu sagen, daß zu unterscheiden ist zwischen der Benennung von kaiserlicher Seite und derjenigen von den Zähringern und aus dem Lande selbst. Friedrich I. billigte Berchtold IV. natürlich den Titel eines Herzogs von Burgund nicht mehr zu, nachdem er selbst durch seine Gemahlin die Grafschaft Burgund in seine Hand bekommen hatte. Vgl. zur Benennung vorläufig Heyck, S. 359, 427 u. 590. Sicher ist, daß die Zähringer ein persönliches Herzogtum geschaffen haben, und zwar unter Zuhilfenahme des Lehensrechtes. Vgl. hiezu die interessante Urkunde von 1180, Fontes I, S. 465, die nicht nur für den Grundsatz Zeugnis ablegt, daß die Lage eines Lehens für die Art des Lehensrechtes entscheidend war (Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt, S. 231). Sie zeigt nämlich zugleich bei zwei Bestimmungen, daß bei Doppelvasallität vom Herzog von Zähringen und vom Bischof von Lausanne der Herzog den Vorrang hatte. Das ist zweifellos ein Vorrang des Herrn, denn der Bischof von Lausanne empfing ja die Regalien vom Herzog von Zähringen. Wenn man vom Staate der Zähringer spricht, muß man stets unterscheiden zwischen ihrer Herrschaft auf dem rechtsrheinischen und ihrem Herzogtum auf dem linksrheinischen Gebiet. Ihre Herzogsgewalt beschränkte sich von 1097/8 bis 1127 auf die abgetrennte Südwestecke des

Politik durchzusetzen, der er bis zu seinem Tode treu geblieben ist<sup>35</sup>. Sein Bestreben war, durch Ausschaltung der Zwischengewalten und Vereinigung ihrer Rechte mit dem Königtum eine Erneuerung des Staates vorzunehmen. Dementsprechend wurde das Herzogtum der Zähringer als persönliches Herzogtum nicht mehr verliehen. Dessen Gewalt ging auf den König über und sollte dauernd mit dem König oder Kaiser verbunden bleiben. Wohl zur Sicherung der Dynastie griff er aber auf die Einrichtung des Rektors von Burgund als königlichem Statthalter zurück und bekleidete seinen noch im Alter eines Kleinkindes stehenden ältesten Sohn Heinrich, der bereits seit 1216 Herzog von Schwaben war, mit dieser Würde<sup>36</sup>. Dieses Rektorat umfaßte jetzt die ehemals königlichen und herzoglichen Rechte und wurde Heinrich wahrscheinlich an Weihnachten 1219 übertragen. Irgendwelche Folgen hatte das jedoch nicht, da der Vater tatsächlich allein regierte. Das burgundische Statthalteramt fiel dahin, als Heinrich im April 1220 zum deutschen König gewählt wurde<sup>37</sup>. Damit ist eindeutig nachgewiesen, daß das ehemals zähringische Burgund jetzt zum deutschen Reich und nicht etwa zum Königreich Burgund gehörte. Dieses deutsche Burgund war fortan ein unmittelbares Königsland, das von Beamten regiert wurde.

Herzogtums Schwaben mit dem Sitz Zürich. Man könnte das ein Herzogtum in Alemannien nennen. Von 1127 bis 1152 waren sie Herzöge von Alemannien und Burgund und Rektoren der Burgunder, wobei das ganze von ihnen beherrschte Gebiet langsam zu einem Land Burgund zusammenwuchs. Zwischen 1152 und 1156 kann man sie als Herzöge und Rektoren Burgunds bezeichnen und hernach bis zum Aussterben waren sie Herzöge und Rektoren in Burgund, nämlich dem neuen Land Burgund.

35 Vgl. Heyck, S. 491 ff.

36 E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte), I Leipzig 1889, S. 19, 36, 523.

37 E. Winkelmann I, S. 43 u. 523/4. Daß das einst zähringische Burgund am Anfang des 13. Jahrhunderts nicht mehr zum Königreich Burgund (vgl. Anm. 31) gehörte, geht bereits aus dem Heimfall der zähringischen Fürstenrechte beim Aussterben dieses Geschlechtes hervor. Wie das Schicksal der Grafschaft Burgund zeigt, waren dort diese Rechte vererbbar an Töchter und Seitenverwandte. In diesem Falle hätten wohl die Grafen von Kiburg das erste Recht auf das Herzogtum in Burgund gehabt. Das erklärt manches in der Spätgeschichte dieses Geschlechtes und hat wahrscheinlich noch bei Rudolf von Habsburg nachgewirkt. Als Herzogtum aber war das zähringische Burgund ein Teil des deutschen Reiches mit deutschem Erbrecht. Diese Deutung der Quellen wird vollständig bestätigt durch das Schicksal des Rektorates Burgund unter Friedrich II. Durch den Titel verleitet, wird allgemein angenommen, dieses Amt sei einfach durch den König seinem Sohne Heinrich (VII.) übergeben worden. Tatsache ist aber, daß das Rektorat in Burgund mit der Königswahl Heinrichs endgültig verschwunden ist und nie mehr auflebte. Es gibt unter Heinrich, Friedrich II. und Konrad IV. nur Prokuratoren Burgunds, das heißt Pfleger im Amtsverhältnis. Anders war die Lage beim Herzogtum Schwaben. Auch dieses mußte in der Titulatur Heinrichs mit der Königswahl schwinden, doch nahm es der König mit dem Beginn einer selbständigen Politik wiederum in sein Siegel auf. Daraus ergeben sich für Burgund zwei Schlüsse. Einmal der, daß das Rektorat Bur-



Als Friedrich II. im Herbst 1220 Deutschland verließ, das er erst 1235 wieder betrat, setzte er an die Spitze der Verwaltung einen Reichsverweser, der für den unmündigen König regierte. Nach der Ermordung des zweiten Reichsverwalters nahm König Heinrich im Jahre 1231, im Alter von 18 Jahren, die Zügel selbst in die Hand, der schon seit Ende 1229 betont hatte, daß er Herzog von Schwaben zu eigenem Recht war. Daraus ergab sich für unser Gebiet jedoch keine Änderung, als daß die königliche Gewalt etwas häufiger in Erscheinung trat<sup>38</sup>. Nach der Absetzung Heinrichs regierte die staufische Verwaltung im Auftrage des Vaters weiter<sup>39</sup>, bis 1237 Konrad IV. mit 9 Jahren zum König gewählt wurde. Damit trat aber wiederum nur die eine Veränderung ein, daß jetzt im Namen dieses Sohnes als König und Herzog von Schwaben verwaltet wurde<sup>40</sup>. Als der Papst am Palmsonntag des Jahre 1239 Friedrich II. zum zweitenmal mit dem Kirchenbann belegte und der lange Endkampf zwischen der päpstlichen Gewalt und dem Kaiser begann, blieb zunächst der linksrheinische Teil des Herzogtums Schwaben ruhig, während sich die Schwächung von königlicher und kaiserlicher Gewalt im diesseits des Jura liegenden, ehemals zähringischen Burgund sofort bemerkbar machte. Am Nordfuß des kurz zuvor zu Bedeutung gelangten kürzesten Alpenpasses, des St. Gotthard, entstanden heftige Kämpfe zwischen einer päpstlichen und einer kaiserlichen Partei, die beide sowohl Herren wie Städte und Länder umfaßten. Friedrich II. hat diese Auseinandersetzung wahrschein-

---

gund zum deutschen Reich gehörte, so daß es mit der Wahl des Rektors zum deutschen König in der Königsgewalt aufgehen konnte. Zweitens aber, daß es als Statthalterschaft des Königs angesehen wurde, so daß es nach der Vereinigung mit der Königsgewalt nie mehr entstand. Aus dem Heimfall der zähringischen Rechte und der Statthalterschaft des Königs ergibt sich sodann, daß das Rektorat Heinrichs nicht nur die Rektoratsrechte der Zähringer, sondern auch deren Herzogsrechte umfaßt haben muß. Dem entspricht, daß die Prokuratoren Heinrichs, Friedrichs II. und Konrads IV. unzweifelhaft ehemals zähringische, nicht zu deren Rektoramt gehörende Rechte verwaltet haben.

- 38 E. Winkelmann II, S. 221, 254 ff. Den Titel eines Herzogs von Schwaben griff König Heinrich bereits Ende des Jahres 1229 wieder auf, vgl. Winkelmann II, S. 500.
- 39 Die Verwaltung des Königslandes Burgund geschah 1229, vor Beginn der selbständigen Politik Heinrichs (VII.) (Fontes II, S. 95), durch einen Prokurator Burgunds und nach seinem Sturze im Jahre 1235 ebenfalls (Fontes II, S. 157). S. Anm. 40.
- 40 Auch unter Konrad IV. geschah die Verwaltung Burgunds durch einen Prokurator (Fontes II, S. 312). Dieser verwaltete die ganzen mit Burgund zusammenhängenden Fürstenrechte des letzten Zähringers, nämlich das Land Burgund selbst und die Reichsvogteien Zürich und Schaffhausen. Aus allen Zeugnissen über die staufische Verwaltung Burgunds ergibt sich, daß stets ein Pfleger oder Prokurator an der Spitze stand. Die beiden namentlich bekannten Pfleger sind Angehörige des Freiherrenstandes, nämlich der Familien Teufen und Rothenburg. Unter diesen waren in der Verwaltung Ministeriale tätig wie Berchtold Bogener, Vogt in der Stadt Bern (Fontes II, S. 252, 257 u. 421).

lich selbst ausgelöst, indem er sich den Zutritt nach Deutschland sichern und ihn treuen Händen anvertrauen wollte<sup>41</sup>. In ganz anderer Art wirkte sich die Veränderung der Lage im westlichen Teil des Königslandes Burgund aus. Die immer noch weiter bestehende staufische Verwaltung verlor ihre Durchschlagskraft und vermochte den Rechtsfrieden nicht mehr zu gewährleisten. Es fehlte die allgemein anerkannte Obergewalt, die bei Streitigkeiten zwischen den Herren entschied. Deshalb entstanden um diese Zeit hier die ersten zweiseitigen Städtebünde mit dem Ziele, die beiden beteiligten Gemeinwesen vor einem Bruderkampf zufolge der Verpflichtung auf miteinander streitende Stadtherren zu bewahren<sup>42</sup>.

Im Jahre 1244, nach der Flucht des Papstes Innozenz IV. nach Lyon, breitete sich der Parteistreit auch auf das linksrheinische Gebiet des Herzogtums Schwaben aus. Der Thurgaugraf, Hartmann der ältere, wurde das Haupt der päpstlichen Partei und rüstete sich zur offenen Stellungnahme gegen den eigenen Herrn, den Herzog von Schwaben, deutschen König und Kaiser, indem er die wichtigsten Punkte seines Eigens dem Bischof von Straßburg aufgab und von ihm wiederum zu Leben empfing<sup>43</sup>. Die befürchtete Ächtung trat jedoch nicht ein; die staufische Verwaltung war bereits zu schwach geworden, um so vorgehen zu können. 1246 wurde Heinrich Raspe zum Gegenkönig gewählt und Konrad IV. erlitt eine folgenschwere Niederlage. Sie erlaubte nämlich der Gegenpartei, auf einem Reichstage zu Frankfurt dem Stauferkönig das Herzogtum Schwaben abzuerkennen und ihm alle in Deutschland gelegenen Güter abzusprechen<sup>44</sup>. Dieser Parteispruch hatte aber im staufischen Kerngebiet keine unmittelbare Wirkung, selbst dann nicht, als zwei Jahre später ein Feldzug der päpstlichen Partei gegen Konrad IV. im Elsaß wiederum mit einer staufischen Niederlage endete<sup>45</sup>. Immerhin läßt sich eine Veränderung nicht zu verkennen. Die staufische Verwaltung blieb zwar im Amte, doch traten die führenden Kreise beider Parteien immer stärker in den Vordergrund. Das waren auf staufischer Seite Graf Rudolf von Habsburg

41 Vgl. hiezu B. Meyer, Studien zum habsburgischen Hausrecht III, in Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 27 (1947), S. 55 ff.

42 Vgl. B. Meyer, Die Sorge für den Landfrieden im Gebiet der werdenden Eidgenossenschaft, Zürich 1935, S. 52, und genauer künftig meine Arbeit über die Entwicklung vom Zugerbund zum Pfaffenbrief, aus der die hier vorliegende Studie hervorgegangen ist.

43 B. Meyer, Studien zum habsburgischen Hausrecht IV, in Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 27 (1947), S. 278 ff.

44 K. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte, S. 270, O. Redlich, Rudolf von Habsburg, Innsbruck 1903, S. 40. Diese Niederlage Konrads IV. ist bezeichnenderweise durch den Abfall schwäbischer Grafen und Herren bestimmt worden. Daher kam es auch zur Aberkennung des Herzogtums Schwaben. Da Konrad IV. schon mit neun Jahren im Jahre 1237 zum König gewählt wurde und sein Vater auf Grund der Erfahrungen mit dem älteren Bruder die Verwaltung in seiner Hand behielt, tritt seine Herzogsgewalt nach außen wenig in Erscheinung.

45 UB Zürich II, S. 210.

und die königlichen Städte<sup>46</sup>, auf päpstlicher Graf Hartmann der ältere von Kiburg. Der Tod Friedrichs II. im Jahre 1250 brachte ein Abflauen der Kämpfe. Die staufische Stellung war jedoch im deutschen Reiche bereits so geschwächt, daß Konrad IV. im Spätherbst 1251, noch vor der Geburt Konradins, nach Italien zog, um sich dort eine neue Ausgangsgrundlage aufzubauen<sup>47</sup>. Bevor er jedoch so weit war, wieder im Norden einzugreifen zu können, starb er am 21. Mai 1254, erst 26 Jahre alt.

Der vorzeitige Tod Konrads IV. bedeutete für das Königsland Burgund wie für das Herzogtum Schwaben eine Zeitenwende. Der zweijährige Sohn Konradin war weder König noch Herzog von Schwaben, die bisherige staufische Verwaltung konnte nicht mehr weiter fortgeführt werden und die staufische Partei entbehrte des Hauptes. Entscheidend für das weitere Geschehen ist gewesen, daß seit dem 1. November 1248 Wilhelm von Holland als Gegenkönig amtierte und daß die staufische Partei nicht mehr in der Lage war, Konrad IV. einen Nachfolger zu geben. König Wilhelm wurde damit alleiniger Inhaber seiner Würde, vermochte sich aber nicht allgemein durchzusetzen. Vom Mittelrhein ausgehend entstand damals der große Bund von Städten und Herren zur Wahrung des Landfriedens<sup>48</sup>. Im Südwesten des Reiches, dem Herzogtum Schwaben und dem Königsland Burgund, war der Notstand noch größer, weil die bis dahin bestehende Herrschaft des staufischen Geschlechts in beiden Gebieten als mit dem Königtum verbunden betrachtet wurde<sup>49</sup>. Deshalb ergriffen hier die welt-

46 O. Redlich, Rudolf von Habsburg, Innsbruck 1903, S. 83 und Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft I/1 Nr. 638 u. 639.

47 Der Abzug Konrads IV. nach Italien hat zweifellos auf die staufische Partei im Gebiet des Königslandes Burgund sehr stark eingewirkt. Die Neigung zur Beendigung der Streitigkeiten wurde verstärkt, worüber besonders die Verhältnisse in der Innerschweiz Zeugnis ablegen. In Bern war die staufische Verwaltung noch unerschüttert, als die Stadt am 17. Juli 1252 (Fontes II, S. 350) einen Bund zur Wahrung des Rechtsfriedens mit dem Bischof von Sitten schloß, indem der Vogt noch an der Spitze der Stadt stand. Interessant ist in der Beziehung die große Zeugenreihe einer Urkunde vom 24. Juli 1252 (Fontes II, S. 353), die offenbart, daß damals in Oberhofen eine Versammlung der Grafen, Freiherren und Ministerialen stattgefunden haben muß, die in staufischem Dienst standen und die nicht durch das beurkundete Rechtsgeschäft veranlaßt gewesen sein kann. Über die dabei vorkommende Bezeichnung des Grafen von Buchegg als Landgraf s. Anm. 53.

48 Vgl. als erste Übersicht und Hinweis zur Literatur über den rheinischen Bund von 1254 H. Grundmann, in B. Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte 1<sup>8</sup> (1956), S. 381 u. 382, sowie L. Quidde, Histoire de la paix publique en Allemagne au moyen-âge, in Recueil des cours de l'Académie de Droit International 28 (1929) III, S. 552—555.

49 König Wilhelm hat trotz dem Tode Konrads IV. keine Verfügung über das Herzogtum Schwaben getroffen. König Richard hielt sein Versprechen, daß er gleich nach der Wahl Konradin mit dem Herzogtum Schwaben belehnen werde, nicht, sondern behielt die Herzogsgewalt von Schwaben in eigener Hand. König Alfons beanspruchte als König die gleiche Herzogsgewalt ebenfalls und wurde dabei vom Papste unterstützt. Vgl. hiezu Hampe, Konradin, S. 10, 16 u. 18. Der Grund hiefür ist, daß das Herzogtum Schwaben

lichen und geistlichen Großen des Landes, die bereits die politische Führung angetreten hatten, auch noch die jetzt unbesorgten Aufgaben. Ganz klar läßt sich das in Burgund nachweisen, weil es hier sofort zu einer Auseinandersetzung gekommen ist. Graf Hartmann der jüngere und Graf Peter II. von Savoyen versuchten vertretungsweise die Rechte des Königs auszuüben, in der Hoffnung, diese dann durch die Gunst des regierenden oder eines folgenden Herrschers rechtmäßig verliehen zu erhalten. Beiden gelang das ohne Schwierigkeiten in dem Gebiet, wo sie bereits eine starke Stellung besaßen. Bern versuchte, sich die unmittelbare Unterstellung unter den König zu wahren; als das nicht ging, wenigstens zu erreichen, daß die königlichen Rechte nur vertretungsweise durch Savoyen ausgeübt wurden. Einen Vorteil zog daraus nur der Savoyer, indem er vom Statthalter König Wilhelms für das deutsche Reich den Auftrag erhielt, die Rechte und Pflichten des Königs bei Bern, Murten, Hasli und überall in Burgund im Auftrage des Königs auszuüben<sup>50</sup>. Sein Vorgehen läßt sein Ziel klar erfassen. Er strebte darnach, alle Herren und Städte von ihm unmittelbar lehensabhängig zu machen und einen geschlossenen Lehensstaat westlicher Art mit einer starken Stellung des Landesherrn zu schaffen, wie das ihm in den Jahren 1240 bis 1260 in fast der ganzen Waadt gelungen ist<sup>51</sup>. Eine schöne Reihe von Schlössern legt heute noch Zeugnis von seinem starken politischen Willen ab. Hartmann der jüngere mußte demgegenüber Anlehnung bei seinem Vetter Rudolf von Habsburg suchen und baute eine Art Landgrafschaft Burgund auf, die ihre sichere Grundlage rechts der Aare besaß, aber auch links des Flusses die nicht Savoyen unterstellten Reichsgebiete und die kiburgische Herrschaft umfaßte<sup>51a</sup>. Irgend eine Rückkehr zum früheren Zustand war damit im westlichen Teile des Königslandes Burgund ausgeschlossen.

Deutlich läßt sich die Entwicklung auch im östlichen Teile erkennen, nämlich im Aargau. Hier ergriff Rudolf von Habsburg die königlichen Rechte, die ihm ganz natürlich zugefallen sein dürften, da er immer mehr zum führenden Kopf der staufischen Partei geworden war. Wahrschein-

---

auf Grund der Verbindung mit der Königsgewalt unter den letzten Staufern als mit ihr dauernd vereinigt betrachtet wurde, wie das dann die Urkunde König Richards vom 20. November 1262 für Zürich (UB Zürich III, S. 285) deutlich ausspricht („ducatum Swevie iam diu incorporatum imperio et ad ius et proprietatem ipsius legitime devolutum“). Diese Auffassung ist der Schlüssel für das Verhalten der drei Könige Schwaben und Konradin gegenüber und entspricht selbstverständlich ganz ihrem Verhalten gegenüber dem Königsland Burgund.

50 Vgl. hierzu B. Meyer, Studien zum habsburgischen Hausrecht IV, in Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 27 (1947), S. 290/91 insbes. Anm. 43—45.

51 Vgl. B. Meyer, Habsb. Hausrecht IV, S. 286. Wie genau man in den dem König unmittelbar unterstehenden Städten am Rande der savoyischen Herrschaft die Gefahr erkannte, zeigt, daß sie sich von König Wilhelm bestätigen ließen, daß sie niemals dem Reiche entfremdet würden (Fontes II, S. 385 u. 403/4).

51a Vgl. Anm. 53.

lich schon unter König Wilhelm ging er einen Schritt weiter als die übrigen weltlichen Herren. Er gliederte sich die ehemals zähringischen Rechte an und schuf sich eine reichsunmittelbare Landgrafschaft<sup>52</sup>. Zwar konnte nur ein Reichsspruch an einem Hoftag eine solche Landgrafschaft begründen, aber die tatsächlichen Verhältnisse nahm er so vorweg, daß nur noch die formelle Anerkennung fehlte. Damit zerstörte auch Rudolf von Habsburg die staatliche Form des Königslandes Burgund. Zweifellos waren die Erlebnisse des ihm eng verbundenen Grafen Hartmann des Jüngeren gegenüber Savoyen und der Verlust jeder Hoffnung auf eine staufische Restauration maßgebend für den Entschluß gewesen. Das Vorbild war für Habsburg gegeben, es bestand in der Landgrafschaft im Elsaß<sup>53</sup>. Rudolf von Habsburg und Hartmann der jüngere von Kiburg waren Enkel der Schwester des letzten Zähringers. Jetzt schlossen sich beide eng zusammen, um sich, jeder in seinem Gebiet, die einst zähringischen Rechte

- 52 Das erste Anzeichen der Veränderung ist die Gerichtsurkunde, die am 22. Februar 1257 Ulrich von Rüssegg „iudex a lancravio Ergaudie constitutus“ für das Ritterhaus Hohenrain ausstellte (QW I/1 Nr. 807). Bei der Prüfung der Frage der Umwandlung der Grafschaften in Landgrafschaften im schweizerischen Mittelland muß man stets unbedingt die Quellen selbst heranziehen, weil die Literatur von Burgund bis zum Thurgau keinen Unterschied zwischen Grafschaften und Landgrafschaften macht und die alten Grafschaften in viel zu früher Zeit Landgrafschaften nennt. Ebensovienig kann man aber vom Titel der Habsburger ausgehen, der immer nur Grafenrechte von Kiburg und Habsburg enthielt, was besonders auffällt, weil daneben die Landgrafschaft im Elsaß aufgeführt wird. Entscheidend kann auch nicht sein, wenn gelegentlich einem Zeugen der Landgrafentitel beigelegt wurde. Dagegen ist ausschlaggebend, wenn sich Einrichtungen vorfinden, die auf eine Landgrafschaft hinweisen. Das ist beispielsweise bei der bereits genannten Urkunde mit einem vom Landgrafen des Aargaus eingesetzten Richter der Fall. Ganz eindeutig geht dann die habsburgische Landgrafschaft im Aargau und Thurgau aus der Tatsache hervor, daß mit der Königswahl Rudolfs Vizelandgrafen erscheinen (vgl. B. Meyer, Die Sorge für den Landfrieden im Gebiet der werdenden Eidgenossenschaft, S. 40).
- 53 Theodor Mayer, *Mittelalterliche Studien*, Konstanz 1959, S. 495. Die vorliegende Untersuchung bestätigt in jeder Beziehung die Anschauungen Theodor Meyers, die er bereits 1938 vorgetragen hat, wonach die Landgrafschaften des 12. Jahrhunderts Schöpfungen des Königtums und die späteren Landgrafschaften im Gebiet der Schweiz Zerfallsprodukte des Rektorates Burgund und des zähringischen und schwäbischen Herzogtums gewesen sind (*Mittelalterliche Studien*, S. 199/200). Der Gedanke an die Errichtung einer faktischen Landgrafschaft ist jedoch keineswegs auf die Habsburger als Landgrafen im Elsaß beschränkt. So wird beispielsweise in einer Engelberger Urkunde für eine Rechtshandlung am Bielersee Rudolf von Neuenburg 1235 Landgraf genannt (*Fontes II*, S. 155). Hier liegt offensichtlich ein Irrtum vor, der darauf zurückgehen dürfte, daß der Graf und Herr von Neuenburg um diese Zeit ähnliche Funktionen im staufischen Burgund erfüllte (wobei die Stellung und Rolle der Grafen und Herren von Neuenburg zu dieser Zeit und unter den Herzögen von Zähringen noch näher abzuklären ist). Im Jahre 1252 wird Graf Peter von Buchegg in einer anlässlich einer ganzen burgundischen Freiherrenversammlung in Oberhofen ausgestellten Urkunde als Landgraf bezeichnet (*Fontes II*, S. 353). Auch das

völlig zu eigen zu machen, bevor ein neuer König im Süden des Reiches Gewalt erhielt. Durch ihre Verbindung wurden beide so mächtig, daß auch Bern den Kiburger im Sommer 1256 anerkennen und ihm die Tore öffnen mußte<sup>54</sup>.

Im Herzogtum Schwaben war der Verlauf grundsätzlich ähnlich, aber doch deutlich verschieden. Im Thurgau und Bodenseegebiet ergriffen Hartmann der ältere von Kiburg, der Abt von St. Gallen und der Bischof von Konstanz die Aufgaben der fehlenden Herzogsgewalt<sup>55</sup>, doch bestand stets und überall die Absicht, wiederum einen Herzog von Schwaben einzusetzen. Niemand ging so weit, sich Schwaben ohne Herzog vorzustellen und sich im Hinblick darauf die herzoglichen Rechte anzumaßen, um einem neuen König mit der Politik der vollendeten Tatsache entgegenzutreten, wie das in Burgund geschah.

Nach dem Fall König Wilhelms im Kampfe gegen die Friesen kam es im Januar 1257 zu einer Doppelwahl. Richard von Cornwall war die Hoffnung der savoyischen Partei. Er hatte eine Nichte Peters II. von Savoyen

---

dürfte wohl damit zusammenhängen, daß der Buchegger damals im staufischen Burgund eine landgrafenähnliche Tätigkeit ausübte. Diese einmalige Benennung berechtigt jedoch in keiner Weise dazu, den Bucheggern ein Landgrafenamt in Kleinburgund zuzusprechen. Die Verhältnisse sind in diesem Gebiet erst nach dem Tod Konrads IV. richtig in Fluß gekommen. In den folgenden Jahren hat Hartmann der jüngere zweifellos versucht, eine tatsächliche Landgrafschaft Burgund aufzubauen, wie das sein Vetter Rudolf von Habsburg im Aargau machte. Die ganze Entwicklung mitsamt der Herrschaft Rudolfs nach 1264 und der Schaffung einer Reichslandvogtei Burgund unter König Adolf muß im Zusammenhang untersucht werden. Ganz klar ist, daß 1313 Graf Heinrich von Buchegg die Landgrafschaft Burgund als österreichisches Lehen besaß und daß sie 1314 an die Familie Neukiburg überging.

54 In der Urkunde vom 9. Juli 1256 über einen in Bern vor Hartmann dem jüngeren geschehenen Verkauf von Schupossen, die auch vom Grafen gesiegelt ist, steht am Anfang des dispositiven Teiles „ea die qua H. comes iunior de Kiburc villam primitus intravit“ (Fontes II, S. 417). Diese Stelle wird von der bernischen Geschichtsschreibung allgemein so ausgelegt, daß kurz zuvor Friede zwischen Peter von Savoyen und Hartmann dem jüngeren geschlossen worden sei und deshalb nun der Kiburger erstmals friedlich Bern hätte betreten können (vgl. z. B. Feller, Geschichte Berns I, S. 47/48). Stutzig machen sollte doch schon, daß Graf Hartmann in Bern eine Gerichtshandlung vorgenommen hat. Wenn man aber daran denkt, was ein „introitus“ beispielsweise Roms bedeutet hat, so ist es ganz klar, daß Graf Hartmann an diesem Tage von Bern Besitz ergriffen hat. Die Bestätigung liefert die bernische Schultheißenliste. Ende 1256 und anfangs 1257 ist Burchard von Egerdon Schultheiß. Hernach folgt Heinrich von Bubenberg bis 1263. Im Sommer 1265 ist wiederum Burchard von Egerdon Schultheiß und 1266/68 nochmals der Bubenberger. Dieser Schultheißenwechsel entspricht stets einem Parteiwechsel Berns. Als es zum erstmalig kiburgisch wurde, wurde Egerdon Schultheiß, und er erlangte das gleiche Amt, als Bern 1265 Rudolf von Habsburg anerkennen mußte. Vgl. Anm. 124.

55 Vgl. Kuchmeister, S. 79 und die Darlegungen weiter hinten.

geheiratet und war dem Grafen von England her zu Dank verpflichtet<sup>56</sup>. Seine Wahl gab den savoyischen Parteigängern in Burgund starken Auftrieb. Peter II. war aber nicht in der Lage, die Gunst des Schicksals richtig auszunützen. Da er zunächst keinerlei Aussicht haben konnte, je in seinem Stammland regierender Graf zu werden, hatte er sich der großen Politik in England gewidmet, war dort zu einem mächtigen Mann geworden und weilte darum in diesen Jahren fast ununterbrochen jenseits des Kanals. König Alfons von Kastilien dagegen war die Hoffnung der schwäbischen Großen. Er war der Enkel Philipps von Schwaben und die Sehnsucht nach geregelten Verhältnissen, wie sie einst unter den Staufern bestanden hatten, war so groß geworden, daß jetzt auch einstige Gegner Friedrichs II. für ihn eintraten. Nach Kuchmeister sollen sogar der Abt von St. Gallen und der Bischof von Konstanz zu Alfons gereist sein, um ihn zur Annahme der Würde zu bewegen<sup>57</sup>. Diese Wahl entstand jedoch aus einer vollendeten Täuschung, bei der der Wunsch an die Stelle der Wirklichkeit trat. König Alfons von Kastilien hatte nie im Sinne, sich des staufischen Erbes in Deutschland und insbesondere in Schwaben und Burgund richtig anzunehmen.

Bei dieser allgemeinen Lage begann die entscheidende Auseinandersetzung, die zunächst ein kiburgischer Familienzwist war, dann zu einem Ringen um die kiburgische Erbschaft wurde und schlußendlich mit der Abwehr Savoyens und der Loslösung des Thurgaus von Schwaben die Grundlage für die Bildung eines habsburgischen Territoriums im schweizerischen Mittelland schuf.

Die Unruhe fing ganz harmlos an im altkiburgischen Herrschaftsraum, und zwar mit einem zum vornherein aussichtslosen Eingreifen König Richards zugunsten der Witwenversorgung der Margarete von Kiburg<sup>58</sup>. Zweifellos standen Peter II. von Savoyen und Margarete hinter dieser Handlung. Da zur Witwenversorgung Windegg sowie Vogtei und Güter in Schänis gehörten, lag es nahe, Margarete die vom Reiche abhängige Vogtei Glarus zuzuhalten<sup>59</sup>. Sie sollte damit auch im Witwenstande eine

56 Vgl. die Verwandtschaftstafel auf S. 91. Peter von Savoyen hatte ja bei seiner Rückkehr aus England im Jahre 1255 seine dortigen Besitzungen und Rechte Richard von Cornwall anvertraut.

57 Kuchmeister, S. 47, u. K. Hampe, Geschichte Konradins von Hohenstaufen, Innsbruck 1894, S. 18.

58 Vgl. zur außerordentlich verwickelten Witwenversorgung der Margarete von Savoyen, Gemahlin des Grafen Hartmann des älteren von Kiburg, B. Meyer, Studien zum habsburgischen Hausrecht IV, in Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 27 (1947), S. 273 ff.

59 B. Meyer, Habsb. Hausrecht IV, S. 306 Anm. 78. Die einzige Quelle für diese Episode im Ringen um die Witwenversorgung der Margarete ist die Stelle „Item Clarona pertinet ad eam sicut patet per litteras regis patentis“ im Urkundenverzeichnis der Gräfin (UB Zürich IV, S. 158). Die Zuweisung der Reichsvogtei Glarus an Margarete durch König Richard wurde bisher mit der Urkunde vom 10. Juni 1264 (UB Zürich III, S. 344) zusammengebracht, mit der Hartmann der ältere König Richard seine Reichslehen,

reichsunmittelbare Stellung bewahren können, womit sie vom Wohlwollen Hartmanns des jüngeren unabhängig wurde. Die Belehnung durch König Richard war jedoch völlig nichtig, selbst wenn Hartmann der ältere die Vogtei zugunsten seiner Frau aufgesendet hatte. Die ganze kiburgische Herrschaft war ja eine Gesamtherrschaft sowohl in bezug auf das Eigen wie auf die Lehen<sup>60</sup>. Sofern Hartmann der ältere auf Glarus verzichtete, gehörte diese Reichsvogtei ganz und allein seinem Neffen Hartmann dem jüngeren. In dieser Weise endete auch der erste Versuch, Margarete eine Herrschaft zu übertragen. Hartmann der jüngere, der in Burgund festgehalten war, beauftragte seinen ihm politisch eng verbundenen Vetter Rudolf von Habsburg, Glarus für ihn in Besitz zu nehmen<sup>61</sup>.

die Grafschaft im Thurgau, das Tal Glarus und die Vogtei Zürich aufgab, damit dieser sie seiner Gemahlin verleihe. Dabei ergab sich aber die Schwierigkeit, offene Briefe des Königs zu erklären, weil dieser damals gefangen in England lag (UB Zürich IV, S. 158 Anm. 1). Da außerdem im Urkundenverzeichnis nur Glarus erwähnt ist, müssen die Briefe König Richards mit einem früher zu datierenden Eingreifen des Königs zugunsten der Witwenversorgung der Margarete zusammenhängen, das nur dieses Tal einschloß (B. Meyer, habsb. Hausrecht IV, S. 306 Anm. 78). Eine Datierung ist nur möglich, wenn man den ganzen Verlauf der Ereignisse in den letzten Jahren des Grafen Hartmann des älteren verfolgt. Es ergibt sich dann, daß der Versuch, Margarete Glarus zu übergeben, vor dem Jahre 1262 gemacht worden sein muß, weil damals bereits Glarner und Schwyzer mit Graf Rudolf von Habsburg die Witwe des Grafen von Rapperswil gegen die Anmaßungen des Abtes von St. Gallen verteidigten (vgl. Anm. 79). Bei genauer Prüfung des Versuches, Margarete im Sommer 1259 Diessenhofen zuzuhalten, zeigt es sich, daß dieser Handlung Hartmanns des älteren bereits ein vergeblicher Versuch vorausgegangen sein muß, weil der Graf bereits zum voraus mit dem Widerstand und Angriff Hartmanns des jüngeren und Rudolfs von Habsburg rechnete (vgl. Anm. 64) und sich die Hilfe des Abtes von St. Gallen und des Bischofs von Konstanz zusichern ließ. Ein vergebliches Unternehmen, Margarete durch König Richard die Reichsvogtei übertragen zu lassen, erklärt zwanglos, warum Hartmann der ältere von vornherein mit einem Eingreifen seiner Neffen rechnete und den Beistand der beiden geistlichen Herren in seinem Machtbereich suchte. Da Graf Peter von Savoyen, der gegebene Mittler bei König Richard, sich vom Frühling 1258 bis Herbst 1259 in England befand, ist die Datierung auf die Zeit vor dem Sommer 1259 durchaus möglich. Peter hat seine Beziehungen zum König um diese Zeit ja auch für sich ausgenützt, indem er sich unmittelbar nach seiner Heimkehr am 11. Dezember 1259 das wichtige, dem Reich zustehende, zwischen Murten und Bern gelegene Gümmenen verleihen ließ (Fontes II, S. 493).

60. Vgl. B. Meyer, Habsb. Hausrecht IV, S. 277, 284, 295.

61. Es ergibt sich aus der Hilfeleistung der Glarner für die Gräfin von Rapperswil, daß aller Wahrscheinlichkeit nach Graf Rudolf von Habsburg im Jahre 1262 Glarus verwaltet hat (vgl. Anm. 79). Er stand in diesen Jahren in enger Verbindung mit seinem Vetter Hartmann dem jüngeren von Kiburg, der den Westteil der kiburgischen Gesamtherrschaft inne hatte. Aus diesem Grunde ist es ohne weiteres erklärlich, warum dieser ihm die Verwaltung von Glarus überließ, da er ja im angrenzenden Schwyz und Zürichgau mächtig war. Wir dürfen somit vermuten, daß Hartmann der ältere die Reichsvogtei Glarus an König Richard aufgab mit der Bitte, sie der Marga-



Da mit dem fernen König nichts zu erreichen war, suchten Hartmann der ältere und Margarete jetzt Rückhalt bei den maßgebenden geistlichen Herren im Lande selbst, nämlich dem Abt von St. Gallen und dem Bischof von Konstanz. Daraus entstand die enge politische Verbindung dieser beiden, die für die nächsten Jahre entscheidend ist, während der streitbare Abt vorher dreimal wegen der Unterstellung der Klöster Reichenau und Rheinau sowie geistlichen Rechten Fehden gegen den Bischof geführt hatte<sup>62</sup>. Gestützt auf diese beiden Herren unternahm Hartmann der ältere und seine Frau Margarete im Sommer 1259 einen neuen Versuch, indem Hartmann der Margarete die Stadt Diessenhofen mitsamt den zugehörigen Rechten übertrug<sup>63</sup>. Die Unterstützung des Bischofs und Abtes hatten sie gesucht, weil sie voraussahen und zum vornherein wußten, daß die Übertragung von Hartmann dem jüngeren und Rudolf von Habsburg, ihren Neffen, angefochten würde. Am 29. Juni 1259 ließ Hartmann der ältere deshalb die beiden geistlichen Herren ihm und Margarete Hilfe bis zum Friedenschluß versprechen<sup>64</sup>. Abt und Bischof waren gerne bereit, die gewünschten Dienste zu leisten, aber nicht etwa aus freundschaftlichen oder nachbarlichen Gefühlen, sondern weil sie hofften, die damit aus der kiburgischen Gesamtherrschaft ausgeschiedenen Rechte zu erhalten. Bereits am 18. August schlossen sie zu Wil miteinander einen Vertrag für den Fall, daß ihnen Diessenhofen durch Schenkung, Kauf, Besitznahme oder Auflassung von Hartmann dem älteren oder Margarete zukäme. Die geistlichen Herren hatten jedoch den Bären verteilt, bevor sie ihn gejagt hatten. Beide Neffen des letzten Kiburgers verunmöglichten den Vollzug der Schenkung und die Übertragung an Margarete, indem sie auch Diessenhofen in Besitz nahmen<sup>65</sup>. Da sie wegen der kiburgischen Gesamtherr-

---

rete zu verleihen und daß dann Rudolf von Habsburg im Namen des Grafen Hartmann des jüngeren das Tal in Besitz nahm, weil es ja Lehen zu gesamter Hand gewesen war, das nun durch die Aufgabe Hartmanns des älteren ihm allein zustand. Selbstverständlich war die Übertragung an Margarete nichtig, weil das Lehen ja gar nicht frei geworden war.

- 62 Vgl. Meyer von Knonau in der Edition Kuchimeister, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte N.F. 8 (1881), S. 347—358.
- 63 Die Urkunden der Übertragung Diessenhofens an Margarete sind wie die von Glarus nicht mehr vorhanden. Wir wissen, daß sie bestanden haben wegen den Abmachungen (vgl. Anm. 64 u. 65), die auf der Tatsache der Schenkung aufbauten. Außerdem zeigt der Eintrag „Item Diezenhoven pertinēt ad dominam comitissam, ut patet per litteras, quibus superscriptum est E“ im Archivverzeichnis der Margarete (UB Zürich IV, S. 157), daß die Gräfin einst eine Mehrzahl von Urkunden über die Übertragung Diessenhofens an sie gehabt haben muß.
- 64 UB Zürich III, S. 153. Entgegen J. E. Kopp, Eidg. Bünde II/2, S. 270/71, scheint mir aus dem Wortlaut der Urkunde hervorzugehen, daß der Konflikt zwischen Onkel und Neffen wahrscheinlich bereits ausgebrochen war zur Zeit der Ausstellung der Urkunde.
- 65 UB Zürich III, S. 160. Aus dieser Urkunde geht deutlich hervor, daß es sich um die Stadt und zugehörige Rechte gehandelt haben muß, und zwar müssen diese bedeutend gewesen sein, weil vorgesehen wurde, daß sich dabei

schaft durchaus im Recht waren, mußte die Gegenpartei wohl oder übel nachgeben. Das hat die bereits vorhandene Spannung zweifellos stark erhöht.

Zwei Versuche, Margarete neben ihrem bisherigen Wittum als Witwenversorgung noch ein Land oder eine Stadt zuzuhalten, waren jetzt gescheitert. Begreiflicher Weise mußte die Partei der Neffen den Wünschen Hartmanns des älteren und der Margarete irgendwie entgegenkommen, um den Frieden wiederherzustellen. Der Ausgleich wurde aller Wahrscheinlichkeit nach so gefunden, daß die Stammburg Kiburg ihrem Wittum beigefügt wurde und daß sie vom Bistum Straßburg mit Burg und Stadt Winterthur belehnt worden ist<sup>66</sup>. Das war ein großer Gewinn für

Güter und Leute befänden, die Eigentum von Bistum und Abtei waren, und andere, die zu gleichen Teilen geteilt werden sollten. Eine gründliche Prüfung des Textes ergibt, daß Rudolf von Habsburg und Hartmann der jüngere im Streit mit Hartmann dem älteren, Margarete und ihren Helfern, dem Bischof von Konstanz und dem Abt von St. Gallen, Gut und Eigenleute von Kiburg, Konstanz und St. Gallen eingezogen hatten. Die beiden geistlichen Herren hatten bereits gewisse kiburgische Rechte von Hartmann und Margarete geschenkt erhalten und erhofften eine weitere Abtretung. Voraussetzung für die Zuteilung der alten und hälftige Zuweisung der neuen oder unklaren Rechte war aber eine Besitznahme „aut per nosmet ipsos mediate vel immediate, vel per alios nomine nostro occupentur“. Vorläufig hatte nämlich die Gegenpartei alle diese Rechte bei Diessenhofen inne. Die ganze Abmachung war natürlich ein Schlag ins Wasser. Wir wissen nichts davon, daß je Margarete oder die beiden geistlichen Herren die kiburgischen Rechte in Diessenhofen erhalten hätten. Tatsächlich dürfte Hartmann der jüngere mit Unterstützung Rudolfs von Habsburg diese, genau so wie vorher Glarus, behauptet haben und Bischof und Abt mußten die gegebenen Tatsachen anerkennen und froh sein, daß sie die im Streit eingezogenen eigenen Rechte wieder erhielten.

- 66 Am 7. Juli 1260 verließ der neu gewählte Bischof Walter von Geroldseck der Gräfin Margarete ein Straßburger Lehen, das in der Urkunde nicht namentlich bezeichnet ist (UB Zürich III, S. 206). Es wird aber dazu bemerkt, daß es gemäß einer Verabredung ohne Einsprache vom Bischof verliehen werden durfte. Das entspricht somit ganz genau der Situation beim Abschluß der Auseinandersetzung über Diessenhofen. Nachdem es den beiden Neffen gelungen war, sowohl die Übertragung von Glarus wie von Diessenhofen an Margarete zu verunmöglichen, mußten sie Hartmann dem älteren irgendwie entgegenkommen. Sie dürften bei der Aussöhnung deshalb ihr Einverständnis dazu gegeben haben, daß ein bestimmtes Lehen von Straßburg auch an Margarete mitverliehen wurde. In diesem Sinne ist die Stelle zu deuten, daß gemäß einer Übereinkunft keine Einsprache (des neben dem älteren mittelbaren jüngeren Hartmann) erfolge. Zunächst sehr schwierig scheint die Aufgabe, zu bestimmen, um welches ungenannte Straßburgerlehen es sich dabei gehandelt hat. Hier gibt uns aber die Urkunde selbst einen Fingerzeig, indem sie erwähnt, daß der Bischof das Lehen verleihen müsse, wie aus anderen über diese Sache ausgestellten Urkunden ausführlich hervorgehe. Hiezu paßt nun ausgezeichnet ein Eintrag im Archivverzeichnis der Margarete, der erwähnt, daß Briefe des Bischofs und Domkapitels von Straßburg vorhanden waren, wonach Kiburg und Winterthur dem Wittum der Gräfin zugefügt werden könnten (UB Zürich IV, S. 156). Außerdem waren Briefe

Margarete, denn nun war sie wenigstens bei diesem wichtigen Teil ihrer Witwenversorgung mitbelehnt und nicht mehr völlig von ihrem Neffen abhängig. Dieser Teilerfolg genügte ihr aber nicht, weil sie kein ausschließliches Recht besaß und Hartmann der jüngere als Mitlehensherr das Mitspracherecht besaß. In ihrem eigenen Kopf oder in ihrer Umgebung entstand deshalb ein neuer Plan, der die Lehren aus den bisherigen Mißerfolgen zog und unbedingt sicher schien. Margarete sollte durch einen Herrenwechsel von der lästigen Mitbelehnung Hartmanns des jüngeren mit Winterthur befreit werden, so daß sie dieses ganz allein besitzen konnte. Dieses Ziel sollte in zwei Schritten erreicht werden, über welche die bisher ungeklärte Stelle in Kuchimeisters Chronik Aufschluß gibt<sup>67</sup>. Zuerst errichtete der Bischof von Straßburg dem Abt von St. Gallen ein benanntes Gedinge auf Winterthur. Damit war noch nicht mehr erreicht, als daß den weiblichen Erben Hartmanns des jüngeren die Möglichkeit der Nachfolge genommen wurde. Da um diese Zeit nur die Tochter Anna vorhanden war, bedeutete das eine Vorsorge für den Fall raschen Ab-

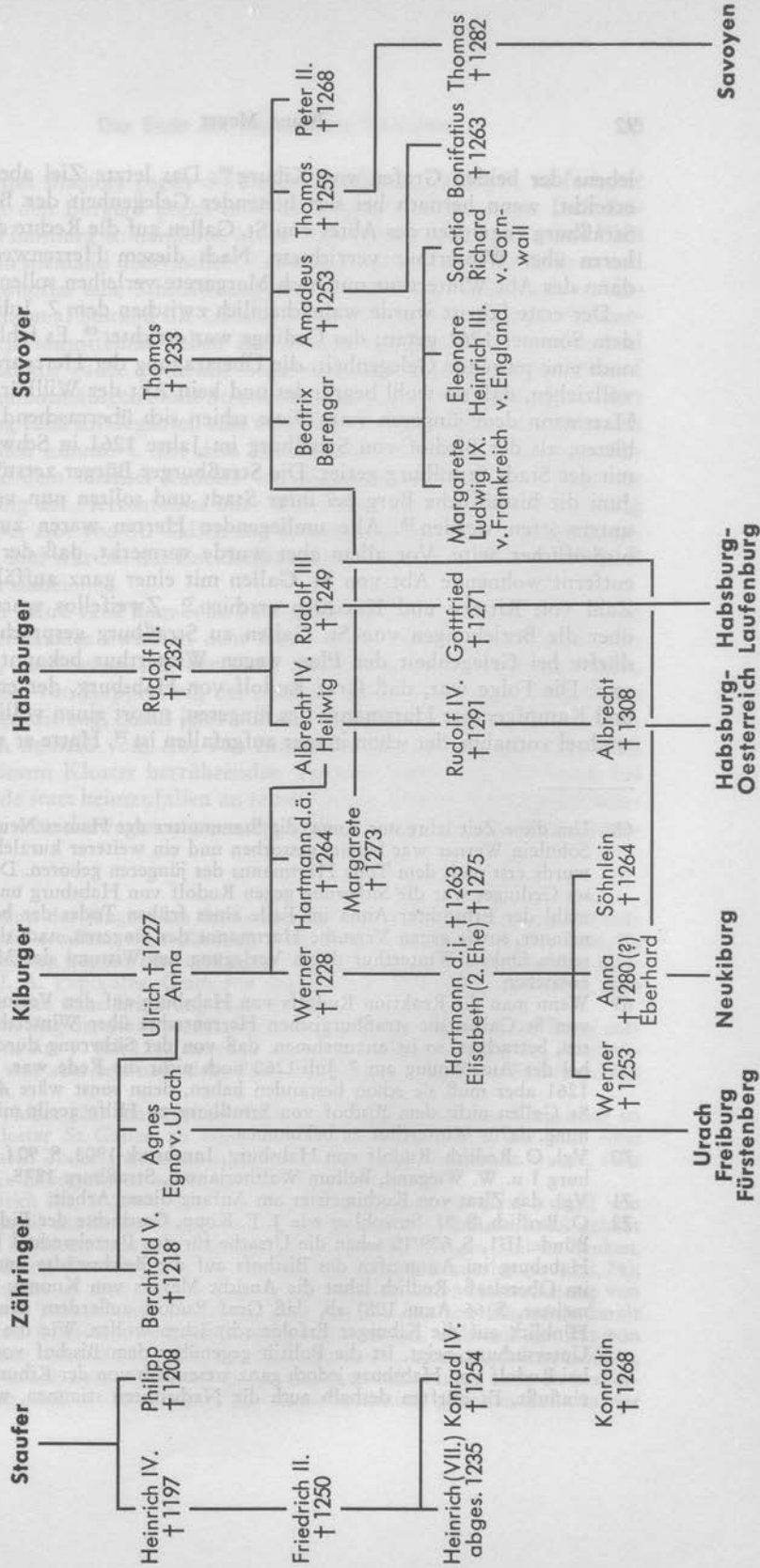
---

vorhanden, wonach diese Handlung mit Zustimmung von Bischof, Domkapitel und mehrerer Bischöfe vollzogen wurde. Kiburg und Winterthur waren tatsächlich kiburgische Lehnen von Straßburg seit 1244, gehörten aber nicht zum Wittum der Margarete, soweit uns dieses aus Urkunden der Zeit vor 1260 bekannt ist. Zweifellos sind das die Urkunden, auf die die Verleihung des unbekanntem Lehens Bezug nimmt. Das Bild rundet sich ab, wenn man die Zeugenliste der am 7. Juli 1260 im Elsaß ausgestellten Urkunde durchgeht. Erster Zeuge ist der Abt von St. Gallen, erste weltliche Zeugen sind die Grafen Rudolf von Habsburg, Heinrich von Fürstenberg und Friedrich von Zollern. Von Konstanz war der Domherr Heinrich der ältere von Klingenberg dabei, der in enger Beziehung zum kiburgischen Grafenhaus stand, immer wieder als Vermittler auftaucht und noch in der letzten Auseinandersetzung zwischen Rudolf von Habsburg und Margarete im Jahre 1267 (UB Zürich IV, S. 72 ff.) neben dem Abt von St. Gallen und dem Bischof von Konstanz als Schiedsrichter tätig ist. Außer dem Bischof von Konstanz und Graf Hartmann dem jüngeren sind somit alle an der Auseinandersetzung um Diessenhofen Beteiligten bei der Verleihung an Margarete dabei gewesen. Wahrscheinlich war bei den eigentlichen Ausgleichsverhandlungen auch der Bischof selbst anwesend, da er sich um diese Zeit nicht in Konstanz befand und der Eintrag im Archivverzeichnis von mehreren Bischöfen spricht. Wir können deshalb mit Sicherheit erschließen, daß in den Tagen vor dem 7. Juli 1260 im Elsaß die Aussöhnung der beiden Parteien wegen dem Streit um die Witwenversorgung der Margarete stattfand und daß als Ergebnis im Gebiet von Diessenhofen die kiburgische Gesamthandherrschaft wieder hergestellt wurde (vgl. UB Thurgau III, S. 253) und Margaretes Wittum noch die beiden Straßburger Lehnen Kiburg und Winterthur beigefügt wurden. Es bleibt nun nur noch die Frage zu lösen, welches das Straßburger Lehnen war, mit dem Margarete mitbelehnt wurde. Wenn man die auf den Ausgleich folgende weitere Auseinandersetzung um die Witwenversorgung der Margarete betrachtet, kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß es Burg und Stadt Winterthur gewesen sind.

67 Vgl. das Zitat am Anfang dieser Arbeit.

## Verwandtschaftstafel

Die vorliegende Tafel zeigt nur die Familienglieder, die für die Nachfolge des zähringischen Burgund und das Ende des Herzogtums Schwaben auf linksrheinischem Gebiet unentbehrlich sind



lebens der beiden Grafen von Kiburg<sup>68</sup>. Das letzte Ziel aber war erst erreicht, wenn hernach bei sich bietender Gelegenheit der Bischof von Straßburg zugunsten des Abtes von St. Gallen auf die Rechte des Lehensherrn über Winterthur verzichtete. Nach diesem Herrenwechsel hätte dann der Abt Winterthur nur noch Margarete verleihen sollen.

Der erste Schritt wurde wahrscheinlich zwischen dem 7. Juli 1260 und dem Sommer 1261 getan; das Gedinge war errichtet<sup>69</sup>. Es fehlte nun nur noch eine passende Gelegenheit, die Übertragung der Herrenrechte so zu vollziehen, daß sie wohl begründet und kein Akt der Willkür gegenüber Hartmann dem jüngeren war. Diese schien sich überraschend schnell zu bieten, als der Bischof von Straßburg im Jahre 1261 in Schwierigkeiten mit der Stadt Straßburg geriet. Die Straßburger Bürger zerstörten Mitte Juni die bischöfliche Burg bei ihrer Stadt und sollten nun vom Bischof unterworfen werden<sup>70</sup>. Alle umliegenden Herren waren zunächst auf bischöflicher Seite. Vor allem aber wurde vermerkt, daß der doch weit entfernt wohnende Abt von St. Gallen mit einer ganz auffällig großen Zahl von Rittern und Knechten erschien<sup>71</sup>. Zweifellos wurde deshalb über die Beziehungen von St. Gallen zu Straßburg gesprochen und da dürfte bei Gelegenheit der Plan wegen Winterthur bekannt geworden sein. Die Folge war, daß Graf Rudolf von Habsburg, der enge Freund und Kampfgenosse Hartmanns des jüngeren, sofort einen völligen Frontwechsel vornahm, der schon immer aufgefallen ist<sup>72</sup>. Hatte er vordem auf

68 Um diese Zeit lebte nur Anna, die Stammutter des Hauses Neukiburg. Das Söhnlein Werner war bereits gestorben und ein weiterer kurzlebiger Knabe wurde erst nach dem Tode Hartmanns des jüngeren geboren. Der Sinn dieses Gedinges war die Sicherung gegen Rudolf von Habsburg und einen Gemahl der Erbtöchter Anna im Falle eines frühen Todes der beiden Hartmänner, sowie gegen Versuche Hartmanns des jüngeren, nach dem Ableben seines Onkels Winterthur durch Verlegung des Wittums der Margarete zu entziehen.

69 Wenn man die Reaktion Rudolfs von Habsburg auf den Versuch, dem Abt von St. Gallen die straßburgischen Herrenrechte über Winterthur abzutreten, betrachtet, so ist anzunehmen, daß von der Sicherung durch St. Gallen bei der Aussöhnung am 7. Juli 1260 noch nicht die Rede war. Im Sommer 1261 aber muß sie schon bestanden haben, denn sonst wäre der Abt von St. Gallen nicht dem Bischof von Straßburg zu Hilfe geeilt mit der Hoffnung, dafür Winterthur zu bekommen.

70 Vgl. O. Redlich, Rudolf von Habsburg, Innsbruck 1903, S. 90 f.; UB Straßburg I u. W. Wiegand, *Bellum Waltherianum*, Straßburg 1878.

71 Vgl. das Zitat von Kuchmeister am Anfang dieser Arbeit.

72 O. Redlich, S. 91. Sowohl er wie J. E. Kopp, *Geschichte der Eidgenössischen Bünde II/1*, S. 609/10 sehen die Ursache für den Parteiwechsel Rudolfs von Habsburg im Ausgreifen des Bischofs auf die Reichsstädte und Reichsorte im Oberelsaß. Redlich lehnt die Ansicht Meyers von Knonau (Ed. Kuchmeister, S. 66 Anm. 108) ab, daß Graf Rudolf außerdem den Bischof im Hinblick auf die Kiburger Erfolge schwächen wollte. Wie die vorliegende Untersuchung zeigt, ist die Politik gegenüber dem Bischof von Straßburg bei Rudolf von Habsburg jedoch ganz wesentlich von der Kiburgerfrage beeinflusst. Es dürften deshalb auch die Nachrichten stimmen, wonach Graf

der Seite des Bischofs gegen die Stadt Straßburg gekämpft, so focht er fortan mit den Bürgern gegen seine bisherigen Streitgenossen. Daß Rudolf von Habsburg so handelte, als er vom kiburgisch-st. gallischen Plan hörte, kann niemand überraschen. Er hatte ja bereits schon bei Glarus und bei Diessenhofen eine Schmälerung der kiburgischen Herrschaft verhindert und diesmal bestand die Gefahr der Entfremdung sogar für Winterthur, das ja unmittelbar neben der Stammburg lag. Der Parteiwechsel Rudolfs hat die ganze politische Lage verändert. Es gelang dem Bischof nicht, der unbotmäßigen Stadt Straßburg Herr zu werden, sondern er erlitt im Frühling 1262 im Gegenteil eine vernichtende Niederlage, von der er sich nicht erholen konnte<sup>73</sup>. Mit dem Bekanntwerden der st. gallischen Absichten und dem Wechsel Rudolfs von Habsburg war auch die Frage der Übertragung der Herrenrechte über Winterthur zum mindesten vorläufig erledigt. Der Abt von St. Gallen zog dementsprechend mit seinem Kriegsvolk heim und war bei der Entscheidungsschlacht und dem Friedensschluß nicht mehr dabei.

Noch im Jahre 1262 kam es an zwei ganz verschiedenen Orten zu einem Messen der Kräfte zwischen dem Abt von St. Gallen und Rudolf von Habsburg, auch wenn sich der Graf dabei klug im Hintergrund hielt. Graf Rudolf von Rapperswil, der noch im Jahre 1257 einen kinderlosen Tod in Betracht zog, besaß jetzt nur eine Tochter<sup>74</sup>. Am 10. Januar 1261 ließ er sich deshalb vom Abt von Einsiedeln die Gnade verbriefen, daß die von diesem Kloster herrührenden Vogteien außerhalb des Etzels bei seinem Tode statt heimzufallen an seine Tochter Elisabeth übergehen würden<sup>75</sup>. Das war deswegen notwendig, weil die Vogteirechte als Gerichts-

---

Hartmann der jüngere am Streit beteiligt war, obschon er in den Urkunden nicht erwähnt wird (Redlich, S. 91 Anm. 1, u. Kopp, S. 611 Anm. 6). Am nächsten kommt den wirklichen Verhältnissen von der bisherigen Literatur J. A. Pupikofer, Geschichte des Thurgaus I<sup>2</sup> (1886), S. 395/96, doch stimmt auch seine Erklärung nicht ganz.

- 73 Mit dem Sieg der Stadt bei Hausbergen am 8. März 1262 war der Krieg entschieden. Am 9. Juli 1262 entstand der erste Waffenstillstand; ein Friedensschluß war aber erst nach dem Tode des Bischofs Walter im Frühling 1263 möglich.
- 74 Am 17. März 1257 machte Graf Rudolf von Rapperswil eine Vergabung an das Kloster St. Gallen zu einer Jahreszeitstiftung, wobei der Fall eines erbenlosen Todes angenommen und eine Änderung vorgesehen wurde, falls noch ein Erbe geboren werde (UB Zürich III, S. 87/88).
- 75 UB Zürich III, S. 231/2. Der am 28. Juli 1262 gestorbene Graf Rudolf von Rapperswil dürfte aus irgendwelchen unbekanntem Gründen Anlaß gehabt haben, in seinen letzten Lebensjahren an einen vorzeitigen Tod zu denken. Im Frühling 1257 sorgte er für sein Seelenheil noch kinderlos (s. Anm. 74), jetzt regelte er alles für den Fall seines Ablebens unter Hinterlassung von Frau und Tochter. Dabei zeigte es sich, daß der Abt von Einsiedeln bereit war, den Wünschen des Grafen entgegenzukommen, während der Abt von St. Gallen daran dachte, den Tod des Rapperswilers zum Anlaß zu nehmen, dessen Lehen durch Heimfall in die Hand zu bekommen, ohne zu berücksichtigen, daß er ihm zwölf Jahre zuvor tatkräftig geholfen hatte in der

lehen nur im Mannesstamme weiter verliehen wurden. Nun war aber ein Teil der March, in der die Burg alt Rapperswil lag, Lehen von St. Gallen<sup>76</sup>. Trotzdem der Rapperswiler einst dem Abt Berchtold von St. Gallen im Streit gegen den Bischof von Konstanz Kriegshilfe geleistet hatte, war der geistliche Herr von St. Gallen zu einem ähnlichen Entgegenkommen wie Einsiedeln nicht bereit<sup>77</sup>. Seine Absicht war im Gegenteil, die Rechte Rapperswils in die eigenen Hände zu bekommen. Als der Graf am 28. Juli 1262 starb, trug die Witwe ein zweites Kind. St. Gallen wollte nun seine Lehen als heimgefallen in Besitz nehmen, doch die Rapperswiler weigerten sich, denn das zu erwartende Kind konnte ja ein Knabe sein. Daraufhin machte der Abt einen Kriegszug, um seine vermeintlichen Rechte durchzusetzen. Der Witwe erstand aber in ihrem Neffen Walter von Vaz ein Verteidiger. Dieser brachte Krieger von Churwalden, das heißt aus seinem eigenen Herrschaftsbereich und von Schwyz und Glarus mit<sup>78</sup>. Die Abwehr gelang, und als dann ein Knabe das Licht der Welt erblickte, waren die äbtischen Ansprüche ohnehin hinfällig. Auch wenn es sich bei

---

Fehde mit dem Bischof von Konstanz (Kuchmeister, S. 28) und sogar noch im Sommer 1261 mit ihm gegen Straßburg zog (UB Straßburg I, S. 358). Das Kloster Einsiedeln gab seine Zustimmung zu folgenden erbrechtlichen Verfügungen des Grafen. Alle Vogteien von Einsiedeln, die außerhalb des Etzels lagen und die der Rapperswiler innehatte, wurden von ihm als Lehen des Gotteshauses anerkannt. Hier erhielt er vom Abt die Zusicherung, daß sie aus Gnade an seine Tochter übertragen würden, so daß sie nach seinem Tode Elisabeth erhielt. Diese Zusicherung und der Gnadenakt waren bei den Vogteien unbedingt notwendig, weil es sich hier um Mannlehen handelte, für die keine weibliche Erbfolge bestand. Die übrigen Einsiedlerlehen sollten ebenfalls an Elisabeth verliehen werden, waren aber alle Leibgeding für die Mutter Mechtild. Ausgenommen von diesen Verfügungen von Todes wegen waren nur zwei genau benannte Lehen, die Graf Rudolf selbst nur auf Lebenszeit innehatte. Zu beachten ist, daß die Vogteien ausdrücklich als außerhalb des Etzels liegend bezeichnet werden. Das bedeutet, daß es sich um die Vogteien außerhalb des Immunitätsgebietes handelt. Von ihnen zu unterscheiden ist die Hochvogtei innerhalb des Etzels, die kein Gotteshaus-, sondern Reichslehen war, sich aber ebenfalls in der Hand der Grafen von Rapperswil befand.

76 Kuchmeister S. 56 sagt, daß die Burg (alt) Rapperswil in der March Lehen von St. Gallen gewesen sei. Wie schon Meyer von Knonau dazu anmerkt, kann das jedoch nicht stimmen, denn bei der lehensmäßigen Unterstellung der rapperswilischen Herrschaft links des Sees unter Österreich am 15. September 1330 (QW I/2 Nr. 1539) wird ausdrücklich unterschieden zwischen der Burg selbst und dem Wägital, die Eigen waren, und der übrigen March, die Gotteshauslehen war. Leider ergibt sich aus den Urkunden keine Ausecheidung der Lehen von St. Gallen, da sie mit denen von Reichenau, Einsiedeln und Pfäfers zusammen summarisch behandelt werden.

77 S. Anm. 75.

78 Kuchmeister, S. 59. Entgegen den Darlegungen von Meyer von Knonau in Anm. 98 wird heute allgemein angenommen, daß die Schwester Rudolfs von Rapperswil namens Adelheid Walter III. von Vaz geheiratet hatte. Deren Sohn Walter IV. kam 1262 seiner Tante Mechtild von Rapperswil zu Hilfe. (Vgl. Genealog. Handbuch zur Schweizer Geschichte I, S. 66/67 u. Tafel XI.)

den Zuzü gern von Glarus und Schwyz um Söldner gehandelt hat, muß Graf Rudolf von Habsburg die Partei Rapperswils unterstützt haben<sup>79</sup>.

Der bisherige Verlauf der politischen Entwicklung hatte den beiden geistlichen Herren, dem Abt von St. Gallen und dem Bischof von Konstanz, gezeigt, daß sie wohl beim Fehlen einer wirklichen Herzogsgewalt eine große Rolle zu spielen und am Bodensee sowie zwischen Bodensee und Iller das Geleitsrecht auszuüben vermochten<sup>80</sup>. Wenn aber ein Herzog oder König wiederum in diesem Gebiet mächtig wurde, fiel alles das dahin. Sicher war nur, was sie als eigene Herrschaft aufbauen konnten. Das erklärt das Vorgehen des Abtes von St. Gallen in den Fällen Winterthur und Alt-Rapperswil. Er mußte seine Herrschaft vermehrt, einen schwachen Grafen im Thurgau zum Nachbarn und gute Beziehungen zum neuen König haben, wenn er eine vergrößerte Reichsvogtei St. Gallen durchsetzen wollte<sup>81</sup>. Im gleichen Falle war für das Gebiet ostwärts des Bodensees der Bischof von Konstanz. Darum beschlossen beide, sich jetzt die Herzogsgewalt Schwabens dienstbar zu machen, um eine dauernde Anerkennung ihrer verstärkten eigenen Gewalt vorzubereiten.

79 Zur Auslegung der Stelle über die Kriegsleute Walters von Vaz aus Schwyz, Glarus und Churwalchen (Kuchmeister, S. 59) muß man die andere heranziehen (S. 30), die erwähnt, daß die Truppen des Abtes von St. Gallen im Kriegszuge gegen den Bischof von Konstanz um 1248/49 aus Gotteshausleuten und Söldnern von Schwyz und Uri bestanden. In jenem Streit war Graf Rudolf von Rapperswil Bannerträger des Abtes von St. Gallen (S. 32). Es dürfte sich auch bei den Leuten aus Churwalchen, Schwyz und Glarus um freiwillige Zuzüger gehandelt haben, denn eine Pflicht zur Hilfe für das rapperswilische Grafengeschlecht bestand bei allen nicht. Sowohl der Rapperswiler wie der Vazer hatten die notwendige Anziehungskraft, daß ihnen die Söldler zuströmten. Walter IV. von Vaz ist es ja auch, der die Walser als Kriegsleute in Davos ansiedelte. Ein Zuzug von Schwyz in die March ist aber nicht möglich, ohne daß zum mindesten Graf Rudolf von Habsburg nichts dagegen einzuwenden hatte. Wenn man dazu berücksichtigt, daß auch Glarner mitzogen, so muß der Habsburger die Gräfin von Rapperswil durch Kriegshilfe unterstützt haben. Das war bei Glarus möglich, weil er dieses im Namen Hartmanns des jüngeren verwaltet haben dürfte (vgl. Anm. 61).

80 Kuchmeister, S. 79: „Und warent die (der Bischof von Konstanz und der Abt von St. Gallen) gewaltig umb den Bodensêw und warent als gewaltig, das sie gelait gabent uber see unz an das wasser, dem man spricht die Ilr, won es was dehin küng bi den ziten.“ Der Grund, warum die beiden geistlichen Herren gerade in diesem Gebiet mächtig wurden, liegt in dessen staatlicher Struktur. Hier fehlten die Vorbedingungen für die Bildung eines Fürstentums und zudem waren noch königliche Vogteien vorhanden, die jetzt herrenlos waren. Das ist auch die Ursache, warum das Geleitsrecht nicht an irgend einen anderen Fürsten übergegangen war. Der Unterschied tritt ganz kraß zutage, wenn man die Verhältnisse mit der Landgrafschaft Aargau vergleicht, die Rudolf von Habsburg um die gleiche Zeit schuf.

81 Die Veränderungen der Reichsvogtei St. Gallen und die Bestrebungen des Abtes, seine Neuerwerbungen dem Immunitätsgebiet anzugliedern, müssen noch im Zusammenhang studiert werden. Zweifellos hängt damit die Episode zusammen, die sich beim Empfang der Regalien durch den neugewählten Abt Konrad von Bussnang 1226 am Hofe König Heinrichs abspielte.



Für ein Gelingen ihrer Pläne bestanden zwei günstige Voraussetzungen. Die eine war, daß sich ein Stauferproß, ein Enkel Kaiser Friedrichs II., der junge Konradin, in Süddeutschland befand<sup>82</sup>. Er wuchs hier unter der Obhut seines Onkels, des Herzogs Ludwig von Bayern auf. Die zweite Voraussetzung bildete, daß die Stimmung in Schwaben gegenüber den letzten Regierungsjahren seines Großvaters und denen seines Vaters gründlich umgeschlagen hatte. Kennzeichnend hiefür war, daß jetzt Bischof und Abt an Konradin dachten, die doch einst auf der päpstlichen Seite gestanden hatten. Die Ursachen lagen auf der Hand und mußten nicht gesucht werden. Unter den Staufern war Schwaben als Stammland des Königs- und Kaisergeschlechtes das Kerngebiet des deutschen Reiches gewesen und der ganze freie und unfreie Adel hatte in ihrem Dienst aufsteigen und zu bedeutungsvollen Posten gelangen können. Wie ganz anders war die Lage jetzt! Weder König Alphons noch König Richard kümmerten sich um Schwaben, und da das Gebiet dem König unmittelbar unterstand, war es zur vernachlässigsten Ecke des Reiches geworden. Es war kein Absinken, sondern ein Absturz, den die Reichsministerialen ganz besonders tief empfinden mußten<sup>83</sup>. Eine Kandidatur Konradins konnte daher von vornherein auf deren Unterstützung zählen.

Eine Erhebung Konradins zum Herzog von Schwaben hatte allerdings ein großes Hindernis zu umgehen. Die Herzogswürde war nämlich gar nicht frei. Wohl hatte Richard von Cornwall vor seiner Königskrönung einst versprochen gehabt, Konradin mit Schwaben zu belehnen, aber er hatte es nachher nicht getan und vertrat jetzt die Ansicht, daß das Herzogtum Schwaben dem deutschen Reiche inkorporiert sei<sup>84</sup>. Genau gleich stand es mit König Alfons. Beide Könige nahmen die Herzogswürde Schwabens selbst in Anspruch. Es kam somit keinerlei Mitwirkung des Königs bei der Erhebung und Einsetzung des neuen Herzogs in Frage. Es mußte auf die alte Form der Herzogswahl durch die Großen des Herzogtums zurückgegriffen werden.

Um die Herzogswürde Konradins gegen eine allfällige Einsprache der Könige zu sichern, kamen die beiden geistlichen Herren auf die Idee, am

---

Der König wünschte, daß der Abt einen Teil der Vogtei über die Besitzungen St. Gallens im Thurgau dem Grafen Hartmann von Kiburz verpfände, was ihm aber vom Abt rundweg abgeschlagen wurde (Conradi de Fabaria continuatio casuum sancti Galli, Mitt. z. vaterl. Gesch. St. Gallens, NF. 7, St. Gallen 1879, S. 203). Auf jeden Fall war es für den Thurgaugrafen keine Nebensache, ob der Abt seine Neuerwerbungen, wie zum Beispiel die Schenkung der altoggenburgischen Herrschaft und Wils nach dem Brudermord im Hause Toggenburg, in die Immunität, das heißt die Reichsvogtei St. Gallen einschließen konnte. Ein schwacher Graf im Thurgau war Voraussetzung für eine Verwirklichung der äbtischen Ausdehnungspläne.

82 Vgl. K. Hampe, Geschichte Konradins von Hohenstaufen, Innsbruck 1894.

83 Vgl. über die Reichsministerialität K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, Stuttgart 1950/51, I, S. 147 ff., II, S. 356—453, 626 u. Karte 3.

84 S. Anm. 49.

Herzogtum der Zähringer anknüpfen zu wollen, das ja seit 1218 nicht mehr besetzt war. Nur aus diesem Grunde ist erklärlich, warum sie die Zürcher Pfalz zum Sitz des neuen Herzogs erkoren. Die Erinnerung war noch lebendig, daß Zürich ein alter Sitz des alemannischen und später schwäbischen Herzogtums gewesen war. Gerade das hatte ja einst zur Abtrennung Zürichs vom Herzogtum Schwaben geführt, um eine neue Grundlage für das Herzogtum der Zähringer zu schaffen<sup>85</sup>. Dieses besondere Ansehen Zürichs wollten sich jetzt die beiden geistlichen Herren dienstbar machen. Nicht einverstanden waren aber damit die Stadt Zürich und die maßgebenden geistlichen und weltlichen Herren im ehemaligen zähringischen Gebiet. In unmittelbarer königlicher Verwaltung hatten sie unter den letzten Staufern seit 1218 eine freiheitliche Stellung erlangt, die sie nicht aufgeben wollten. Sie wünschten Teil des Königslandes Burgund zu bleiben und nicht zu einem staufischen Herzogtum Schwaben zu gehören. Zürich, die alte Herzogsstadt, nicht, weil sie jetzt als königliche Stadt tatsächlich die Stellung einer Reichsstadt besaß und die alten Reichsstifte in den Stadtverband aufnehmen wollte<sup>86</sup>. Diese wiederum suchten Anlehnung bei der Stadt, weil sie damit dem Schicksal entgehen konnten, erneut einem mächtigen Vogt unterstellt zu werden<sup>87</sup>. Selbst die beiden Grafen Rudolf von Habsburg und Hartmann der jüngere von Kiburg waren gleichen Sinnes, weil auch sie unmittelbar unter dem König stehen

85 Vgl. die berühmte Stelle, wo der Ausgleich zwischen Herzog Friedrich von Schwaben und Herzog Berchtold von Zähringen im Jahre 1098 von Otto von Freising (Ed. MG, S. 24/25) beschrieben wird. Dort wird Zürich als „nobilissimum Sueviae oppidum“ bezeichnet. Zürich war die einzige der großen alten Städte Schwabens, die keinen geistlichen Stadtherrn besaß. Außerdem war sie entstanden in Anlehnung an die alte Kaiserburg, die für die Beziehungen zu Italien ihre besondere Bedeutung besaß. Zweifellos hat diese wichtige Stellung Zürichs in Alemannien auch die seltsame Etymologie Limmat — Lemannus — Alemannia befördert, die sich bei Otto von Freising vorfindet. Diese war aber zum mindesten in der Gleichsetzung Lemannus — Alemannus so verbreitet, daß der Bodensee, das „schwäbische Meer“ in einer Herzogs- und Kaiserurkunde für Kreuzlingen „lacus lemannus“ genannt wird (UB Thurgau II, S. 208 u. 230). Auf die besondere Stellung Zürichs im Herzogtum Schwaben hat bereits E. Rosenstock, *Königshaus und Stämme in Deutschland zwischen 911 und 1250*, Leipzig 1914, S. 340 ff., aufmerksam gemacht.

86 Vgl. Anm. 96.

87 Besonders unerfreulich war die Lage der beiden Zürcher Reichsklöster nach 1098 gewesen, weil von da an bis zum Aussterben der Lenzburger zwei Vögte, die Zähringer als Obervögte und die Lenzburger als Vögte, zwischen ihnen und dem König drin standen. Genau das Gegenteil war seit dem Aussterben der Zähringer der Fall, indem jetzt der König selbst die Vogtei innehatte. Die Zürcher Klöster hatten selbstverständlich ein großes Interesse daran, daß dieser Zustand blieb. Genau das gleiche Ziel strebte aber auch die Stadt Zürich an, so daß ein gemeinsames Handeln sich von selbst ergab.

wollten und deshalb keine Erneuerung des schwäbischen Herzogtums von Zürich aus wünschten<sup>88</sup>.

Als der Bischof von Konstanz im Frühling 1262 den zehnjährigen Sohn Konrads IV. in die Herzogswürde einsetzte und die Vormundschaft über ihn übernahm<sup>89</sup>, führte er ihn zunächst durch das rechtsrheinische Gebiet des Herzogtums, dann an den Bodensee und im Herbst nach St. Gallen<sup>90</sup>. Bevor er aber zur Pfalz in Zürich kam, hatten sich die Stadtbürger erhoben und das Beispiel Straßburgs nachgeahmt, indem sie die Burg auf dem Lindenhofe zerstörten<sup>91</sup>. Konradin erklärte daraufhin als Herzog von Schwaben die Stadt der Acht verfallen<sup>92</sup>. Die Zürcher suchten Hilfe

88 Für diese beiden Grafen war die Neuerrichtung einer Herzogsgewalt im schwäbischen Teil des Königslandes Burgund besonders unerwünscht, weil sie nach dem Tode Konrads IV. faktische Landgrafschaften errichtet hatten. Diese Umbildung läßt sich bei Rudolf von Habsburg sicher nachweisen (vgl. Anm. 52) und ist auch bei Hartmann dem jüngeren wahrscheinlich.

89 K. Hampe, Konradin, S. 32.

90 K. Hampe, Konradin, S. 35; MG SS I, S. 71 u. Mitteil. z. vaterl. Geschichte St. Gallens N.F. 9 (1884), S. 328.

91 Die Zerstörung der Burg auf dem Lindenhofe in Zürich gehört in einen ganzen Ablauf von Brüchen der am Rande der Städte liegenden Herrenburgen hinein. Die ganze Reihe beginnt mit einem Vorläufer, nämlich der Zerstörung der bischöflichen Pfalz durch die Stadtbürger von Basel im Kampf zwischen Kaiser und Papst im Jahre 1247. Den Anfang der zusammenhängenden Serie bildet der Bruch der bischöflichen Haldenburg durch die Bürger von Straßburg im Sommer 1261. Im Herbst des gleichen Jahres rissen die Bürger Luzerns die der Abtei Murbach im Elsaß gehörende Feste Tannenbergnieder. Im Herbst 1262 dürfte die Pfalz in Zürich gefallen sein. Im Frühling 1264 wurde die Grafenburg Winterthur von den Stadtbürgern abgebrochen, und 1266 dürften die Berner die Reichsburg Nidegg zerstört haben. Ein später Nachläufer dieser Reihe scheint der Bruch der königlichen Pfalz in Solothurn gewesen zu sein. Einen Seitenausläufer bilden die um 1267/68 vernichteten Burgen um Zürich herum, als Rudolf von Habsburg Hauptmann der Zürcher war. Was die Datierung der Zerstörung der Pfalz auf dem Lindenhofe im besonderen anbetrifft, so krankte diese bisher stets an einer ungenügenden Auslegung der Urkunde des Bischofs von Konstanz vom 21. Dezember 1271 (UB Zürich IV, S. 182 f.), indem nicht beachtet wurde, daß es sich dabei nicht um einen historischen Bericht, sondern um eine kirchenrechtliche Verfügung handelt. Es ist hier nicht der Ort, um den Nachweis im einzelnen zu leisten, daß in der Urkunde die rechtliche Begründung für eine politische Notwendigkeit vorliegt und daß die Berufung auf eine Zerstörung vor Menschengedenken ebensowenig wörtlich zu verstehen ist, wie die Not eines Gotteshauses, die bei jedem Verkauf von Kirchengut zur Begründung angerufen wird. Vgl. zur Sache B. Meyer, Habsb. Hausrecht IV, S. 306 Anm. 79 mit Angabe der älteren Literatur; E. Vogt, Der Lindenhof in Zürich, Zürich 1948, S. 123 u. 135, eine sehr sorgfältige Arbeit eines Archäologen, die aber in bezug auf die historische Seite ganz unbefriedigend ist, und P. Hofer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Stadt Bern I, S. 63—65, und Die Wehrbauten Berns, Bern 1953.

92 Eine Urkunde, in der Konradin die Stadt Zürich in die Acht erklärte, ist nicht erhalten. Wir erfahren die Tatsache jedoch aus der anderen Urkunde, in der König Richard am 20. November 1262 dieses Achturteil ausdrücklich

bei König Richard, der im Vorwinter bis ins Elsaß hinaufgereist war. Als Vermittler war für sie und für die Stadt Straßburg Rudolf von Habsburg tätig. Am 18. November 1662 bestätigte König Richard in Hagenau in Anwesenheit des Grafen der Stadt Straßburg ihre Rechte<sup>93</sup>. Am gleichen Tag nahm er Stadt, Abtei und Propstei Zürich in seinen Schutz und versprach, die Vogtei darüber nie vom Reiche zu veräußern<sup>94</sup>. Diese Urkunde ist aber unrechtmäßig entstanden, denn sie gibt vor, die Bestätigung einer Urkunde Friedrichs II. zu sein. In der Vorurkunde sind aber Abtei und Stadt nicht erwähnt, sondern nur die Propstei<sup>95</sup>. Der Inhalt entspricht jedoch den Zeichen der Zeit, indem die Stadt aus der einst herzoglichen Stadt, Fraumünster, Großmünster und Königshof eine geschlossene Reichsstadt schaffen wollte<sup>96</sup>. Zwei Tage hernach hob König Richard die Acht Konradins über Zürich auf, erklärte die Herzogswürde Konradins für nicht bestehend, das Herzogtum Schwaben dem Reiche inkorporiert und stellte fest, daß die Bürger Zürichs unmittelbar dem Reiche und nicht dem Herzogtum Schwaben unterstehen würden. Es geht aus dieser Urkunde deutlich hervor, daß die Friedlosigkeitserklärung Konradins auf Grund einer Untat Zürichs erfolgte und daß der Streit darum ging, ob Zürich dem Herzogtum Schwaben oder dem Reiche gehörte<sup>97</sup>. Also genau das,

---

aufhob (UB Zürich III, S. 285). Es wird dabei gesagt, daß es sich um eine „proscriptio de facto“ handelte, das heißt, daß Zürich ein Verbrechen begangen hatte, das eine sofortige, mit der Tat eingetretene Friedlosigkeit nach sich zog.

93 UB Straßburg I, S. 384; Regesta habsburgica I Nr. 357.

94 UB Zürich III, S. 283/4.

95 UB Zürich I, S. 271.

96 Vgl. zur Entwicklung Zürichs in dieser Zeit F. von Wyss, Abhandl. z. Gesch. d. schweiz. öffentl. Rechts, Zürich 1892, S. 408 ff., A. Bauhofer, Geschichte des Stadtgerichtes von Zürich, Zürich 1943, S. 13 ff., und P. Kläui, Zürich und die letzten Zähringer, in Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, Festgabe Th. Mayer, II, S. 93 ff. Die Verfassungsgeschichte Zürichs muß jedoch neu geschrieben werden, sowohl in bezug auf die Stadt selbst, wie auf die Reichsvogtei. Den Ausgangspunkt hiezu bietet die Arbeit von H. Büttner, Die Anfänge der Stadt Zürich, in Schweiz. Zeitschr. f. Gesch. 1 (1951), S. 529—544. So ist doch beispielsweise klar, warum die Reichsvogtei nach 1218 in ganz verschiedenen Händen lag und in der Stadt selbst bis zu König Rudolf von einem Stadtbürger ausgeübt wurde. Friedrich II. hat nach dem Aussterben der Zähringer aus deren Reichsvogtei eine königliche Reichsvogtei gemacht, die zum unmittelbaren Königsland Burgund gehörte, und Teile davon zur Verwaltung Grafen und Freiherren übertragen. Die Vogteirechte in der jetzt ebenfalls unmittelbar dem König unterstehenden Stadt übte ein Bürger in dessen Namen aus. Sicher richtig sind entgegen W. von Wyss (S. 408/09) und P. Kläui (S. 100) die Bemerkungen Paul Schweizers im Zürcher Urkundenbuch zu den Urkunden Friedrichs II., Heinrichs (VII.) und Richards (UB Zürich I, S. 271 u. 285/81, III, S. 283/84). Der entscheidende Punkt in Zürichs Verfassungsgeschichte ist die Ausdehnung des städtischen Verbandes über die beiden Reichsklöster Großmünster und Fraumünster sowie über die Kaiserpfalz.

97 UB Zürich III, S. 285. Zur Ächtung und ihrer Begründung vgl. Anm. 92. Über die Zugehörigkeit der Stadt zum Reiche sagt die Urkunde: „... in cives

was auch aus der erschlichenen Bestätigung der Reichsfreiheit zu erschließen ist. Nicht völlig befriedigt war bei diesem Vorgang allerdings die Propstei, deren echtes Privileg Friedrichs II. man für die Fälschung verwendet hatte. Sie ließ sich daher einen halben Monat später für sich allein noch die Freiheitsurkunde König Wilhelms bestätigen<sup>98</sup>.

Die Errichtung des neuen Herzogtums Konradins hat im linksrheinischen Gebiet zu einer völligen Umkehr der Fronten geführt. Die Stadt Zürich und Rudolf von Habsburg, die vorher treu staufisch gewesen waren, standen jetzt auf der Seite König Richards. Der Abt von St. Gallen und der Bischof von Konstanz, die einst gegen Friedrich II. und Konrad IV. Stellung genommen hatten, waren nun die Beschützer des noch im Knabenalter stehenden staufischen Herzogs. Ihre Aufgabe war es, diesem eine Residenz zu verschaffen. Nach dem Mißerfolg von Zürich war kein alter Herzogssitz in der näheren Umgebung ihrer Herrschaften verfügbar. Burg und Stadt Arbon — mitten zwischen Konstanz und St. Gallen — waren der Preis, den Bischof Eberhard von Konstanz jetzt für die bedeutende und vielversprechende Rolle des Vormundes von Konradin zu bezahlen hatte<sup>99</sup>. Arbon selbst besaß zwar recht wenig Voraussetzungen für

nostros Thuricenses in nostro et imperii gremio speciali collectos nec ad ducatum eundem, sed ad imperium, prout stabilivit antiquitas et modernitas approbavit, immediate spectantes, tamquam subessent ducatu memorato, proscriptionis de facto, cum nullo penitus iure posset, sententiam promulgavit.“ Wie Paul Schweizer aber im Kommentar richtig feststellt, fehlt vor 1262 jede Urkunde, daß die Stadt dem Reiche gehörte. Ebensowenig kann natürlich die Rede davon sein, daß sie unter der Abtei gestanden hat. Sie ist mit dem zähringischen Herzogsgut 1218 dem König zugefallen.

98 UB Zürich III, S. 287.

99 Die Episode der Beziehungen Konradins zu Burg und Stadt Arbon ist von Konrad Beyerle, Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon, Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees, 32 (1903), S. 74—76 zu knapp behandelt. Sicher ist, daß am 29. Januar 1255 (vgl. Anm. 100) Arbon noch eine bischöfliche Stadt mit bischöflichem Vogt und Meier war. Ebenso sicher ist aber, daß am 1. November 1266 Konradin als Herzog von Schwaben der Stadt Arbon wegen dem langen Aufenthalt seiner Beamten und seiner Person in ihr Twing und Bann verließ, das heißt als Stadtherr seiner Stadt ein Privileg gab (UB Thurgau 3, S. 311). Fest steht außerdem, daß der Bischof Burg und Stadt Arbon am 11. Mai 1282 von Markwart von Kemnaten um 2500 Mark Silber kaufte (UB Thurgau 3, S. 629 f.). Außerdem muß auch noch Ulrich von Bodman Rechte an Burg und Stadt Arbon gehabt haben, die aber bedeutend kleiner gewesen sein müssen. Am gleichen 11. Mai ging dieser nämlich die Verpflichtung ein, daß er diese Rechte nur dem Bischof von Konstanz verkaufen dürfe (UB Thurgau 3, S. 634 f.) und am 9. Mai 1285 verkaufte er und sein Bruder Ulrich, Kirchherr von Feldkirch, diese Rechte wirklich um 400 Mark Silber. Es ergibt sich somit eindeutig, daß nach 1255 Burg und Stadt Arbon aus der Hand des Bischofs gekommen sind, daß Herzog Konradin 1266 Stadtherr war und daß der Bischof 1282/85 sie von den Enkeln Hermanns von Arbon zurückkaufen mußte (vgl. Stammbaum K. Beyerle, S. 73). Der Aufenthalt

die Bestimmung, die ihm zugebracht wurde. Es war eine kleine bischöfliche Stadt mit einer Burg in den Mauern eines spätromischen Kastells. Entsprechend der geringen Bedeutung war seine Autonomie noch gar nicht entwickelt<sup>100</sup>. Gerade darum eignete es sich aber für die ersten Jahre des herzoglichen Knaben, da keine Bürgerschaft mit ihm ein Spiel treiben konnte. Außerdem war der bischöfliche Vogt in Arbon Schwiegervater des Haupterziehers Konradins, nämlich Volkmars von Kemnaten<sup>101</sup>. Damit wurde die Verbindung zu den Reichsministerialen hergestellt, die für die Anerkennung als Herzog von Schwaben und Anwärter auf dem Königsthron entscheidende Bedeutung besaß. Als standesgemäße Behausung wurde damals für den jungen Herzog neben dem bischöflichen Schloß der heute noch alleinstehende große Turm gebaut, der ein genügendes Maß besaß, um einem herzoglichen Hof den gebührenden Rahmen zu bilden<sup>102</sup>.

Die neue, völlig vom Abt von St. Gallen und Bischof von Konstanz abhängige Herzogsgewalt Konradins mußte bei den einst unmittelbar dessen Vater und Großvater unterstellten weltlichen und geistlichen Herren sowohl im einstigen Herzogtum Schwaben wie im Königsland Burgund Bedenken erwecken. Hatte doch bereits die Wahl Zürichs gezeigt, daß sich Konradins Ansprüche nicht etwa nur auf das staufische Herzogtum Schwaben, sondern auch auf das ehemals zähringische Gebiet erstreckten. Noch größere Bedenken müssen die Grafen Hartmann der jüngere und Rudolf von Habsburg gehabt haben, wenn sie an den Thurgau dachten. Was sollte hier im Namen Herzog Konradins von den beiden geistlichen Herren ins Werk gesetzt werden für den Zeitpunkt des Ablebens von Graf Hartmann dem älteren? Irgendwie mußten ihre Leistungen doch bezahlt werden. Der Abt von St. Gallen besaß ja immer noch ein Gedinge auf Winterthur, das allerdings erst wirksam werden konnte, wenn Hartmann der jüngere keinen männlichen Erben besaß, und das war durchaus der Fall<sup>103</sup>. Gerade in bezug auf diesen Punkt bot sich Rudolf von Habsburg im Früh-

---

Konradins in Arbon und die vorausgegangene Übertragung der Rechte an Burg und Stadt läßt sich auf die Jahre Frühling 1262 bis Frühling 1264 einengen, da Konradin in dieser Zeit im Bodenseeraum lebte (K. Hampe, Konradin, S. 32 f. u. 51 f.). Wie die Übertragung der Eigentumsrechte geschah und wie Arbon von Konradin an die ungefähr gleichaltrigen Söhne aus dem Kreis der Arboner Vogtfamilie gekommen ist, wissen wir nicht. Eine Schenkung oder eine Schenkung auf Ableben sind wohl am wahrscheinlichsten.

100 UB Thurgau 3, S. 66—69 und K. Beyerle, Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees 34 (1905), S. 68 f. sowie die eingehende Behandlung von K. Beyerle 32, S. 78—116.

101 K. Beyerle 32, S. 73 u. K. Bosl, S. 458.

102 J. R. Rahn, Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Cantons Thurgau, Frauenfeld 1899, S. 30 ff. Der Turm besitzt in zwei Geschossen mächtige Hallen mit Kaminen und ist offensichtlich für Repräsentation angelegt. Zur Datierung in baugeschichtlicher Hinsicht können die kiburgischen Schlösser aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts herangezogen werden. Beim Aufgang zum zweiten Geschloß befindet sich ein romanisches Steinmetzzeichen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts.

ling 1263 eine Gelegenheit zum Handeln, die er nicht ungenützt ließ. Damals starb der unversöhnliche Bischof Walter von Straßburg, und ihm folgte der zum vornherein der Gegenpartei verpflichtete Bischof Heinrich<sup>104</sup>. Jetzt war es endlich möglich, an die Stelle der Waffenstillstände zwischen dem Bistum und der städtischen Partei einen Frieden zu setzen. Schon im April 1263 wurde ein Ausgleich zwischen der Stadt und dem Bischof gefunden und gleichzeitig ist sicher auch ein Frieden mit Rudolf von Habsburg geschlossen worden<sup>105</sup>. Wie sich aus den folgenden Ereignissen ergibt, müssen die gräflichen Bedingungen auch die Kiburger Lehen umfaßt haben. Rudolf hat zweifellos nicht nur die Unterlassung der Erneuerung des Gedinges für den Abt von St. Gallen, sondern die Übertragung der Herrenrechte über alle kiburgischen Lehen des Bistums Straßburg an ihn und Hartmann den jüngeren zu gesamer Hand verlangt<sup>106</sup>.

Daß diese Handlung Rudolfs von Habsburg ein genialer Schachzug war, zeigte sich noch im gleichen Jahre. Am 3. September 1263 starb überraschend Hartmann der jüngere, der Neffe vor seinem betagten Onkel. Ein Sohn aus erster Ehe war ganz jung schon zehn Jahre zuvor gestorben; aus zweiter Ehe hinterließ er eine Tochter Anna und ein noch ungeborenes Kind. Bis zu dessen Geburt blieb nach dem Rechte des Landes alles unentschieden. Wenn es nämlich ein Knabe war, konnte er voll und ganz in die Rechte und Ansprüche seines Vaters eintreten<sup>107</sup>. Der Tod Hartmanns des jüngeren hatte aber die Folge, daß die Absichten Peters II. von Savoyen deutlich zu Tage traten. Dieser hatte im Jahre 1259 bereits für seinen noch jugendlichen Neffen Bonifazius die Leitung der savoyischen

103 Vgl. Anm. 68.

104 UB Straßburg I, S. 391.

105 UB Straßburg I, S. 394 f., 396 f., 398 ff. Wenn man den ganzen Verlauf der Aussöhnung des Streites zwischen Stadt und Bistum verfolgt, so ist es wahrscheinlich, daß der Ausgleich zwischen dem neuen Bischof und Rudolf von Habsburg ungefähr gleichzeitig mit dem Frieden zwischen Stadt und Bischof erfolgt sein muß.

106 Die Schaffung eines Gemeineigentumsverhältnisses an allen vorher Straßburg gehörenden Kiburgerlehen durch Hartmann den jüngeren und Rudolf von Habsburg wäre auf Grund der vorausgegangenen gemeinsamen Politik zu vermuten. Sie wird zur Gewißheit, wenn man den Zeitpunkt beachtet, an dem die Bürger Winterthurs aufstanden, um die Grafenburg zu zerstören. Der Burgenbruch erfolgte nämlich noch zu Lebzeiten Hartmanns des älteren nach dem Tode des nachgeborenen Söhnleins Hartmanns des jüngeren. Jetzt war Rudolf alleiniger Eigentümer der Stadt und Burg geworden und nach dem Wegfall des Lehensträgerrechts wurde er in absehbarer Zeit unmittelbarer Stadtherr. Dieser Zustand trat nach dem Bruch der Burg durch die Bürger Winterthurs ein durch Verzicht Hartmanns des älteren. Von Margarete, die von Bischof Walter ebenfalls mit Winterthur belehnt worden war, ist nicht mehr die Rede (vgl. Anm. 66). Nach dem Herrenwechsel haben wahrscheinlich Rudolf von Habsburg und Hartmann der jüngere die Belehnung der Margarete nicht erneuert. Das würde ganz im Sinne ihrer Politik liegen.

107 B. Meyer, Habsb. Hausrecht IV, S. 302 ff.

Politik übernommen, und nach dessen Tod im Jahre 1263 wurde er regierender Graf von Savoyen<sup>108</sup>. So bald er seine Herrschaft durch Empfang der Huldigungen gesichert hatte, ritt er nach England, um sich von König Richard mit den Reichslehen der Grafen von Savoyen belehnen zu lassen. Er ergriff dabei die gegebene Gelegenheit, sich auch noch die Reichslehen Hartmanns des jüngeren übertragen zu lassen. Hartmann der ältere wurde gleichzeitig mit einer Urkunde abgefunden, daß diese Verleihung seinen Rechten keinen Eintrag tun dürfe<sup>109</sup>. Es geht daraus deutlich hervor, daß Peter II. die Verbindung zu König Richard auszunützen gedachte. Auch er hoffte zweifellos, die Stellung der Zähringer zu erringen und das Land Burgund der letzten Staufer, womöglich noch vermehrt um den Thurgau, wieder aufzurichten. Zunächst wollte er das Erbe Hartmanns des jüngeren antreten, hernach durch Margarete die Herrschaft Hartmanns des älteren in die Hand bekommen. Im Besitze der Reichslehen der beiden Kiburger und gestützt durch den König, wäre er dann in der Lage gewesen, sich auch gegen den Widerstand Rudolfs von Habsburg und der Stadt Zürich durchzusetzen. Nur die Aussicht auf die Gewinnung der Oberherrschaft in Burgund, das heißt bis zum Zürichsee, erklärt, warum Peter II. bis zum Tode Hartmanns des älteren immer wieder darnach strebte, unter dem Vorwande der Witwenversorgung seiner Schwester Margarete Herrschaftsrechte im Thurgau und in Glarus zu gewinnen<sup>110</sup>. Der Graf von Savoyen war jedoch nicht imstande, seine Machtstellung in Savoyen und der Waadt sowie die Verwandtschaft mit König Richard richtig auszunützen. Als er noch keinerlei Aussicht hatte, je in Savoyen zur Regierung zu gelangen, hatte er sich in England als Stütze König Heinrichs III. die Stellung eines großen weltlichen Adligen geschaffen. Jetzt aber, als sich unter Simon von Montfort, Earl of Leicester, die Opposition der Einheimischen gegen die Fremdlinge in der Umgebung des Königs erhob, die dann zur Gründung von Ober- und Unterhaus führte, war er so stark in diese englische Auseinandersetzung verwickelt, daß er sich dem kiburgischen Erbgang nicht genügend widmen konnte.

Irgendwelche Folgen hatte die Übertragung der Reichslehen Hartmanns des jüngeren an Peter II. von Savoyen nicht. Rudolf von Habsburg übernahm den Schirm der jungkiburgischen Herrschaft, denn er war bereits in den Jahren des engen Zusammengehens mit Hartmann dem jüngeren

108 B. Meyer, Habsb. Hausrecht IV, S. 301.

109 UB Zürich III, S. 316. Der Kommentar hiezu ist jedoch irrig, wenn er dem Regest einer am gleichen Tage für Hartmann den älteren von König Richard ausgestellten Urkunde (Fontes II, S. 583/4 u. Wurstemberger, Peter der Zweite 4, S. 313) die Echtheit abspricht. Wenn man den Inhalt des Regests richtig interpretiert und auch Einzelheiten, wie etwa die Erwähnung des Älteren Hartmanns des älteren beachtet, so ergibt sich die eindeutige Feststellung, daß eine nicht mehr erhaltene echte Urkunde einst vorhanden gewesen sein muß und daß das Regest nicht auf die Art entstanden sein kann, wie der Herausgeber des Zürcher Urkundenbuchs annimmt.

110 Vgl. Anm. 59 u. 117.



von ihm zum Beschützer der Gräfin Elisabeth im Witwenstande erkoren worden<sup>111</sup>. Alles blieb in der Schwebe, bis das Kind geboren war. Ein Knabe erblickte das Licht der Welt; er erbt die Rechte Hartmanns des jüngeren. Dieser lange ersehnte letzte Kiburgererbe besaß jedoch keine Lebenskraft und ist bereits im Spätfrühling oder Vorsommer 1264 gestorben<sup>112</sup>. Und nun kam es zu einem zweiten mit Winterthur zusammenhängenden Ereignis, das Kuchimeister folgendermaßen erzählt:

„Nun was do bid den ziten, das graf Hartman von Kiberg begund alten und och alt was. Und hatt der ain burg ligen ob Wintertur an der stat entzwichen der stat und dem Hailigenberg. Nun fürent die burger von Wintertur zû und brahent die burg. Das beswert in vast und sandt nach graf Rûdolfen von Hapsurg, der siner swöster sun was, und für an den lantag und lech dem selben graf Rûdolfen zu rechtem lehen alles das gût, das er hatt, als da ertailt ward. Darnach kurzlich starb der von Kiburg. Nun müstent die von Wintertûr grâf Rûdolfen grôss bessrung tûn umb die burg, das si die zerbrochen hatten.“<sup>113</sup>

Die Darstellung des St. Galler Chronisten stimmt mit allen übrigen Zeugnissen der Zeit gut überein bis auf einen Punkt. Der Ausgleich zwischen Graf Rudolf von Habsburg und der Stadt Winterthur erfolgte nicht nach dem Tode Hartmanns des älteren, sondern noch zu dessen Lebzeiten. Das bedeutet jedoch keine große Veränderung, weil er nach dem Zeitpunkte der Übertragung der kiburgischen Rechte an Rudolf geschah<sup>114</sup>.

Um den Schlüssel zu diesen Ereignissen zu finden, muß man sich in die Lage der Stadt Winterthur versetzen. Sie lag nahe der Stammfeste Kiburg neben einer alten Malstätte des thurgauischen Landgerichtes, gewissermaßen in der Mitte der altkiburgischen Herrschaft. Von 1260 an konnte die Stadt hoffen, nach dem Tode Hartmanns des älteren zunächst der Margarete zu gehören, wobei es nur noch eine Frage der letzten Form war, daß sie hernach an St. Gallen fallen würde. Im Jahre 1263 ergab sich, daß die Herrenrechte vom Bischof von Straßburg an Hartmann den jüngeren und Rudolf von Habsburg abgetreten wurden, so daß diese die Stadt nach Margaretes Tod auf dem Heimfallswege erhielten. Im Herbst

111 B. Meyer, Habsb. Hausrecht IV, S. 300.

112 B. Meyer, Habsb. Hausrecht IV, S. 302 ff.

113 Kuchimeister, S. 72—75.

114 Vgl. B. Meyer, Habsb. Hausrecht IV, S. 306 ff. Rudolf von Habsburg verließ der Stadt Winterthur am 22. Juni 1264 ein Stadtrecht und setzte damit der Auseinandersetzung ein Ende (UB Zürich III, S. 347/8). Hartmann der ältere starb aber erst am 27. November 1264. Bisher machte immer die Tatsache Schwierigkeiten, daß Rudolf von Habsburg noch zu Lebzeiten Hartmanns des älteren Winterthur ein Stadtrecht geben konnte, ohne diesen auch nur zu erwähnen. Das erklärt sich jetzt ganz einfach, weil Rudolf ja von der Abtretung der Straßburgerrechte her Lehensherr war und nach der Zerstörung der Burg offensichtlich von Hartmann auch noch die Lehensträgerrechte bekam, so daß er schon alleiniger Stadtherr wurde, als Hartmann der ältere noch lebte.

1263 starb Hartmann der jüngere; im Spätfrühling oder Vorsommer 1264 folgte ihm das nachgeborene Söhnlein. Jetzt wurde der mächtige Landgraf im Elsaß, Graf im Aargau und Beschützer der neukiburgischen Gebiete, ihr alleiniger Lehensherr. Nach dem Tode Hartmanns des älteren und der Margarete mußten ihm auch noch die Rechte des Lehensträgers zufallen. Winterthur sah sich überraschend schnell in eine ähnliche Lage versetzt, wie sie Zürich mit Konradin erlebt hatte: es drohte wiederum ein mächtiger Herr in der Burg neben der Stadt einzuziehen. Die Bürger entschlossen sich, Zürich nachzuahmen, und zerstörten die Burg. Sie konnten das wagen, weil ein Burgenbruch gewissermaßen in der Luft lag. Straßburg, Luzern und Zürich waren vorangegangen, ohne ihr Vorgehen büßen zu müssen; zwei Jahre später folgte Bern mit dem Niederreißen der Reichsburg Nydegg<sup>115</sup>.

Dieser Burgenbruch unmittelbar bei seinem Stammschloß und neben seiner bevorzugten Altersresidenz auf der Mörsburg zwang Hartmann den älteren zum Handeln. Er war für ihn ein Zeichen, was folgen würde, wenn er einfach dem Erbgang seinen Lauf ließ. Es gab nur einen Weg, dem auszuweichen, nämlich wenn er seine letztwilligen Verfügungen bereits vorwegnahm und so weit als möglich noch selbst in Kraft setzte. Zu Anfang Juni des Jahres 1264 übertrug er dem Grafen Rudolf an einem thurgauischen Landtag den Hauptteil der kiburgischen Rechte der altkiburgischen Herrschaft, insbesondere die Grafschaft<sup>116</sup>. Obschon Alt- und Jungkiburg bisher immer eine Gesamtherrschaft gewesen waren, nahm er die jungkiburgischen Rechte davon aus. Es kam somit zu deren Abtrennung, und sie blieben der Erbtöchter Anna, dem Kinde Hartmanns des jüngeren, der späteren Stammutter des Hauses Neukiburg. Der Gräfin Margarete waren neben ihrem Eigen und Wittum sämtliche Lehen des Abtes von St. Gallen und ein Teil der Lehen des Bischofs von Konstanz vorbehalten, die der letzte Kiburger seinem Neffen ausdrücklich nicht übertrug im Unterschied zu sämtlichen anderen Kirchenlehen. Diese beiden geistlichen Herren, die Rudolf von Habsburg nicht wohlgesinnt wa-

---

115 Die Lage der zerstörten Burg Winterthur ist nicht völlig geklärt. Sie muß nach dem Stadtrecht auf dem Berg bei der Stadt gelegen haben und allgemein wird hierfür der Heiligenberg in Anspruch genommen. Über die Zusammenhänge der Burgenbrechung vgl. Anm. 91, über die Veranlassung durch die Verhältnisse in der kiburgischen Familie Anm. 106. Was die Aussöhnung des Grafen Rudolf von Habsburg mit der Stadt Winterthur betrifft, haben wir folgende Anhaltspunkte. Im Stadtrecht befindet sich am Schluß unmittelbar vor den Zeugen eine Bestimmung, wonach die zerstörte Burg nicht wieder aufgebaut werden dürfe, die wegen ihrer Stellung und der sprachlichen Formulierung ein Nachtrag zum Entwurf gewesen sein dürfte. Kuchmeister erwähnt in seinem Bericht, daß Winterthur eine große Buße bezahlen mußte. Das paßt zusammen, denn mit einer großen Summe dürften die Winterthurer sich nicht nur von einer Strafe losgekauft, sondern noch die Zusicherung des Nichtaufbaus erworben haben. Für Rudolf von Habsburg war die Burg entbehrlich, so daß er ohne weiteres darauf eingehen konnte.

116 B. Meyer, Habsb. Hausrecht IV, S. 308.

ren, sollten somit die Witwe sicherstellen. Bis zuletzt gab man aber in der Umgebung der Margarete die Bestrebungen nicht auf, ihr mit Hilfe König Richards die wichtigsten Reichslehen und damit eine Herrschaft nach westlichem Recht zu verschaffen, doch waren sie nach den klaren Verfügungen des alten Grafen aussichtslos. Für sich selbst behielt der letzte Kiburger nur das, was noch zum Leben notwendig war<sup>117</sup>.

Es ist kein schlechtes Zeichen für die neue Lösung der Nachfolge in der kiburgischen Herrschaft, daß eigentlich alle Anwärter und Ansprecher nicht voll befriedigt waren. Rudolf von Habsburg als nächster männlicher Vatermag Hartmanns des älteren hatte nach dem Brauche im alemannischen Teile des schweizerischen Gebietes darauf hoffen können, die ganze Herrschaft Alt- und Jungkiburg zu erhalten mit der Verpflichtung, die Witwen Margarete und Elisabeth genügend zu versorgen und die Tochter Anna bei ihrer Verheiratung standesgemäß auszustatten. Die Gräfin Margarete wollte mit Hilfe ihres Bruders und unter Ausnützung der Beziehungen zu König Richard eine selbständige Herrschaft nach westlichem Brauche erlangen. Die Gräfin Elisabeth hatte darauf gehofft, die Rechte der jungkiburgischen Herrschaft auf die eigene Person übertragen zu bekommen. Der Abt von St. Gallen und der Bischof von Konstanz hatten damit gerechnet, sich ganze Teile des Thurgaus angliedern zu können.

Im ganzen gesehen haben sich die Verfügungen Hartmanns des älteren durchaus bewährt. Rudolf von Habsburg versuchte sein Ziel hernach über Konradin zu erreichen und fand dann eine befriedigende Lösung bei der Heirat der Anna durch deren Verbindung mit einem Habsburg-Laufenburger und Gebietsabrundung<sup>118</sup>. Margarete wollte sich in die Rechtsstellung einer Witwe nach alemannischem Brauche nicht schicken, kehrte nach Savoyen zurück, suchte auf rechtlichem Wege und durch Fehde zu mehr zu gelangen. Durch ein Schiedsgericht, bei dem der Abt von St. Gallen und der Bischof von Konstanz eine wichtige Rolle spielten, wurde ihre Witwenversorgung neu geregelt, doch genügte auch das ihr nicht, so daß sie ihre Ansprüche in Geld ablösen und auf Einkünfte am Genfersee verlegen ließ<sup>119</sup>. Die Gräfin Elisabeth hat sich dagegen mit der Lage abgefunden und ihre Rechte durch Übertragung der Landvogtei an den

117 B. Meyer, Habsb. Hausrecht IV, S. 308/9 u. 314. Die in der aus der Umgebung der Margarete stammenden, nicht echten Auflassungsurkunde der Reichslehen Hartmanns des älteren vom 10. Juni (UB Zürich 3, S. 344) genannte *advocacia circa Turegem* darf kaum so ausgelegt werden, wie es H. Zeller-Werdmüller (UB Zürich) und F. von Wyss (Abh. z. Gesch. d. Schweiz. öffentl. Rechts, Zürich 1892, S. 412) tun. Eine neue Überprüfung der Reichsvogtei Zürich dürfte wohl ergeben, daß hier mehr angestrebt wurde und daß wohl auch die Beteiligung der Kiburger größer war, als bisher angenommen wurde.

118 B. Meyer, Habsb. Hausrecht IV, S. 304/5 u. V in Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 28 (1948), S. 311—324.

119 B. Meyer, Habsb. Hausrecht IV, S. 316—319.

Grafen Rudolf gesichert<sup>120</sup>. Die streitigen Punkte zwischen Rudolf von Habsburg und dem Bischof von Konstanz wurden noch zu Lebzeiten Hartmanns des älteren am 18. Juni 1264 durch Vermittlung aus der Welt geschafft. Der Bischof erhielt einen Teil der kiburgischen Lehen sofort, und alle die, die Hartmann der ältere und Margarete noch auf Lebenszeit innehatten, beim Heimfall<sup>121</sup>.

Zwischen dem Grafen Rudolf und dem Abte von St. Gallen kam es nach dem Tode Hartmanns des älteren zum Streite. Das war voraussehen, denn der Abt hatte am meisten verloren durch Rudolfs Vorgehen, und er sollte darum auch Margarete nach ihres Mannes Tod gegen den Grafen schützen. Die Versöhnung wurde eingeleitet, indem der Graf den Gegner beim Mahle in Wil aufsuchte. Rudolf erhielt dabei die Anwartschaft auf alle Mannlehen des letzten Kiburgers beim Tode Margaretes, und dem Abt fielen zur gleichen Zeit alle übrigen Kiburger Lehen heim<sup>122</sup>.

Um das Bild abzurunden, ist es notwendig, noch die Wirkung auf Peter II. von Savoyen und Konradin zu betrachten. Peter II. war in der entscheidenden Zeit völlig ausgeschaltet. Die Opposition gegen König Heinrich III. war in England übermächtig geworden. Simon von Montfort konnte 1264 in einer Schlacht die Königsfamilie gefangennehmen und regierte mehr als ein Jahr allein, bis der Thronfolger Eduard entweichen und ihn im Jahre 1265 besiegen konnte. Peter von Savoyen war eine maßgebende Rolle im Heere der Königin anvertraut, das diese in den festländischen englischen Besitzungen sammelte<sup>123</sup>. Unterdessen wirkte sich der Machtzuwachs des Grafen Rudolf von Habsburg aus, der jetzt vom Bodensee bis nach Freiburg gebot. Bern und ein schöner Teil der Waadt fielen von Savoyen ab und wurden habsburgisch<sup>124</sup>. Peter II. aber kehrte so rasch als möglich heim, bereitete sich gründlich vor, siegte in einem Ge-

120 Vgl. Anm. 118.

121 B. Meyer, Habsb. Hausrecht IV, S. 309.

122 B. Meyer, Habsb. Hausrecht IV, S. 321/2.

123 B. Meyer, Habsb. Hausrecht IV, S. 315 u. dort angegeb. Literatur.

124 O. Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 105/6. V. v. Berchem, Les dernières campagnes de Pierre II, in Revue historique vaudoise 15 (1907), S. 292 ff. Die Übergabe Berns an Rudolf von Habsburg, die auch von Ellenhard festgehalten ist (Fontes II, S. 635), muß vor dem 19. August 1265 stattgefunden haben, da damals wiederum Burchard von Egerdon als Schultheiß amter, der auch die Stadt leitete, als sie 1256/7 kiburgisch war. Am 10. April 1266 stand neuerdings der Schultheiß Heinrich von Bubenberg der savoyischen Partei an der Spitze der Stadt. Die bisherige Literatur berücksichtigt den Übergang Berns zu Rudolf von Habsburg nicht. In diese Zeit gehört aber inhaltlich unbedingt das Burgrecht des Klosters Magerau bei Freiburg in Bern vom 19. August 1265 (Fontes II, S. 630 f.). Wahrscheinlich ist, daß bereits das Burgrecht der Propstei Interlaken in Bern vom 2. Mai 1265 (Fontes II, S. 627 f.) in diese habsburgische Zeit Berns fällt. Eine offensichtliche Nachwirkung der Rückkehr Berns unter savoyischen Schutz sind die Hilfsverpflichtungen des Ulrich von Bremgarten und Rudolf von Strätlingen vom 29. September und 25. November 1266 (Fontes II, S. 652 f.), die beide nur so lange gelten, als Bern unter savoyischem Schutz steht.

fecht beim Schloß Chillon und konnte 1266 die ganze Waadt und Bern zurückgewinnen. Da sowohl Rudolf wie Peter noch innere Schwierigkeiten zu lösen hatten, waren beide bald zu einem Ausgleich bereit, der am 8. September 1267 bei Murten zustande kam<sup>125</sup>.

Was den jungen Herzog Konradin anbetrifft, erkannten seine beiden Beschützer, der Bischof von Konstanz und der Abt von St. Gallen, bereits nach dem Tode Hartmanns des jüngeren den Aufstieg des Grafen Rudolf von Habsburg, der die Stellung eines Landgrafen beanspruchte und keine Erneuerung der schwäbischen Herzogsgewalt in seinem Gebiet wünschte. Sie sahen daher jede Möglichkeit schwinden, vom Bodenseeraum aus das Herzogtum Schwaben neu aufzubauen. Zu Anfang des Jahres 1264 rieten die beiden geistlichen Herren dem jungen Herzog, gegen den Willen des Bischofs und mit Hilfe der Bürger von Augsburg die dortige Stadtvogtei in die Hand zu nehmen, um von diesem neuen Ort aus seine Herzogsgewalt zur Anerkennung zu bringen<sup>126</sup>. Sie brachten ihm die Gebiete östlich des Sees bis zur Iller zu, wo sie für den Landfrieden sorgten; von Bayern aus konnten ihn seine beiden Onkel, die dortigen Herzöge, unterstützen. Tatsächlich gelang es dem letzten Staufeu, von Augsburg aus ein Herzogtum aufzubauen, das er dann allerdings vorzeitig selbst aufgab, indem er im Herbst 1267 nach Italien zog<sup>127</sup>.

Fragen wir uns zum Schlusse, was die Ergebnisse dieser Untersuchung sind, so stehen zunächst lauter Einzelheiten im Vordergrund. Der Turm Konradins in Arbon, das Verhältnis Rudolfs von Habsburg und des Abtes von St. Gallen zu Winterthur, die Zerstörung der Pfalz auf dem Lindenhof in Zürich, die Tatsache, daß Bern je einmal kiburgisch und habsburgisch war. Dann aber tritt das Wesentliche stärker in den Vordergrund. Und man erinnert sich plötzlich der Urkunde vom 29. August 1254, die Hartmann der ältere in der Burg Baden für das Hauskloster Wettingen ausstellte, in der gesagt wird, Eglisau liege im Herzogtum oder Herrschaftsgebiet Schwaben und Glattfelden im Land des Herrschaftsgebietes Burgund<sup>128</sup>. Das ist keine Reminiszenz aus der Zähringerzeit, wie das Zürcher Urkundenbuch meinte, sondern Wirklichkeit. Das staufische Königsland Burgund tritt hier im Todesjahr Konrads IV. deutlich zu Tage. Dieses Burgund, das die staatliche Gewalt des einstigen Herzogtums der Zähringer fortsetzte und nicht zu verwechseln ist mit dem Königreich Burgund und der Pfalzgrafschaft Burgund. Erst das Bestehen dieses staufischen Kronlandes macht so manches in der eigenössischen Entwicklung verständlich, vor allem die starke Wirkung der letzten Kämpfe zwischen Papsttum und Kaisertum unter Friedrich II. Nur dessen Wegfall erklärt auch das rasche Emporkommen Peters II. von Savoyen und Rudolfs von

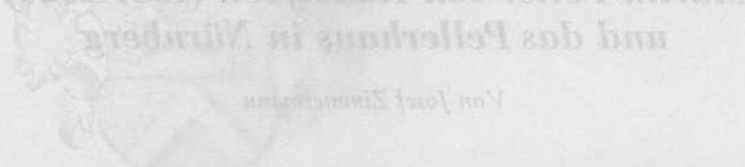
125 B. Meyer, Habsb. Hausrecht IV, S. 317/8.

126 K. Hampe, Konradin, S. 52.

127 K. Hampe, Konradin, S. 169 ff.

128 UB Zürich II, S. 365/6 mitsamt den zugehörigen Urkunden II, S. 341—343 und III, S. 36/37.

Habsburg. Vor allem aber erkennt man jetzt deutlich, welches Ziel Rudolf als Graf und König vor Augen stand, ein habsburgisches Königsland zwischen Bodensee und Genfersee, gegliedert in Landgrafschaften, und ein Herzogtum Schwaben jenseits des Rheines. Das Vorbild der Zähringer und der letzten Staufer war für ihn bestimmend, und in seinen Fußtapfen bewegten sich seine Söhne und Enkel. Erst der Urenkel, Herzog Rudolf IV., der auch sonst mit der Familientradition brach, hat die Stammlande in seinen erfolglosen Versuch einer Wiederbelebung des schwäbischen Herzogtums eingeschlossen. Dreimal hat sich nacheinander der geographische Raum zwischen Jura, Alpen, Genfersee und Bodensee zu einer Einheit zusammengefunden, zunächst bei den Zähringern, hernach bei den Habsburgern und zuletzt bei den Eidgenossen.



Umt das vielen von einem Großknecht und Fährten in Al-  
Nürnberg erbaute prächtige Haus und Höfen war das Fährten  
mit einem Hof das schönste und bestmögliche. Das 100. Geburtsjahr Martin  
Pellier, des Schöpfers dieses großen Bürgerhauses, in ein begründeter An-  
teil, der Lebenszeit Stoffen der bedeutenden, aber in seiner Geburtsstadt  
vergangen hätte, nicht zu würdigen.  
Für den ersten Bürgermeister, Pellier, dessen Ahnen aus der Schweiz  
kommen, war im Jahre 15. Jahrhundert in Radolzell beherrschter. Die  
Pellier bekämpften in der Stadt vielfach das Amt der Kaserren und  
bürgerlicher einer deutschen Kaiserin Pellier, war von 1602—1605  
bürgermeister und während vier der städtischen Burg Hohenlohe  
bürgermeister und während vier der städtischen Burg Hohenlohe  
bürgermeister und während vier der städtischen Burg Hohenlohe  
bürgermeister und während vier der städtischen Burg Hohenlohe

Die Familien-Pellier, von 1602 zeigt auf dem durchgezogenen  
Schild im oberen Feld das stehende Schwein, im unteren Feld den  
Hochgezogenen Stachelhäuter und über dem Schild als Helmzier eben-  
falls ein stehendes Schwein (Bild 1).  
Martin Pellier, ein reicher und geschickter Großknecht in Nürnberg  
(Bild 1), war im Jahre 1581 in Radolzell als dritter Sohn des Kasernen  
und späteren Bürgermeisters Kaiserin Pellier geboren. Nach Lehr- und  
Wanderjahren in Bamberg wurde 1581 als Handlungsgehilfe in die Dienste  
des Handelsmanns Bartholomäus Vitz in Nürnberg, der 1550 als erster  
Kaufmannslehrling nach Nürnberg gekommen war und sich  
durch Fleiß und Thätigkeit zum selbständigen und reichen Großknecht-  
mann emporgearbeitet hatte. Vitz, der 1581 war Martin Pellier Vitz,  
früher vertrieben in Wehrhau und 1588 dort zum Konsul im Fondsee die  
Todesurteil durch die Stadt. Durch seine kaufmännische Begabung  
und Thätigkeit gewann er in so hohem Maße das Vertrauen und die Zu-  
neigung Vitz, daß dieser ihm 1590 seine erhebliche Leihningens

Halsung, Vorflut über erlöset man, jetzt heilich, welcher Ziel, das  
 doll, als Grotz und Käst, von außen stand, ein habburgisches Königreich  
 zwischen Bodensee und Genève, gegliedert in Landgrafschaften, und  
 ein Hexagonum Schwaben, jenseit des Rheines, das Köchell der Zähring  
 gen und der letzten Staufer war für ihn bestimmt, und in seinem Erb-  
 rechte bestanden seine Söhne und Enkel, bis der Ulrich, Markgraf  
 Rudolf IV., der auch sonst mit der Familienunion kämpfte, die die  
 Schwaben in seinen erlöseten Versuch einer Wiedergeburt der  
 schwäbischen Hexagonum eingeleitet, Ulrich, der sich ansonsten  
 geographischen Raum zwischen dem Alpen, Genève und Bodensee  
 zu einer Einheit zusammenzufassen, während bei der Zerlegung, fast

## **Martin Peller von Radolfzell (1559-1629) und das Pellerhaus in Nürnberg**

Von Josef Zimmermann

Unter den vielen, von reichen Großkaufherren und Patriziern in Alt-Nürnberg erbauten prunkvollen Häusern und Höfen war das *Pellerhaus* mit seinem Hof das schönste und bekannteste. Das 400. Geburtsjahr *Martin Pellers*, des Schöpfers dieses stolzen Bürgerstitzes, ist ein begründeter Anlaß, das Leben und Schaffen des bedeutenden, aber in seiner Geburtsstadt vergessenen Radolfzellers zu würdigen.

Das *ehemalige Bürgergeschlecht „Peller“*, dessen Ahnen aus der Schweiz stammten, war seit dem 13. Jahrhundert in Radolfzell beheimatet. Die Peller bekleideten in der Stadt vielfach das Amt der Ratsherren und Bürgermeister. Einer derselben, Balthasar Peller, war von 1602—1605 Bürgermeister und zugleich Vogt der stadteigenen Burg Hohenfriedingen im Hegau.

Das *Familienwappen „Peller“* von 1603 zeigt auf dem quergeteilten Schild im oberen Feld den springenden Steinbock, im unteren Feld den Doppelsparren eines Satteldaches und über dem Schild als Helmzier ebenfalls einen springenden Steinbock (Bild 1).

*Martin Peller, ein reicher und geadelter Großkaufmann in Nürnberg* (Bild 2), war im Jahre 1559 in Radolfzell als dritter Sohn des Ratsherrn und späteren Bürgermeisters Balthasar Peller geboren. Nach Lehr- und Wanderjahren in Bayern trat er 1581 als Handlungsgehilfe in die Dienste des Handelsherrn Bartholomäus Viatis in Nürnberg, der 1550 als armer Kaufmannslehrling von Venedig nach Nürnberg gekommen war und sich durch Fleiß und Tüchtigkeit zum selbständigen und reichen Großkaufmann emporgearbeitet hatte. Bereits 1583 war Martin Peller Viatis' Handelsvertreter in Venedig und 1588 dort zum Konsul am Fondaco di Tedeschi (Deutsch Hof) aufgerückt. Durch seine kaufmännische Begabung und Tatkraft gewann er in so hohem Maße das Vertrauen und die Zuneigung Viatis', daß dieser ihm 1590 seine ersteheliche Lieblichstochter



Balthasar Peller 1603.

*Abb. 1*  
*Familienwappen „Peller“*  
*Radolfzell (1603)*

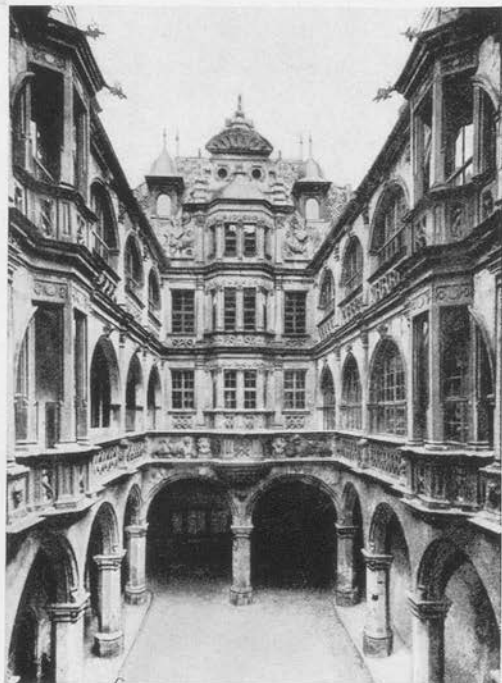


*Abb. 2*  
*Der Nürnberger Kaufherr*  
*Martin Peller*  
*von Radolfzell (1559–1629)*





*Abb. 3  
Das Pellerhaus in Nürnberg  
im Stil der deutschen  
Renaissance, das schönste  
deutsche Bürgerhaus,  
1945 durch feindliche  
Bomben zerstört*



*Abb. 4  
Das Pellerhaus  
in Nürnberg  
Hofblick nach Norden*

Maria Viatis zur Frau gab und daß sein Schwiegervater ihn auch zum Teilhaber seines Geschäftes machte und mit ihm die „Handelsgesellschaft Viatis und Peller“ in Nürnberg gründete; sie entwickelte sich zu einem führenden Handelsunternehmen Deutschlands, beherrschte fast ganz den Leinenhandel und damit auch die Leinenindustrie und hatte nicht nur an den großen deutschen Handelsplätzen, sondern auch in Venedig und Sevilla ihre Vertretungen. Durch die Tüchtigkeit und Wohlhabenheit erwarben Viatis und Peller auch in Adelskreisen hohes Ansehen und großen Einfluß. Wie schon Viatis von Kaiser Maximilian I., so wurde auch Martin Peller 1585 von Kaiser Rudolf II. in den erblichen Adelsstand erhoben. In Nürnberg wohnte die Familie Peller zuerst im palastartigen Viatishaus an der Barfüßerbrücke, besaß später das im Osten der Altstadt gelegene, von der Ratsfamilie Schopper erbaute „Schloß Schoppershof“, nach dem sich der geadelte Radolfzeller dann „Martin Peller von Schoppershof“ nannte.

Seine Nachkommen erhielten von der Freien Reichsstadt Nürnberg die Gerichtsfähigkeit und 1788 auch das Patriziat, d. h. den Bürger- oder Stadtdadel zuerkannt. Martin Peller hielt sich nicht für den geringsten unter den Nürnberger Kaufleuten, besaß „berühmtes Geld, Fürwitz und Hochmut“ genug, um den Bau eines eigenen großen und schönen Bürgersitzes zu wagen.

*Er schuf (1602—1607) das weltberühmte Pellerhaus in Nürnberg.* An einem der schönsten Plätze Nürnbergs, am Egidienplatz, wo die alte vornehme St. Egidienkirche und das berühmte Melancthon-Gymnasium standen, wo auch andere stolze und reiche Patrizier ihre Häuser und Höfe hatten, ließ Martin Peller nach den Plänen der Nürnberger Baumeister Jakob Wolff d. Ä. und Peter Carl durch tüchtige Bauhandwerker einen stattlichen Neubau mit zwei Höfen im Stil der deutschen Renaissance errichten (Bild 3 und 4).

Die fünfgeschossige Außen- oder Straßenfront des Vorderhauses wies 26 Fenster auf. Das Erdgeschoß zeigte waagerechte, alle darauf ruhenden Geschosse (durch Pilaster) senkrechte Gliederung. Ein schönes Rundbogenportal öffnete den Zutritt zum achteckigen Treppenturm mit der schönsten Wendeltreppe Nürnbergs. Keller und Erdgeschoß bestanden aus zwei dreischiffigen gotischen Hallen und dienten als Lagerräume. Im ersten Stock und im ersten Dachgeschoß lagen um je einen weiten Vorplatz die Wohnräume, im zweiten Stock die Gesellschaftsräume, das reizende „Rokosälchen“, der „Weiße Saal“ und das „Schöne Zimmer“, alle mit prächtigen Öfen, kunstvollen Wandverkleidungen und Deckengemälden. Den Giebel krönte eine auf der Weltkugel stehende lebensgroße Erzfigur des römischen Gottes Jupiter. Im Hauptsaal hing ein in Mailand aus Bergkristall verfertigter Kronleuchter (3 m hoch, 6 m Umfang), der 12 000 Gulden kostete; 1828 wurde er vom König von Preußen für das Berliner Schloß angekauft. An das Vorderhaus schlossen sich, durch Arkadengänge verbunden, zwei dreigeschossige Rückgebäude (mit Lichthöfen), ebenfalls im Stil der deutschen Renaissance.

In der deutschen Kunstgeschichte wurde das Pellerhaus in Nürnberg wegen der architektonischen Harmonie der Schauseite und der prunkvollen Ausstattung aller Räume der Gebäude als der schönste Bürgersitz im ganzen Reiche bezeichnet.

Aber sonderbar, Viatis' Eigenwille ließ seine Lieblingstochter und seinen Schwiegersohn erst nach seinem Tode (1624) in das neue Heim einziehen.

*Martin Pellers Tod (1629) und Grabmal in Nürnberg.* Nur wenige Jahre durfte Martin Peller sich des glücklichen Genusses seines vornehmen Heims erfreuen. Am 22. April 1629 starb er und fand in dem historisch-berühmten Johannisfriedhof zu Nürnberg seine letzte Ruhestätte. Auf dem Grabmal, das Martin Peller schon 1597 von dem Nürnberger Erzgießer Benedikt Wurzelbauer hatte fertigen lassen, ist der heilige Ritter Martin, der Namenspatron Pellers, dargestellt, wie er mit dem Schwert seinen Mantel in zwei Stücke teilt und eines davon dem sich mühsam auf zwei Krücken dahinschleppenden, frierenden und halbnackten Bettler gibt.

Hart und schicksalsschwer ist *die weitere Geschichte der Pellerfamilie und des Pellerhauses*. Am 4. August 1641 folgte auch Martin Pellers Ehefrau Maria geb. Viatis ihrem Manne im Tode nach. Der Ehe waren neun Kinder entsprossen, von denen drei Söhne Begründer eigener Geschlechterlinien wurden. Als letzter Nachkomme im männlichen Stamm Martin Pellers starb 1870 Hauptmann Friedrich Peller von Schoppershof an seinen in der Schlacht bei Würth erlittenen Verwundungen. Auch in Radolfzell ist das Geschlecht Peller längst ausgestorben.

Die Nachkommen Martin Pellers bewohnten nicht lange das schöne Pellerhaus. Von 1698—1828 war es an verschiedene Nürnberger Familien vermietet, dann verkauften es die beiden Brüder Karl und Christoph Peller an einen Nürnberger Fabrikanten; noch zweimal wechselte es seinen Besitzer und ging schließlich 1929 um 737 500 Mark an die Stadt Nürnberg über. Sie ließ von 1931—1934 das Haus gründlich erneuern, brachte darin das Stadtarchiv unter und richtete es zuletzt als Geschlechtermuseum ein. Im zweiten Weltkrieg aber, am 2. Januar 1945, bei einem Luftangriff auf die Altstadt wurde mit zahlreichen anderen schönen Bürgerhäusern auch das Pellerhaus durch Bomben stark zerstört und darin viele kostbare Schätze vernichtet. Ein Teil des Hofes und die gotische Erdgeschoßhalle blieben erhalten. In die Ruinen fügte die Stadt den Neubau für das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek, die seit 1957 dort wieder ihren Standort haben. Das neue Bauwerk stellt, wenn auch in bescheidener Form, gleichsam ein Gedächtnismal und eine Erinnerungsstätte an das Altnürnberger Kaufmannsgeschlecht und vor allem an den Erbauer des einst weltbekannten, einmaligen Pellerhauses dar.

Merkwürdig berührt es, daß Martin Peller in seiner Vaterstadt Radolfzell bisher eine unbekannt große war, daß kein Geschichtsschreiber der Stadt den hervorragenden Bürgersohn auch nur dem Namen nach erwähnte.



## Radioaktivität und Bodenseewasser

Von Horst Fast

In einer Zeit, da als Folge der wirtschaftlichen Fortentwicklung auch der bislang oligotrophe, d. h. nährstoffarme und gesunde Bodensee-Obersee mehr und mehr die Tendenz zur schnellen Eutrophierung zeigt — eine Entwicklung, über die der Verfasser in der fachwissenschaftlichen Literatur 1955 und 1960 eingehend berichtet hat —, muß uns auch die Frage einer Beeinflussung des Bodensees durch radioaktive Spaltprodukte, hauptsächlich aus den Kernwaffenversuchen stammend, stark beschäftigen. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß der Bodensee über seine Zuflüsse zum größten Teil von den atmosphärischen Niederschlägen gespeist wird. Andererseits haben sich in den letzten Jahren in allen Teilen der Erde die Meldungen über hohe Gehalte an künstlichen Spaltprodukten in Luft und Niederschlägen als Folge der Atombombenexplosionen gehäuft.

Das Chemische Untersuchungsamt der Stadt Konstanz (Leiter: Chemirat J. Mauz), das den staatlichen Auftrag der Lebensmittelkontrolle in den Landkreisen Konstanz, Überlingen, Stockach, Donaueschingen und Villingen hat und in seiner Wasserabteilung eine ausgedehnte Wasseruntersuchungstätigkeit über diese fünf Landkreise hinaus ausübt, sowie in Zusammenarbeit mit der Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz zahlreiche chemische und bakteriologische Arbeiten auf dem Bodensee durchführt, hat im März 1958 regelmäßige Radioaktivitätsmessungen zur Feststellung der radioaktiven Situation des Bodensees begonnen.

Diese Untersuchungen werden von den Stadtwerken Konstanz finanziert, da es sich dabei in erster Linie um die Kontrolle des aus dem Bodensee geförderten Trinkwassers handelt. Wir schlugen diese Untersuchungen vor, weil wir uns seinerzeit sagten, daß es angesichts der Bedeutung, die der Bodensee als Trinkwasserspeicher hat, Zeit ist, mit diesen Messungen zu beginnen, um möglichst noch Normalwerte zu erhalten und später repräsentative Vergleiche anstellen zu können, besonders für den Fall, daß sich die Aktivität des Seewassers erhöhen sollte. Bei Inbetriebnahme der Meßstation stand die Stadt Konstanz in der Reihe einiger nur größerer

Städte der Bundesrepublik, wie z. B. Hamburg, Berlin, Dortmund und München, die aus Vorsorge für ihre Bevölkerung ebenfalls mit den Messungen des Trinkwassers begonnen hatten. Heute gibt es eine ganze Reihe von Meßstellen in allen europäischen und außereuropäischen Ländern.

Nach dem zweiten Bericht des Sonderausschusses Radioaktivität des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern vom März 1959, in dem eine Aufzeichnung sämtlicher gemeldeter Radioaktivitätsmessungen im Bundesgebiet für jedes Jahr erfolgt, bestehen in der Bundesrepublik einschließlich Westberlin die folgenden Meßstellen:

Für die Messung von Luft und abgefiltertem Staub	30
für die Messung der Niederschläge und von abgesetztem Staub	57
für Boden, Bewuchs und Futtermittel	49
für Fluß-, Oberflächen- und Grundwasser	24
für Trinkwasser	16
für Lebensmittel	12

Am Bodensee hat schon früher das Kantonale Laboratorium St. Gallen die ersten Messungen durchgeführt. Dieses Institut untersucht zur Zeit auch die Aktivität des Bodenseewassers für die Stadt Lindau und führt Messungen im Alpenrhein durch, die mit den Untersuchungen des Chemischen Untersuchungsamtes Konstanz und des Instituts für Seenforschung Langenargen, das in letzter Zeit auch diese Messungen begonnen hat, koordiniert sind. Außerdem wird das bei Sipplingen für den Zweckverband Bodenseewasserversorgung entnommene Wasser in Stuttgart gemessen. Ein reger Erfahrungsaustausch besteht auch mit der Meßstelle Kempten/Allgäu des Radiologischen Institutes Freiburg im Breisgau und mit noch anderen Stellen.

In Konstanz wird seit März 1958 14tägig die Rest- $\beta$ -Aktivität von Wasserproben aus dem Seepumpwerk und aus dem Seerhein (Entnahme unterhalb der Rheinbrücke Konstanz) gemessen. Mit dem Rhein wird das vom Obersee in den oberflächlichen Schichten abfließende Seewasser gemessen, so daß immer Vergleichsmöglichkeiten zwischen Tiefe und Oberflächenwasser bestehen. Je nach Anfall gelangen ferner die Niederschläge zur Messung.

Im folgenden sollen zunächst die Grundlagen der Kernspaltung und die Messung der Spaltprodukte, sodann die eigentlichen Meßergebnisse und deren Beurteilung im Vergleich zu anderen veröffentlichten einschlägigen Arbeiten behandelt werden.

### *Grundlagen der Kernspaltung*

Radioaktivität ist die Eigenschaft von Atomen bzw. ihrer Kerne, sich unter gleichzeitiger Aussendung von Strahlen umzuwandeln. Die Atome, die schon in der kleinsten Masseinheit eines chemischen Elementes in fast unendlicher Zahl enthalten sind, bestehen aus dem positiv geladenen Kern und der elektronegativen Elektronenhülle und sind dadurch neutral. Die

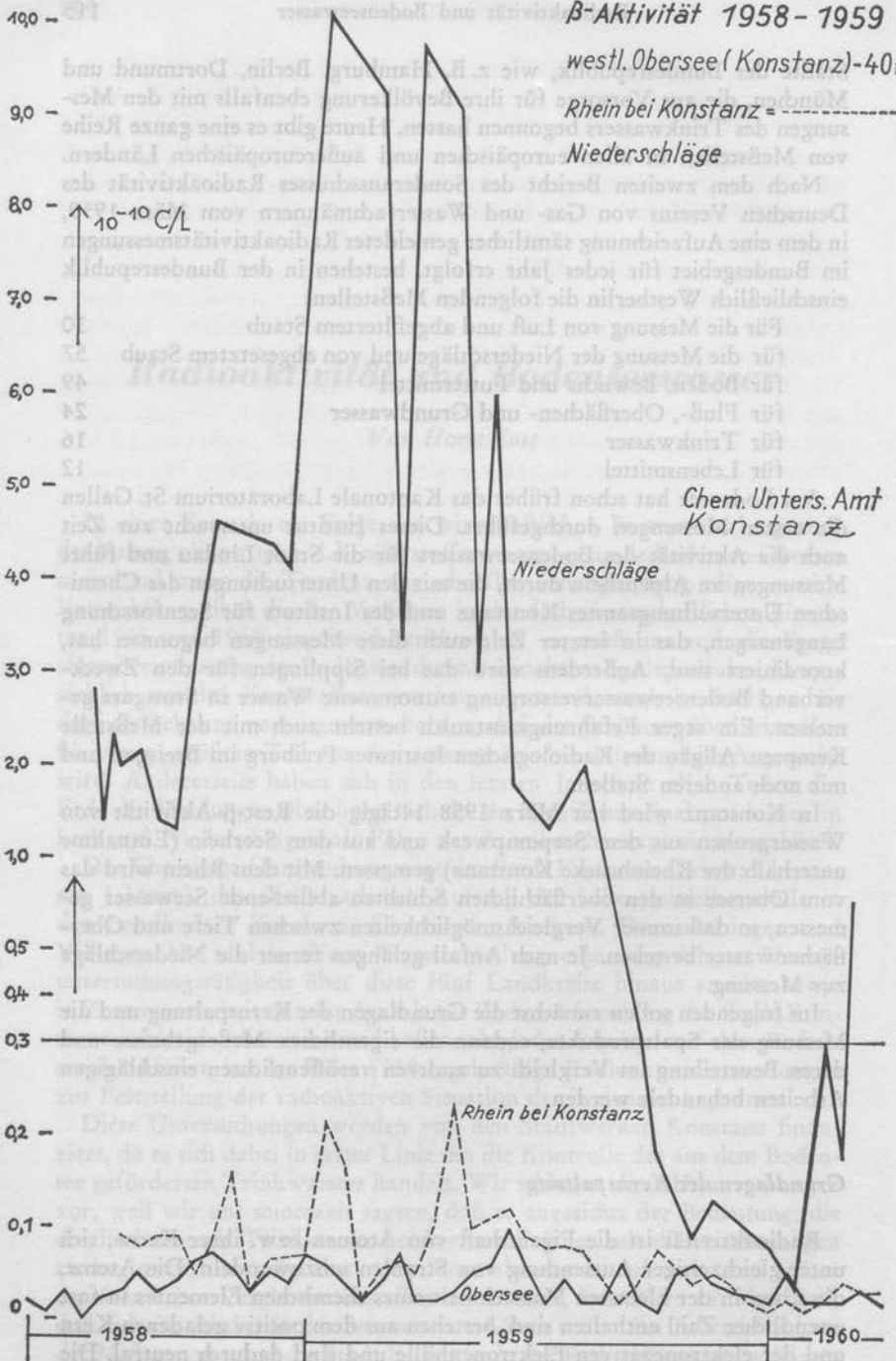
# $\beta$ -Aktivität 1958-1959

westl. Obersee (Konstanz)-40m<sup>-</sup>

Rhein bei Konstanz = - - - - -

Niederschläge

Chem. Unters. Amt  
Konstanz



positive Ladung des Kerns entsteht durch die positiv elektrischen Protonen, denen ähnlich große neutrale Neutronen zugeordnet sind. Die Zahl der Protonen ist für jeden chemischen Grundstoff unveränderlich und bestimmt das chemische Verhalten. Nur die Elektronenhülle verändert sich bei chemischen Reaktionen. Das Atomgewicht wird durch die Neutronenzahl mitbestimmt und kann bei Atomen des gleichen Elementes verschieden sein. Dies sind dann verschiedene Isotope eines Elementes. Dabei gibt es stabile und instabile Isotope, letztere heißen Radio-Isotope, ihre Kerne Radio-Nuklide. Sie wandeln sich unter Aussendung energiereicher Strahlung laufend um.

Nach der 1958 erschienenen Nuklid-Karte haben von 102 bekannten chemischen Elementen 90 natürliche Isotope. Von den anderen 12 Elementen sind die Isotope künstlich herstellbar. Danach gibt es 267 stabile Nuklide und mehr als 1000 Radionuklide, von denen über 60 in der Natur vorkommen. Die anderen müssen durch Kernreaktionen künstlich erzeugt werden.

Bei den Kernreaktionen wird durch Beschuß mit geladenen Partikeln — Neutronenbeschuß oder Protonenbeschuß — letzteres sind  $\gamma$ -Strahlen — ein metastabiler, hoch-angeregter Zwischenkern gebildet, der unter Aussendung von Kernteilchen und Protonen in ein neues Nuklid übergeht. Bei einer Kernspaltung werden Neutronen frei, die fähig sind, weitere Kerne zu spalten. Dies führt zu einer Kettenreaktion, die in einem Falle eine Atombombenexplosion ergeben kann, im andern Falle unter Kontrolle der Reaktionen als Leistungsreaktor zur Energieerzeugung in einem Atomkraftwerk oder im Forschungsreaktor als Strahlenquelle bzw. zur Erzeugung von Isotopen dient.

Die bei der Kernumwandlung ausgesendeten Strahlen sind folgende:  $\alpha$ -Strahlen, die hauptsächlich bei den schwersten Kernen beobachtet werden, sind doppelt positiv geladene Heliumkerne. Sie dringen nur einige Zentimeter weit durch, in Luft 7 cm. Weil die  $\alpha$ -Teilchen die Luft besonders stark ionisieren, hat man hierfür eine besonders geeignete Meßmethode, die nachher kurz zu erwähnen ist.

Ebenso wie die  $\alpha$ -Strahlung ist die  $\beta$ -Strahlung eine Korpuskularstrahlung, d. h. Strahlung aus kleinsten Teilchen. Beim  $\beta$ -Zerfall werden negativ oder positiv geladene Elektronen und Neutronen ausgesandt. Bei der  $\beta$ -Strahlung gibt es je nach der Atomart sehr verschiedene Energien. Die  $\beta$ -Strahlung ist bedeutend energiereicher und durchdringungsfähiger als die  $\alpha$ -Strahlung.

Die  $\gamma$ -Strahlung, eine elektromagnetische Wellenstrahlung, ist immer entweder mit einer  $\alpha$ - oder  $\beta$ -Strahlung gekoppelt, während  $\alpha$ - und  $\beta$ -Strahlung zusammen direkt nicht vorkommt. Die  $\gamma$ -Strahlung ist noch viel durchdringender als die  $\beta$ -Strahlung und wird erst von einer mehreren Zentimeter dicken Bleischicht abgeschwächt.

Die künstlichen Radioisotope senden hauptsächlich  $\beta$ - bzw.  $\gamma$ - +  $\beta$ -Strahlen aus, sehr selten  $\alpha$ -Strahlen. Neben den besprochenen Strahlen mißt man bei der Strahlenmessung auch noch die von der Atmosphäre ab-



sorbierte Höhenstrahlung, die mit hoher Energie aus dem Kosmos kommt, zum Teil mit Folgestrahlungen wie Mesonen, Neutronen und Elektronen sowie Protonenstrahlung. Man weiß, daß bei den Raumraketen und künstlichen Erdsatelliten die Erforschung der Radioaktivität des Weltalles eine gewisse Rolle spielt.

Ferner erhalten wir im Verfolg eines schon verhältnismäßig komplizierten Transportmechanismus innerhalb der meteorologischen Vorgänge über die höheren Luftschichten weitere natürliche Radioaktivität, und zwar vor allem Thorium B und kurzlebige Spaltprodukte des Radons. Auf diese Substanzen wird bei der Beurteilung unserer Regenmeßergebnisse noch einzugehen sein.

Bei der natürlichen Radioaktivität auf unserer Erde ist hauptsächlich die Uran-Radiumreihe, wie auch der Name Radioaktivität vom Radium herkommt, die Uran-Aktiniumreihe und die Thoriumreihe zu erwähnen. Daneben gibt es von einigen stabilen Elementen Radioisotope wie Kalium 40, Rubidium 37.

Die Halbwertszeit, d. h. die Zeit, in der die Hälfte der Atome eines Elementes noch nicht umgewandelt ist, dieser Radioelemente und Isotope ist zum Teil sehr lang, bis zu  $10^{10}$  Jahre = 100 Milliarden Jahre.

Der Zerfall der Radiumreihe hat eine große Bedeutung auf dem Mineralwasser- und Heilwassergebiet und muß deshalb besonders erwähnt werden. Radium, das in gewissen Quellwässern vorhanden ist, zerfällt unter Aussendung von  $\alpha$ - und  $\gamma$ -Strahlen sehr langsam mit einer Halbwertszeit von 1620 Jahren zu Radon. Dieses Edelgas, auch als Radiumemanation bekannt, ist das bedeutendste Glied der Radiumzerfallsreihe. Die Alphastrahlung des in den radioaktiven Heilquellen zumeist enthaltenen Radons, das zudem eine sehr geringe Halbwertszeit von nur 3,825 Tagen aufweist, muß an Ort und Stelle gemessen werden. In den Folgeprodukten des Radons tritt dann noch sehr kurzzeitige  $\beta$ - und  $\gamma$ -Strahlung auf.

Die Messung des Radons erfolgt mit dem sogenannten Fontaktoskop. Das Radon wird dabei aus der wässrigen Lösung in Gasform abgetrennt, d. h. in eine Ionisationskammer ausgeschüttelt. Dies ist ein zylindrisches Gefäß mit einem isolierten Stift in der Mittelachse, wodurch sich mit der Kammerwand ein Elektrodenpaar bildet. Der Ionisationsstrom wird dann mittels eines Elektrometers gemessen und auf Macheinheiten Radon bezogen. Bei dieser Meßmethode ist die Absorbierbarkeit der Strahlung ausschlaggebend, so daß die kurzreichende  $\alpha$ -Strahlung hier ideal zur Geltung kommt, während von den  $\beta$ - und gar von den  $\gamma$ -Strahlen nur ein Bruchteil der Gesamtenergie gemessen werden kann. Daher kommen derartige Fontaktoskope für die Messung der künstlichen Radioaktivität, die hauptsächlich  $\beta$ -Strahler umfaßt, nicht in Frage.

Die Kenntnis der natürlichen Radioaktivität in unserer Hydrosphäre und Atmosphäre ist außerordentlich wichtig für die Auswertung der Meßergebnisse, welche die künstlichen Spaltprodukte erfassen sollen. Die Häufigkeit natürlicher Radioisotope ist für Radium 226 mit  $10^{-12}$  Gramm pro Gramm Gestein oder  $10^{-10}\%$  im Gestein entsprechend einem Hun-

dertausendstel Milligramm pro Kilogramm Gestein, für Thorium 232 mit  $10^{-5}$  g/g und für Kalium 39 mit  $10^{-2}$  g/g Gestein angegeben. Der Radiumgehalt ist im Granit des Schwarzwaldes und der Alpen teilweise extrem hoch. Er wird für die Alpen mit  $4,4 \cdot 10^{-2}$  g/g Gestein angegeben. Bedingt durch das Gestein können die Wässer auch entsprechend hohe Radongehalte besitzen. Die Thermalquellen von Bad Gastein enthalten  $10^{-10}$  g Radium 226 pro Liter Wasser. Nach den neuen Richtlinien des Deutschen Bäderverbandes für Heilwässer und heilklimatische Kurorte wird der Mindestradongehalt für Heilwässer auf 50 Macheinheiten festgesetzt. Eine Macheinheit entspricht  $3,64 \cdot 10^{-6}$  Curie/l. Wir haben kürzlich in Granitquellen des Schwarzwaldes bis zu 160 Macheinheiten Radon gemessen.

In der Luft kann der Radongehalt, bedingt durch die Umgebung und die meteorologischen Verhältnisse auch bis zu  $10^{-15}$  und sogar bis zu  $10^{-12}$  g Radon pro Liter Luft betragen. Durchschnittlich ist er niedriger und liegt bei  $10^{-13}$  Curie/l. Die Stärke der radioaktiven Strahlung wird grundsätzlich in Curie angegeben. Dabei entspricht 1 Curie etwa der Strahlung von 1 g Radium ohne Folgeprodukte und ist genau definiert durch den Zerfall von  $3,700 \cdot 10^{10}$  Atomen pro Sekunde.

In den atmosphärischen Niederschlägen sind als natürliche Radioaktivität hauptsächlich Thorium B und die ebenfalls sehr kurzlebigen Zerfallsprodukte des Radons vorhanden, die bei der Aktivitätsmessung berücksichtigt bzw. dadurch ausgeschaltet werden können, wenn die Messung z. B. der Niederschläge 48 Stunden nach dem Niederschlag erfolgt. Ganz besonders aber ist der Gehalt an Kalium 40 in Rechnung zu setzen, eines natürlichen Radioisotops, das in unseren Wässern, allerdings nicht im Regenwasser, immer und oft auch in beträchtlicher Größenordnung vorhanden ist und vor allem eine Halbwertszeit von ca.  $10^9$  Jahren hat. Kalium 40 kommt im natürlichen Kalium, das ja überall auf der Erde vorhanden ist, mit 0,012% Häufigkeit vor. Besonders tritt die Kalium-40-Strahlung, eine  $\beta$ -Strahlung, natürlich in den kaliumhaltigen Mineralwässern, Solen, stark salzhaltigen Flüssen, wie z. B. in der Weser und natürlich auch im Meerwasser in Erscheinung. Vergegenwärtigen wir uns, daß das Meerwasser etwa 0,4 g Kalium/l enthält, so sind dies 0,0048 g Kalium 40 pro Liter. 88% der Kalium-40-Strahlung ist eine reine  $\beta$ -Strahlung. Die Impulszahl, d. h. die spezifische Aktivität der  $\beta$ -Strahlung des Kaliums 40 beträgt für 1 g Kalium oder 0,00012 g Kalium 40 450  $\beta$ -Zerfälle pro Minute. Im Falle des Meerwassers wären das pro Liter Meerwasser 180  $\beta$ -Zerfälle in der Minute. Ähnliche Impulszahlen pro Minute erhalten wir bei manchen Niederschlägen, meist allerdings sogar höhere Impulsraten, hier allerdings bedingt durch künstliche  $\beta$ -Strahlung. Demgegenüber steht der Nulleffekt der gebräuchlichen Meßgeräte mit etwa 20 Zerfällen pro Minute.

Eine schädliche Wirkung ist aus der immerhin beträchtlichen natürlichen Radioaktivität, die uns umgibt, kaum abzuleiten. Zumindest ist diese auch nicht zu beweisen, denn die Lebewesen auf der Erde haben diese

Strahlen seit jeher in Kauf nehmen müssen. Bezüglich des Radiums, der Radiumemanation und deren Zerfallsprodukte ist zu sagen, daß die  $\alpha$ -Strahlung des Radons in der Reichweite und Ionisationsdichte hinsichtlich der biologischen Wirkung ganz anders ist als die  $\beta$ - und  $\gamma$ -Strahlung der zumeist künstlichen Spaltprodukte. Es ist eine Tatsache, daß die Balneotherapie mit Radonkuren seit langem Erfolge verzeichnet.

### *Meßmethode*

Bei den uns jetzt interessierenden künstlichen Spaltprodukten handelt es sich im Gegensatz zu dem vorstehend erwähnten Radon nicht um gasförmige, sondern um feste Bestandteile, die anorganischer, d. h. mineralischer Art sind und auch durch Veraschen und Verglühen nicht zerstört werden können. Darin liegt gerade die Schwierigkeit, wenn es darauf ankäme, diese radioaktiven Stoffe aus dem Wasser zu entfernen.

Bei unseren Oberflächenwässern wie beim Seewasser, beim Quell- und Grundwasser, ist die künstliche Aktivität glücklicherweise noch so gering, daß man zu ihrer Erfassung vor der Messung eine Anreicherung durch Einengen des Wassers vornehmen muß. Für bestimmte Meßaufgaben sind andernorts auch Flüssigkeitszählrohre eingesetzt. Im allgemeinen wird aber eingedampft und in genormten Schälchen gemessen, deren Flächenbelegung wichtig ist und bei mineralarmen Wässern wie beim Regenwasser durch Hinzufügen nicht aktiver Mineralsalze ausgeglichen wird. Sowohl für die sorgfältige Vorbereitung der Proben als auch für die Messung selbst werden genormte Verfahren angewandt. Zur Überprüfung der Meßmethodik werden ab und zu Vergleichsmessungen mit anderen Meßstellen durchgeführt.

Während die seltenere Messung der  $\gamma$ -Strahlung mittels eines Szintillationszählers erfolgt, der die Lichtblitze beim Auftreffen radioaktiver Teilchen auf einen Natriumjodidkristall registriert, wird die Messung der uns hier am meisten interessierenden  $\beta$ -Aktivität mit Hilfe von Zählrohren nach Art der Geiger-Müller-Zählrohre durchgeführt. Dieses besteht, ebenso wie der anschließend zu erörternde Methandurchflußzähler, aus einer Zylinderkathode, in deren Achse sich die Anode als dünner Draht, als Zähl draht befindet. An das Zählrohr, das beim Geiger-Müller-Zählrohr mit einem Gas, meist mit Argon, unter vermindertem Druck gefüllt ist, ist eine Hochspannung angelegt, dicht unterhalb der Zündspannung, die Entladungen hervorrufen würde. Jedes einzelne freie Elektron, das durch diesen Gasraum hindurchgeht, bewirkt eine Entladung. Es bekommt im Zählrohr durch das elektrische Feld eine Beschleunigung gegen die Anode, also das Zähl drahtchen, zu. Diese Beschleunigung wird so groß, daß das Teilchen bei seinen Zusammenstößen die Gasmoleküle ionisiert. Dabei werden weitere Elektronen frei, die ebenfalls in Richtung auf den Zähl draht beschleunigt werden und weitere Ionisationen hervorrufen. Es entsteht dann ein Stromstoß, der als Impuls auf das Zählgerät übertragen,

dort verstärkt und registriert wird. Auf diese Weise wird jeder einzelne, durch ein Teilchen hervorgerufene Ionisationsakt gezählt, je nach der Energieaufnahme des Zählrohres.

Meist wird heute aus Gründen der günstigeren Erfassungsgrenze mit dem Methandurchflußzähler gemessen. Die Meßempfindlichkeit der Geiger-Müller-Zählrohre liegt für  $\beta$ -Strahlung bei  $10^{-8}$  Curie/l Wasser. Durch die Anreicherung von 1—1,5 l Wasser kommt man bis zu  $10^{-11}$  . . .  $10^{-12}$  Curie/l. Diese Größenordnung liegt in der des Nulleffektes der gebräuchlichen Geräteanordnung. Bezogen auf die tatsächlich vorhandene Aktivität beträgt die Erfassungsgrenze beim normalen Geiger-Müller-Zählrohr nur etwa 20%, dagegen beim Methandurchflußzähler ohne Endfenster etwa 50%.

Ein Methandurchflußzähler unterscheidet sich von den eigentlichen Geiger-Müller-Zählrohren dadurch, daß hier kein abgeschlossener Gasraum vorhanden ist, sondern daß das Gas durchfließt. Dies ist ein Proportionalzählrohr, bei welchem die Größe der entstehenden Impulse proportional der Ionisation und damit abhängig von der Energie der Teilchen ist. Besondere Vorteile bietet der Methandurchflußzähler dadurch, daß er zum Präparat hin nicht abgeschlossen sein muß. Man kann ihn fensterlos betreiben. Er wird dann in einen Bleikammeroberteil eingeschraubt, und die Gasanordnung wird so gelegt, daß das Gas durch die ganze Apparatur durchperlt. Bei staubförmigen Präparaten oder bei besonderer Gefahr einer Verseuchung des Zählrohres kann mit Endfenster gearbeitet werden. Das ist eine dünne Folie mit einem Flächengewicht von ca. 0,8 mg/qcm, die mit Gold bedampft und in einen Ring eingespannt ist. Es wird aufgeschraubt. Beim fensterlosen Arbeiten dagegen mißt man praktisch absorptionslos und kann daher u. U. auch die  $\alpha$ - und  $\beta$ -Komponenten eines gemischten Strahlers (z. B. Uran) oder eines Strahlergemisches durch Änderung der Zählrohrspannung trennen.

Die Erfassungsgrenze des Zählrohres, die von der sogenannten Geometrie der Zählordnung abhängig ist, wird mit Hilfe eines Eichpräparates bekannter Strahlung ermittelt. Diese Bestimmung erfolgt mit Kaliumchlorid, das neben dem Vorzug der bekannten Strahlung des Kalium 40 auch noch den Vorteil bietet, leicht verarbeitungsfähig und ungefährlich zu sein. Ferner liegt die Impulszahl des Kaliumchlorids für die normalerweise vorzunehmenden Messungen außerordentlich günstig.

Die Messung umfaßt in jedem Fall drei Einzelmessungen, und zwar den Nulleffekt, das Vergleichspräparat und die Messung des Versuchspräparates. Zur Vorbereitung der Messung gehört noch, daß die Zählrohrcharakteristik bekannt ist oder neu bestimmt wird. Dabei wird bei verschiedenen Spannungen, von der Spannung an, bei welcher die Ionisation beginnt, die Impulsrate gemessen und dann die günstigste Spannung aus der Mitte des Plateaus der entsprechenden Kurve ausgewählt. Der Gerätefaktor ist selbstverständlich ein anderer, wenn man mit dem Endfenster arbeitet.

Das Steuergerät erlaubt mit Impuls- bzw. Zeitvorwahl schon eine ge-

wisse Bequemlichkeit der Messung und spart dadurch Arbeitskraft. Es kann aber im Falle des Versagens dieser Automatik völlig abgetrennt und das Gerät dann von Hand betrieben werden. Eine weitere Erleichterung bei sehr vielen Messungen ist ein Zusatzgerät mit automatischem Probenwechsler und Registrierung der Werte auf Papierstreifen.

In Konstanz erfolgen die Messungen zur Zeit im Strahlungsmeßgerät FH 90 mit Methandurchflußzähler FH 407 und Handprobenwechsler mit Bleikammeroberteil zur Verringerung des Nulleffektes. Der Nulleffekt oder Background ist die natürliche Aktivität, die im Gerät von vornherein ohne das zu messende radioaktive Präparat bestimmt wird. Dieser setzt sich zusammen aus der Höhenstrahlung, der natürlichen Radioaktivität der Luft durch Emanation, falls ohne Fenster gemessen wird, und durch eventuelle radioaktive Verunreinigungen der Luft. Er wird mittels einer leeren Zählshale gemessen. Durch den Nulleffekt wird auch eine eventuelle Verseuchung des Zählrohres und ebenso das Funktionieren der Meßanordnung festgestellt.

Die Berechnung der Werte setzt sich aus den Impulsraten für Präparat und Kaliumchlorid abzüglich des Nulleffektes, aus dem Gesamtsulfatrückstand pro Liter und aus einem Faktor 0,00386 zusammen, der aus der Einwaage, der theoretischen Impulszahl für 200 mg Kaliumchlorid und der Umrechnung von Impulsen pro Minute auf Curie/l besteht. Dies ist dann die Gesamtaktivität in  $10^{-10}$  Curie/l. Von dieser ist dann die Kaliumaktivität abzuziehen, sofern deren Berücksichtigung erforderlich ist. Im Bodenseewasser liegt der Kaliumgehalt nach der chemischen Zusammensetzung immer unter 1 mg/l, entsprechend weniger als  $0,005 \cdot 10^{-10}$  Curie/l. Gegenüber den Werten der Gesamtaktivität des Bodensee- und Rheinwassers von mindestens  $0,02 - 0,1 \cdot 10^{-10}$  Curie/l kann der Kaliumwert bei uns vernachlässigt werden. Sonst erfolgt die Kaliumbestimmung mittels Kalignost oder auch flammenphotometrisch.

Ganz allgemein sagt die gemessene Gesamtaktivität zunächst nichts über die Strahlenart, die Halbwertszeiten, die Energie der Strahlung und ihre Wirkung auf den Organismus aus, wengleich auch schon gesagt werden kann, daß die nach Abzug der Kaliumaktivität verbleibende Restaktivität auf eine radioaktive Verseuchung des Wassers, hauptsächlich durch künstliche Spaltprodukte, zurückzuführen ist. Andere natürliche Isotopen kommen im natürlichen Wasser in fester Form äußerst selten vor. Statt der Angabe Curie/l, die wir für die einfachste und zweckmäßigste halten, da der Bezug auf den Liter Wasser wie ganz allgemein bei der chemischen Wasseranalyse erfolgt, wird die Aktivität heute konventionsgemäß in Mikrocurie pro ccm angegeben.

### *Rest- $\beta$ -Aktivität des Seewassers, Rheinwassers und der Niederschläge*

Die 14tägige Messung der Aktivität ergab 1958—1960 beim Tiefenwasser aus dem Seepumpwerk Konstanz Werte von  $0,01 - 0,10 \cdot 10^{-10}$  Curie/l,

beim Oberflächenwasser aus dem Obersee, entnommen im Seerhein unterhalb der Rheinbrücke Konstanz  $0,02 - 0,23 \cdot 10^{-10}$  Curie/l. Teilweise lagen besonders die Seewerte nur wenig über dem Nulleffekt der Geräteanordnung. Obgleich Werte unter  $0,05 \cdot 10^{-10}$  Curie/l infolge Annäherung an den Nulleffekt mit Vorsicht zu beurteilen sind, geben wir doch die sorgfältig ermittelten Werte ab  $0,01 \cdot 10^{-10}$  Curie/l an. Insbesondere aber lassen sich auch die kleinen Unterschiede in der Größenordnung der See- und Rheinwerte infolge einer vielfach bestehenden Parallelität noch mit Sicherheit auswerten. Einen Überblick gibt die graphische Darstellung der Rest- $\beta$ -Aktivität des Oberseewassers, Rheinwassers und der Niederschläge (siehe Abbildung).

Besonders augenfällig kommt in dieser Darstellung die recht hohe künstliche Aktivität des Regenwassers 1958 und 1959 mit dem Maximum von  $10,1 \cdot 10^{-10}$  Curie/l zum Ausdruck. Die Regenaktivität ging dann nach dem Aufhören der Atombombenversuche erheblich zurück bis zu Minimumwerten von  $0,03 \cdot 10^{-10}$  Curie/l im Herbst 1959. Die französischen Atombombenversuche in der Sahara hatten ein erneutes Ansteigen der Regenwasseraktivität zur Folge, wenn auch nicht in so krassem Maße. Zur graphischen Darstellung selbst ist zu bemerken, daß der Maßstab ab  $0,3 \cdot 10^{-10}$  Curie/l entsprechend  $0,3 \cdot 10^{-7}$  Mikrocurie pro ccm nach oben erheblich verkürzt werden mußte. Unterhalb dieser Grenze kommt dann die Annäherung der Regenwerte an die Kurven vom See und Rhein besonders stark zum Ausdruck, zumal hier der gleiche Maßstab verwendet wurde.

Bereits aus der meist leichten Erhöhung der Rheinwerte gegenüber dem Tiefenwasser vom See läßt sich der Einfluß der künstlichen Aktivität der Niederschläge ersehen, der sich hauptsächlich auf die oberflächlichen Wasserschichten des Sees auswirkt. Eine deutliche Abhängigkeit der Aktivität des Rheins von der Regenwasseraktivität zeigt sich an zwei ausgeprägten Parallelen der Kurven.

Die Trinkwasserentnahme am Bodensee erfolgt in der Regel aus 40 bis 45 Meter Tiefe. Wenn es sich in diesen Tiefen auch zumeist um relativ schwebstoff-freies und planktonarmes Wasser handelt, haben unsere bakteriologischen Untersuchungen doch nachgewiesen, daß auch größere Tiefen (bis zu 250 m Tiefe) Bakterien enthalten, die eine Entkeimung erforderlich machen. Dies ist nicht nur während der Vollzirkulation des Sees (meist Januar bis März) der Fall, sondern auch während der temperaturbedingten Schichtung, während welcher im allgemeinen kein Wasseraustausch zwischen Oberfläche und Tiefe stattfindet.

Um uns zunächst einmal über die Radioaktivität in den verschiedenen Tiefen des Sees zu orientieren, haben wir vor der Vollzirkulation Ende Oktober 1958 und bei ziemlicher Temperaturangleichung der einzelnen Schichten im März 1959 Profiluntersuchungen durchgeführt. Die Proben wurden freundlicherweise von der Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz entnommen. Die Entnahme erfolgte jeweils in 0 m, 7 m, 25 m und 60 m Tiefe, weil bei der Herbstuntersuchung die Sprungschicht,

d. h. die Temperaturschwelle zwischen 7 und 25 m Tiefe lag. Von der Oberfläche zur Tiefe angegeben, betrug die Werte in  $10^{-10}$  C/l

im Oktober 1958	0,05		im März 1959	0,03
	0,05	bei 10,8° C		0,06
	0,02	bei 5,7° C		0,04
	0,03			0,07

Man kann natürlich aus solch einer ersten orientierenden Untersuchung noch keine echten Rückschlüsse ziehen, konnte aber doch schon daraus ersehen, daß bei der Untersuchung im März, als die Wassertemperaturen von 0—60 m Tiefe eine sehr unwesentliche Schichtung von 4,7 bis herunter zu 4,0° C zeigten, im Vollzuge des Wasseraustausches bei der winterlichen Zirkulation höhere Aktivitätswerte als vorher aus der meist etwas mehr Aktivität enthaltenden Seeoberfläche in die Tiefe gelangt sind.

Wenn man einen Vergleich mit den Ergebnissen anderer Meßstellen der Bundesrepublik anstellt, so ist im ganzen zu sagen, daß die anderenorts ermittelten Werte, z. B. aus den Westberliner Gewässern und von großen Flüssen, etwa in der Größenordnung unserer Bodenseewerte liegen. Zum Teil sind aber ganz erhebliche Abweichungen nach oben festgestellt worden. Der häufigste Wert bei Oberflächenwässern und Talsperren, natürlich nur bei Stichproben, betrug im Berichtsjahr 1957/58 des Sonderausschusses Radioaktivität 0,05 bis  $0,10 \cdot 10^{-10}$  C/l. Im Rhein wurden auch vereinzelt hohe Werte ermittelt, so im Rhein bei Maxau ein Wert von  $0,4 \cdot 10^{-10}$  C/l, bei Wiesbaden ein Wert von  $1,02 \cdot 10^{-10}$  C/l und am Niederrhein bei Leverkusen ein Wert von  $0,66 \cdot 10^{-10}$  C/l. Auffällig waren auch bei den vom eidgenössischen Gesundheitsamt veröffentlichten Werten Maximalwerte vom Rhein bei Basel bis zu  $0,83 \cdot 10^{-10}$  C/l und bei sonst niedrigen Aktivitäten wie bei uns im Bodensee ein Wert von Stein am Rhein mit  $0,33 \cdot 10^{-10}$  C/l. Die letzteren beiden Werte beziehen sich allerdings auf die Gesamtaktivität ohne Abzug des Kaliums. Dies dürfte jedoch mindestens bei Stein a. Rh. ohne Bedeutung sein. Bei den Westberliner Werten aus Havel, Spree usw. fiel auf, daß sich die Aktivität im Jahre 1958 gegenüber 1957 etwas erhöht hat.

Soweit Meßergebnisse von Grundwässern veröffentlicht wurden, so lagen diese Werte durchweg in der niedrigen Größenordnung von unter 0,05 bis  $0,1 \cdot 10^{-10}$  C/l, praktisch also in der Größenordnung des Bodenseetiefenwassers aus unseren Entnahmen.

Im Wasser von St. Gallen wurden nach veröffentlichten Messungen des Kantonalen Laboratoriums St. Gallen Anstiege bis auf 0,22 und im Oberflächenwasser des Sees beim Riet von St. Gallen bis auf 0,43 bis  $0,60 \cdot 10^{-10}$  C/l nach größeren stark aktiven Regenfällen festgestellt. Wie vorhin erläutert, messen wir das Oberflächenwasser vom Obersee im Abfluß des Seerheins. Auch dabei stellen wir regelmäßig einen Unterschied gegenüber dem Tiefenwasser fest. Die Aktivität dieser Proben betrug bisher 0,02 bis  $0,23 \cdot 10^{-10}$  C/l. Daraus könnte man, wie bereits auf Seite 123 ausgeführt, den Einfluß der Niederschläge auf den See ersehen, deren künstliche Aktivität sich doch immerhin etwas auswirkt.

Im Ostteil des Sees, wo noch der Einfluß des Alpenrheins sehr deutlich ist, werden also zum Teil höhere Aktivitäten ermittelt, wie auch vom Riet bei St. Gallen angegeben, wohin der Rhein nach den Strömungsforschungen von Prof. Auerbach und Mitarbeitern der Anstalt für Bodenseeforschung Konstanz die Arboner Walze ausführt. In Bestätigung dieser Strömungsmessungen werden im Tiefenwasser des Ostteils des Sees vielfach die gleichen Aktivitäten gemessen wie bei uns im Abfluß der oberflächlichen Schichten des Obersees, Aktivitäten, die gegenüber unserem Tiefenwasser um das Doppelte, in Einzelfällen bis zu einer Zehnerpotenz höher sind.

Es konnte bezüglich der angegebenen Aktivitätswerte aus dem Ostteil des Sees nur auf veröffentlichte Arbeiten Bezug genommen werden. Eigene Untersuchungen vom Alpenrhein, von der Bregenzer Aach und von anderen wesentlichen Zuflüssen des Bodensees in seinem Ostteil werden an späterer Stelle behandelt.

Hier sei eine Erörterung der Toleranzgrenzen und der Toxizität (Giftigkeit) der einzelnen Strahler eingeschaltet. Bekanntlich sind radioaktive Stoffe, wenn sie inkorporiert werden, durch die unmittelbare Ionisationswirkung der Strahlung für die verschiedenen menschlichen Organe je nach Art und Energie der Strahlung verschieden gefährlich. Außerdem ist der Hinweis auf genetische Schäden notwendig, deren Auswirkungen noch nicht zu übersehen sind. Nach Empfehlungen der internationalen Kommission für Strahlenschutz werden die maximal zulässigen Konzentrationen für jedes Radionuklid hinsichtlich der Anhäufungsmöglichkeiten im Körper bei Dauerzufuhr so ermittelt, daß ein Genuß von täglich 2,5 l Trinkwasser über einen Zeitraum von 70 Jahren zugrunde gelegt wird. Bei den einzelnen Radioisotopen schwanken die maximal zulässigen Konzentrationen, in der Folge MZK genannt, bis zu vielen Zehnerpotenzen. Der mit großem Abstand gefährlichste Strahler ist das Strontium 90 mit seinem Folgeprodukt Yttrium 90. Für beide  $\beta$ -Strahler ist als MZK  $8 \cdot 10^{-10}$  C/l angegeben worden. Die Halbwertszeit für Strontium 90 beträgt 25 Jahre. Deshalb interessiert uns auch die  $\beta$ -Strahlung am meisten. In den sogenannten Genfer Empfehlungen werden die Radionuklide nach ihrer Radiotoxizität in vier Gefahrengruppen eingeteilt. Danach sind stark radiotoxisch z. B. die erwähnten Strontium 90 und Yttrium 90, erhöht radiotoxisch z. B. Calcium 45 und Jod 131. Mittlere Radiotoxizität besitzen z. B. Schwefel 35 und Kobalt 60, und als schwach radiotoxisch gelten z. B. Kohlenstoff 14 und Beryllium 7.

Von EURATOM wird ein zuverlässiger Gemischtwert angegeben, der für die gesamte künstliche Aktivität, wenn eine nähere Identifizierung der einzelnen Spaltprodukte nicht erfolgt,  $10^{-11}$ , also  $0,1 \cdot 10^{-10}$  C/l beträgt. Dies ist 10% der für ein unbekanntes radioaktives Gemisch bisher angegebenen MZK von  $10^{-10}$  C/l bei  $\alpha$ - und  $\beta$ - +  $\gamma$ -Strahlung. Dieser sicherlich mit großer Vorsicht angegebene Wert stellt einen Sicherheitswert dar, der hauptsächlich für das Ablassen radioaktiver Abwässer gilt. Er wird aber auch von den Wasserwerken und Überwachungsorganen als Grenzwert bezeichnet. Wir haben vorhin gesehen, daß dieser Wert bei uns im all-



gemeinen unterschritten wird. Wenn man noch bedenkt, daß der Null-effekt der heute möglichen Geräteanordnung im allgemeinen nicht viel niedriger als dieser Sicherheitswert liegt und ferner die Erfassungsgenauigkeit der Geräte vielfach mit  $0,5 \cdot 10^{-10}$  C/l angegeben wird, also bereits in der Größenordnung dieses Sicherheitswertes liegt, so kann uns die Tatsache, daß wir bei Wasserproben aus dem Seepumpwerk mit unseren Werten dauernd unter  $0,1 \cdot 10^{-10}$  C/l liegen, durchaus befriedigen. Wir haben allerdings auch gesehen, daß Einzelwerte im Ostteil des Sees und dabei auch vom Tiefenwasser höher lagen. Schon deshalb wird man die Aktivität regelmäßig weiter messen müssen, damit man eine evtl. allmähliche Zunahme der Aktivität rechtzeitig erkennt. Der nächste Schritt wäre dann, d. h. bei häufigem Erreichen des Sicherheitswertes, eine Aufgliederung der Aktivität durch Trennunganalyse. Darauf wird an späterer Stelle einzugehen sein.

Sicherlich interessiert die Frage, wie hoch die Aktivität des Seewassers abzüglich der Kalium-Aktivität früher, d. h. vor Beginn der Atombombenexplosionen war und ob evtl. nicht auch schon früher diese kleinen künstlichen Aktivitäten im Rahmen der Auswertbarkeit der mit den heutigen Methoden erzielten Ergebnisse nachgewiesen worden wären, wenn man schon damals gemessen hätte, was nicht der Fall war. Dazu ist zu sagen, daß besonders die Schwankungen der Aktivität des Rheinwassers und auch des Seewassers an und über der Größenordnung von  $0,1 \cdot 10^{-10}$  C/l und sodann die Abhängigkeit der Rhein-Aktivität von der Aktivitätsschwankung der Niederschläge (siehe Abbildung) den Beweis dafür liefern, daß es sich bei diesen gemessenen Werten um künstliche Aktivität, und zwar hervorgerufen durch die Kernwaffenversuche, handelt. Die Ausschaltung natürlicher, kurzlebiger Strahlen durch eine gewisse Verzögerung der Messung wurde vorstehend erörtert.

Wenn man also die erhaltenen Werte mit aller gebotenen Vorsicht beurteilt, so kann immerhin gesagt werden, daß schon das Tiefenwasser des Bodensees, wie viele unserer natürlichen Wässer, eine sehr geringe, aber doch schon meßbare künstliche Aktivität besitzen. Im ganzen ist jedoch festzustellen, daß für den Bodensee durchaus noch keine Gefahr durch künstliche Aktivität vorliegt, wenn man die immerhin bestehende Möglichkeit einer biologischen Wirkung auch der kleinsten Aktivitäten zunächst außer acht läßt, zumal man diese sowieso noch nicht beurteilen kann.

Eine Auswertung der in der Berichtszeit in Konstanz gemessenen Niederschläge in bezug auf die dem Boden zugeführte Aktivität und entsprechende Vergleiche mit anderen Stellen konnten bisher noch nicht systematisch vorgenommen werden. Nach der Statistik des Sonderausschusses Radioaktivität wurden im Bundesgebiet recht unterschiedliche Werte gemessen, die 1957/58 von 0,02, einem extremen Minimalwert, bis zu  $350 \cdot 10^{-10}$  C/l schwankten. Der letztere Wert stammt vom Schauinsland und ist vom physikalischen Institut der Universität Freiburg gemessen worden. Das Kantonale Laboratorium Basel veröffentlichte in seinen Werten des Jahres 1958 Zahlen von 0,8 bis  $35 \cdot 10^{-10}$  C/l.

Zur Verteilung der Aktivität in Deutschland ist nach dem Bericht des Sonderausschusses Radioaktivität vom Mai 1959 zu sagen, daß sich bei Gegenüberstellung der mittleren, dem Boden pro Monat zugeführten Aktivität in verschiedenen Gebieten der Bundesrepublik eine Zunahme in Nord-Südrichtung, insbesondere zum Alpenrandgebiet ergibt. Die Unterschiede sind aber in ihrer biologischen Bedeutung unwesentlich, und die vorliegenden Werte reichen für eine endgültige Beurteilung nicht aus. Es ist dem hinzuzufügen, daß die Zunahme der Aktivität von Norden nach Süden parallel mit der bekannten Zunahme der Niederschlagsmengen von Norden nach Süden verläuft. Die vielfach höheren Aktivitätswerte der Niederschläge im Schwarzwald und überhaupt westlich von Konstanz können evtl. mit der ungleichmäßigen Verteilung der radioaktiven Schwaden und mit dem bevorzugten Abregnen im und am Rande des Schwarzwaldes und vor allem im höheren Schwarzwald, zusammenhängen. Dabei wird es darauf ankommen, aus welchem Kernwaffenzentrum die radioaktiven Verunreinigungen herrühren.

Eine getrennte Messung einzelner Radionuklide in Gemischen durch physikalische Methoden ist selten möglich, evtl. durch  $\gamma$ -Spektroskopie. Meist wird man radiochemische Analysen durchführen müssen, die aber nur bei großen Aktivitäten bzw. sehr starker Anreicherung möglich sind. Hauptsächlich handelt es sich um die Abtrennung von Strontium durch Karbonat- oder Phosphatfällung sowie durch Oxalatfällung zusammen mit dem Kalk und Trennung von Strontiumnitrat. Hiermit befassen sich bereits einige Institute sehr intensiv.

Eingehende Untersuchungen durch Spezialinstitute von Zisternenwasser und Regenwasser auf Strontium 90 haben ergeben, daß in der Bundesrepublik die Gefährdung durch dieses langlebige Radionuklid noch sehr gering ist. Der Gehalt an Strontium 90 wird bis zu 5% der MZK von Strontium 90 und an anderen Stellen mit 0,5% der gesamten künstlichen Aktivität angegeben. Allerdings ist auch eine ausreichende biologische Beurteilung der Gefährdungsmöglichkeiten kurzlebiger Spaltprodukte noch nicht möglich, einmal wegen der nur teilweisen Erfassung bei der Messung und zum zweiten wegen unserer fehlenden Kenntnis der biologischen Bedeutung für bestimmte Organe. Das Zisternenwasser wird gegenüber dem frischen Regenwasser eine Erniedrigung der Spaltprodukte sicherlich durch Absorption an Verunreinigungen und Wänden der Behälter sowie bei kurzlebigen Spaltprodukten durch die Aufenthaltszeit im Behälter erfahren.

Die Feststellung über den geringen Anteil an Strontium 90 im Niederschlagswasser ist für uns am Bodensee besonders wichtig, setzt sich doch das Bodenseewasser letzten Endes über die Zuflüsse aus den Niederschlägen zusammen. Als weiteres, allerdings sehr krasses Beispiel einer erhöhten Aktivität von Seewasser im Gefolge besonders stark aktiver Regenfälle sei eine extreme Parallelität aus den USA in den Kurven vom Regen und vom Wasser des Michigansees angegeben, die für die Jahre 1955—1957 veröffentlicht vorliegen. Die Höchstwerte liegen wie bei uns in Deutsch-

land im Spätsommer 1957. Das Rohwasser der Stadt Chicago liegt dabei allerdings auch schon maximal bei  $1,35 \cdot 10^{-10}$  C/l, weit über der MZK für die Gesamtaktivität unbekannter Gemische und etwa 20mal bis 50mal höher als das Wasser unseres Seepumpwerkes am Bodensee. Die Aktivität des Regens liegt noch 2—3 Zehnerpotenzen höher. Dies sind immerhin alarmierende Zahlen. Es sei noch darauf hingewiesen, daß schon in mehrere Jahre zurückliegenden Veröffentlichungen von Dr. Sittkus vom physikalischen Institut der Universität Freiburg i. B. und auch in vielen anderen Veröffentlichungen auf die sehr klaren Zusammenhänge zwischen Atombombenversuchen und hoher Radioaktivität der Niederschläge aufmerksam gemacht wurde. Auf Grund dessen hat man die Aufbereitungsverfahren für Trinkwasser in USA stark vorangetrieben.

Man muß aber auch bedenken, daß es nicht alleine um das Wasser geht, sondern daß die Luft und die Lebensmittel ebenso verseucht werden. Dazu dürfte interessieren, daß die schon erwähnte Meßstelle des radiologischen Institutes der Universität Freiburg/Breisgau in Kempten/Allgäu einen eindrucksvollen Zusammenhang der erhöhten Radioaktivität der Niederschläge mit den entsprechenden Werten von Grasasche und Milch in sehr deutlicher Parallelität, nur mit einigen Tagen Verzögerung, festgestellt hat.

Anstelle der schwierigeren Abtrennung von Strontium 90 von der gemessenen Gesamtaktivität haben wir, angeregt durch eine Veröffentlichung des Kantonalen Laboratoriums Basel über die Messung des Abklingens der Radioaktivität, von einer Reihe von Regenproben die Aktivität nach 50, bei einer Serie bereits auch nach 30 Tagen, ferner nach 100, 150, 200, 250 und 300 Tagen gemessen. Das Ergebnis war im ganzen folgendes:

Von Juni bis Anfang Oktober 1958 besaßen die Proben nach 150 Tagen nach dem Niederschlag noch 31 bis 40 % der ursprünglichen Aktivität von  $1,3$  bis  $2,8 \cdot 10^{-10}$  C/l, nach 200 Tagen 21 bis 43 %, nach 250 Tagen 14 bis 34 % und nach 300 Tagen 10 bis 28 %.

Die Niederschläge vom 7. 10. bis zum 11. 8. 1958 zeigten ein schnelleres Abklingen der ursprünglichen Aktivität von  $3,3$  bis  $4,6 \cdot 10^{-10}$  C/l auf 14 % nach 150 Tagen, 8 bis 10 % nach 200 Tagen und 5 bis 7 % nach 250 Tagen.

Nach dieser Zeit waren wieder etwa die Verhältnisse vom Sommer festzustellen. Bei einer Anfangsaktivität von  $4,2$ ,  $4,4$ ,  $7,5$  und  $10,1 \cdot 10^{-10}$  C/l wurde ein Restwert nach 30 Tagen von 82 %, nach 50 Tagen von 61 bis 67 %, nach 100 Tagen von 32 bis 43 %, nach 150 Tagen von 24 bis 29 % und nach 200 Tagen von 13 bis 23 % gemessen.

Aus seinen entsprechenden Ergebnissen vom Jahre 1957 schloß das Basler Laboratorium, daß es sich bei dem schnellen Abklingen um die Anwesenheit junger Spaltprodukte mit kurzer Halbwertszeit im Zusammenhang mit den zahlreichen Testexplosionen von Atombomben im Jahre 1957 handelte.

Für die Tiefenzonen des Bodensees mit ihren niedrigen Aktivitäten ist im allgemeinen natürlich kein derart wesentlicher Anteil an relativ kurz-

lebigen Spaltprodukten mehr zu erwarten, da dieses Wasser, abgesehen von der Zirkulationszeit, schon lange von der Oberfläche abgeschlossen ist.

Bei dem Abklingen der Aktivität kann es sich unter Umständen auch um Gemische von Strontium 90 und Strontium 89 handeln. Letzteres hat eine geringe Halbwertszeit. Auf jeden Fall aber ist das Abklingen der Aktivität mit den vorhin erwähnten geringen Strontium-90-Gehalten der Gesamtaktivität in Verbindung zu bringen.

Das relativ frühe Abklingen der Regenwasseraktivität, die kurze Lebensdauer der meisten Spaltprodukte, erscheint für den Bodensee günstig, wenn man sich den Wasserhaushalt des Bodensees vor Augen führt. Nach der „Naturkunde des Bodensees“ von Dr. Kiefer wird der Bodensee zu 96,6% durch die Zuflüsse, hauptsächlich den Alpenrhein, und zu 3,4% durch Niederschläge gespeist. In bezug auf die Radioaktivität muß man aber auch bedenken, daß auch die Zuflüsse in dem fast 11 000 km<sup>2</sup> großen Einzugsgebiet hauptsächlich aus den Niederschlägen hervorgehen.

So dürfte der Alpenrhein besonders bei Schneeschmelzhochwasser unter Umständen hohe Aktivitäten mitbringen. Der Rhein schichtet sich im übrigen in einem Teil des Jahres gleich ziemlich tief in den See ein. Dagegen dürften die Niederschläge, wenn sie sich zunächst den oberflächlichen Wasserschichten mitteilen, während der Stagnation, d. h. bei Temperaturschichtung des Sees, meist oberflächlich abgezogen werden. Bei der temperaturbedingten Zirkulation des Sees kann sich aber eine radioaktive Kontamination oberflächlicher Wasserschichten sehr schnell dem Tiefenwasser mitteilen. Ausgesprochene Hochwässer am Bodensee, also Schneeschmelzhochwässer, treten im allgemeinen nur außerhalb dieser Zirkulationszeit auf.

Nach dem erwähnten Buch kann die Erneuerung des Gesamtvolumens des Bodensees zwar theoretisch mit etwas weniger als 4½ Jahren berechnet werden. Da aber vom Obersee jeweils nur das Wasser der oberen Schichten bis etwa 25 m abgezogen wird, weiß man natürlich nicht, wie sich die Gesamterneuerung des Oberseewassers bis in die größten Tiefen vollzieht, obgleich die bereits erwähnten temperaturbedingten Zirkulationen einen gewissen Austausch bedingen.

Im übrigen haben wir auch einige eigene Messungen vom Alpenrhein und der Bregenzer Aach sowie von der Schussen und Argen durchgeführt. Im Alpenrhein stellten wir bei zwei Messungen 0,5 und  $0,34 \cdot 10^{-10}$  C/l fest. Bei letzterer Probe, die eine deutliche Tontrübung aufwies, wurde nach Filtration nur  $0,05 \cdot 10^{-10}$  C/l gemessen. In der Bregenzer Aach enthielt eine unfiltrierte Probe 0,09, in der Argen betrug die von uns gemessenen Werte 0,42 und 0,05 (bei letzterer Probe filtriert: 0,01) und in der Schussen 0,07 (filtriert:  $0,04 \cdot 10^{-10}$  C/l). Bei einem Schneeschmelzhochwasser, das wir beim Alpenrhein bisher nicht erfaßten, müßte die Aktivität bedeutend höher sein. Die Tontrübung, die dann besonders kraß sein kann, setzt sich hauptsächlich in der Bregenzer Bucht ab. Regelmäßige Messungen des Alpenrheins werden jetzt durch das Kantonale Laboratorium St. Gallen vorgenommen.

Der Vollständigkeit halber seien jetzt einige kurze Ausführungen zum Problem der radioaktiven Verseuchung im ganzen angeschlossen: Nur ein Teil des radioaktiven Staubes gelangt in den ersten Wochen nach den Explosionen mit oder auch ohne Regen auf die Erde. Ein großer Teil kann bis zu mehreren Jahren in der Stratosphäre bleiben und könnte sich mit der Zeit dort erheblich anreichern.

Wir können heute glücklicherweise feststellen, daß akute Gefahren für unsere Trinkwässer und speziell für unser Bodenseewasser noch keineswegs bestehen. Wir müssen uns aber auch klar machen, welche radioaktiven Gefahren außer der fast ausschließlich durch die Kernwaffenversuche verursachten künstlichen Erhöhung der Radioaktivität der Luft und der Niederschläge, damit auch des Bodens und der Lebensmittel, bestehen.

Es handelt sich dabei um die Abwässer der eingangs erwähnten Kernreaktoren, deren Aktivität im Normalbetrieb klein gehalten werden kann. Bei einem gestörten Reaktorbetrieb, d. h. bei Leckwerden oder bei Zerstörung der Brennstoffelemente, kann es zu einer erheblichen Verseuchung mit dem Abwasser kommen. Man wird daher gerade im Einzugsgebiet des Bodensees mit der Auswahl der Reaktoren und mit den Kontrollbestimmungen vorsichtig sein müssen.

Ferner kommen mit der Zeit Abwässer aus radiochemischen Laboratorien, aus Kliniken mit Isotopenverwendung in Frage. Bei der Anwendung von Leitisotopen zur Markierung von Wasser oder biologischem Material in der Gewässerforschung wird die Zugabe der Radioisotope hinsichtlich Radiotoxizität und Halbwertszeit von vornherein festgelegt.

Die Abwässer aus isotopeverwendenden Forschungsbetrieben, besonders aber aus isotopeverarbeitenden Betrieben der Technik sind sorgfältig zu überwachen. In allen Fällen muß die rechtzeitige Erfassung bei der Anmeldung und die Sicherheit bei der betriebseigenen Kontrolle der Abwässer entsprechend den zu erlassenden Auflagen gewährleistet sein, sonst werden wir eher den Fluch als den Segen der Atomtechnik erfahren.

Daß für den Notfall Aufbereitungsmaßnahmen für das Trinkwasser möglich sind, soll nur in zweiter Linie erwähnt werden. Die einfachste Art wäre die Speicherung, bis die Strahlung durch das Abklingen kurzlebiger Substanzen auf ein erträgliches Maß herabgesunken ist. Doch wird dies in der Praxis nicht durchführbar sein. Nach der amerikanischen Literatur ergibt die Absorption der Radioaktivität durch Mikroorganismen in Langsamfilteranlagen, wie sie auch in St. Gallen bestehen und teilweise betrieben werden, eine prozentuale Abnahme der Aktivität von 90 bis 98%. Solche Langsamfilter können heute aus wirtschaftlichen Gründen bei Oberflächenwasserwerken kaum mehr erstellt werden. Allerdings stellt auch die Infiltration von Rheinwasser, z. B. bei den Grundwässern am Hochrhein unter Umständen eine ausgezeichnete Langsamfiltration dar.

Eine wesentliche Absorption kann durch Tone (vergleichen wir dabei das Ergebnis der Aktivitätsmessung des getrübbten Wassers vom Alpenrhein) im Mischbetaaustausch stattfinden. Die Ionenaustauschverfahren

könnten hier natürlich, hauptsächlich im Kationenaustausch, Anwendung finden, jedoch sind sie heute kaum für große Wassermengen durchführbar. Am aussichtsreichsten erscheint zur Zeit die Koagulation an Phosphat und die Abscheidung eines großen Teils der Spaltprodukte über die Kalk-Soda-Enthärtung, die mit bereits vorhandenen Filteranlagen kombiniert werden müßte. Es beschäftigt sich zur Zeit eine ganze Reihe von Forschungsinstituten mit diesen Fragen. Es sind auch fahrbare Trinkwasseraufbereitungsanlagen für Notzeiten geplant, doch wollen wir nicht hoffen, daß diese nötig werden. Es muß auch noch einmal gesagt werden, daß es ja nicht alleine, wenigstens bei der Atombombengefahr, um die Verseuchung des Wassers, sondern auch des Bodens und der Lebensmittel sowie der Luft geht.

#### Plankton-Aktivität

Es ist naheliegend, daß das im See vorhandene biologische Material Radioaktivität speichert. Aus der Literatur sind darüber auch schon Zahlen bekannt. So geben *Setter* und *Goldin* (1956) eine bis zu 3000fache Aktivität der Wasserorganismen gegenüber dem Wasser an. Wir unternahmen zur Kenntnis der Speicherung von künstlicher Radioaktivität durch das Bodensee-Plankton zunächst einige orientierende Untersuchungen. Inzwischen haben auch *Ruf* und *Müller* (1960) eine Anreicherung biologischen Materials gegenüber der Wasseraktivität etwa um den Faktor 1000 aus den Naßgewichten von verschiedenen Organismen und vom Schlamm berechnet. Bei den Aschegewichten betrug die  $\beta$ -Brutto-Aktivität in Mittelwerten des Planktons von Isar, Donau und Speichersee  $1,1$  bis  $2,6 \cdot 10^{-10}$  Curie/g, bei Algen  $3,05$  bis  $9,3 \cdot 10^{-10}$  Curie/g. Der stark verunreinigte Main zeigte dagegen niedrige Aktivitäten in diesem Material ( $0,8$  bzw.  $2,5 \cdot 10^{-10}$  Curie/g), der recht reine Starnberger See Höchstwerte von  $11,7$  bis  $59,5 \cdot 10^{-10}$  Curie/g Aschengewicht.

Wir ermittelten bei einer Filterrückspülung aus einer Schnellfilteranlage des Obersees  $4,9 \cdot 10^{-10}$  Curie/g Trockenmasse, bei 10 Netzfängen vor dem Wasserwerk Konstanz von 0—50 m Tiefe  $0,94 \cdot 10^{-10}$  Curie/g Trockenmasse bzw.  $2,6 \cdot 10^{-10}$  Curie/g Sulfatasche. Unsere Werte beziehen sich auf Rest- $\beta$ -Aktivität mit Abzug des Kaliums.

Bei den erwähnten Netzfängen, die Probenahme erfolgte durch die Anstalt für Bodenseeforschung Konstanz-Staad, handelt es sich um ein durchfishtes Wasservolumen von  $34,45$  cbm. Wenn man das Volumen des darin enthaltenen Planktons von  $39$  cm zum gleichen Wasservolumen in Beziehung setzt, erhält man eine 730fache Aktivität des Planktons gegenüber dem Wasser, das gleichzeitig gemessen wurde. Geht man aber von den Sulfataschen aus, so ergibt sich nur eine 24,5fache Aktivität der Asche des Planktons gegenüber der gleichen Wassermenge. Unseres Erachtens ist es nur berechtigt, die Gewichte der Glührückstände zugrunde zu legen, weil das Planktonvolumen zu großen Schwankungen ausgesetzt ist.

Derartige Untersuchungen sind zugleich interessant für das Gesamtgeschehen im See und für die Trinkwasserversorgung und dabei für die Entfernung radioaktiver Substanzen durch Filtration des Planktons in den Filteranlagen der Seepumpwerke. Weitere Untersuchungen sollen künftig, ebenso wie die vorstehend angedeuteten Tiefenprofiluntersuchungen, im Rahmen eines Forschungsauftrages regelmäßig und differenziert durchgeführt und auch auf den Bodenschlamm und dessen verschiedene Schichten ausgedehnt werden.

### Zusammenfassung

Abschließend sei hervorgehoben, daß gegenüber einer schon bedenklich erhöhten  $\beta$ -Aktivität des Regenwassers, die sich auch auf den Bodensee auswirken kann, bis jetzt noch günstig zu werten ist, daß allgemein relativ niedrige Gehalte an Strontium 90 festgestellt wurden. Dies wird auch durch das schnelle Abklingen der Strahlung bestätigt. Die Absorption radioaktiver Substanzen an das Plankton und an die Bodensedimente ist ein Gegenstand weiterer eingehender Untersuchungen. Man muß sich fragen, ob nicht etwa mit der Zeit eine Umformung der Kleinlebewelt unter dem Strahlungseinfluß möglich ist.

Die ermittelten Aktivitätswerte für künstliche  $\beta$ -Aktivität waren bei uns im Tiefenwasser des Seepumpwerkes Konstanz meist gleichförmig und lagen nur wenig über dem Nullwert des Meßgerätes. Das Oberflächenwasser weist dagegen ein wenig höhere Werte auf. Jedoch sind auch diese noch keinesfalls besorgniserregend, wenngleich eine deutliche Abhängigkeit der Höchstwerte des Rheins von den Regenwerten erkannt wird.

### Literatur:

- H. Fast, Systematische chemische und bakteriologische Untersuchungen des Bodenseewassers, Jahrbuch vom Wasser 1955 (Verlag Chemie).  
H. Fast, Neuere Untersuchungen über den Zustand des Bodensee-Obersees, Jahrbuch vom Wasser, im Druck (Verlag Chemie).  
F. Kiefer, Naturkunde des Bodensees (Jan Thorbecke Verlag, Lindau u. Konstanz).  
L. R. Setter und A. S. Goldin, Radioactive fallout in surface waters. (Die Verminderung der Radioaktivität in offenen Gewässern.) Industr. and Engng. Chem. 48 (1956), H. 2, 251—255.  
M. Ruf und E. Müller, Beitrag zur Radioaktivität in Oberflächengewässer, Gas- und Wasserfach, 101, H. 6 (1960).

## Fundberichte

Die Schriftleitung bittet alle Mitglieder und Leser des Jahreshefes an der Ausgestaltung und Vervollständigung des Abschnittes „Fundberichte“ mitzuarbeiten. Die Beiträge sind möglichst kurz zu fassen.

### Mauerring und Wohntürme der Altstadt Konstanz

Von Alfons Beck

Grundlegend für die Kenntnis des Wachstums der Altstadt Konstanz seit der Römerzeit und dem frühen Mittelalter bis zu der ausgebauten spätmittelalterlichen Festung mit Bollwerken, Sternschanzen und Vorwerken im 17. Jahrhundert ist der Plan im 2. Band des Konstanzer Häuserbuchs, der auf den Arbeiten von Prof. K. Beyerle und Stadtarchivar Dr. Maurer fußt. Schober veröffentlichte in „Alt-Konstanz“ außerdem einen Plan der römischen Bauten, die L. Leiner auf der Nordseite des Münsterplatzes 1872 ausgrub<sup>1</sup>. 1925 bearbeitete Baurat Eiermann den Plan des Häuserbuchs neu in der Architekten-Festschrift, herausgegeben von Oberbaurat P. Motz, und kommt in vielen Punkten zu andersartigen Ergebnissen. Durch jahrzehntelange systematische Beobachtung aller Aufschlüsse, Mauern und Erdschichten bei Umbauten, bei Kanalisations-, Wasser-, Gas-, Elektrizitäts-Grabungen, wie auch beim Neuverputz von Häusern ergaben sich eine Menge neuer Gesichtspunkte. Durch Kelleruntersuchungen in der Niederburg, vor allem in der Konradi- und Inselgasse wurden diese ergänzt und überprüft. Diese neuen Gedanken vorzutragen und in einem besonderen Stadtplan zusammenzufassen, ist der Sinn dieser Arbeit, wobei vorweggenommen sei, daß auch in der grabenden Wissenschaft nichts endgültig ist und stets aufs neue überprüft werden muß.

#### MAUERRING

Sichere Anhaltspunkte für die Anwesenheit der Römer in Konstanz haben wir erst seit dem Jahre 1872, als Ludwig Leiner bei der Erstellung der Wasserleitung in den Straßen der Altstadt, der Niederburg, römische Kera-

1 Siehe hierzu auch den Plan im Rosgarten-Museum, der aber in manchem von der Schoberschen Auffassung abweicht.



mik und römische Leistenziegel, wie auch Baureste am nördlichen Münsterplatz nachwies. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehörte auch die Insel (Insel-Hotel) zum römischen Machtbereich, wenn auch die phantastisch ausgeschmückte Nachricht der Stettenschen Chronik von der vestin und dem Jagdhaus (Gejaidhuß) des römischen Königs Konstantinus von den meisten Historikern angezweifelt wird. Aber warum sollen nur die Angaben dieser Chronik von dem Römerkastell am Thurübergang in Pfy, wie in Burg bei Stein a. Rh. zu Recht bestehen und nicht auch die von der Burg auf der Insel in Konstanz? (Wofür auch noch die Bezeichnung Niederburg oder Wasserburg ein Wort einlegt<sup>2</sup>). Die archäologischen Belege für die Anwesenheit der Römer auf der Insel sind freilich dürftig: ein Marmorbruchstück mit den Buchstaben NT, was Graf Ferdinand von Zeppelin als Konstantinus deuten will, und eine Münze, ein Großerz von Diokletian (284 bis 305). In frühmittelalterliche Zeiten (um 1000) aber reicht der Rundturm (Hussenturm) auf der Insel (SO-Ecke der Burg), das Kapitelhaus im Norden gegen den Rhein ist alt, und eine kleine Kapelle des 10. Jahrhunderts konnte ich im Inselhof, auf dem ursprünglichen Kern, 1938 durch eine Grabung nachweisen.

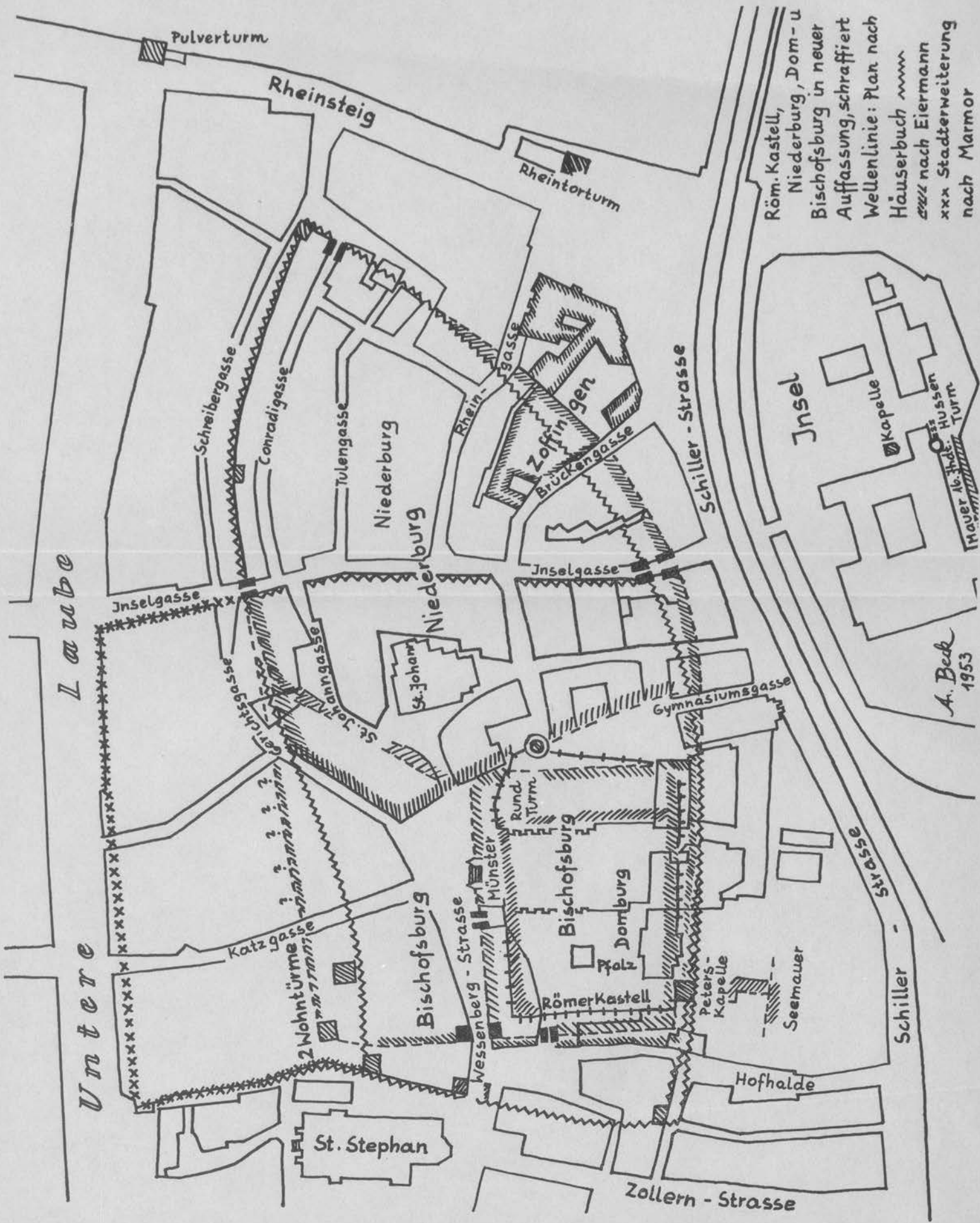
Das erste, frühromische Truppenlager hatte sich den höchstgelegenen Punkt von Alt-Konstanz, das Münstergebiet, als Standort ausersehen. Zeitlich gesehen gehört es sowohl nach der frühen Keramik, wie auch aus typologischen Gründen<sup>3</sup> in die Frühzeit, die durch den Feldzug des Drusus und Tiberius kurz nach Christi Geburt eingeleitet wird.

Oberbaurat Hirsch fand 1897 zu Beginn seiner Laufbahn als Baupraktikant den Spitzgraben dieses Kastells auf seiner Südseite an der Hofhalde im Haus Nr. 12, in einem zweiten Schnitt auch die Westseite. Daraus ergibt sich durch Konstruktion die SW-Ecke. K. Beyerle schnitt als Student die Südseite nochmals 1898 an. Im Jahre 1931, als die vordere Hofhaldenmauer eingerissen werden sollte, entdeckte ich den Spitzgraben der Südseite erneut in einem Längsschnitt und stellte drei Mauerzüge fest, die ich Mauer 1, 2, 3 nannte. Eine Kupfermünze aus dem Spitzgraben von Maximinus Thrax (235—238) ist für ein spätes Alter des Feldlagers nicht unbedingt beweisführend. Den Ostzug des Spitzgrabens konnte ich 1956 im Pfalzgarten, zu Füßen der Bischofspfalz, nachweisen; der damals erbaute Schuppen des Kolpinghauses steht jetzt mit seinem Westrand darauf. Die Nordgrenze des Spitzgrabens kam 1957 bei den Grabungen von Prof. Bersu in einem Schnitt am nördlichen Münsterplatz heraus, die Nordseite des Münsters (Kreuzgang) sitzt darüber.

So können wir nun das ganze frühromische Kastell zeichnen (siehe Plan). Zu diesem gehört auch ein Mauerknick östlich der Peterskapelle (römische

2 Das ganze Material über die Insel siehe Alfons Beck, „*War die Insel in Konstanz ein römisches Kastell?*“ in der „*Brücke*“ Nr. 30 und 31, Beilage zur „*Konstanzer Zeitung*“ vom Jahr 1933.

3 Die spätromischen Kastellgräben, z. B. Breisach am Rhein, sind viel breiter, nicht nur 4 m wie in der Hofhalde.



Röm. Kastell,  
 Niederburg, Dom- u  
 Bischofsburg in neuer  
 Auffassung, schraffiert  
 Wellenlinie: Plan nach  
 Häuserbuch ~~~~  
 nach Eiermann  
 xxx Stadterweiterung  
 nach Marmor

A. Beck  
1953

Hafenmauer), die ich bei einem geplanten Bunkerbau während des 2. Weltkrieges nachweisen konnte (siehe Plan). In diesem Mauerwinkel waren Seesande mit frühen römischen Scherben primär eingelagert. Wir kennen dadurch gleichzeitig die Seehöhe in der Römerzeit: Im Höchststand rund 397 m. Mit eingezeichnet in den Plan ist die benachbarte Seemauer, die in Richtung Süd-Nord streicht. Sie grenzte den bischöflichen Besitz, den Pfalzgarten, gegen den See ab und ist frühestens 13. Jahrhundert<sup>4</sup>.

Das spätrömische Kastell des 4. Jahrhunderts ist nach Prof. Bersu zunächst nur durch Funde von spätrömischer Keramik bezeugt, vor allem durch wenige Scherben von Reibschalen mit grüner Innenglasur und Rädchen-Sigillata aus den Argonnen, die von dort aus an die Kastellbesatzungen geliefert wurden. Bauliche Reste dieses Steinkastells konnten bei der Grabung nicht nachgewiesen werden. So bleibt der von Beyerle und Maurer im Konstanzer Häuserbuch II anhand der Baulinien aufgestellte Plan dieses („späten“ müssen wir heute sagen) Steinkastells vorerst noch die einzige, freilich sehr fragliche Lösung. Es wäre dies ein Rechteck, dessen Südflucht die Mauer 1 der Hofhalde und die Südmauer von Hofhalde Nr. 12 (früheres Eichamt) und Wessenbergstraße Nr. 30 (Zeughaus) darstellt. Die Westflucht zog ungefähr entlang dem Zeughaus und dem Domherrenhof zu den Staffeln. Wahrscheinlicher ist eine Entstehung und Hochführung dieser Häuser aus der Westmauer. Dieses ergäbe allerdings eine etwas schräge Lage des Kastells und kein Rechteck. Ich habe die Keller dieser Gebäude untersucht, sie sitzen auf der 1,3 m dicken Umfassungsmauer. Die Fortsetzung der Westseite des Kastells führt der Plan durch das (späte) Hauptportal des Münsters. Die Anlage des Münsters begann im Osten und hat sich erst später nach Westen ausgedehnt. Das Hauptportal ist also keine frühe Baulinie und scheidet damit aus. Als Nordgrenze des Steinkastells nimmt das Häuserbuch den Nordrand des 1823 abgerissenen Flügels des Kreuzganges an. Die Grabung von Prof. Bersu, die die Kreuzgangmauer in zwei Schnitten erfaßte, brachte jedoch keine Beweise für diese Annahme. Die Ostgrenze des Steinkastells durchquert dann weiter den Kapitelsaal und zieht an der Ostwand der Bischofspfalz entlang. Baurat Eiermann benützt in seinem Kastellplan in der Festschrift des Architekten- und Ingenieur-Vereins 1925 den damals bekannten Spitzgraben der Südseite, im Norden bezieht er den Rundturm in der Brückengasse mit ein. Dieser Rundturm gehört aber zum St. Johannviertel, wie ich schon lange vermutete und auch Ende 1959 bei einer Grabung des E-Werks im katholischen Pfarrhof feststellen konnte. Zwei Mauerzüge aus Wacken von 1 m Stärke gehen nämlich auf diesen, bereits 1872 von L. Leiner angegrabenen Rundturm zu<sup>5</sup>. Turm und Mauern sollten gelegentlich in einer Grabung untersucht werden, vor allem um die Zeitsetzung dieses Bauwerks (Rorschacher Sandstein) zu klären. Das Viertel von St. Johann könnte nämlich

4 Die Stadtmauer des 13. Jahrhunderts ist es nicht, diese schiebt sich noch weiter nach Osten vor.

5 Plan siehe bei Schober in „Alt-Konstanz“.

auch dem spätrömischen Kastell entsprechen. Es hat eine bessere Lage zur Kontrolle des Rheinübergangs (Fähre), der St.-Johanngasse-Eingang wäre als Südtor, in der Brückengasse das Osttor (jetzt Gassen-Eingang zu Restaurant St. Johann) denkbar. Im St. Johannviertel ist außerdem in zentraler Lage die römische Villa, deren einen festen Risalith-Turm ich 1955 freilegen konnte<sup>6</sup>.

Der römische Vicus von Konstanz im Niederburggebiet und am Münsterplatz sank mit dem Nachrücken der Alemannen Ende des 4. Jahrhunderts in Trümmer, was stehen geblieben war, vernichteten die Stürme der Völkerwanderung. Nach dem Chronisten hätte sich die frühmittelalterliche Stadt von der Insel aus, der Niederburg, zunächst am gegenüberliegenden Uferand, heute Inselgasse, Brückengasse, Kloster Zoffingen (in der Chronik am *Tümpfel*) festgesetzt, die Rheingasse und Tulengasse kam dazu, die Konradigasse erst ab 13. Jahrhundert. Dieses neu aus dem Römerschutt entstandene Viertel, ursprünglich wohl nur eine Fischersiedlung, hieß nun nach der Burg auf der Insel die Niederburg. Diese hat als Gegenpol die Oberburg, ich nannte sie Domburg, die mittelalterliche Ummauerung des Münsterbezirks<sup>7</sup>. Marmor rechnet zu dieser Niederburg als Stadtkern noch die nördliche Hälfte des St. Johannviertels, Beyerle zieht aber die Grenzmauer gegen Süden bereits durch den Nordrand der ungeraden Häuser der Inselgasse und erhält so ein kleines sphärisches Dreieck. Der Anschluß an den erweiterten Münsterbezirk wäre dann die erste Erweiterung der mittelalterlichen Stadt. Diese Anlage deckt sich übrigens merkwürdigerweise mit dem von den Römern besetzten Wohngebiet. Ist etwa der ganze römische Vicus bereits mit einer Ummauerung versehen gewesen?

Hören wir hierzu den mittelalterlichen Chronisten Stetter:

„Und ward die statt also erbuwen, von dem als yetzt der oberhof (Hofhalde) stat, da was das tor (das kann nicht das Südtor des frühen Römerkastells, am Aufgang zum Kinderspielplatz gewesen sein, sondern ein Tor in der Wessenbergstraße, beim Zeughaus) und ging by dem blidhus (Zeughaus) umbhin und für den teganshof abhin (Hofersche Domdekanei oder Stadionscher Domherrenhof, der heutige Burghof, beide in der Gerichtsgasse) und bi Schottentor dem nidern (Westausgang der Inselgasse, später fälschlich Bischofstörle genannt) was och ein tor der statt und ging Schribergaß (Konradigasse) abhin untz och in den rin.“ Der Markt, der zu dieser Stadtummauerung gehörte, ist der kleine Platz vor der Hofhalde, er wurde wohl auch durch eine Mauer geschützt. In seiner Anlage gleicht er

6 Siehe Bad. Heimat 1958, Heft 3/4: „*Kanonikatshaus und römische Villa bei St. Johann.*“

7 Hingewiesen sei z. B. auch auf das befestigte römische Lager von Neckarburken am Südbang des Odenwaldes, wo sich der Name „niedere und obere Burg“ erhalten hat (Kraus, *Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz*). Von mittelalterlichen Burgen nenne ich Niederburg und Obere Burg der Kynsburg in Schlesien, Station Kynau, Strecke Breslau—Schweidnitz.

ganz dem Obermarkt vor der Stadtmauer des 11. Jahrhunderts. Unklar ist, ob die Westseite der Stadtmauer der Niederburg der Gerichtsgasse folgt oder der St. Johanngasse. Beide sind in parallelen Bogen geführt. In der Urzeit war hier ein Steilabfall des Sandhügels von St. Johann gegen Westen, also gegen die Gerichtsgasse, von über einem Meter! Der Stadionsche Domherrenhof steht ebenfalls auf diesem Steilhügel. Seine Mauer wendet sich dann, wie ich bei Erbauung der Druckerei Beschle 1951/52 feststellen konnte, in die St. Johanngasse hinein. Ich hielt diese Mauer zunächst für die Fortsetzung der Stadtmauer, es kann aber auch nur eine Stützwand des Domherrenhofs vorliegen.

Bei St. Johanngasse Nr. 5 wurde im 13. Jahrhundert gegen Westen aufgefüllt, der Hügelrand also gegen die Gerichtsgasse vorgeschoben. Im nicht unterkellerten Teil des Hauses waren aus dieser Auffüllung Scherben des 13. Jahrhunderts festzustellen. Daher rührt die gebogene Führung der St. Johanngasse, die zur Konradigasse führte, dem alten Verbindungsweg zur Rheinfähre. Es ist aber wahrscheinlicher, daß die Stadtmauer dieser Frühzeit die Gerichtsgasse hinabführte, wenn auch die Mauerstärken der Häuser daselbst in den Kellern nicht viel mehr als 1 m aufweisen. Nr. 10 hat im Keller gegen die Gerichtsgasse einmal 1,3 m, auch waren im Garten entlang dieser Gasse große lose Gerölle, wie sie sonst Stadtmauern als Fundament dienen. Die Gerölle waren freilich aus dem Verband herausgerissen. Darüber saß, solange hier Gartenland war, bis 1951 nur ein schmales Mauerchen. Wie dieser frühere Garten ist auch die gebogene, erhöhte Terrasse am Burghof ein Werk späterer Auffüllung. Neu ist auch der Mauerbogen des Terrassengartens im Anschluß an das „Bischofstörle“ in der Gerichtsgasse. Die ganze Anlage dieses früheren Domherrenhofs mit seiner Steilwand, seiner vorgesetzten Terrasse mit Mauer (die Zinnen sind eine romantisierende neue Zutat nach dem Brand von 1898) sieht nach einem Burgensitz aus, so daß man den Chronisten Stetter begreift, der hier eine Burg vermutet, wenn er auch ganz verwirrte Schlüsse zieht<sup>8</sup>.

An eine kleine Keimzelle der Niederburg, wie sie Beyerle nördlich der Inselgasse annimmt, kann ich nicht glauben. Die Niederburg wurde gleich bis zum Münsterplatz ummauert, hatte also die Form einer Granate, deren Spitze nach NW weist. Die schräg nach Westen vorspringende Ecke des Münsterplatzes, der Eingang der Gerichtsgasse, erklärt sich nur aus dieser alten Stadtgrenze. In welche Zeit ist nun diese erste Ummauerung zu setzen? Wenn sie nicht römisch ist, wofür wie gesagt einige Argumente sprechen, ist sie sicher merowingisch-karolingisch, um 700—800, entsprechend der Bedeutung eines Bischofssitzes, der meist durch Mauern geschützt war<sup>9</sup>. In der Ausführung ist die Mauer verschieden. In der Konradigasse

8 Er sieht nämlich in dem befestigten Domherrenhof gar die Oberburg, die auf die Niederburg, die alte Bischofspfalz (heute Landgericht) herabsieht. Eine merkwürdige Erklärung der Niederburg!

9 Der Bischof verlegte seinen Sitz von Vindonissa, dessen Mauern zerstört waren, um das 6. Jahrhundert nach Konstanz. Um 580 verläßt der Bischof des

hat sie 1,3—1,4 m Stärke, ähnlich wie die Mauer 1 der Hofhalde. Die Mauer der Seeseite ist schwächer, nur 1 m, da die Gefahr eines Angriffs hier geringer war. Römische Ziegel fand ich nie in den westlichen Kellerwänden der Konradigasse, die von der alten, um 1250 aufgegebenen Stadtmauer stammen, dagegen Kalktuffblöcke, ein Baustein der Römerzeit (z. B. in der Römischen Villa von St. Johann). Doch sind diese Kalktuffsteine gewiß altes Abbruchmaterial römischer Bauten. Auch in der Mauer 2 der Hofhalde (9./10. Jahrhundert) ist neben viel Rorschacher Sandstein Kalktuff verwendet.

Eine Schwierigkeit bereitet die zeitliche Einordnung der Mauer 2 der Hofhalde in das Bild der frühen Stadtummauerung Niederburg-Münstergebiet. Die Mauer 2 wurde in der Grabung von 1931 angeschnitten. Ihre Südostecke in der Stallung von Wessenbergstraße Nr. 39 (früher Pfalzstallung) hatte mich einst zu dieser Grabung angeregt. Diese Platzumrandung (Domburg) ist von Bischof Salomo III. im Zusammenhang mit dem Bau eines neuen Pfalzgebäudes vorgenommen worden. Wieso kommt diese anscheinend jüngere Mauer hinter (nördlich) die ältere Mauer 1, die Beyerle in die Römerzeit setzt? Wollte Bischof Salomo das Wehrhafte, Burgenartige der Bischofspfalz als Stadtherr unterstreichen? Der Vergleich mit dem Zwinger einer Burg drängt sich auf. Klarer wird das Bild, wenn wir die Mauer 2 als südliche Stadtgrenze in die Wende vom 9./10. Jahrhundert rücken und die Mauer 1 als gleichzeitig oder 1—2 Jahrhunderte später annehmen. Um 1280 wird dann auf Mauer 1 und Mauer 3 die Pfalzvogtei erstellt, die erst im 19. Jahrhundert dem Abbruch verfällt. Heute nimmt ihre Stelle der Kinderspielplatz ein<sup>10</sup>.

### Spaziergang längs der Niederburgmauer

Beginnen wir an der Nordwestspitze, die zum Rhein weist. Sie hat wohl kaum einen Turm getragen, in dem Keller von Haus Nr. 40 war kein Nachweis dafür zu erbringen. Später wurde eine Luke gegen den Rhein aus der Mauer, die gegen die Klostersgasse schaut, herausgebrochen. Das Mauerwerk stieg als Stadtmauer, wie wir das an anderen Stellen z. B. in der Bodanstraße beobachten können, etwas schief an, was heute noch an dem später drauf gesetzten Haus zu erkennen ist. Die strategische Bedeutung dieses Mauervorsprungs ist wohl dieselbe wie bei der Burg Wildenstein im Donautal, nur ist dort der vorspringende Flügel gewölbt, die Niederburg ist als Spitze geformt. Gleich im Hause nebenan, am Nordausgang der Konradigasse Nr. 39, ebenfalls westliche Seite, konnte ich im Erdgeschoß eine Torwange (s. Abb. 1) von 1 m Dicke nachweisen. Im gegenüber-

Wallis seinen bisherigen Sitz *aus Sicherheitsgründen* und übersiedelt nach Sion auf die Burg.

10 Verwiesen sei auf meine Arbeit: „*Schicksale der Pfalzvogtei*“ in der „*Brücke*“ Nr. 48—18, Beilage der „*Konstanzer Zeitung*“ 1931/32.

liegenden Haus Nr. 24 ist sie nicht erhalten, weil das Haus später etwas vor die Stadtmauer gerückt wurde. Gehen wir weiter, stoßen wir auf Klostersgasse Nr. 5, ein burgartiges Bollwerk, ähnlich dem Schleglerbau zu Heimsheim (Württemberg), das der Stadtmauer (1 m Dicke) aufsitzt, mit

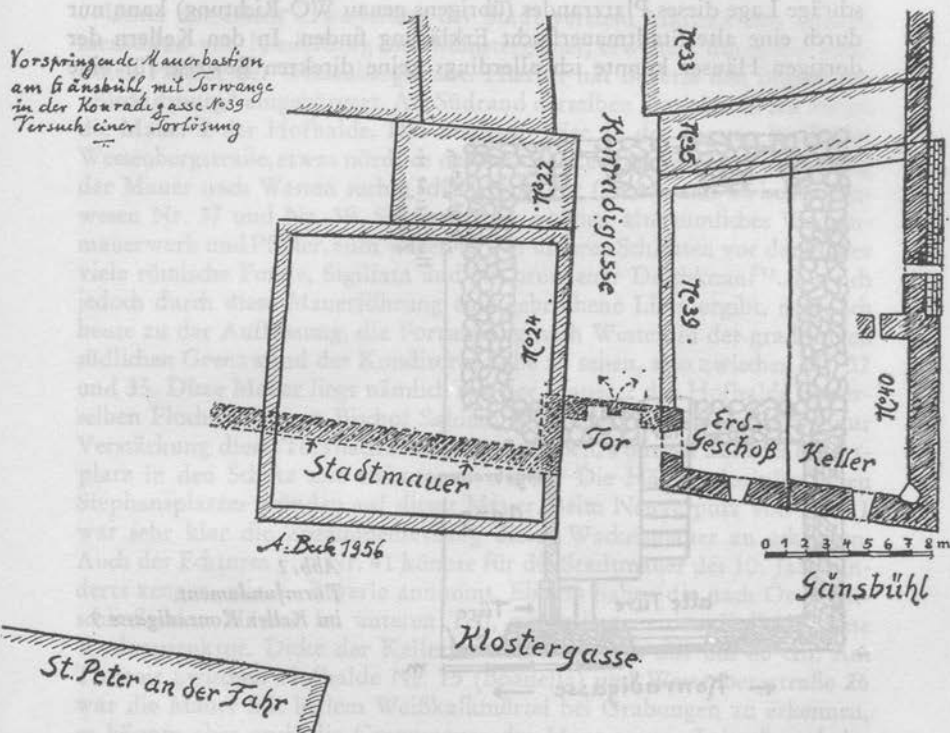


Abb. 1 Torwange und Stadtmauer am Gänsbühl (Konradigasse, Nordausgang)

interessanten Bualtertümern. (Überwachung der Rheinfähre von hier aus?) Es war früher nur durch eine Freitreppe außerhalb der Stadtmauer zu erreichen! Die Fortsetzung der Stadtmauer weiter gegen Osten sehe ich anders als Beyerle. Er führt sie mitten durch das Kloster Zoffingen und die Klosterkirche. In Wirklichkeit aber gründen die Ostwand der Kirche, das Refektorium und die neue Klosterkirche auf ihr. Das konnte ganz klar beim Neuerputz des Klosters 1957 beobachtet werden, ist aber von mir schon seit langem erkannt und theoretisch begründet worden. (Die Frauen an der Mure! Stadtmauern werden im Mittelalter schon aus Materialnot meist als Hausmauern verwendet.) Ebenso liegen die Enden der beiden mittelalterlichen Egräben rechts und links der Brückengasse an der Stadtmauer. Der Plan Beyerles durchschneidet die Gräben, was nicht zu rechtfertigen ist. Die Umbiegung der Kirchenmauer (mit Eckquader aus Ror-

schacher Sandstein) in die Brückengasse stellt wohl die alte Torwange dar (siehe Konradigasse). Nach einem Tor in der Inselgasse (einspringende Hausecke bei Nr. 4) zieht die Mauer weiter durch die Westwand des Konradhauses (Theatergasse Nr. 4), um dann kurz darauf in die Südflucht der Niederburg am nördlichen Münsterplatz umzubiegen. Die zum Münster schräge Lage dieses Platzrandes (übrigens genau WO-Richtung) kann nur durch eine alte Stadtmauerflucht Erklärung finden. In den Kellern der dortigen Häuser konnte ich allerdings keine direkten Beweise für eine

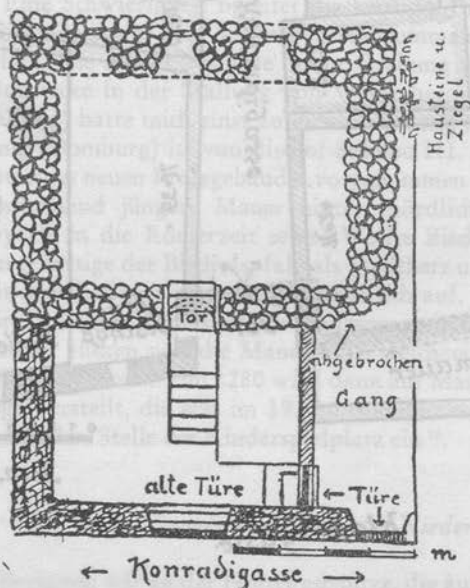


Abb. 2  
Turmfundament  
im Keller Konradigasse 9

Stadtmauer finden, die Mauerstärken waren um 1 m, teilweise sind die Keller aber auch ganz umgebaut, wie z. B. Münsterplatz Nr. 7. Der Rundturm in der Brückengasse beim katholischen Pfarrhaus könnte zu dieser Südflucht der Niederburg gehören, wenn er nicht römisch ist. Die Westseite der Stadtmauer führt über die Gerichtsgasse (Tor bei Nr. 7, besser Nr. 9, Hausename „Goldenes Tor“) zum Stadionschen Domherrenhof. Direkt daneben schließt sich das Schottentor in der Inselgasse an. Nun sitzen auf der Stadtmauer seit dem 13. Jahrhundert die westlichen Häuser der Konradigasse. Auch Stallungen waren dort, als die Bürger noch Landwirtschaft betrieben. Bei Nr. 9 macht die Mauer eine Biegung, und hier konnte ich im Keller einen rechteckigen Turm erkennen. Ausmaße  $8,5 \text{ m} \times 7 \text{ m}$ . Steinmaterial in den unteren Lagen: regelmäßige, große Wacken mit flachen Schichtköpfen, das typische Kennzeichen städtischer Befestigungen. Die Ostseite des Turmgebäudes ist noch bis in den ersten Stock des (vergrößerten) Hauses zu verfolgen (s. Abb. 2). Daß nur eine Erweiterung eines



ursprünglich kleinen Hauses mit Höfchen vorliegt, glaube ich kaum bei der sonst so regelmäßigen Bauflucht der westlichen Konradigasse.

### Die Bischofsburg

Unter der ersten Erweiterung der Stadt versteht Marmor den Zusammenschluß von Niederburg und Münstergebiet, erweitert durch die westlichen Häuser der Wessenbergstraße. Hierfür hat Beyerle den Begriff der „Bischofsburg“ eingebürgert. Als Südrand derselben nimmt man am besten die Mauer 2 der Hofhalde. Das Stadttor wäre an der engsten Stelle der Wessenbergstraße, etwas nördlich der Ecke des Zeughauses. Die Fortsetzung der Mauer nach Westen suchte ich 1934 in der Grenzwall zwischen Anwesen Nr. 37 und Nr. 39. Sie hatte sehr schönes, altertümliches Wackemauerwerk und Pfeiler, auch waren in den unteren Schichten vor der Mauer viele römische Funde, Sigillata und ein bronzenener Dolchknauf<sup>11</sup>. Da sich jedoch durch diese Mauerführung eine gebrochene Linie ergibt, neige ich heute zu der Auffassung, die Fortsetzung nach Westen in der gradlinigen südlichen Grenzwall der Konditorei Bohe zu sehen, also zwischen Nr. 37 und 35. Diese Mauer liegt nämlich mit der Mauer 2 der Hofhalde in derselben Flucht. Hat nun Bischof Salomo III. einen zweiten Mauerring zur Verstärkung dieses Tors nach Süden vorgeschoben, wodurch auch der Marktplatz in den Schutz mit einbezogen wurde? Die Häuser des nördlichen Stephansplatzes gründen auf dieser Mauer. Beim Neuverputz von Nr. 41 war sehr klar die Zusammensetzung dieser Wackemauer zu erkennen. Auch der Eckturm von Nr. 41 könnte für die Stadtmauer des 10. Jahrhunderts zeugen, wie K. Beyerle annimmt. Ebenso haben die nach Osten anschließenden Häuser im unteren Teil, vor allem in den Kellern, diese Wackemauerstruktur. Dicke der Kellermauern allerdings nur um 80 cm. Am Trottoir zwischen Hofhalde Nr. 15 (Boadella) und Wessenbergstraße 26 war die Mauer mit hellem Weißkalkmörtel bei Grabungen zu erkennen, es könnte aber auch die Grenzmauer des Hauses zur „Leiter“ und des anstoßenden Gebäudes vorliegen. Das Gebäude zur „Leiter“ bedeckte einst auch noch das jetzige Trottoir. An der Vorderen Halde verlangt der Eckturm vom Stephansplatz einen Gegenpol, der aber nicht nachzuweisen ist. Nach anderer Ansicht ist diese ganze Mauer später, etwa 12./13. Jahrhundert. Der Ostzug dieser Umfassungsmauer führt dann von der Vorderen Halde mitten durch die Scheuer von Metzger Sulger (in der Gasse davor habe ich sie bei Aufgrabungen gesehen: ebenfalls ganz frisch erscheinender Weißkalkmörtel). Dann sitzt sie auf der Ostwand der Peterskapelle, deren Turmrest ursprünglich ein Stadtturm war, der aber in der Flucht der Mauer lag, also nicht hervorragte. Maße des Turms 8 m im Quadrat, die ange-

11 Siehe „Alemannisches Volk“, Beilage der „Bodensee-Rundschau“, Nr. 49 von 1934: „Die Konstanzer Stadtmauer des 9./10. Jahrhunderts“.

geschlossene Mauer der Domburg mit eingerechnet. 1225 ist die Peterskapelle zum erstenmal bezeugt, doch ist sie gewiß älter. Durch die Westwand geht die Mauer der Domburg. Gegen den See zu ist die Turmwand am stärksten mit 2,4 m, gegen Süden sind es 2,2 m. Während das Mauerfundament im Osten ganz aus geschlossenen Rorschacher Blöcken erstellt ist (späterer Umbau), sind auf der Südseite auch Wacken verwendet, auf der Innenseite des Turmes sind nur solche. Eine breite, aber sehr enge Luke von  $40 \times 20$  cm wäre noch bemerkenswert. Beweisführend für Wehrturm oder Kirchturm

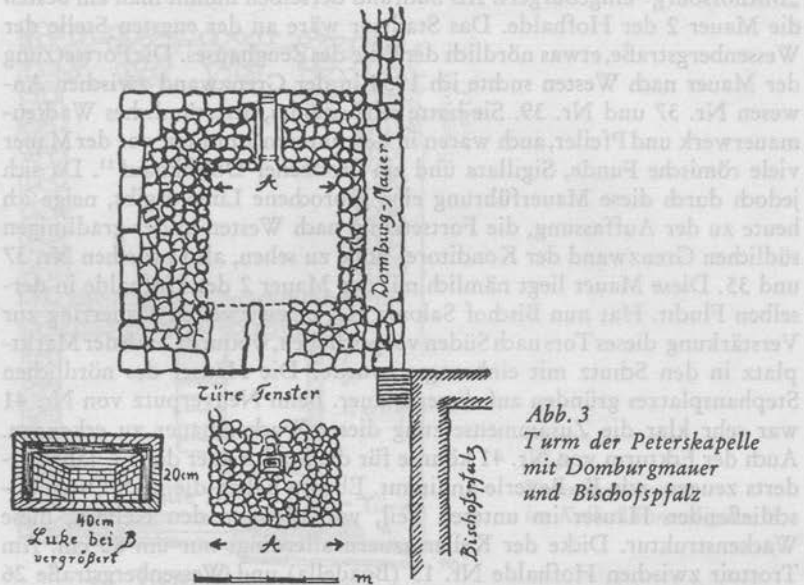


Abb. 3  
Turm der Peterskapelle  
mit Domburgmauer  
und Bischofspfalz

ist diese enge Lichtscharte jedoch nicht (s. Abb. 3). An der Nordgrenze des Pfalzgartens kam 1956 tief unter der Auffüllung der Terrasse der Mauerstumpf der Bischofsburg zum Vorschein. Ausmaße 1 m Breite, ebenso die noch vorhandene Höhe, Baumaterial Wacken, der Mörtel diesmal gelb. Über altkatholische Kirche und Theater findet die Stadtmauer dann Anschluß an die Niederburg. Der Westzug der Bischofsburg führt von dem umstrittenen altertümlichen Stadtturm am Stephanskeller (Vordere Katz) zum Stadtarchiv, doch ist die Grenzmauer gegen das Sackgarten-Anwesen umgebaut und dünner gemacht, sie mißt nur noch 50 cm. In der Katzgasse waren bei einer Aufgrabung Ende 1959 noch einzelne abgebrochene Gerölle dieser Stadtmauer zu erkennen.

Dann überquert sie die Gerichtgasse und trifft auf die Westwand des Stadionschen Domherrenhofs. Erbauer der Bischofsburg ist Bischof Salomo III., am Weihnachtsfest 911 zeigt er Kaiser Konrad I. die Stadtbefestigung. Die Ungarngefahr warf ihre Schatten schon längst voraus, da-

her die Stadtummauerung. 926 besteht sie ihre Probe, die Ungarn werden zurückgeworfen, aber St. Nikolaus, die spätere Stephanskirche, wird ein Raub der Flammen, weil sie außerhalb der mauerumwehrten Stadt liegt. Eiermann zieht die Südseite durch die Mauer 1 der Hofhalde (wofür auch viele Argumente sprechen), dann gleich mir zwischen Wessenbergstraße Nr. 35/37 zu dem nicht mehr vorhandenen Wohnturm im Sackgarten, und zielt erst von hier aus auf den Stadionschen Domherrenhof. Die Westseite dieser Planziehung ist fraglich, besser ist die Führung von Beyerle durch die Gartenmauer des Stadtarchivs (zwischen Katzgasse Nr. 3 und 5).

Die zweite Erweiterung der Stadt ist nach Marmor gegen die Laube zu, also nach Westen geschehen, das Stück zwischen Lanzenhof und Landgericht (Domherrenhof) wurde zum alten Bestand der Bischofsburg geschlagen. Der Knick freilich in der Torgasse will nicht dazu passen, auch zeigten sich bei den Aufgrabungen im Jahre 1958 längs der Torgasse nirgends Reste einer solchen Stadtmauer. Das Domänenamt z. B. saß auf Rorschacher Sandstein. Dagegen trafen wir auf eine sehr starke Wackenmauer vor dem Niederen Schottentor in der Inselgasse, die in ostwestlicher Richtung gegen das Landgericht zog. Das könnte die Mauer Marmors sein. Schutz der alten Bischofspfalz? Dann müßte man sie zeitlich bereits 700 ansetzen.

Wir kommen zum Stadtgebiet des Konstanzer Marktes. Beyerle verlegt diese dritte Stadterweiterung noch in das beginnende 10. Jahrhundert, in die Tage Bischofs Salomos III. (890—919), also noch vor den Ungarnsturm. Der neue Stadtteil war lange Zeit nur durch Wall und Graben geschützt, er fällt daher mit der Stephanskirche den Ungarn zum Raube. Die Südgrenze desselben war durch den Obermarkt bezeichnet, der wieder vor dem Tor lag. Seine Westgrenze führt das Häuserbuch am Westrand des Stephansplatzes, Eiermann noch weiter westlich gar durch die Ostfront des Franziskanerklosters. All die Jahre, da ich die Aufgrabungen am Stephansplatz beobachtete, sind wir jedoch nie auf den Mauerzug in NS-Richtung gestoßen. Eher wäre eine Mauerflucht des Konstanzer Marktes auf der Ostseite der Häuser des Stephansplatzes (Nr. 4 bis 16) zu erwarten. Allein die Grabungen 1958 in der Torgasse haben keinerlei Anschluß einer solchen Mauerlinie an den Turm zur Vorderen Katz ergeben.

Wahrscheinlich hat man gleich die alte Bischofspfalz (Landgericht) — wenn das nicht schon, wie bereits ausgeführt, um 700 geschah —, weitere bischöfliche Höfe wie die Kuh (Untere Laube Nr. 20) und das Gebiet des späteren Franziskanerklosters (1250 erbaut), mit in den Mauerring einbezogen. Dadurch wurde ein Stadttor (Turm) in der Torgasse nötig. Um die Turmbreite (späterer Lanzenhofdurchgang) wird nun aber die Stadtmauer zurückgesetzt und läuft in der Westflucht des Franziskanerklosters und der alten Häuser Nr. 27, 29 und 31 des westlichen Stephansplatzes. Hier weisen nämlich die Hausfundamente erstaunliche Stärken auf, Nr. 27 z. B. an einer Stelle 1,75 m, Nr. 29 gar 2 m, das verbindende Mäuerchen 1 m, Nr. 31 1,45 m. Eine Aufgrabung beim Eingang der Stephansschule zeigte keine Mauer an der vom Häuserplan angegebenen Stelle.

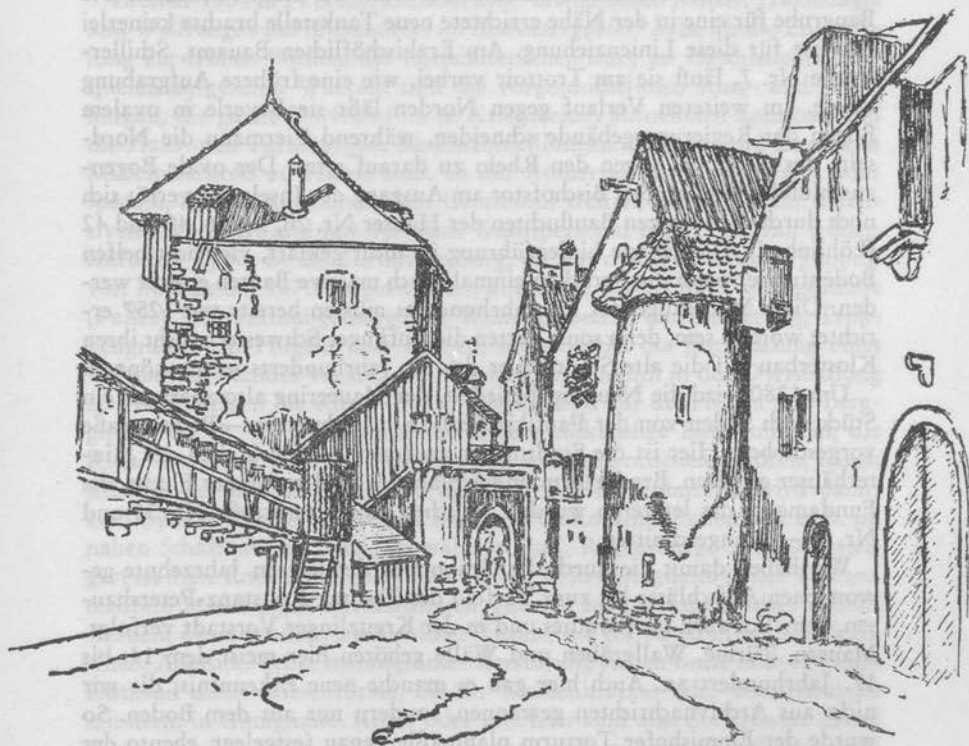
Wenn wir die Mauer so ziehen, können wir auch den alten Stadtturm beim Franziskanerkloster unterbringen, der vor diese Mauer vorkragte. (In ihm war Huß eine Zeitlang gefangen, als man ihn im Kloster verhörte.) Aus dem Turm wurde durch Umbau der vorspringende Westflügel des Klosters. Jedoch auch die Linienführung vom Lanzenhof in der gleichen Flucht weiter nach Süden, zum Paradieser Tor, hat viele Argumente für sich. Gegen das Einspringen der Mauer sprechen strategische Momente.

Die Südwestecke des Mauergürtels des 11. Jahrhunderts war in Nr. 4 der Unteren Laube. Im Keller des Hauses ist von der Straße aus erkennbar ein sehr alter Mauerzug. Er zieht schräg, etwas gebogen von NO nach SW. Ist das etwa der Rest eines Eckturms? Die Stettlersche Chronik spricht jedenfalls von einer Erweiterung nach Süden bis (über die) Münzgasse und bis Ringporttor (Paradieser Tor), Paradiesstraße. Ein Tor mit Turm war am Ausgang der Wessenbergstraße zum Obermarkt, doch stand dieser Turm kaum auf Nr. 5, obgleich das Haus heute zum „Turm“ heißt. (Die Herren vom Burgtor.) Auch der Eegraben dahinter (südlich Restaurant „Grünenberg“), den ich genau überprüft habe, bezeichnet keine alte Stadtmauerlinie. Die Mauer der Südseite ging vielmehr durch das heutige Hotel „Barbarossa“, das etwas vor die Mauer gerückt wurde, als man diese nicht mehr benötigte. Nun folgt die Mauer dem Eegraben beim Haus zu den Drei Bogen (der ehemaligen Laurentiuskirche, die auf der Stadtmauer saß). Kurz vor der Tirolergasse ist eine Rundung im Mauergefüge zu erkennen (Rundturm?). Der Steinsatz ist hier sehr regelmäßig, lauter gleich große Wacken bis fast auf 7 m Höhe. Erst darüber erkennt man die auf die Steinmauer gesetzten Häuser aus Rorschacher Sandstein, ein deutlicher Wechsel im Gestein. Das Hintergebäude des Scala-Kinos hat jetzt den Eegraben-Ausgang nach der Münzgasse zugebaut, früher verschloß ihn eine Holztüre. Ich möchte dann die Mauer der Seeseite durch die westliche Rückwand von Salmannsweilergasse Nr. 3 (Haus Schmidlapp) ziehen, dann käme das alte Fischer- oder St. Konradstor, das wohl eine Holzkonstruktion war. Ich schließe dies aus Beobachtungen vom Jahre 1927, da man in der Salmannsweilergasse eichene Pfähle mit Spundwänden fand, die von Nr. 5 (Weinhandlung Fritz) gegen Nr. 12 („Salmannsweiler Hof“) liefen. Diese Holzkonstruktion wurde damals als frühmittelalterlicher Landungssteg in Richtung Fischmarkt gedeutet, es liegt jedoch eher ein Torbau aus Holz vor, zumindest eine Pfählung für einen solchen. Dann möchte man die Fortsetzung der Stadtmauer nach Passieren des Tores in den kleinen Eegraben zwischen Nr. 14 und Nr. 12 verlegen. Die Weiterführung der Mauer verlief dann zum Anschluß an die Bischofsburg in der Vorderen Halde.

Noch im 12. Jahrhundert wurde die Stadtmauer, da die Bevölkerungszahl stetig wuchs, weiter nach Süden bis zur bereits bestehenden Pauluskirche vorgeschoben. Der Torausgang gegen das Tägermoos wurde etwas nach Süden gerückt, in die Paradiesstraße. Ein Rundturm (s. Abb. 4), dessen Platz das Höfchen zwischen den Häusern Obere Laube Nr. 1 und Nr. 3 bezeichnet, konnte im Trottoir vor dem Höfchen bei mehrmaliger Auf-

grabung erkannt werden, es gibt auch eine Zeichnung von ihm im Rosgarten-Museum.

Obere Laube Nr. 15b bezeichnet die SW-Ecke dieser Ummauerung (Pfaugengasse). Bei einer Aufgrabung in der Passage, nördlich Neugasse Nr. 30, konnte man die Stadtmauer mit 1 m Stärke erkennen, bei Nr. 32 erhielt man im Garten von Bäcker Breinlinger auch einen Schnitt durch den



*Abb. 4 Rundturm des 12. Jahrhunderts beim Paradieser Tor,  
Zeichnung von Klein 1819 (Rosgarten-Museum)*

davor liegenden Graben. Dieser Stadtgraben war noch einmal beim Umbau von Rosgartenstraße Nr. 24, an der tiefschwarzen, 2 m tiefen Auffüllung im Haus zu erkennen. Diese Stadtgrenze der Südseite, die aber nicht lange Bestand hatte, folgt also der Passage-Lammgasse. Tore waren in der Husenstraße bei St. Paul und Rosgartenstraße. Dauer dieser Südgrenze schätzungsweise von Ende des 12. Jahrhunderts bis 1250. Gleichzeitig mit der Erweiterung bis zur Pauluskirche muß auch das Gebiet gegen den See dazugeschlagen worden sein. Das Spital an der Marktstätte, 1225 gegründet, lag gewiß bereits im Schutze der vorgeschobenen Ostmauer. Ich führe jedoch diese Mauer mitten durch den Engstlerschen Biergarten, wo eine

sehr starke Mauer angeschnitten wurde, nicht durch die Ostgrenze des Gartens (die ebenfalls aufgegraben wurde, ohne eine Spur einer Stadtmauer), wie sie der Eiermannsche Plan annimmt. Daß sie gar mitten durch das Spital ging, wie im Häuserbuch angenommen wird, halte ich für ganz unmöglich. Bei den Umbauarbeiten im Südkurier 1958 hätten sich Spuren dieser Mauer zeigen müssen. Der Eiermannsche Plan führt diese Stadtmauer in der Schillerstraße durch die Westfront des alten Rathauses. Die Baugrube für eine in der Nähe errichtete neue Tankstelle brachte keinerlei Beweise für diese Linienziehung. Am Erzbischöflichen Bauamt, Schillerstraße Nr. 7, läuft sie am Trottoir vorbei, wie eine frühere Aufgrabung zeigte. Im weiteren Verlauf gegen Norden läßt sie Beyerle in ovalem Bogen das Regierungsgebäude schneiden, während Eiermann die Nordseite des Gebäudes gegen den Rhein zu darauf setzt. Der ovale Bogenanschluß bis zum großen Bischofstor am Ausgang der Inselgasse verrät sich noch durch die schrägen Baufluchten der Häuser Nr. 26, 34, 36, 40 und 42 (Löhlinbad). Die genaue Linienführung ist nicht geklärt, vielleicht helfen Bodenfunde, wenn die Baracken einmal durch massive Bauten ersetzt werden. Diese Mauerzüge des 13. Jahrhunderts müssen bereits vor 1257 errichtet worden sein, denn sonst hätten die Zoffinger Schwestern nicht ihren Klosterbau auf die alte Stadtmauer des 10. Jahrhunderts setzen können.

Um 1280 wird die Neugasse besiedelt, der Mauerring also abermals ein Stück nach Süden von der Paulskirchenlinie bis Schnetztor—Bodanstraße vorgeschoben. Hier ist die Stadtmauer an verschiedenen Stellen der Hinterhäuser erhalten. Bruderturm und Schlachtort sind auf dieser Flucht, die Fundamente des letzteren wurden zwischen Rosgartenstraße Nr. 36 und Nr. 29—27 angeschnitten.

Wir haben damit die durch die Grabungen der letzten Jahrzehnte gewonnenen Aufschlüsse bis zum Vorfeld der Festung Konstanz-Petershausen, dem Vorwerk im Paradies und in der Kreuzlinger Vorstadt verfolgt. Mauern, Türme, Wallgräben und Wälle gehören hier meist dem 14. bis 17. Jahrhundert an. Auch hier gab es manche neue Erkenntnis, die wir nicht aus Archivnachrichten gewannen, sondern nur aus dem Boden. So wurde der Emmishofer Torturm planmäßig genau festgelegt, ebenso der Wallgraben davor mit Pfählen und einem Abfluß, ferner war am Tägerwiler Zoll bei der Erstellung der Grenzbach-Untertunnelung Gelegenheit, Verpfählung, Pfahlwerk und Mauer des äußeren Paradieser Torturms in einem Plan festzuhalten. Das Bollwerk und der Graben am Döbele konnten bei der Fundamentierung der Tankanlage Heiz studiert werden.<sup>12</sup> Auch der Brückenkopf von Petershausen hat durch den Spaten manch neuen Stoff geliefert, insbesondere auch durch den Bau der neuen Rheinbrücke. Vor allem sind ein Spitzgraben mit römischen und frühmittelalter-

12 Näheres hierüber in „Badische Heimat“ 1956, Heft 3: „Der Döbeleplatz in Konstanz im Wandel der Jahrhunderte.“

lichen Scherben zu erwähnen, sowie Reste (Pfeifen) eines römischen Töpferofens.

## DIE KONSTANZER WOHNTÜRME

In einer 1954 in „Vorzeit am Bodensee“ erschienenen Arbeit: „*Turmhügel und Wallburgen des Mittelalters im Bodenseegebiet*“ habe ich die Entwicklung der frühen Formen der mittelalterlichen Burg an verschiedenen Beispielen aufgezeigt. Wurzeln sind die vorgeschichtlichen Ring- und Wallburgen, die ganze Dorfschaften in Kriegszeiten aufnehmen konnten, und die Haus- und Turmburgen, die Einzelsiedlungen schützten und im ganzen Mittelmeerkreis zu Hause sind. In der Römerzeit ist es die Warte oder specula, die wir am Limes, dem Grenzwall treffen, die aber mehr defensiven Zweck hat und nur von dem Wachtpersonal besetzt ist. Ein früher, einfacher Typus ist die Turmhügelburg, die auf dem Normannen-Teppich von Bayeux um 1070 dargestellt ist, allerdings bereits mit Nebengebäude (Palles). Die Turmhügelburg, mit Wassergraben in der Niederung, Trokengraben auf Hügeln oder Bergen, setzt bereits die Entwicklung eines wehrhaften Standes voraus, des Ritters. Ursprünglich in der Dorfsiedlung zu Haus, steigen die Ritter im 12. Jahrhundert auf die Höhen und Berggipfel. Im 13./14. Jahrhundert setzt eine rückläufige Bewegung ein, die Ritter erwerben teilweise Besitz in den reich gewordenen Städten, bauen sich Burgen und Türme in den Siedlungen. Der Wohnturm wird damit zum Symbol des Ritters oder Patriziers. Wohntürme finden sich z. B. im nahen Schaffhausen, Basel, Schwäbisch Hall, Regensburg. Ganz übersteigert ist diese Entwicklung in Italien, wo z. B. in Gimignano in der Toscana mehrere Stadtburgen mit mächtigen Türmen im 13. Jahrhundert erstellt werden, meist gehören zwei solcher Türme, die bis zu 60 m hoch sind, zu einem Adelsitz. Trotz mannigfacher Zerstörung stehen heute noch etwa ein Dutzend dieser Riesentürme, die an Wolkenkratzer oder Riesenkamine erinnern, in Gimignano. Ritter oder Patrizier sind also die Erbauer dieser Türme, einige dieser Bauten mögen aber auch aus der Stadtbefestigung hervorgegangen sein. So lagen gerade mehrere Konstanzer Wohntürme in Stadtmauernähe, z. B. die beiden Türme zwischen Torgasse und Katzgasse an der Stadtmauer des 10. Jahrhunderts, der abgerissene Wohnturm am Platze des Scala-Kinos und der noch stehende im Schnutzlerschen Anwesen, Katzgasse Nr. 5.

Untersuchen wir zunächst den letzteren. Er steht nur 1,5 m von der Stadtmauer des 10. Jahrhunderts gegen Westen entfernt, so daß er vielleicht zu ihr gehörte und mit ihr verbunden war. An der NO-Ecke des Turms, gegen die Gartenmauer des Stadtarchivs (der einstigen Stadtmauer) erkennt man Buckelquader aus Rorschacher Sandstein. Auf der Nordseite des Turms ist im Erdgeschoß später ein Rundbogenfenster eingebrochen worden, mit 1 m Höhe und 70 cm Breite, wohl eher in der Renaissance als in romanischer Zeit. Leider ist der Turm in neuerer Zeit um zwei Stock-

werke erniedrigt worden, aber trotz seiner Verstümmelung macht er noch einen altertümlichen Eindruck. Ein Pyramidendach krönt ihn heute. Das Panorama vom Münsterturm aus gesehen vom Jahre 1826<sup>13</sup> zeigt ihn jedoch mit von O nach W streichendem Satteldach und oben aufgestocktem Fachwerk, mit einem Fenster und zwei Dachfenstern darüber. Er ist größer abgebildet als der etwas zu schlank geratene Turm zur Vorderen Katz, der aber kein Fachwerk hat. Das jetzige Pyramidendach ist also neuere Zutat.

Der zweite, ganz abgerissene Wohnturm, dessen Fundament jetzt vom Capitol-Kino bedeckt ist, hat den wuchtigsten Aufbau auf dem erwähnten Münsterpanorama, aufgestocktes Fachwerk und auch Pyramidendach. In der Anlage gleicht er ganz dem Rheintorturm oder dem Allmannsdorfer Kirchturm. Daß er bewohnt war, zeigen die vielen Fenster von drei Stockwerken der Nordseite, die Ostseite hat nur zwei Fenster. Aber auch zwei Dachfenster erkennt man, alles wohl spätere Zutaten. Drei Türme standen also in unmittelbarer Nachbarschaft, der älteste ist wohl der Turmtorso mit Pyramidendach im Sackgarten, 10. Jahrhundert, während der Turm zur Vorderen Katz und der im Capitol-Kino aufgegangene Turm erst dem 12./13. Jahrhundert angehören.

#### *Der Wohnturm zur Vorderen Katz*

Auf dieses hohe Turmgebäude, das im 12./13. Jahrhundert als Wohnturm eingerichtet wurde, sei näher eingegangen. Der jetzigen Besitzerin, Frau Dr. Behrend, verdanke ich genaue Kenntnis des Turms. Der Grundriß ist ein unregelmäßiges Viereck, Breite 6 m, Länge 9 m. Das Tor, um bei dem Erdgeschoß zu beginnen, ist gewiß nicht ursprünglich, da ein Eckturm kaum eine solche Schwächung der Defensivkraft ertragen hätte, auch liegt der rechteckige Durchlaß nicht in der Mitte, wie das bei einem Stadttor zu erwarten wäre, sondern auf der Ostseite. Ursprünglich diente also das Erdgeschoß nur als Keller, auch mag der Turm in der Frühzeit außen durch Treppen zu erklimmen gewesen sein. Ein Durchlaß wurde vor allem benötigt, als der Turm in den Besitz der (Hinteren) Katz kam, dem heutigen Stadtarchiv, früher Zunfthaus der Geschlechter (Patrizier). Auch schuf man so einen Zugang zur Trinkstube im Anbau, dem Stephanskeller<sup>14</sup>.

Man gelangt also vom Turmeingang her in das Innere des tiefliegenden Stephanskellers (ursprünglich wohl ein Lagerraum im Erdgeschoß an Stelle eines Kellers). Die Turmeinfahrt übersteigt mit einer Breite von etwas über zwei Meter nicht die Maße eines Hausganges. Durch diese

13 Abgebildet in „Der Bodensee“ von Gustav Schwab 1840.

14 Eine Inschrifttafel kündigt von der Geschichte des Turmbaus: Als Stadttorturm (besser Stadtturm) erstmalig 1335 genannt, 1547 Geschlechterhaus der Patrizier: „vil volk tag und nacht durch die thür uß und in under dem obgedachten thurm wandlent in ir trinkstuben, anno d. 1531 inhabere der Catzen Ratsherr Thoma Plarer, itzt nachkumen von Sigismundus Richmann“.



Türe gelangte man durch einen schmalen Geländestreifen zur Hinteren Katz. Dieses Wegrecht ist beim Verkauf der Vorderen Katz ausdrücklich in Verträgen festgehalten. Ein Neuperputz von Turm und Stephanskeller 1953 brachte erwünschten Einblick in das Mauerwerk. Die Außenwand des Turmes zeigte neben Geröllen viel Rorschacher Sandstein, darunter sehr viele klein zugeschlagene Hau- oder Bruchsteine. Die entstandenen Unebenheiten wurden mit Ziegelstücken geflickt. Die Nordseite des Turms erscheint durch Rorschacher Stein als geschlossene Außenwand. An den Turmecken sitzen bis über den zweiten Stock starke Buckelquader aus Rorschacher Sandstein, sie ragen auf der Westseite nach dem Neuperputz noch stark hervor, auf der Ostseite sind sie bereits bei früherem Verputz weggeschlagen worden. Die Rechteckfenster in den vier Stockwerken der Südseite sind neue Zutaten, wir dürfen ab dem 13. Jahrhundert hier gotische Fenster annehmen. Auf der Nordseite ist noch ein zugemauertes gotisches Fenster zu erkennen. Als Stadtturm wies der Bau in der Frühzeit nur enge Lichtdurchlässe auf, die Besitzerin hat noch solche Schießscharten gesehen. Unter dem Verputz war auf der Südseite hoch oben ein Loch zu bemerken, das auf eine solche Schießscharte hindeutete. Eine tiefe Baufuge trennt den Turm von dem später angebauten Stephanskeller. Sein Mauerwerk setzt sich meist aus kleinen Geröllsteinen zusammen, die bis zum zweiten Stock reichten, der Höhe der vermuteten Stadtmauer. All die Häuser, die den Rand des nördlichen Stephansplatzes bilden, haben diesen gleichmäßigen Steinschlag einer Stadtmauer, doch haben auch Bürgerhäuser ähnliches Mauerwerk. Die Mauerstärke beträgt durchweg 80 cm im Erdgeschoß und Keller. Zinnen konnte man am Stephanskeller nicht erkennen. Immer erhebt sich daher auch wieder die Frage, ob die ganze Häuserfront nicht erst im 12./13. Jahrhundert erstellt wurde, womit freilich auch das Alter des Turmes in diese Zeit gerückt werden müßte und er nur als Wohnturm zu gelten hätte. Der Turm ist heute durch das Treppenhaus im Stephanskeller zu erreichen, als Stadtturm der Frühzeit wurde er gewiß nur mit Leitern im Innern bestiegen, später brachte man eine bedachte Treppe an der Ostwand an, wie man sie noch auf der Westseite des Schnetztors sehen kann, aber nur bis zum ersten Stock führend. Die Fußböden im Turm sind höher gelegen als im Stephanskeller. Eine niedere Treppe von 70 cm führt z. B. vom Niveau des zweiten Stocks in das entsprechende Turmgemach. Turm und Stephanskeller sind also erst später in einer Hand vereinigt worden. Auch an den Fenstern ist der Niveauunterschied zu erkennen. Der Ausbau des Turmes im Innern war roh, entsprechend dem hohen Alter. Die Zimmerdecke im zweiten Stock zeigt grob behauene, abgerundete Eichenbalken. Was die Mauerdicke anbelangt, mißt man beim Treppenaufgang gegen Süden 1 m, gegen Norden 70 cm, letzteres Maß entspricht wohl dem Durchschnitt. Auch der dritte Stock trägt Balkendecke, die aber diesmal von S nach N streicht. Ein Balken davon ist gegen die übrigen, roh behauenen besser ausgeführt. Die Böden waren, seit der Turm bewohnt ist, mit roten Tonfliesen belegt, wie ich das auch noch in einem Haus der Münzgasse antraf. Da kein Handwerker dieselben

reparieren konnte, mußten sie leider herausgerissen werden. Kamineinbau fehlte von Anbeginn, wie in vielen Ritterburgen. Im obersten Stock war auf der Westseite ein jetzt vermauertes Fenster, das der Wache als Ausguck diente, nach der Tradition das „Trompeterfenster“ genannt, ein ähnliches ist noch auf der Ostseite erhalten. Daß der Turm eine Rolle bei Belagerungen spielte, sogar noch im späten Mittelalter, zeigte sich beim Neuverputz. Mehrere Eisenkugeln steckten hoch in der Westwand, auch im zweiten Stock des Stephanskellers war eine Kugel in einen Molasseblock eingedrungen. Die Kugeln stammten wohl vom Angriff der schwedischen Belagerer im Jahre 1633 auf der Westseite der Stadt. Die etwas schräge Lage der Häuserfront zum Stephansplatz ist eigenartig. Vielleicht hat man mit dieser Mauer vor allem dem kleinen Markt auf der Hofhalde Schutz verleihen wollen.

### *Der Wohnturm zum Goldenen Löwen*

Einen burgenähnlichen Sitz eines Patriziers oder Ministerialen muß der Wohnturm zum Goldenen Löwen, zwischen Wessenbergstraße und Hohenhausgasse dargestellt haben. Das kann man vor allem auf der Südseite des Turmgebäudes erkennen, die am wenigsten verändert ist. Hier schließt sich eine Grenz- oder Umfassungsmauer aus dem gleichen Wacken- und Geröllmaterial an, das auch den Turm aufbaut. Ein kleines, spitzbogiges Fenster ist in das alte Mauerwerk eingelassen, darüber sitzt ein ähnliches rechteckiges, beide aus der Gotik. Die Turmecken sind durch gut zugehauene Rorschacher Sandsteinquader verstärkt. Eigenartig berührt es unser Bau-Empfinden, daß hier die Südseite kaum Fenster aufweist, ähnlich wie am Wohnturm zum Silbernen Schild, nur zwei kleine Rechteckfenster sind zu erkennen. Das Mittelalter hatte keine Vorliebe wie wir für Sonne und Licht, ihm galt nur der Wehrgedanke, die Sicherheit. Mehrere Schuppen und Aufbauten, die später an die Turmsüdseite gelehnt wurden, haben durch ihre Dachlinien Spuren an dem Mauerwerk hinterlassen. Vielleicht stammen diese aber auch von einem Treppenaufgang an der Außenwand. Das Fachwerk unter dem Pyramidendach ist ziemlich niedrig gehalten, es erhöht den Turm nur um einige Meter. Die Ostseite, gegen die Hohenhausgasse, ist weitgehend umgestaltet. Hier sind in vier Stockwerken (dazu das Erdgeschoß) die sicher einmal vorhandenen gotischen Fenster herausgebrochen und dafür Rechteckfenster eingesetzt worden. Eine Stockgurte zwischen zweitem und drittem Stock macht das Oberteil des Turmes etwas breiter. Dieses Vorspringen ist durch Backsteine bewirkt, eine Mauertechnik, die man dem 14./15. Jahrhundert zuweisen möchte. Die jeweiligen Besitzer haben immer wieder zeitgemäße Umbauten an dem Turm vorgenommen. Auch die Nordseite gegen den Hof des Goldenen Löwen hat neuere Fensterdurchbrüche. Das Erdgeschoß dient heute als Waschküche, ursprünglich war gewiß hier nur ein Lagerraum. Heizung, Kamin, Dachfenster sind ebenfalls neuere Zutaten. Mit irgend

einer Stadtmauerführung hat der Turm nichts zu tun, er liegt mitten im Gebiet des Konstanzer Marktes, der im 11. Jahrhundert ummauert wurde. Vielleicht stammt der Turm schon aus dieser Zeit und diente zunächst als Ausguck und Beobachtungsposten, erhielt aber seine heutige Form erst durch die späteren Besitzer ab dem 13./14. Jahrhundert. Als Inhaber des Turmes im 14. Jahrhundert (Marmor schreibt 15. Jahrhundert, was W. Schenkendorf richtig stellte<sup>15</sup>) gilt der Domkustos Otto von Rinegg, ein Ministeriale aus Rheineck im Kanton St. Gallen. Sein Wappen ist, wenn auch stark verwittert, in der Inselgasse beim Konradihaus (das er übrigens auch erbaute) zu sehen. Als Kanoniker hatte er den Goldenen Löwen mit seinem Wohnturm vom Bischof zu Lehen. Er hatte ihn bereits vorgefunden und nur umgebaut. Nach Otto von Rinegg, der von 1343—1365 in Konstanz ansässig war, kam der Turm in den Besitz der Patrizierfamilie Schultheiß, die uns den Stadtschreiber und Chronisten von Konstanz geschenkt hat. Dieser verkauft den Turm 1554 an Konrad Weber von Augsburg. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts ist dann der bischöfliche Rat und Obervogt zu Meersburg, Stephan Wohlgemut von Mutberg, Besitzer des Hauses. Dieser nimmt Umbauten vor, vor allem aber verdanken wir ihm die Renaissance-Malereien auf der Ost- und Nordseite des Turmes. Der Konstanzer Maler Philipp Memberger hat diese Fresken um 1580 geschaffen. Die Leuchtkraft seiner Farben hat Jahrhunderten getrotzt, da sie aber in unserer Zeit immer mehr verwitterten, entschloß man sich 1939, die Fresken abzunehmen. Die Malereien begannen bereits unter dem Fachwerk des obersten Stockes. Zunächst kam ein durchgehender Triglyphenfries, dann große Hermen und Ornamentwerk. Die Fenster sind in den Schmuck mit einbezogen, sie sind umrahmt von Halbfiguren, Kartuschen und Fruchtgewinden. Auch jetzt noch kann man, trotz der Abnahme der Fresken, einzelne Teile der reichen Ornamentik, wenn auch stark verwaschen, am Mauerverputz erkennen. German Wolff, der bekannte Konstanzer Photograph, der uns so manches Baudenkmal unserer Vaterstadt überliefert hat, hat zum Glück 1903 Aufnahmen von dem damaligen, noch gut sichtbaren Bestand gemacht, so daß wir uns mit den Farbbildern von Schmidt-Pecht einen guten Begriff von dieser Fassaden-Malerei des 16. Jahrhunderts machen können.

### *Das Steinhaus zum Silbernen Schild*

Der Wohnturm im ehemaligen Haus zum Silbernen Schild stand im Hinterhof dieses großen Anwesens, das von der Marktstätte Nr. 22 zur Münzgasse Nr. 13 reichte. 1936 mußten diese alten Patrizierhäuser einem Neubau weichen. Unersetzliche Werte an Bauformen, Innenarchitektur,

15 W. Schenkendorf, *Die Fresken am Haus zum „Goldenen Löwen“*, Bodensee-Rundschau vom 16. Juni 1939.

Wandmalerei, Ofen, Treppengeländer, Dachstühlen wurde dabei vernichtet. In gemeinsamer vorbildlicher Zusammenarbeit untersuchten Regierungsbaumeister P. Motz, Dr. Bruno Leiner und der Verfasser die dabei zum Vorschein gekommenen Kunst- und Altertumswerte, zeichneten, vermaßen und photographierten viele Details und retteten vieles vor der endgültigen Zerstörung für das Rosgarten-Museum. Die Entrümpelung während des zweiten Weltkrieges hat leider einiges wieder aus dem Depot des Rosgarten-Museums herausgeholt und so endgültig vernichtet, vor allem bemalte Wand- und Deckenbretter<sup>16</sup>. Von dem schönen barocken Vorderhaus, 1740 neu erbaut statt eines vorhandenen gotischen Baues, ist mir vor allem das hölzerne, breite Treppenhaus in Erinnerung dann Rokoko-Stuckdecken mit dem Wappen der Familien Leiner. Dieses Wappen wiederholte sich auch im Hinterbau Münzgasse Nr. 13, gekoppelt mit dem Wappen der Familie Beer (Ehefrau)<sup>17</sup>. Ein grüner Kachelofen mit blau-weißen Eckkacheln (Renaissance) stand im Fachwerkbau quer zum Hof. Durch einen Torbogen war dieses Mittelgebäude mit dem Wohnturm verbunden. Sehr fein hob sich der farbige Kachelofen von der Westwand der Stube ab, die durch flache, einfach behandelte Pilaster, die an Empire-Stil erinnerten, gegliedert war. Wir haben diesen Schmuck-Ofen abmontiert und ins Rosgarten-Museum verbracht. Vom Hinterhaus in der Münzgasse war der Giebel (halbiertes Dreieck) auffallend, er ist oft von Malern und Zeichnern als Kuriosum dargestellt worden. Jetzt ist der Notausgang des Kinos nach Norden darüber. Eine besonders eigenartige Ornamentbehandlung zeigte eine Decke in diesem Steinhaus: gemalte Papier-Rosetten waren auf die Bretter aufgeklebt.

Nun zu dem Wohnturm im Hof, dem ja hauptsächlich diese Darstellung gelten soll. Es war sicher der erste Bau auf diesem Hofraum. Der Abstand von der Stadtmauer, die man wohl auf der Nordseite des Egrabens suchen muß, betrug gegen 15 m. Der Mauergürtel des 11. Jahrhunderts engte die Stadt mit dem Wachstum der Bevölkerung ein, und so erschloß man das Gebiet seewärts für die Bebauung, hatte freilich einen unsicheren Baugrund, den man durch Auffüllung und Pfählung zu sichern verstand. Als zeitliches Maß können uns dabei das Spital an der Marktstätte (1225) und der Salmannsweiler Hof (1250) dienen. Wir dürfen daher mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit die Erschließung dieses weiter zurückliegenden Geländes in die Wende des 12./13. Jahrhunderts stellen. Da alles Auffüll-Land bischöfliches Eigentum war, möchte man als Erbauer einen Ministerialen des Bischofs annehmen, der das neugewonnene Terrain als Lehen erhielt. Die Hofreite war auch viel

16 Im IX. Jahrgang der „Oberrheinischen Kunst“, Urban Verlag, Freiburg i. Br., hat P. Motz über das Gesamtergebnis seiner Untersuchungen an diesem mittelalterlichen Hauskomplex berichtet.

17 Zwei dieser Decken wurden vor dem Abbruch des Hauses abgenommen und im *Malhaus* angebracht.

größer als die benachbarten schmalen Streifen der Bürger und Handwerker. Es liegt also ein Burgenbau vor, zunächst auch mit einer Umfassungsmauer wie beim Wohnturm zum Goldenen Löwen. Erst später sind dann das Vorder- und Hinterhaus errichtet worden, wurde der Fachwerkbau in den Hof quer hinein gestellt und das Turmgebäude mit dem Vorderhaus verbunden, so daß nur zwei kleine Höfe übrig blieben.

Mit fast 9 m in unregelmäßigem Quadrat ist der Turm ein mächtiger Geselle. Als Baustoff meist Bruchsteine aus Rorschacher Material, an den Ecken besonders starke Quader, die aber teilweise auch perspektivisch aufgemalt waren. Mauerstärke in den unteren Stockwerken um 80 cm, oben um 70 cm. Ähnliche Maße hat auch der Turm der Vorderen Katz. Ein Satteldach, mit Hohlziegeln bestückt, krönte den alten Recken. Eine Hohlkehle auf der Nordseite unter der Dachtraufe mit rot-weißer Bemalung war eine weitere Eigenart, die man nur noch an wenig alten Konstanzer Häusern findet. Das Erdgeschoß war nie bewohnt, wie all die frühen Turmhügelbauten, es diente in der späteren Zeit als Keller- und Abstellraum. Kleine, rechteckige, vergitterte Luken ließen nur wenig Licht in das düstere Dämmerdunkel des Verlieses. Vom Flur des Vorderhauses konnte man durch eine mit Eisenbändern beschlagene rechteckige Türe, einem Meisterwerk mittelalterlicher Schmiedekunst, in das Erdgeschoß gelangen. Doch war der Hauptzugang von dem benachbarten zweiten Hof von Norden her, ein schmäleres und ein breiteres spitzbogiges Tor wiesen auf die Gotik hin. Das breitere Tor diente wohl der Einlagerung der Weinfässer. In die oberen Stockwerke gelangte man durch auswärts an der Turmwand angebrachte Treppen, ähnlich wie beim Schnertor. Am besten war hierfür die Südseite geeignet, die später ja an das jüngere Vorderhaus angeschlossen wurde. Nun konnte man die einzelnen Turmgeschosse von dem Treppenhaus des Vorderbaus erreichen. Jedes Stockwerk hatte ursprünglich nur einen Raum, der aber im ersten und zweiten Stock später durch Bretterwände abgeteilt wurde. Die Fensterstürze und Gewände, wie auch die Fensterpfeiler mit Kerben und Fasen sind in einfachem gotischem Stil gehalten, so daß Motz sie in die Zeit vor dem Konstanzer Konzil setzen möchte. Besonders die Turmnordseite zeigte sie in jedem der vier Geschosse. Im Erdgeschoß war noch ein schmales gotisches Fensterchen, ebenso ein spitzbogiges im obersten Turmgemach. Ein gedeckter Gang, zu dem wohl die beiden zugemauerten Türen auf der Nordseite gehörten, verband eine Zeitlang den ersten und zweiten Stock mit dem Hinterhaus in der Münzgasse. Der unterste Wohnraum war durch einen feingliederten Fensterpfeiler mit schönen Fasen und Kerben bemerkenswert. Das Schmuckstück war jedoch das zweite Geschöß, das eine bereits 1905 aufgedeckte Wandmalerei vom Ende des 14. Jahrhunderts barg. Zwei Reihen von Heiligen unter einem Kleeblatt-Baldachin sind dargestellt, darunter die Heiligen St. Georg, Barbara und Sebastian, ferner Christus, Johannes der Täufer, ein Mönch und ein Bischof mit der Kirche in der Hand, wohl auf eine Kirchengründung sich beziehend. Wieder

möchte man aus dem Motiv der Darstellung auf einen Ministerialen oder Domherrn schließen. Dieser Turm war ein Lieblingsaufenthalt des Besitzers. Auch in der Renaissance erhält derselbe Raum Bemalung durch eine Kasettendecke, die sehr farbig behandelt ist mit Rosetten und Voluten. Im dritten Stock endlich wiesen die gotischen Fenster jenen Behaglichkeit erweckenden doppelten Steinsitz an den Nischen auf, wie ihn die Gotik liebte. Das nach Osten weisende Fenster wurde jedoch in neuerer Zeit, als der Nachbarbau in die Höhe wuchs, zugemauert.

Mit Wehmut sahen wir, wie der stolze Turm und die übrigen Bauten in Trümmer sanken. Die mittelalterlichen Fresken im Turm waren zuvor abgenommen und ins Rosgarten-Museum verbracht worden, eine Kopie besitzt auch das Wessenberghaus. Bei den Ausschachtungen für den Neubau kamen im Vorderhaus an der Marktstätte Pfahlreihen mit vorgelegtem Reisig heraus, vielleicht eine Uferbefestigung aus der Zeit, als der See noch bis zur Mitte der Marktstätte reichte. Doch könnte auch eine Pfählung des Untergrundes vorliegen, denn es wurden auch waagrecht liegende Eichenschwellen ausgegraben. Ein Pfahlrost war auch unter dem Wohnturm, wie ich beim Ausheben seines Baugrundes beobachten konnte, senkrechte und waagerechte Balken trugen die Last. Teilweise waren die Balken 30—40 cm nach dem Turminnern gerückt, also eine richtige Pfählung des Untergrundes. Auf alle Fälle kannten die Baumeister ihren schlechten Bauplatz am See<sup>18</sup>. Was die Pfähle anbelangt, so muß man immer auch wieder berücksichtigen, daß sowohl in der unteren Münzgasse wie auch am Fischmarkt viele Seepfähle stecken aus der Zeit, als dieser Teil noch Wasserfläche war. Die auf dem südlichen Teil des Eegrabens sitzende Hauswand des westlichen Hinterbaus aus Wacken und Bruchsteinen kann bei einer Mauerstärke von nur 50 bis 70 cm nicht die Stadtmauer dargestellt haben. Diese verläuft vielmehr auf der stadttinneren Seite des Eegrabens, also gegen NW, dort war auch die Mauerstärke viel größer, 1,10—1,20 m. Beim Abbruch der Gebäude gegen die Münzgasse kam man sehr nahe an die Stadtmauer heran. Findlingsblöcke vom Ausmaß 40/45/20 cm bildeten ihr Fundament. Im ganzen Verlauf des Eegrabens sitzt die Stadtmauer von der Wessenbergstraße an stets auf der Nordseite des Eegrabens, wie man an mehreren Stellen am Mauerschlag, der für die Stadtmauer typisch ist, erkennen kann. Eine Pfählung vor der Stadtmauer, die der Festigung des Mauerwerks diente, war bei den Ausschachtungen in der Münzgasse ebenfalls zu erkennen.

### *Zwei weitere Turmbauten*

In der Rosgartenstraße Nr. 19 steht im Hintergebäude von Bäckerei Mayer ein Turm, dessen Grundriß zwar nur die Ausmaße 5 m/5,65 m

<sup>18</sup> Einen ähnlichen Pfahlrost konnte man auch bei Ausschachtungen am Salmannsweiler Hof (Fischmarkt) beobachten.

hat, dafür aber noch die stattliche Höhe von 14 m besitzt. Er war früher um einige Meter höher, der Vorgänger des jetzigen Inhabers hat einige Meter davon abtragen lassen. Als Baustoff ist Rorschacher Sandstein verwendet, die Mauerstärke im Erdgeschoß ist 90 cm, im zweiten Stock nur noch 65 cm. Ein nach Westen geneigtes *Pulldach* krönt den Turmaufbau. Nach Osten schließt sich ein weiteres Gebäude an, vom zweiten Stock des Turmes führt eine schmale Rundbogentüre hinüber. Die Treppen, die wohl erst im Mittelalter eingebaut wurden, sitzen innen auf der Südseite des Turmes. Das Erdgeschoß ist in neuerer Zeit zu einem modernen Backofen umgebaut worden. Die Löcher auf der Außenwand der Turm-Nordseite sind keine Schießscharten, sondern wurden für ein Gerüst benötigt, als man den Backofen einbaute. Im ersten Stock über der Backstube sind auf der Westseite zwei Rechteckfenster, die eine spätere Zeit hineingebrochen hat. Das untere davon hat noch gotischen Einschlag, die typischen Fasen, die Auskerbungen an den steinernen Fensterrahmen sind erkennbar. Der Turm soll früher auch als Stadtgefängnis gedient haben, was für einen Wehrturm spricht. Auch die Egrabenlinie zwischen Nr. 15 und Nr. 17, an der der Turm liegt, stimmt nachdenklich. Sie erstreckt sich auf eine Länge von bald 50 m zwischen Rosgarten- und Sigismundstraße. Trotzdem kann man kaum glauben, daß die Stadtmauer des 12. Jahrhunderts hier durchgegangen ist, das wäre nämlich 16 m weiter nördlich, als man bisher annahm. Vielleicht errichtete man hier nur in der Nähe des Stadttores, das man bei der Lammgasse suchen muß, einen besonders hohen Turm als Ausguck und Wache. Oder entsprang der Turm der Laune eines Ritters und Patriziers? Auf alle Fälle wird man die Erstellung dieses Bauwerkes noch ins 12. Jahrhundert setzen können, ein Wohnturm wurde daraus erst im 13./14. Jahrhundert durch Einbau der Treppe und der Böden.

Ein kleines Turmgebäude führt ein ziemlich unbeachtetes Dasein bei der Ecke Rosgartenstraße—Lammgasse, also in der Nähe der Stadtmauerlinie des 12. Jahrhunderts, die von der Paulskirche über die Passage hierher führte. Mit nur 4,4 m Seitenlänge stellt es den kleinsten Konstanzer Turm dar. Mauerstärke 60 cm, Material Wacken, nur an den Ecken sind wieder die Versteifungen durch kleine Rorschacher Sandsteinquader. Ein wenig vorspringender Fundamentsockel aus Geröll trägt den Oberbau. Auch hier ein nach Westen sich neigendes *Pulldach* wie bei dem Stadtturm im Anwesen Mayer. Dieses *Pulldach* geht jedoch in den nach Osten sich anschließenden Hauptbau von Rosgartenstraße Nr 26 über. Die Dachbalken des Hauses tragen also auch das *Pulldach*. Das Turmmauerwerk ist jedoch nur bis zur waagerechten Deckplatte des oberen Stockes geführt, den Anschluß an das *Pulldach* vermittelt eine dreieckige Brettverschalung<sup>10</sup>. Vielleicht trug der Turm ursprünglich eine Plattform aus Kalk mit Kies. Der Rand einer solchen Decke zieht sich rings im Quadrat herum. Ist also der Turm älter als der Hauptbau? Im Innern sind keine

19 Ähnliche Holzverkleidung am Wohnturm zur Vorderen Katz.

Treppen, diese führen vom Hauptgebäude aus hoch. Die Eingangstüren waren ursprünglich in der NO-Ecke, als man aber in späterer Zeit einen Kamin einbaute, um die beiden kleinen Gemächer auch heizen zu können, verlegte man die Türen in die Mitte der Ostwand. In die freie Westseite sind in beiden Stockwerken Fenster eingebrochen worden, das untere zeigt noch gotische Fasen. Auf der Südseite war noch ein älteres, aber kleines gotisches Fenster seit langem zugemauert. Da das Vorderhaus am Platze des früheren Wallgrabens steht, wie die schwarze Einfüllung zeigte, so kann dieses, und wohl auch der Turm erst im 14. Jahrhundert erbaut worden sein, als man die Südgrenze der umwehrten Stadt in die Bodanstraße verlegte. Vielleicht gehörte der Turm aber auch zum Stadttor bei der Lammgasse, bis zur Rosgartenstraße sind es ja nur 10 m.

## Aus Friedrichshafen

### *Fund von Pferdegerippen*

Im 77. Heft unseres Vereins veröffentlichte Herr Oberstudienrat Paret Fundberichte aus Friedrichshafen. Dabei erwähnte er auf Seite 149 den Fund von Pferdegerippen anlässlich von Bauarbeiten im städtischen Strandbad. Er spricht die Vermutung aus, daß diese Gerippe aus dem königlichen Marstall des Schlosses Friedrichshafen stammen könnten.

Durch Zufall kam ich auf eine andere Lösung der Frage. Im „Diözesanarchiv von Schwaben“, 17. Jahrgang, 1899, Nr. 9 beginnt eine Abhandlung mit dem Titel: „Die Reichsabtei Weingarten O.S.B. im französischen Überfall vom 8. Mai 1800 bis 24. April 1801“, nach dem Tagebuch des Paters Joachim Kramer zu Weingarten. Er berichtet darin, daß im Kloster Hofen (jetzt Schloß Friedrichshafen) vom 13. Juni bis 1. November 1800 ein Pferdelazarett, eine „Infirmerie des chevaux d'artillerie“, mit bis zu 200 Pferden lag.

In diesem französischen Pferdelazarett sind bestimmt auch Pferde eingegangen. Da der Bodensee infolge der in jenem Sommer herrschenden Dürre einen außergewöhnlich niedrigen Wasserstand hatte, wurden die Kadaver von den französischen Roßknechten ans Ufer geschleppt und oberflächlich am Strand in nächster Nähe der Klostermauern verscharrt. Zu klären wäre noch, warum die Pferde keinen Kopf mehr hatten. Ich könnte mir vorstellen, daß bei der damaligen französischen Armee eine Bestimmung bestand, wonach durch den abgetrennten Kopf nachgewiesen werden mußte, daß ein Pferd tatsächlich verendet ist. Die Moral dieser Truppe war erwiesenermaßen sehr nieder. Durch diese Maßnahme konnte aber der unrechtmäßige Verkauf eines Pferdes verhindert werden.



### Umbau St. Nikolaus

Vom 7. Januar bis 13. April 1960 wurde die St. Nikolauskirche in Friedrichshafen einer Renovation unterzogen, wobei im Inneren größere Änderungen durchgeführt wurden. Der Chorbogen wurde abgebrochen, dafür ein waagerechter Sturz durch Einziehen schwerer Doppel-T-Träger geschaffen. Gleichzeitig wurden die beiden Widerlagerflügelmauern des Chorbogens, welche Chor und Schiff trennten, bis auf die Chorlichtweite abgebrochen. Ein neuer Altar, weiter gegen das Schiff gerückt, wurde erstellt. Der Schiffsboden wurde abgesenkt, mit Gefäll gegen den Chor. Der Haupteingang an der Westseite wurde mit einem Windfang versehen und dabei nach modischen Gesichtspunkten vergrößert. Unter der gebliebenen Decke wurde eine Faltdecke angebracht. Der Seiteneingang auf der linken Seite führt jetzt zu einer kleinen Taufkapelle, welche, während dies geschrieben wird, noch nicht zugänglich ist.

Folgende Funde und Erkenntnisse wurden gemacht:

Eindeutig ist die schräg zur Längsachse verlaufende Chorabschlußwand zu erkennen. Chor- und Schiffssachse laufen parallel, jedoch laufen sie nicht in einer Linie, sondern sie sind um 12 cm gegeneinander versetzt, d. h. die Chorachse liegt um 12 cm links der Schiffssachse.

Beim Abbruch des barocken Chorbogens kam der alte gotische Sandsteinbogen wieder zum Vorschein. Bei einem Umbau des 17. oder 18. Jahrhunderts wurde der gotische Chorbogen wohl belassen, aber ein wesentlich tiefer sitzender Korbogen eingezogen. Dieser wurde im Jahre 1941 vollkantig verputzt, so daß das stark gebrochene gotische Profil verschwand.

Bei der Tieferlegung des Chorbodens kam unter dem Betonboden und der Auffüllung der alte Altar samt Altarplatte wieder zum Vorschein. Die Auffüllung des Jahres 1941 war 1,33 m hoch. Das Fundament dieses Altars, welches heute noch im Boden steckt, besteht aus Bruchsteinmauerwerk aus Sandsteinbrocken, Kieselsteinen und Hohlziegelbrocken. Vom alten Plattenboden aus war bei einer Tiefe von 0,75 m die Fundamentsohle noch nicht erreicht. (Die von mir selbst durchgeführte Grabarbeit muß ich abbrechen, weil die Baufrist keine Zeit für Forschungen erlaubte.) Auch war in dieser Tiefe noch kein gewachsener Boden erreicht, sondern war alles noch Auffüllung. Die alte Nikolauskapelle lag demnach viel tiefer.

Bei der Tieferlegung des Chor- und Schiffsbodens wurden die Fundamente der ehemaligen Chorabschlußwand freigelegt. Interessant ist vor allem die Freilegung des Fundamentes für die Eingangstreppe zur alten Nikolauskapelle. Hieraus kann geschlossen werden, daß diese Kapelle von ca. 1420 nur aus dem heutigen Chor bestand und daß die Eingangstüre eine lichte Weite von höchstens 1,2 bis 1,4 m besessen haben muß, da das Treppenfundament unten nur eine Breite von 1,77 m besaß. Einwandfrei konnte festgestellt werden, daß diese Chorabschlußwand mit Turm und rechter Chorseitenwand im Verband gemauert sind und daher gleich alt sind.

Ein Fundamentteil im Schiff rechts vorn, an den Chor anschließend,

könnte der Anfang oder der angefangene Teil des gotischen Schiffes sein. 1,30 m breit und 5,10 m lang, steckt dieses Fundament heute noch dort im Boden.

Durch den Brand der Kirche im 2. Weltkrieg fiel in der Turmsakristei der Putz von den Wänden. Ich konnte daher feststellen, daß das Mauerwerk der Wendeltreppe schön im Verband mit dem anschließenden Turmmauerwerk steht. Auch ist das Steinmaterial und der Mörtel von gleicher Art. Ich schließe daraus, im Gegensatz zu Matthey und Schahl (in Kunstdenkmäler des Kreises Tettngang), daß Turm und Wendeltreppe gleichzeitig erstellt wurden.

Drei weitere Funde sind von einiger Bedeutung.

1. Ein Säulenstück. Es lag im rechten Mauerwinkel des Chors, etwa 60 cm unter dem Chorboden. Durchmesser 40 cm, Höhe 38 cm, senkrecht scharriert. Eine mittlere Bohrung,  $\varnothing$  5,5 cm, ist durchgehend. Die beiden Lagerflächen haben je vier Aussparungen für Eisendollen. Einige der Dolllöcher sind bis zur Sichtfläche ausgebrochen, was auf gewaltsamen Abbruch schließen läßt. Außerdem weist der Stein Brandspuren auf. Ich halte ihn für den Säulenteil eines Altars. Die Lage ist zweifelsfrei sekundär.

2. Teil einer Grabplatte aus Rorschacher Sandstein. Die Platte ist 8 cm stark. Sie muß einmal eingemauert worden sein als Wandplatte. Im Feld sind die Teile von zwei Vierpaß zu sehen. Der obere Vierpaß trägt ein kleines, glattes Schild. Auf dem zweiten Vierpaß, der glatt ist, sind ein paar nicht deutbare Zeichen eingehauen. Die Platte lag im Schiff, als Einzelteil, mit der Schrift nach unten in der Auffüllung, also ebenfalls sekundäre Lage. Die fehlenden Teile waren nicht auffindbar.

3. Grabplatte für ein Priestergrab. Die Platte lag an der rechten Kirchenschiffwand, mit der Schrift nach unten in der Auffüllung und war so überbetoniert, daß sie am Beton des Kirchenschiffsbodens festhaftete. Sie war vermutlich ganz und unversehrt. Leider wurde beim Abheben des Betonbodens eine schwere Lademaschine, ein sogenannter Schaufellader verwendet, der die Betonplatte anhub, und, weil sie nicht zerbrach, mehrmals fallen ließ und immer wieder von neuem packte, bis sie zerbrach. Niemand konnte ahnen, daß die Pietätlosigkeit seinerzeit eine Grabplatte als Packlage für einen Betonboden verwendet hatte. Beim Aufladen der Trümmer wurde der Fund erst entdeckt, doch war der Schriftteil, der näheren Aufschluß hätte geben können, bereits in so kleine und kleinste Teile zertrümmert und zerrieben, daß ein Zusammensetzen unmöglich war. Rorschacher Sandstein ist an und für sich sehr weich und mürb. Die Platte ist 10 cm stark und dürfte 90 cm breit und 110 cm hoch gewesen sein. Der 36 cm hohe Kelch mit Hostie lassen das Denkmal, das ebenfalls einmal in eine Wand eingelassen gewesen sein muß, ohne weiteres als Priestergrabmal erkennen. Das übriggebliebene Teil ist mit seinen drei erhalten gebliebenen Schriftzeichen nicht zu entziffern.

Zum Schluß sei noch ein kleiner Münzfund mit Münzen aus dem 18. und 19. Jahrhundert erwähnt, der hinten an der westlichen Giebelmauer in einer Art Hohlraum, in Papier eingewickelt gefunden wurde.

### Seeseitige Stadtmauer

Im März 1958 begann Stadtrat Brugger einen Neubau auf seinem Anwesen neben dem Spital an der Uferstraße. Da der Bau unterkellert wurde, kam auf Baugrubenbreite die alte Stadtmauer zu Tage. Ich habe ein Querprofil der Mauer aufgenommen. Wegen des Wasserspiegels wurde seinerzeit beim Bau der Mauer (ca. 1250) das Fundament nicht allzutief in den natürlichen Strand eingesenkt. Auf der Seeseite sind es nur 30 cm. Dafür ist das Fundament an der Sohle 2,20 m breit. In 2,63 m Höhe ist es immer noch 1,57 m breit. Es besteht aus mächtigen Findlingen und großen Wackensteinen. Die Hohlräume sind mit großen und kleinen Kieseln ausgefüllt und mit Weißkalksandmörtel vergossen. Der mächtige Fundamentklotz mißt auf einen Meter Baulänge beinahe 5 cbm Inhalt. Die darauf aufgesetzte Mauer war wesentlich schwächer. Der bestehende Rest war noch 2,55 m hoch und unten 83 cm, oben noch 74 cm stark. *Max Messerschmid*

### Aus Krefßbronn

Was in den Jahren 1958—1960 an Bodenfunden aufgedeckt wurde, war wiederum die Folge der Bauentwicklung in der Gemeinde. Während bei Erdbewegungen im Gemeindegebiet, soweit sich in Augenschein nehmen ließ, keinerlei bemerkenswerte Funde zutage kamen, hat man bei Bauten im Ortskern an zwei Stellen Baureste gefunden, die einer Forschung nach dem alten Dorfbild dienlich sein können.

Es handelt sich dabei um den Teil einer einst offenbar runden Zisterne, die an der Kirchstraße des alten „Hemigkofen“ zwischen dem unterführten Fallenbach und dem Grundstück des ehemaligen Gebäudes der Genossenschaftsbank fast in der Ebene des heutigen Gehsteiges gelegen war und in etwa 2 m Tiefe von einer jetzt noch sehr ergiebigen Wasserader gespeist worden zu sein scheint. — Bei Regulierung des Nonnenbachs stieß man neben dem heutigen Südkopf der Brücke in der Ortsdurchfahrt der B 31 auf Fundamente eines Gebäudes (Mühle?).

Weniger wegen seines Alters als wegen seiner Eigenart ist jedoch der Fund eines Tonkrügleins besonders bemerkenswert, der durch Zufall von Oberlehrer Heiß gemacht wurde. Die Fundstelle liegt über dem bayrischen Ort Selmnau, aber noch innerhalb der alten Gemeindegrenze zwischen Krefßbronn, bzw. dem alten montfortischen Amt Nonnenbach und der einstigen Herrschaft Wasserburg. Diese Grenzziehung bildet heute noch die Landesgrenze zwischen Württemberg und Bayern. Die Scherben des Krügleins kamen zutage, als im Februar 1960 bei Verbesserung der Wege ein etwa pyramidenförmiger Findling entfernt wurde, der im Winkel des Weges von Selmnau nach der Antoniuskapelle (1696) einen Scheitelpunkt der Bodenwelle markierte, auf der sich etwa 50 m höher die Kapelle erhebt. Das Krüglein konnte, wenn auch stark beschädigt, doch weitgehend zu-

sammengesetzt werden. Es ist vasenförmig, ohne Henkel und besteht aus einem Kugelbauch, auf dem sich über angedeutetem Band ein breiter, nach oben etwas konisch eingezogener Hals erhebt. Seine ziemlich starken Wandungen von hellrotem Ton lassen innen deutlich die Spuren der Töpferscheibe erkennen. Das Äußere ist sepiabraun salzglasiert mit rauhem sandigem Gehalt. Auch das spricht für die Flüchtigkeit seiner Herstellung. Eine leichte Delle am Rand diente als Ausguß. Ganze Höhe etwa 11 cm, Durchmesser des Bauches 9,5 cm. Mit seiner Zeitstellung in die beginnende Neuzeit fällt auch Licht auf seine Bedeutung. Da sich in dem Gefäß kein organischer Inhalt nachweisen ließ, dürfte es wohl Behälter eines Hoheitszeichens (etwa einer Münze?) gewesen sein. Leider war intensives Suchen nach den restlichen Scherben und dem Inhalt vergebens. Es stellte sich aber heraus, daß es in einer kleinen behelfsmäßigen Steinkiste stand, wohl um vom darüberliegenden Steinblock nicht zerdrückt zu werden. Auch schien es durch ein Ziegelfragment abgedeckt gewesen zu sein.

Der Steinblock wurde auf diese Weise als wichtiger Markstein ausgewiesen. Nun liegt die Stelle auf jenem Teil der Landesgrenze zwischen Montfort und Wasserburg, die zu jener Zeit Betonung verlangte, als 1649 das verschuldete Haus Montfort seine schon 1592 den Grafen Fugger-Weißhorn verpfändete Herrschaft Wasserburg endgültig an diese verkaufte. Auch ohne Kenntnis des Inhalts ließe sich u. U. Zweck und Alter des Fundes bestimmen. — Vielleicht sind Analogiefunde bekannt, aus welchen auf den verlorenen Inhalt des Krügleins geschlossen werden kann.

Gustav v. Rilling

## **Autorenverzeichnis**

**Prof. Dr. Karl S. Bader, Zürich 32, Titlisstraße 60**

**Dr. Horst Fast, Chemierat, Konstanz, Chemisches Untersuchungsamt**

**Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar, Frauenfeld, Thurg. Staatsarchiv**

**Josef Zimmermann, Oberlehrer i. R., Radolfzell, Mooser Straße 32**

### **Autoren der Fundberichte:**

**Alfons Becke, Denkmalspfleger, Konstanz, Tägermoosstraße 37**

**Gustav v. Rüling, Kreßbronn, Lindauer Straße 21**

**Max Messerschmid, Bau-Ingenieur, Friedrichshafen, Bahnhofplatz 7**

## Buchbesprechungen

DER HEILIGE PIRMIN UND SEIN MISSIONSBÜCHLEIN. Eingeleitet und ins Deutsche übertragen von Ursmar Engelmann OSB. Jan Thorbecke Verlag Konstanz. Nr. 1 der Reichenau-Bücherei, 1959. Preis DM 9,50.

Jahrzehntelanger Arbeit namhafter Gelehrter hat es bedurft, die Persönlichkeit des Gründers der Benediktinerabtei auf der Reichenau, die sich zu einem machtvollen Kulturzentrum entwickeln sollte, aufzuhellen. Das mag zunächst dadurch begründet sein, daß es vom hl. Pirmin, der 724 seinen Fuß auf die Insel setzte, keine zeitgenössische Biographie gibt, wie wir sie von seinen Missionskollegen Kolumban und Bonifaz besitzen. Lange ging allein der Streit um seine Heimat, die man wie bei Bonifaz in England oder Kolumban in Irland suchte, bis es dem Benediktinermönch Gallus Jecker gelang, statt dessen seine Herkunft aus dem Süden, nämlich dem spanisch-westgotischen Raum, nachzuweisen. Hierfür berief er sich vor allem auf den Inhalt des einzigen schriftlichen Werkes, das wir von Pirmin besitzen, seinen „Scarapsus“, der heute als kostbares Manuskript des 8. Jahrhunderts in der Stiftsbibliothek von Einsiedeln liegt. Zum ersten Male besitzen wir nun in der vorliegenden Arbeit, des derzeitigen Priors der Erzabtei Beuron, eine sinngetreue und das heutige Verständnis fördernde Übersetzung ins Deutsche dieses „Handbüchleins für missionarische Arbeit“. Überzeugend weist der begleitende Text des Verfassers die festgefügte innere Struktur des Werkes auf, das Pirmin selbst einen „Auszug aus den einzelnen kanonischen Büchern“ nannte und das dem Leser zunächst nur als eine Häufung von Zitaten zu Memorierzwecken für den Missionsprediger vorkommen mag. Ferner erfahren wir, daß es neben der Bibel und der Regel des hl. Benedikt vornehmlich die Werke westgotischer Autoren sind, aus denen die Predigt Pirmins gespeist wird. Damit bereichert sich für den Leser das bisher bekannte Bild des eifrigen Missionars, der bewußt als „peregrinus“ ein unstetes Leben führte, dabei neben der Reichenau mehrere Klöster gründete oder reformierte, um die erstaunliche Tatsache, daß er eine für die damaligen Verhältnisse bedeutende Kenntnis der zeitgenössischen theologischen Literatur besaß und sie praktisch anzuwenden wußte. Selbst seine Leiche sollte noch wandern müssen. Von ihrem Begräbnisort in Hornbach wurde sie nach der Auflösung des Klosters (1558) über Speyer nach Innsbruck geflüchtet. Daß er der Stadt Pirmasens den Namen gegeben hat, ist heute nur noch wenigen bewußt.

E.

URKUNDEN ZUR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE AUS SÜDWÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN. Herausgegeben vom Staatlichen Amt für Denkmalpflege in Tübingen, Heft 1. Franz Fischer: *Der spätlatènezeitliche Depot-Fund von Kappel (Kreis Saulgau)*. Mit einem Geleitwort von Dr. Adolf Rieth. 40 Textseiten und 29 Bildtafeln, ferner Tabellen und Karten. 1959. Kartonierte DM 12,—. Silberburg-Verlag Werner Jäckh, Stuttgart.

Jeder, der in die heimische Vorgeschichte eindringen möchte, wird sich bald nicht mehr mit zusammenfassenden Handbüchern zufrieden geben. Er wird versuchen, sein Wissen durch Einzeldarstellungen zu erweitern, wie sie z. B. in den

verschiedenen Heimatbüchern vorliegen, oder durch gründlichere Werke, etwa die württembergischen Oberamtsbeschreibungen. Doch auch so wird er nicht immer auf seine Rechnung kommen. In vielen Fällen mußte der Bearbeiter des vorgeschichtlichen Teils sich dem Gesamtplan des Buches in Text und Bildern unterordnen, also zusammenfassen und unterdrücken, wo er wertvolle Einzelheiten hätte bringen können. Oder ein an sich gediegenes Werk mit einem tüchtigen vorgeschichtlichen Abschnitt ist in vielen Punkten überholt. Eine Neubearbeitung in allen Gruppen scheidet oft an der Überlastung des jeweiligen geeigneten Bearbeiters und an dessen berechtigter Scheu vor scharfen Kritikern, die ihr Vergnügen darin finden, ihn bei einer Flüchtigkeit zu ertappen und durch eine scharfe Besprechung zu erledigen. Es bleibt der Weg zu den Quellen, also den periodischen Veröffentlichungen neuer Funde (z. B. zu den „Fundberichten aus Schwaben“). Doch da die Funde eines Ortes meistens nicht in einem Jahr zutage kamen, muß sie der Heimatforscher in verschiedenen Bänden zusammensuchen, und nur einem verhältnismäßig kleinen Kreis von Fachleuten gelingt es, sich daraus ein geschlossenes Bild zu machen.

Eine solche Lücke schließt das vorliegende Heft. Es befaßt sich mit „spätlatènezeitlichen“ Metallgegenständen der zweiten Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts, also *keltischen* Geräten, wenn dieses Wort auch vermieden ist. Es kommt damit dem neu erwachten Interesse an der keltischen Kultur entgegen. Der Verfasser behandelt sämtliche Bronze- und Eisenstücke, die 1921 bis 1931 auf engem Raum in der Nähe des Dorfes Kappel, in der Umgebung des Federsees, gefunden wurden und die heute im Federseemuseum (Buch 20) liegen. Er ging genau den Fundumständen nach und legt überzeugend dar, daß alle Stücke zu einem Depot gehörten, das ein Metallhandwerker (oder -händler?) an einer leicht wieder auffindbaren Stelle vergraben hatte. Diese lag nicht allzu weit von dem Weg entfernt, der zu dem in früheren Jahrhunderten bequemsten Übergang über die Kanzach durch den schmalsten Streifen des Riedes führte, aber doch so, daß der unbekannte Eigentümer beim Eingraben seines Metalls vom Weg aus nicht gesehen werden konnte. Aus allgemeinen, in der Landschaft gegebenen Notwendigkeiten heraus nimmt der Verfasser schon in vorgeschichtlicher Zeit eine Verbindung vom Bodensee über das Schussen- und Rißtal zur Donau an, und davon eine Abzweigung westlich am Federsee vorbei zur Donau bei Riedlingen. Diese Annahme sucht er durch die Verteilung der Viereckschanzen und Eisenbarrenfunde zu stützen (Karte S. 10).

Die Fundstücke selbst weisen die Zeichen ursprünglicher Abnutzung oder Beschädigung auf; andere sind bloß Teile größerer Gegenstände und waren schon vor dem Eingraben künstlich abgetrennt worden. Es waren also keine glanzvollen Ausstellungsstücke zu erwarten. Dafür läßt sich aber aus den zunächst unscheinbar anmutenden 126 Stücken ein umfangreiches Inventar an Metallgerät der späten Latène-Kultur rekonstruieren, wie es nicht zu erhoffen war. Es war eine dankbare Aufgabe, nachzuweisen, wozu die Bruchstücke gehört hatten und was die Verwendung der vollständigen Stücke gewesen war. Der Verfasser geht bei seinen Ergänzungen sehr behutsam vor und zieht eine umfangreiche Literatur heran, so daß künftig jeder, der über die Kultur der Kelten arbeitet, dieses Heft zu Rate ziehen muß. Ausführlich ist auch auf handwerkliche Einzelheiten eingegangen, so daß mancher Leser zum Konversationslexikon greifen wird.

Aus Bronze ließen sich im wesentlichen nachweisen: Stück einer Trompete („Carnyx“), Kanne, Eimer, Weinschöpfer, Zügel-, Naben- und Armringe und Barren (?); aus Eisen: Feuerbockständer mit Phantasie-Vogelköpfen, weitere Köpfe von Tieren und Fabelwesen (diese Stücke sind die interessantesten), Feuerzangen, Hämmer, Äxte, Meißel, Spaltkeil, Haken, Sense, Griffdornmesser mit Schlagmarke in den Umrißlinien eines Tieres, Randbesläge zu Holzgefäßen, Ösen, Ringe, Radreifen, dazu ein Beingriff zur Schäftung. Neben den guten Tafeln erleichtern die Zeichnungen einem weiteren Leserkreis das Verständnis. Der Verfasser fußt bei seinen Deutungen auf gründlichen Vorarbeiten (H. Reinert, P. Goëßler, O. Paret u. a.), gelangt aber vielfach zu abweichenden

Ergebnissen. Zur Abrundung des Ganzen gehört die Flurkarte mit dem Fundgelände. Der Besprecher vermißt eine Hervorhebung der ungefähren Fundstellen im Kartenbild; er hatte zunächst die drei Kreuzchen dafür gehalten! Auch wäre er für einen kurzen Hinweis dankbar gewesen, ob in dem Flurnamen „Schatzenwiesen“ eine alte Kunde früherer Funde liegen kann oder ob eine andere nachweisbare Erklärung diese Deutung verbietet. Erfreulicherweise ist auch das fragliche Feldstück in einer allgemeinen Übersichtskarte des Federseegebietes eingetragen (T. 24). Freilich gesteht der Besprecher, daß ihm aus dieser Karte der Verlauf der alten Poststraße Buchau—Riedlingen und die schmalste Stelle des Rieds mit dem alten Übergang über die Kanzach (S. 11) nicht klar geworden ist. Doch das sind Wünsche, die gerade aus der Vortrefflichkeit des ganzen aufsteigen. Wir müssen dem Verfasser, dessen Helfern und Beratern sowie dem Herausgeber für das Heft dankbar sein und hoffen, daß der ersten Nummer bald weitere folgen.

U. Paret

*Anna Endrich. Die Zunft und ihre Zeit in Buchau am Freien Federsee.* Buchau a. F., 1960. Selbstverlag, 96 S. GL. DM 5,—.

Ursprünglich hatte die Verfasserin lediglich die Absicht, „ein Bild der Zunft in Buchau zu entwerfen“. Sie spricht mit einem gewissen Recht von der Zunft; denn nachdem das alte Zunftwesen in dem 1347 zur Reichsstadt erhobenen Buchau a. F., von dem sie, nicht zuletzt infolge des verheerenden Rathaus- und Stadtbrandes von 1412, nichts Wesentliches zu berichten weiß, im 30jährigen Kriege vollends untergegangen war, wurden 1669 in der neu erstandenen einheitlichen Zunft alle Handwerker in Buchau und Umgebung zusammengefaßt. 1733 freilich zwang die Fürstäbtissin Maria Theresia Gräfin von Montfort ihre Untertanen zum Eintritt in eine neu gegründete besondere stiftische Zunft, und von der Mitte des 18. Jahrhunderts an trennten sich auch die in der städtischen Zunft bis dahin zusammengeschlossenen einzelnen Berufe. Um nun aber nicht nur ein „lebloses Gerippe“ dieses im 19. Jh. erloschenen Zunftwesens geben zu müssen, erweiterte die Verfasserin die ursprünglich geplante Zunftgeschichte zu einer kleinen Kulturgeschichte eines oberschwäbischen Städtchens, „wie sie sich vielleicht ähnlich in Schussenried, Stockach, Ehingen oder in anderen Städten abgespielt hat“. Darüber hinaus ergeben sich aber auch zahlreiche spezielle Beziehungen Buchaus zum Bodenseeraum, die ein Ortsverzeichnis noch besser hätte erschließen können. U. a. soll der Begründer der Relativitätstheorie, Albert Einstein, dessen Eltern erst drei Monate vor seiner Geburt von Buchau nach Ulm zogen, der Familie des 1665 gegen ein Sitzgeld von 12 fl. in Buchau aufgenommenen Baruch Mosis Ainstain von Wangen am Untersee entstammen. So verdient das anspruchslose, gut ausgestattete Büchlein auch im Bodenseegebiet die Beachtung aller, die sich noch eine Liebe zum Kleinen, zur Spitzwegidylle, erhalten haben!

Adolf Kastner

*Albert Hengstler, Bürgerlisten der Reichsstadt Ravensburg von 1324 bis 1436.*  
I. Teil: Text. Herausgegeben von der Stadtverwaltung Ravensburg 1959. 105 S.

Keine der oberschwäbischen und Bodenseestädte besitzt ein zeitlich auch nur annähernd so weit zurückreichendes Neubürgerbuch ähnlichen Umfangs wie Ravensburg; so setzt das von Fritz Harzendorf erstellte Einwohnerbuch der Reichsstadt Überlingen erst mit dem 15. Jahrhundert ein, und das von mir in einem Beitrag zur Festschrift für Theodor Mayer („Aus Verfassungs- und Landesgeschichte“, Bd. II, S. 185—201) über „Meersburger Neubürger des 16. bis 18. Jahrhunderts“ ausgewertete, noch nicht publizierte Bürgerbuch der fürstbischöflich konstanzer Residenzstadt Meersburg beginnt gar erst mit dem Jahre 1525! Demgegenüber vermag Ravensburg anhand seiner überkommenen drei (Neu-)Bürgerlisten (Stadtarchiv Ravensburg, Buschel 26—28), der ersten von 1324 bis 1436, der zweiten von 1436 bis 1549 und der dritten von 1550 bis 1670



zusammen mit den Ratsprotokollen bis 1802 seine Einwohnerbewegung von zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts an lückenlos bis zur neuesten Zeit zu verfolgen.

Am kostbarsten ist natürlich das erste, bis einschließlich 1404 fast ganz lateinisch, von 1405 an ausschließlich deutsch geführte Bürgerbuch von 1324 bis 1436, das aus der großen Bau- und Blütezeit Ravensburgs, zugleich der Zeit der sich allmählich durchsetzenden Familiennamen stammt. Schon im 19. Jahrhundert brachten einzelne Geschichtsschreiber Ravensburgs (J. G. Eben, T. Hafner, G. Merk) unvollständige und unzulängliche, alphabetisch statt chronologisch geordnete und mit vielen Lesefehlern behaftete Auszüge daraus; auch der sonst verdienstvolle Merk, der die Bürgeraufnahme von 1400 bis 1500 behandelte und dazu auch das zweite Bürgerbuch heranzog (1911), ließ z. B. die ebenso bedeutsamen Bürgen, in denen wir doch auch ältere Bürger kennen lernen, unbeachtet. Zwar hatte schon 1909 Karl Otto Müller, der in seinen Arbeiten sich immer wieder auch auf das erste Ravensburger Bürgerbuch stützte, den Wunsch und die Hoffnung geäußert, diese in vieler Hinsicht einmalige wissenschaftliche Fundgrube möchte durch eine geeignete Publikation der Forschung erschlossen werden, doch dauerte es noch ein geschlagenes halbes Jahrhundert, bis dieser Wunsch des Altmeisters der oberschwäbischen Reichsstädteforschung durch die nun vorliegende, überaus verdienstvolle Arbeit Hengstlers der Erfüllung einen bedeutsamen Schritt näher gebracht wurde. Diese hat übrigens bereits Alfons Dreher wertvolles Material für seinen Vortrag über „Die Anfänge des Ravensburger Patriziats“ bei der jüngsten Ravensburger Tagung unseres Vereins geliefert (s. Tagungsbericht, S. XI). Hergestellt ist das einseitig, zweispaltig bedruckte Buch im kostensparenden Rotaprintverfahren, das neuerdings für Publikationen mit geringer Auflage immer mehr in Aufnahme kommt, freilich auch den Nachteil aufweist, daß es u. a. keine diakritischen Zeichen kennt.

Einleitend macht Hengstler (S. 1—11) kurze Ausführungen über die drei Ravensburger Bürgerlisten, die bisherigen Bearbeitungen der ersten und deren vorliegende Fassung, ihre Personalangaben, Vor- und Familiennamen, die Herkunft der Neubürger und die allgemeinen Bedingungen für den Erwerb des Bürgerrechts, um sich dann der ersten Bürgerliste selbst zuzuwenden. Diese bringt auf ihren ersten 16 Seiten zunächst vom Hauptinhalt unabhängige, in einem gewissen Sinne aber doch mit ihm zusammenhängende Verzeichnisse der uns auch in den Bürgerlisten belegenden Zinspflichtigen verschiedener Ravensburger Pfründen, der Einkünfte aus Jahrtagsstiftungen, der städtischen Zinser, städtische Grundstücksverleihungen und die schon von K. O. Müller bearbeiteten Königszinse sowie den ältesten Ravensburger Zolltarif von 1369. Dann folgt (S. 13—98) die eigentliche Bürgerliste, der einige nützliche Vorbemerkungen vorausgeschickt werden.

Naturgemäß verbot sich ihr wörtlicher Abdruck schon aus finanziellen Gründen, er ist aber auch sachlich keineswegs erforderlich. So kann man sich mit der von Hengstler gewählten Form der Wiedergabe durchaus einverstanden erklären, die unter Weglassung ständig wiederkehrender Formeln sich auf den wesentlichen Inhalt beschränkt: das aufgelöste Datum der innerhalb der einzelnen Jahre durchnumerierten Einträge — im Interesse der historischen Chronologie hätte sich die Beisetzung auch der unaufgelösten Datierung empfohlen! — die Namen der Neubürger und ihrer Bürgen (deren in der Regel zwei zu stellen waren), dann, soweit angegeben, ihr Beruf und Herkunftsort, das u. U. anstelle von Bürgen gestellte Pfandobjekt (Grundstück), besondere Zusätze und Abweichungen vom Normaltext, die (den üblichen Satz von 5 Pfd. Pfg. übersteigende) Bürgschaftssumme und die (über 5 Jahre hinausgehende) Dauer des Bürgerrechts, schließlich ggf. auch die Lage des Wohnhauses des Neubürgers bzw. der Bürgen. Ergänzt wird die Bürgerliste durch eine zahlenmäßige Übersicht über die in den einzelnen 113 Jahren von 1324 bis 1436, deren keines ohne Eintrag bleibt, erfolgten 4223 Bürgeraufnahmen (S. 99), von denen — mit sehr starken Schwankungen! — 1324 auf die Jahre 1324—61 ( $\phi$ :35), weitere 1898 auf die Jahre 1362—99 ( $\phi$ :50) und die restlichen 1001 auf die Zeit von 1400—36 ( $\phi$ :27) entfallen, während der Gesamtdurchschnitt 37 je Jahr beträgt. Besonders dankenswert ist weiter das z. T. noch

aus dem Bürgerbuch (Bürge!), im wesentlichen aber aus dem älteren Urkundenbestand geschöpfte, in einem Falle bis in die Zeit vor 1200 zurückreichende Verzeichnis von Ravensburger Bürgern vor 1324 (S. 100—105), das auch Altdorfer und solche Bürger umfaßt, deren Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen der beiden Orte sich nicht ausmachen läßt.

Schon aus dem Gesagten läßt sich erkennen, welch reicher Rohstoff sich hier der Siedlungs- und Familien-, der Rechts-, Berufs- und Standes-, der Sozial- und Wirtschafts-, ja sogar der Sprach-, Kultur- und Kunstgeschichte darbietet. Völlig der Auswertung erschlossen wird dieses unschätzbare Material freilich erst dann sein, wenn auch der vorgesehene 2. Band des Werkes vorliegen wird. Neben statistischen und sonstigen Bemerkungen sowie einem lateinisch-deutschen Wörterverzeichnis, das auch dem Nichtlateiner das Verständnis der lateinischen Texte ermöglichen soll, wird er alphabetische Verzeichnisse der Neubürger, Bürgen, Adeligen, Geistlichen usw. und vor allem das überaus wichtige Ortsnamenverzeichnis bringen. Dann erst wird man insbesondere in der Lage sein, den großen Ausstrahlungsbereich wie das ungemein umfassende Einzugsgebiet der alten Reichsstadt zu erkennen und damit die große Bedeutung der Hengstlerschen Arbeit für den ganzen Bodenseeraum in ihrer Gänze zu ermessen!

Adolf Kastner

Brigitte Lohse: „*Christoph Daniel Schenck*“. Aufnahmen Jeannine Le Brun. Thorbecke Verlag, Konstanz. 100 Seiten, 41 Abbildungen. Leinen DM 12,50.

Der vorliegende Band 10 der Thorbecke-Kunstabteilung befaßt sich mit dem Werk eines bisher wenig beachteten und daher auch kaum bekannten Meisters: dem des Konstanzer Bildschnitzers Christoph Daniel Schenck. Der Künstler ist in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der einzige Bildhauer am See, dessen Können weit über das handwerkliche Schaffen hinausragt, und besonders seine ausgezeichneten Kleinplastiken gehören zu dem Besten, was das Jahrhundert in dieser Kunstgattung hervorbrachte. Das Schaffenszentrum Schencks war immer seine Vaterstadt Konstanz, doch erstreckten sich die Aufträge, die er hauptsächlich von Kirchen und Klöstern erhielt, über das ganze Bistum Konstanz bis nach Einsiedeln und Zwiefalten. Fast alle Kleinplastiken signierte der Meister mit dem Monogramm „C.D.S.“ und der Jahreszahl, so daß wir vor dem seltenen Phänomen einer von 1675 bis 1691 — dem Todesjahr Schencks — fast jedes Jahr mit ein oder zwei vollbezeichneten Werken belegten Schaffenszeit stehen. Daher nahm die Forschung bis vor einiger Zeit an, der Meister sei um 1650/55 wahrscheinlich in Konstanz geboren, da die ersten datierten Arbeiten ab 1675 bekannt waren. Es erschien jedoch bald unmöglich, die vielen inzwischen aufgefundenen undatierten Werke — auch größeren Formats — in die kurze Zeitspanne von gerade 16 Schaffensjahren stilistisch und zeitlich einzuordnen. Erst als es der Verfasserin gelang, urkundlich nachzuweisen, daß Christoph Daniel Schenck bereits 1633 in Konstanz geboren wurde, konnte eine sinnvolle Zusammenstellung des Werkes beginnen. Die vorliegende Monographie beschreibt Leben und Werk des Meisters und bringt neben einem Abbildungsteil und einer Zeittafel einen genauen Katalog aller bis zum Erscheinen des Buches bekannten Arbeiten. Dadurch und durch die Ausstellung, die das Konstanzer Rosgartenmuseum über das Oeuvre Schencks veranstaltete, rückt das erste Mal ein fast vergessener Künstler in das Licht der Öffentlichkeit, der es verdient, nicht nur von Kennern und Liebhabern mehr beachtet zu werden.

B. L.

*Beilagenhinweis.* Diesem Heft liegt bei ein Prospekt mit Subskriptionseinladung zu dem VI. Band der Bodensee-Bibliothek Albert Knöpfli, „*Kunstgeschichte des Bodenseeraumes 1*“, herausgegeben in Verbindung mit dem Verein für Geschichte des Bodensees u. s. U. und anderen wissenschaftlichen Instituten vom Jan Thorbecke-Verlag Konstanz.

## Mitgliederverzeichnis

(Stand vom 1. Januar 1960)

### Deutschland

#### Ehrenmitglieder

Mayer Dr. Theodor, Univ.-Professor, Konstanz, Gerichtsgasse 9  
Metz Dr. Friedrich, Univ.-Professor, Freiburg i. Br., Tivolistr. 16

#### Förderer

Kultusministerium Baden-Württemberg Stuttgart  
Regierungspräsidium Südbaden Freiburg i. Br.  
Regierungspräsidium Südwürtt.-Hohenzollern Tübingen

#### Einzelmitglieder

Ackermann Walter, Buchhändler, Konstanz, Paul-Gerhardt-Weg 3  
Allwang Dipl.-Ing. Alexander, Friedrichshafen, Olgastr. 8  
Allweiler Karl, Fabrikdirektor, Radolfzell, Scheffelstr. 9  
Alt Hans jun., Drogerie, Lindau, Hauptstr. 2  
Andreas Dr. Willy, Univ.-Professor, Litzelstetten Haus 86, üb. Konstanz  
Angelmi Kurt, Angelmiwerke, Konstanz, Wollmatinger Str. 49  
Armbruster Dr. Ludwig, Professor, Lindau, Bieneverlag, Giebelbachstr. 19  
Arnauld Friedrich von, Generalleutnant a. D., Friedrichshafen, Werastr. 15  
Arnauld Frau von, Friedrichshafen, Werastr. 15  
Arndt Frau Else, Forstmeisterswitwe, Lindau, Langenweg 19  
Arnegger Ferdinand, Amtsanwalt, Stuttgart-Botnang, Haydnstr. 19  
Arnold Frl. Eugenie, städt. Angestellte i. R., Friedrichshafen, Friedrichstr. 51  
Auerbach Dr. Max, Professor, Konstanz-Staad  
Baden, S. Kgl. Hoheit Berthold Markgraf von, Salem  
Bachem Dr. Franz Carl, Verleger, Meersburg, Riedetsweiler  
Bauer Josef, Kaufmann, Friedrichshafen, Löwentalerstr. 1  
Baumann Karl, Stadtpfleger, Friedrichshafen, Riedleparkstr. 38  
Baur Willy, Direktor, Hechingen, Schloßplatz 1  
Beck Alfons, Oberlehrer, Konstanz, Trägermoosstr. 37  
Beck Alois, Gartenmeister, Offenburg, Stegermatt 22  
Benz Erich, Bücherstube, Überlingen, Hofstatt 4

- Benz Karl, Weinstube z. Becher, Meersburg  
 Berenbach E., Fürstl. Fürstenberg. Geistl. Rat, Heiligenberg  
 Berner Dr. Herbert, Kultur- und Verkehrsamt, Singen/Htw.  
 Bernhard Rupert, Hauptlehrer, Friedrichshafen, Brunnenstr. 6  
 Bernicken Carl-Anton, Schriftleiter, Konstanz  
 Beugel Ludwig, Oberstudienrat, Konstanz, Zähringerplatz 26  
 Beyerle Dr. Franz, Univ.-Professor, Konstanz, An der Steig 16  
 Bickerich Dr. Helene, Studiendirektorin, Friedrichshafen, Mädchen-Progym.  
 Bilger Dr. Harald, Brauereibesitzer, Gottmadingen, Hauptstr. 62  
 Blank Albert, Oberstudiendirektor i. R., Friedrichshafen, Friedrichstr. 37  
 Blezinger Werner, Dipl.-Agr., Hofgut Wirmetsweiler bei Markdorf  
 Bloch Ernst, Justizrat, Meersburg, Seestr. 16  
 Bodman, Johannes Graf von und zu, Bodman/Bo.  
 Bohnstedt Franz, Oberstleutnant a. D., Überlingen, Friedhofstr. 11  
 Bohse Joachim, Hotelier, Friedrichshafen, Hafengebäude  
 Boltze J., Bad. Druckerei und Verlag, Allensbach/Bo.  
 Bosch Bernhard, Oberstudiendirektor, Friedrichshafen, Friedrichstr. 44  
 Brandenstein-Zeppelin, Hella Gräfin von, Burg Brandenstein, Elm b. Schlüchtern  
 Bräuhäuser Dr. Manfred, Hochschul-Professor, Stuttgart, Schellbergstr. 12  
 Braun Frau Maria, Prokuristin, Friedrichshafen, Allmandstr. 10  
 Braun Paul, Fabrikant, Eßlingen, Martinstr. 37  
 Bräunig Georg, Verlagsleiter, Konstanz, An der Steig 14  
 Bücheler Erbgemeinschaft, Hotel Post, Heiligenberg  
 Bullrich Peter, Rittmeister a. D., Nonnenhorn/Bo.  
 Bundschuh Dr. Erwin, prakt. Arzt, Konstanz, Schützenstr. 20  
 Bürger G., Apotheker, Friedrichshafen-Fischbach, Spaltensteinerstr. 28  
 Bürger Fräulein Luise, Stud.-Ass., Lindau, Näherweg 2  
 Bussche, Segewin Freiherr von der, Oberstl. a. D., Friedrichshafen, Niederholzstraße 24  
 Calabrien, S. Kgl. Hoheit Ferdinand Herzog von, Lindau-Reutin, Villa Amsee  
 Cavalieri Frau Josa, Lindau-Köchlin  
 Christiani Paul, Dr. habil., Konstanz, Mainastr. 5  
 Clausnizer Dr. Otto, Rechtsanwalt, Stuttgart W, Rotebühlstr. 112  
 Conradi Karl, Pfarrer, Meersburg, Hagnauer Straße  
 Dauth Dr., Rechtsanwalt, Überlingen, Bahnhofstr. 6  
 Degussa, Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt, Konstanz  
 Denzel Otto, Hauptlehrer, Randegg/Hegau  
 Deufel Kaspar, Landgerichtspräsident, Konstanz, Tägermoosstr. 2 a  
 Diez Theopont, Oberbürgermeister und MdL, Singen/Htw.  
 Dillmann Fräulein Erika, Tettnang-Missenhart  
 Distel Roman, Kaufmann, Friedrichshafen, Karlstr. 53  
 Dithfurt Frau Helga von, z. Z. Stein a. Rh., Bürger-Asyl  
 Dittus Otto, Studienrat, Friedrichshafen, Seeblick 24  
 Dornier Dr. h. c. Claudius, Professor, Friedrichshafen-Manzell  
 Dreher Dr. Alfons, Oberstudienrat i. R., Ravensburg, Schliererstr. 52  
 Drobach Wolfgang, Direktor d. Amberger Kaolinwerke, Hirschau/Oberpfalz  
 Dürr Hermann, Rechtsanwalt und MdB, Calw  
 Dürr Otto, Meersburg, Haus Hirtlehöhe  
 Eberle Hans-Ulrich, Dipl.-Bibliothekar, Heilbronn, Schillerstr. 34  
 Eble Anton, Löwenapotheke, Friedrichshafen, Paulinenstr. 6  
 Eggert Hugo, Diplom-Kaufmann, Steuerberater, Friedrichshafen, Hölderlinstr. 8

- Ehinger Dr. Otto, Großstankstelle, Meersburg  
 Ehlers Hubert, Kammergerichtsrat i. R., Friedrichshafen, Kapfstr. 14  
 Ehrlenspiel Dipl.-Ing. Walter, Friedrichshafen, Kapfstr. 14  
 Eitel A., Landrat i. R., Krefsbronn/Bo.  
 Eitel Hugo, Oberreg.-Vermessungsrat i. R., Tettngang, Weinstraße  
 Elflein Anton, Städt. Musikdirektor, Friedrichshafen, Mörikestr. 6  
 Elster Dr. H. J., Direktor der Hydrobiol. Station, Falkau i. Schwarzwald  
 Endrich Erich, Geistl. Rat, Stadtpfarrer, Buchau a. F.  
 Entringer Dr. Fritz, prakt. Arzt, Friedrichshafen, Friedrichstr. 9  
 Euler Dr. Stephan, prakt. Arzt, Lindau-Aeschach, Langenweg 13  
 Faestermann Bernhard, Hofapotheke, Meersburg  
 Faigle Ernst, Rechtsanwalt und Notar, Tuttlingen, Bahnhofstr. 104  
 Fallers Rudolf, Kaufmann, Friedrichshafen, Georgstr. 18  
 Feger Dr. Otto, Oberarchivrat, Konstanz, Haus zur Katz  
 Feyel August, Buchdruckerei und Verlag, Überlingen, Münsterstr. 30  
 Fischer Dr. Georg, Chemiker, Stockach, Hägerweg 7  
 Fischer Herbert, Pfarrer, Hinterzarten i. Schwarzwald  
 Forster Karl, Hotel Bären, Tettngang  
 Frank Paul, Ober-Ing., Friedrichshafen, Paulinenstr. 65  
 Frey Dr. Hans, Rechtsanwalt, Friedrichshafen, Karlstr. 20  
 Frick Dr. Alexander, Zahnarzt, Tettngang  
 Funk Albert, Hegau-Apotheke, Singen/Htw., Kreuzensteinstr. 18  
 Fürstenberg, S. Durchl. Karl Egon Fürst und Landgraf zu Fürstenb., Heiligenberg  
 Gasser Dr. Oswald, Dipl.-Meteorologe, München 59, Sophienstr. 32  
 Gerich Albert, Stadtoberinspektor i. R., Friedrichshafen, Klosterstr. 14  
 Gess Karl, Buchhandlung KG, Konstanz, Kanzleistr. 5  
 Gessler Franz, Buchhändler, Friedrichshafen, Rosenstr. 3  
 Gessler Ottmar, Direktor, Friedrichshafen, Geigerstr. 7  
 Geuppert Frau Therese, Lindau, Hauptstraße  
 Ginter Dr. Hermann, Geistl. Rat, Professor, Wittnau üb. Freiburg i. Br.  
 Gloker Dr. Karl, Zahnarzt, Friedrichshafen, Friedrichstr. 13  
 Gloggenießer Karl, Hotel Helvetia, Lindau, Inselgraben 3  
 Göpferich Franz, Studienrat, Konstanz, Taborweg 36  
 Götz Frau Lotte, Konstanz, Grüngang 4  
 Götzger Hellmut, Architekt und Bauwerkmeister, Lindau-Aeschach, Langenweg 7  
 Greiner Dr. J. H., Oberstabsarzt a. D., Überlingen, Strandweg 10  
 Grimm Dr. habil. Claus, Studienprofessor, Lindau-Aeschach, Gstäudweg 6  
 Groß Dr. Gustav Adolf, Redakteur, Konstanz, Beyerlestr. 7  
 Grünbeck Dr. Max, Oberbürgermeister, Friedrichshafen, Zeppelinstr. 1  
 Grünvogel Dr. Edwin, Oberstudienrat i. R., Friedrichshafen, Friedrichstr. 49  
 Haaf Dipl.-Ing. Max, Stuttgart N, Königstr. 72  
 Haas Dr. Walter, Chefarzt, Überlingen, St.-Leonhard-Str. 28  
 Haensel Dr. iur. Carl, Professor, Überlingen, Weinbergstr. 6  
 Hagen Wolf, Oberstudienrat, Friedrichshafen, Seeblick 34  
 Halder Hugo, Rabenbrauerei, Überlingen  
 Hall Heinrich, Stadtpfarrer, Meersburg  
 Hänle Josef, Hauptlehrer, Friedrichshafen, Olgastr. 41  
 Hanser Franz Josef, Rektor, Friedrichshafen, Karlstr. 31  
 Harbrecht Alfons, Pfarrer i. R., Betenbrunn b. Heiligenberg üb. Pfullendorf  
 Häringer Georg, Bezirksbaurat, Lindau, Holderegenstr. 9  
 Haerle Dr. Alois, prakt. Arzt, Bad Waldsee, Biberacher Str. 96

- Harzendorf Dr. Fritz, Schriftleiter b. NWZ Göppinger Kreisnachrichten,  
Göppingen
- Hässler Dr. Joh. Nep., prakt. Arzt, Villingen, Klosterring 2
- Hassler Gustav, Obergewerberat i. R., Nonnenhorn/Bo.
- Haug Dr. Alfons, Fabrikdirektor i. R., Baienfurt bei Ravensburg,  
Bergatreuter Straße
- Hausmann Dr. Wolfram, Direktor, Lindau, Schweizerhofweg 9
- Heh Dr. Karl, Zeppelin-Apotheke, Friedrichshafen, Eugenstr. 75
- Heim Dr. Karl, Studienrat, Friedrichshafen, Eugenstr. 31
- Hener Josef, Ehren-Bürgermeister, Wasserburg/Bo.
- Hensler Hugo, Cond.-Café Spengler, Lindau-Schachen, Badstr. 8
- Hermann Dr. Walter, Chefarzt des Städt. Krankenhauses, Konstanz
- Hesse Dr. Helmut, Studienrat, Friedrichshafen, Zeppelngymnasium
- Hildenbrand Gustav, Bahnhofhotel, Ravensburg
- Hoffmann Dr. Curt, Oberstudiendirektor i. R., Ravensburg, Schützenstr. 19
- Hohenau, Albrecht Graf von, Friedrichshafen-Manzell, Schnetzenhauser Str. 36
- Hohenzollern, S. Kgl. Hoheit Friedrich Fürst von, Sigmaringen
- Höliner Karl, Buchhandlung, Konstanz
- Hölzle Dr. habil. Erwin, Dozent, Konstanz, Wessenbergstr. 28
- Hopfmann Hans, Studienprofessor, Lindau-Aeschach, Aeschacher Ufer 48
- Hornstein, Freiherr Karl von, Unteruhldingen, Waldweg 56
- Hornstein, Freiherr Wilhelm von, Binningen-Hohenstoffeln/Hegau
- Huck Dr. Peter, prakt. Arzt, Singen/Htw., Vallendorstr. 7
- Humpert Dr. Th., Studienrat, Konstanz, Schubertstr. 14
- Hüni Otto P. W., Fabrikant, Friedrichshafen, Eckenerstr. 65
- Hürttle Karl, Ingenieur, Friedrichshafen, Säntisstr. 26
- Huss Dr. Ed., Meteorologe, Friedrichshafen, Rosenstr. 5
- Jellinek Arthur, Drogist, Konstanz, Wessenbergstr. 30
- Kah Max, Redakteur, Ravensburg, Marienplatz
- Kaspar August, Konrektor, Friedrichshafen, Eugenstr. 31
- Kastner Dr. Adolf, Professor i. R., Meersburg, Seminarstr. 4
- Kauffmann Dr. h. c. Eugen, Fabrikant, Langenargen
- Keilholz Georg, Apotheker, Konstanz, Zasiusstr. 15
- Kern Kuno, Pfarrer i. R., Friedrichshafen, Schmidstr. 9
- Kettacker Fritz, Studienrat i. R., Friedrichshafen, Werastr. 42
- Kiderlen, Apotheker, Tettngang
- Kiderlen Hans, Journalist, Nonnenhorn/Bo., Uferstr. 65 a
- Kimmerle Max, Oberamtsrichter i. R., Lindau-Reutenen, Uli-Wieland-Straße
- Kimmig Dr. Wolfgang, Univ.-Professor, Tübingen, Schloß
- Kimmig Dr. Wolfram, Rechtsanwalt, Konstanz, Schottenstr. 11
- Knoblauch Ernst, Juwelier, Konstanz, Wessenbergstraße
- Koberg Dr. Frau Gerda, Überlingen, Luziengasse 10
- König Ludwig, Apotheke, Überlingen
- Kraeckmann Karl, Darmstadt, Frankfurter Str. 62
- Kraft Dr. Gebhard, Hamburg-Langenhorn I, Neukoppel 2/II
- Krahmer-Möllenberg Willy, Oberstlt. a. D., Lindau-Aeschach, Anheggerstr. 28
- Kramer Sigurd, Dipl.-Bibliothekar, Leiter d. Zeppelin-Bücherei, Friedrichshafen
- Kraus Willi, Hotel Linde am See, Bodman/Bo.
- Kraut Hans, Konrektor, Friedrichshafen, Birklestr. 8
- Kronenthaler Dr. Arthur, Apotheker, Reichenau, Psychiatr. Landeskrankenhaus
- Kubitzka Dr. Franz, Oberstudienrat, Friedrichshafen, Schmidstr. 25

- Kuhn Josef, Oberlehrer, Friedrichshafen, Achstr. 3  
 Kupferschmied Ernst, Betriebsleiter, Überlingen, Obertorstr. 11  
 Kürn Karl, Apotheke, Lindau, Hauptstr. 5  
 Laas Heinrich, Gewerbeschulrat, Friedrichshafen, Karlstr. 31  
 Landenberger Dr. Fritz, Augenarzt, Eßlingen, Neckarstr. 71  
 Landerer Hans, Domänenpächter, Schäferhof, Tettmang  
 Lanz Josef, Hotel Engel, Nonnenhorn/Bo.  
 Lanz Richard, zum Rößle, Gatttau Post Krefßbronn/Bo.  
 Lauterwasser Siegfried, Foto-Kino, Überlingen, Münsterstr. 41  
 Lehner Dr. Eugen, Chefarzt am Kreiskrankenhaus Tettmang  
 Leiner Dr. Ulrich, Apotheker, Konstanz, Malhaus  
 Leiner Frä. Dr. Mikaela, Konstanz, Malhaus  
 Limpert Frä. Elsbeth, Lindau, Bühlweg 11  
 Lippold Dr. Hans, Oberstudienrat, Schramberg-Sulgen, Aichhaldener Str. 19  
 Locher Bernhard, Tettmang, Lindauer Straße  
 Löchnerhaus, Strandhotel, Insel Reichenau i. B.  
 Lutz C. Dipl.-Ing., Aulendorf, Schulstr. 16  
 Lützner Frau Rosel, Hotel Vogt, Lenzkirch/Baden  
 Maier Otto J., Verlagsbuchhändler, Ravensburg  
 März Franz, Architekt, Friedrichshafen, Eckenerstr. 4  
 Mauk Walther, Direktor, Sterz Post Beuerberg i. Isartal  
 Maute Hermann, Kaufmann, Stuttgart, Zeppelinstr. 147 a  
 Mayer Robert, Stadtpfarrer, Freudenstadt, Kirchplatz 3  
 Meichle Dr. Friedrich, Professor, Karlsruhe-Durlach, Lußstr. 3  
 Merk & Co, Oberbadische Verlagsanstalt, Konstanz, Münsterplatz 7  
 Merk Alfred, Verlagsdirektor, Konstanz  
 Merk Dr. phil. Josef, Pfarrer i. R., Krefßbronn/Bo.  
 Messerschmid Max, Bauing., techn. Bb.-Oberinsp., Friedrichshafen,  
   Bahnhofplatz 1  
 Metzler Albert, Vermessungs-Ing., Heidelberg a. N., Zähringer Str. 52  
 Mezger Gebrüder, Kunstwerkstätte, Überlingen  
 Möking Dr. Bernhard, Bibliothekar, Konstanz, Muntpratstr. 2  
 Moll Dr., Ober-Reg.-Med.-Rat i. R., Wiesbaden, Gutenbergstr. 2  
 Moll, Frau Bürgermeisterswitwe, Meersburg, Seminarstr. 6  
 Motz Paul, Oberreg.-Baurat, Konstanz-Allmannsdorf, Brachsengang 9  
 Mügel Albert, Apotheker, Friedrichshafen, Kapfstr. 10  
 Müller Franz, Kaufmann, Überlingen, Münsterstr. 21  
 Müller Dr. Hermann, prakt. Arzt, Meersburg, Am Sentenhart 10  
 Müller Kurt, Juwelier, Konstanz, Kanzleistr. 6  
 Müller Dr. Otto, Oberarchivdirektor i. R., Stuttgart O, Werastr. 10  
 Müller-Clemm Dr. H., Senator, Lindau, Bäuerlinshalde 22  
 Münch Emil, Landrat i. R., Friedrichshafen, Zeppelinstr. 88  
 Mündel Frau Erna, Majorswitwe, Konstanz, Seestr. 27  
 Munk Alexander, Münster-Apotheke, Überlingen  
 Naessl Hubert, Architekt, Meersburg, Schloß  
 Neeff Hermann sen., Professor, Friedrichshafen, Schmidstr. 46  
 Nothelfer Frau Tilli, Überlingen, Wilhelm-Beck-Str. 2  
 Oehme Dr. Rudhardt, Professor, Bibliothek d. Techn. Hochschule, Karlsruhe,  
   Hertzstraße  
 Oeller Anton, Amtsrichter, Schweinfurt a. M., Am Sprinzenbaum 3  
 Ott Franz Xaver, Pfarrer i. R., Friedrichshafen, Charlottenstr. 61

- Papierfabrik Baienfurt bei Ravensburg  
 Paret Ulrich, Oberstudienrat, Friedrichshafen, Weiherstr. 11  
 Peppler Dr. Wilhelm, Professor, Friedrichshafen, Georgstr. 4  
 Petersen Frau Erika, Buchhändlerin, Friedrichshafen, Kapfstr. 14  
 Probst Bernhard, Stadtrechtsrat, Friedrichshafen, Goldschmiedstr. 15  
 Pross Dr. Walter, Diplomlandwirt, Überlingen, Säntisstr. 26  
 Raebel Jean, Direktor, Friedrichshafen, Kapfstr. 8  
 Raichle Dr. Albert, Oberstudienrat, Friedrichshafen, Ernst-Lehmann-Str. 18  
 Rauh Dr. R., Archivdirektor, Schloß Zeil bei Leutkirch  
 Raydt Dr. Gerda, Studienrätin, Konstanz, Mainaustr. 51  
 Rebstein Dr. Hans, prakt. Arzt, Lindenberg/Allgäu  
 Reck Karl, Bäckermeister, Tettngang  
 Rehm Otto, Justizrat i. R., Überlingen, Mühlbachstr. 80  
 Reindl Ludwig E., Hauptschriftleiter, Konstanz, Stefansplatz 15  
 Reinherth Dr. Hans, Univ.-Professor, Überlingen, Hofstatt 8  
 Reischach, Freifrau Ruth von, Schlatt unter Krähen, Kr. Konstanz  
 Rest Dr. Josef, Univ.-Bibliotheksdirektor i. R., Freiburg i. Br., Sonnenhaldestr. 16  
 Restle Wilhelm, Stadtpfarrer, Meersburg  
 Rhomberg Jörg, Hotel Lindauer Hof, Lindau  
 Richter Paul, Oberreg.-Rat i. R., München 25, Luise-Kießelbach-Platz, Altersheim  
 Rieß Helmut, Apotheker, Friedrichshafen, Karlstr. 15  
 Ritzi Max, Hauptkonservator, Karlsruhe, Klosestr. 42  
 Roser Karl, Strandcafé/Hotel Seeschau, Reichenau i. Bo.  
 Rothmund Josef, Cond.-Café, Friedrichshafen, Friedrichstr. 69  
 Rottenkolber Dr. Adolf, Pfarrer, Wasserburg/Bo.  
 Rudlaff Max, Pfarrer, Friedrichshafen, Schloßstr. 33  
 Ruepprecht Dr., Freiherr Hans-Ulrich von, Oberlandesgerichtsrat, Stuttgart W,  
 Hasenbergstr. 18  
 Ruppenan Dr. Hans, Brauerei, Konstanz, Ruppenanstr. 21  
 Rülting Gustav von, Krefßbronn/Bo., Lindauer Straße  
 Sättele Karl, Oberstudienrat, Überlingen, Bahnhofstr. 41  
 Sauter Dr. Josef, prakt. Arzt, Friedrichshafen, Schmidstr. 3  
 Sauter Frä. Maria, Konstanz, Ruppenanstr. 15 a  
 Scupin Jörg, Oberst a. D., Friedrichshafen-Seemoos, Am Seemooserhorn 25  
 Sedlmeier Max, Kaufmann, Friedrichshafen, Seewiesenöschstr. 32  
 Semler Dr. Alfons, Professor, Überlingen, Mühlbachstr. 18  
 Senn Lorenz, Buchdruckerei, Tettngang  
 Soden-Frauenhofen, Graf Eckard von, Direktor, Schwäb. Gmünd  
 Spangenberg Dr. med. Ilse, Nußdorf b. Überlingen, Mauracher Str. 63  
 Spohn Dr. Eberhard, Direktor, Heidelberg, Riedstr. 4  
 Springe sen. Werner, Rechtsanwalt, Hamburg-Altona, Bahnhofsplatz 4  
 Sproll Dr. Hans, Direktor des Schwarzwald-Gymnasiums, Triberg  
 Sulger H., Hotel Wilder Mann, Meersburg  
 Scharf Heinrich, Bankdirektor i. R., Überlingen, St.-Leonhard-Str. 48  
 Scharfen Franz, Bauing., Friedrichshafen, Gerberstr. 3  
 Scheffelt Fritz, Buchhändler, Konstanz, Kreuzlinger Str. 11  
 Scheinflug Dr. Harald, Med.-Rat, Friedrichshafen-Windhag, Niederholzstr. 24  
 Schiellin R. & C. Weber, Hotel Bad Schachen bei Lindau  
 Schirmer Julius, Bergatreute Kr. Ravensburg  
 Schleich Paul, Rechtsanwalt, Konstanz  
 Schmäh Konstantin, Direktor, Friedrichshafen, Zeppelinstraße



- Schmid August, Justiz-Oberinsp. i. R., Überlingen, Litscherstr. 12  
 Schmidt Alfons, Verwaltungsrat, Friedrichshafen, Paulinenstr. 2  
 Schmidt Dr. Friedrich, Oberstudiendirektor i. R., Enzisweiler 16 1/4 über Lindau  
 Schneider Hans-Henning, Kapitän z. See a. D., Friedrichshafen, Schmidstr. 44  
 Schnell Dr. Hugo, Kunsthistoriker, München 27, Böhmerwaldplatz 10  
 Schöllhorn Dr. Max, Rechtsanwalt, Friedrichshafen, Schanzstr. 5  
 Schoenaich Frau Eva, Ravensburg, Umlandstr. 8  
 Schreiber Dr. Walter, Studienrat, Singen/Htw., Hebelstr. 16  
 Schuhmacher Adolf, Bundesbahn-Oberinsp., Konstanz, Zasiusstr. 11  
 Schuon Dr. Gottlob, Studiendirektor, Friedrichshafen-Manzell, Markdorfer Str. 45  
 Schürer Dr. Otto, prakt. Arzt, Markdorf  
 Schwarz Eduard, Inh. J. Dörflein, Fachgesch. f. Bürobedarf, Friedrichshafen, Karlstr. 22  
 Schwarz Reinhold Walter, Seehasenverlag, Konstanz, Rosgartenstr. 18  
 Schwörer Georg, Steueramtmann, Friedrichshafen, Wendelgardstr. 15  
 Stackelberg, Freiherr Arend von, Meteorologe, Friedrichshafen, Justinus-Kerner-Str. 5  
 Stadelhofer Adolf, Hotel und Weinstube Löwen, Meersburg  
 Stadler Richard, Bauingenieur, Friedrichshafen, Eugenstr. 59  
 Staub Günter, Studienrat, Friedrichshafen-Windhag, Mövenstr. 25  
 Stiegeler Max, Konstanz, Alpsteinweg 10  
 Stolze Frau Anne, Lindau, Laubeggengasse 3  
 Störkle Josef, Oberlehrer, Friedrichshafen-Fischbach, Mömpelgardweg 25  
 Stromeyer Manfred, Kommerzienrat, Konstanz, Seestr. 17  
 Stromeyer M., Lagerhausgesellschaft, Konstanz, Schillerstr. 5  
 Tauscher Fritz, zur Krone, Tettang  
 Thorbecke Jan, Verlagsbuchhändler, Konstanz, Bahnhofstr. 8  
 Thren Dr. Richard, Chefarzt, Überlingen  
 Ulmer Julius, Sparkassen-Oberamtmann, Friedrichshafen, Löwentalerstr. 1  
 Wachter Eduard, Sparkassen-Direktor, Friedrichshafen, Karlstr. 9  
 Waldburg-Wolfegg, S. Durchl. Franz Fürst zu, Waldsee  
 Waldburg-Zeil, Franz Graf von, Schloß Syrgenstein Post Egluffs/Allg.  
 Waldschütz Guido, Hotel Seegarten, Überlingen  
 Weber Dr. Max, Professor, Rastatt, Leopoldring 24  
 Wedel Hasso von, Oberst a. D., Konstanz, Hebelstr. 14  
 Wegener Hubert, Kunstmaler, Friedrichshafen, Paulinenstr. 2  
 Weißhaar Fritz, Strandcafé, Meersburg  
 Weiland Ferdinand, Obstbau, Überlingen, Grabenstr. 11  
 Wieland Dr. Joe, prakt. Arzt, Friedrichshafen, Friedrichstr. 12  
 Wildemetz Viktor, Magistrats-Rech.-Oberdir. i. R., Überlingen, Kuchelmannweg 2  
 Winkler, Dr. Viktor, Zahnarzt, Konstanz, Kreuzlinger Str. 66  
 Wizigmann Dr. Maximilian, Verwalt.-Gerichtspräsi. i. R., Tettang, Storchenstr. 12  
 Wöckener Dr. Hans, Frankfurt a. M., Friedenstr. 3  
 Wohleb Josef, Oberschulrat, Freiburg i. Br., Columbistr. 3  
 Wunsch Georg, Obering., Direktor a. D., München 23, Bandstr. 4  
 Württemberg, S. Kgl. Hoheit Philipp Herzog von, Schloß Altshausen  
 Zeller Karl, Kunsthändler, Lindau, Fischergasse  
 Ziegler Georg, Kunstbildhauer, Friedrichshafen, Hochstr. 23/1  
 Zink Karl, Buchhandlg.-Antiquariat und Verlag, München 22, Ludwigstr. neben 20  
 Zott August, Fabrikant, Lindau-Aeschach  
 Zwisler Anton, Ingenieur, Kreispräsident a. D., Lindau, Bühlweg 8

*Kollektivmitglieder*

- Allensbach, Arbeitsgemeinschaft  
 Biberach, Kunst- und Altertumsverein  
 Bonn, Universitätsbibliothek  
 Buchau, Bürgermeisteramt  
 „ Verein für Altertumspflege und Heimatkunde  
 Donaueschingen, Fürstl. Fürstenbergisches Archiv  
 Erlangen, Universitätsbibliothek  
 Freiburg i. Br., Alemannisches Institut, Mozartstr. 30  
 „ Erzbischöfl. Oberstiftungsrat  
 Friedrichshafen, Bürgermeisteramt  
 „ Graf-Zeppelin-Gymnasium  
 „ Gewerbliche Berufsschule  
 „ Kath. Mädchen-Volksschule  
 „ Kreissparkasse  
 „ Verein Deutscher Ingenieure, Bodenseebezirk  
 „ Zeppelin-Wohlfahrt  
 Göttingen, Universitätsbibliothek  
 Heiligenberg, Bürgermeisteramt  
 Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Maximilianstr. 1  
 Konstanz, Bürgermeisteramt  
 „ Rosgarten-Museum  
 „ Wessenberg-Bibliothek  
 „ Humboldt-Gymnasium  
 „ Suso-Gymnasium  
 „ Industrie- und Handelskammer, Schützenstr. 8 a  
 Langenargen, Bürgermeisteramt  
 Lindau, Stadtverwaltung  
 „ Stadtbibliothek  
 „ Städt. Hospitalverwaltung  
 „ Oberrealschule mit Gymnasium  
 „ Evangelisches Hospiz  
 „ Museumsverein  
 „ Sektion Lindau des Deutschen Alpenvereins  
 Markdorf, Bürgermeisteramt  
 Meersburg, Bürgermeisteramt  
 „ Aufbau-Gymnasium  
 „ Volksschule  
 „ Öffentliche Verbandssparkasse  
 Memmingen, Stadtbibliothek  
 Mengen, Heimatmuseum, Laubstr. 16  
 München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Arcisstr. 12  
 „ Bayerisches Nationalmuseum, Prinzregentenstr. 3  
 „ Bayerische Staatsbibliothek, Erwerbsabt.  
 „ Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Bibliothek)  
 „ Universitäts-Bibliothek, Ludwigstr. 17/2  
 Neuburg a. D., Bayerisches Staatsarchiv  
 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum  
 Radolfzell, Bürgermeisteramt  
 Ravensburg, Bürgermeisteramt  
 „ Landratsamt (Kreispflege)

- Ravensburg, Spohn-Gymnasium  
 „ Neues Gymnasium  
 „ Mädchen-Gymnasium  
 „ Wirtschafts-Oberschule  
 „ Industrie- und Handelskammer  
 „ Naturkundeverein
- Reichenau, Bürgermeisteramt
- Salem, Bürgermeisteramt  
 „ Schloßschule
- Sigmaringen, Baden-Württ. Staatsarchiv  
 „ Fürstl. Hohenzoll. Haus- und Domänenarchiv  
 „ Hohenzoll. Landeskommunalverband, Landeshaus
- Singen/Htw., Bürgermeisteramt  
 „ Gymnasium  
 „ Hegau-Geschichtsverein
- Stockach, Bürgermeisteramt
- Stuttgart, Schwäbischer Albverein, Hauptgeschäftsstelle
- Tettngang, Bürgermeisteramt  
 „ Landratsamt (Kreispflege)
- Tübingen, Geographisches Institut der Universität, Schloß  
 „ Institut f. geschichtl. Landeskunde d. Univ., Müngsgasse 24 b
- Überlingen, Bürgermeisteramt  
 „ Landratsamt (Kreispflege)  
 „ Gymnasium  
 „ Leopold-Sophien-Bibliothek
- Ulm a. D., Bürgermeisteramt
- Unteruhldingen, Freilichtmuseum Deutscher Vorzeit
- Wangen i. Allg., Bürgermeisteramt  
 „ Kath. Mädchenvolksschule
- Wasserburg/Bo., Gemeindeverwaltung
- Weingarten, Bürgermeisteramt  
 „ Benediktiner-Abtei

## *Liechtenstein und Schweiz*

### *Ehrenmitglied*

Leisi Dr. Ernst, a. Rektor, Altersheim, Frauenfeld

### *Einzelmitglieder (Liechtenstein)*

Beck David, Oberlehrer, Vaduz  
 Frick Alexander, Fürstlicher Regierungschef, Vaduz  
 Ospelt Josef, Fürstlicher Rat, Vaduz

### *Einzelmitglieder (Schweiz)*

Anhegger Hermann, Direktor, Zürich 44, Freudenbergstr. 103  
 Bader Dr. Karl Siegfried, Univ.-Professor, Zürich 32, Titlisstr. 60

- Bandle Dr. phil. Max, Thalwil ZR, Albisstr. 35  
 Bänziger Dr. phil. Hans, Trogen, Vorderdorf  
 Baumann Emil, Brunnen SZ, Seeschlößli  
 Binswanger Dr. med. et phil. Ludwig, Kreuzlingen, Bellevue  
 Binswanger Dr. med. et phil. Otto, Kreuzlingen, Brunnegg  
 Bodmer Albert, Ing. chem., Winterthur-Seen, Elchweg 7  
 Bätcher Theodor, Professor, Rohrschach, Marienbergstr. 39  
 Bucher Dr. phil. Ernst, Frauenfeld, Ziegelweg 6  
 Custer Rudolf, Apotheker, Rheineck  
 Egger-Wisiak Frau, Rorschach, Marienbergstr. 6  
 Fehr Otto, St. Gallen, Rorschacher Str. 17  
 Frauenfelder Dr. phil., Staatsarchiv, Schaffhausen  
 Friedrich Ernst, Malermeister, Salenstein TG, Rebhaus  
 Gimmel-Löw Max, Fabrikant, Arbon  
 Gimmel-Zingg Rudolf, Arbon, Bohnhofstraße  
 Graf-Bourquin Albert, Stachen-Arbon  
 Grundlehner Hans, Kunstmaler, Arbon, Friedenstr. 4  
 Haffter Hermann, Apotheker, Weinfelden  
 Hildebrand Dr. Paul, Professor, St. Gallen, Zürcher Str. 254  
 Hobi Fridolin, Goldach SG, Quellenstr. 1  
 Hofmann Carl, Papeterie, Weinfelden  
 Hofmann Dr. Franz, Geologe, Schaffhausen, Haselweg 5  
 Huber & Co. AG, Buchdruckerei, Frauenfeld  
 Hugentobler Jakob, Konservator, Arenenberg TG  
 Imhof E., Hotel Hirschen, Salenstein TG  
 Isler Dr. phil. Egon, Kantonsbibliothekar, Frauenfeld  
 Keller Dr. med. dent. Konrad, Romanshorn  
 Keller-Tarnuzzer Karl, Schulinspektor, Frauenfeld, Speicherstr. 39  
 Keller Dr. phil. Paul, Direktor des Humboldtianums, Bern  
 Kick-Schützinger Frau Berta, Zürich 44, Hadlaubstr. 29  
 Kind Dr. Ernst, Rektor, St. Gallen, Volkartstr. 21  
 Kinkelin Cäsar, Fürsprech, Romanshorn  
 Kreyenbühl Dr. Walter, Apotheker, Arbon  
 Labhart Oskar, Kaufmann, Zürich 41, Hüslibachstr. 92  
 Leutenegger Otto, Sekundarlehrer, Kreuzlingen, Schulstr. 4  
 Liebert Dr. Frau Clara, bei Dr. Kaganas, Basel, Peter-Merian-Str. 10  
 Löpfe-Benz Ernst, a. Ständerat, Rorschach  
 Luginbühl Dr. phil. Emil, St. Gallen, Zwinglistr. 6  
 Meyer Dr. phil. Bruno, Staatsarchivar, Frauenfeld  
 Meyer-Boulenaz Otto, Zahnarzt, Arbon, Römerstr. 13  
 Michel Walter, Pfarrer, Märstetten TG  
 Möhl Ernst, Sekundarlehrer, Arbon, Rebenstraße  
 Morger Georg, St. Gallen, Klosterweidlistr. 25  
 Moser-Nef Dr. jur. Carl, St. Gallen, Rosenbergstr. 125  
 Moser Dr. Frau Hedwig, Romanshorn, Heimstr. 8  
 Motz Adolf, Frauenfeld, Sonnmattweg 5 a  
 Müller Walter, Zürich 45, Adolf-Lüchinger-Str. 133  
 Nägeli Dr. Ernst, Redaktor, Frauenfeld  
 Ninck-Schindler Frau Ella, Winterthur, Neuwiesenstr. 11  
 Reutlinger Hans, a. Regierungsrat, Frauenfeld, Speicherstr. 23  
 Rippmann Dr. jur. Fritz, Staatsanwalt, Schaffhausen

Rohner Dr. Willi Kurt, Ständerat, Altstätten SG  
 Rothenhäusler Dr. Carl, a. Stadtammann, Rorschach, Hauptstr. 49  
 Schaad-Urech Hermann, Fabrikant, Weinfelden, Akaziengut  
 Schaer Willy, Zürich 6, Universitätsstr. 41  
 Scheiwiler Dr. Albert, Frauenfeld, Berglistraße  
 Schmidt, Prokurist, Aluminiumfabrik, Kreuzlingen  
 Schneider-Rutishauser J., Güttingen TG  
 Schönholzer August, Landwirt, Egnach TG, Stadel/Buch  
 Schoop Dr. Albert, Gymnasiallehrer, Frauenfeld, Hofwiesenstr. 10  
 Seitz Dr. Hans, Professor, Rorschach, Washingtonstraße  
 Stähli Hans, Landwirtschaftslehrer, Ermatingen, Hard  
 Stüdelberger Dr. h. c. Emanuel, Uttwil TG, Schloß  
 Stüdelberger Dr. iur. M., Pfäffikon ZH, Hittnauerstraße  
 Suter B., Lehrer, Weinfelden  
 Thürer Dr. Georg, Professor, Teufen AR  
 Thoma Dipl.-Ing. Ludwig, Horn TG, Im Himmelreich  
 Vögeli Alfred, Pfarrer, Frauenfeld, Herterstraße  
 Wahrenberger J., Lehrer, Rorschach, Pestalozzistr. 46  
 Weber-Simon Joh., Kaufmann, Frauenfeld, Dingenhart  
 Willi Dr. med. F., Rorschach, Friedenstr. 5  
 Zolliker Dr. med., Direktor d. Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen

### *Kollektivmitglieder*

Amriswil, Ortsgemeinde  
 Arbon, Museumsgesellschaft  
 „ Ortsgemeinde  
 Einsiedeln, Stiftsbibliothek  
 Ermatingen, Munizipalgemeinde  
 Frauenfeld, Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau  
 „ Staatsarchiv des Kantons Thurgau  
 Kreuzlingen, Lehrerseminar  
 „ Munizipalgemeinde  
 Rheineck, Stadtverwaltung  
 Romanshorn, Munizipalgemeinde  
 Rorschach, Heimatmuseum  
 „ Stadtverwaltung  
 Schaffhausen, Staatsarchiv des Kantons Schaffhausen  
 Solothurn, Zentralbibliothek  
 St. Gallen, Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen  
 „ Kantonsbibliothek  
 „ Nordostschweiz. Verband für Schifffahrt auf dem Bodensee  
 und Rhein, Poststr. 18  
 „ Stadtverwaltung  
 „ Stiftsarchiv, Regierungsgebäude  
 „ Stiftsbibliothek, Klosterhof  
 Stein a. Rh., Stadtverwaltung  
 Tägerwil TG., Munizipalverwaltung  
 Zürich, Staatsarchiv des Kantons Zürich, Predigerplatz

## Österreich

### Einzelmitglieder

- Allgäuer Dr. Fritz, Gerichtsvorsteher, Feldkirch  
 Benzer Dr. Arnulf, Landesoberkulturrat, Bregenz  
 Berchthold Dr. Adolf, Direktor der Vorarlberger Kraftwerke, Hohenems,  
 Radezkyst. 15  
 Bertel Dr. Erich, Röntgenologe, Hohenems  
 Blank Konrad, Direktor i. R., Bezau  
 Braun Willy, Baurat und Architekt, Bregenz  
 Deuring Dr. Hermann, Bregenz, Steinbruchgasse 10  
 Elsässer Dr. Ernst, Zahnarzt, Bregenz, Am Brand 16  
 Ender Dr. Josef, Bregenz, Glockengieße  
 Fitz Anton, Kaufmann, Lustenau, Maria-Theresien-Str. 15  
 Flaig Walther, Schriftsteller, Bludenz, Alemannenstr. 1  
 Fritsch Julius, Hofrat, Landesbaudirektor i. R., Bregenz, Bahnhofstr. 35  
 Gams Dr. Hellmuth, Univ.-Prof., Innsbruck, Hötting, Schneeberggasse 67  
 Gmeiner, Emmerich, Stadtarchivar, Bregenz  
 Gasser Dr. Josef, Studienrat i. R., Bregenz, Fischergasse 2  
 Grabherr Dr. Elmar, Landesamtsdirektor, Bregenz  
 Grimm Rudolf, Apotheker, Bregenz  
 Hager Dr. Arthur, Bregenz, Bahnhofstraße  
 Hämmerle Rudolf, Ingenieur, Dornbirn, Kirchgasse 4  
 Heinzle Dr. Erwin, Landeskonservator, Bregenz, Gallusstraße  
 Huter Alfred, Bregenz, Ölrainstraße  
 Kopf Dr. Rudolf, Landesrat, Bregenz, Huterstr. 29  
 Kohler Dr. Stephan, Zahnarzt, Bregenz, Bergmannstr. 14  
 Krasser Dr. Leo, Bregenz, Gallusstr. 16  
 Lingenhöle Dr. Walter, Professor, Bregenz, Gallusstraße  
 Lechner Josef, Bregenz, Scheffelstr. 2  
 Luger Dr. Franz, Hofrat, Dornbirn, Kirchgasse 6/III  
 Leubner Dr. Theodor, Sanitätsdirektor i. R., Bregenz  
 Mähr Josef, Gerichtsrat, Feldkirch, Tisis  
 Manahl August, Stadtarchivar, Bludenz  
 Matt Otto, Hutmacher, Bregenz, Ant.-Schneider-Str. 13  
 Menia Dr. Franz, Architekt, Bregenz, Eichholzstr. 10  
 Mittelberger Dr. Joh. Jos., Professor i. R., Bregenz, Wildegasse 3  
 Moosbrugger Dr., Bürgermeister, Dornbirn  
 Olz Dr. Karl, Notar, Bregenz  
 Pilz Ferdinand, Dipl.-Ing., Landeck, Tirol  
 Pirker Dr. Paul, Professor, Bregenz, Bergmannstr. 7  
 Pümpel Hermann, Hauptmann i. R., Feldkirch, Hirschgraben 12  
 Ratz Julius, Hofrat, Bregenz, Ant.-Walser-Gasse 6  
 Reiner Eugen, Brauereibesitzer, Lochau  
 Salzgeber Alfred, Schruns, Kaiserlinde 660  
 Schwarz Dr. Artur, Professor, Bregenz, Im Dorf  
 Steger Dr. Josef, Wien, Plankengasse 7  
 Sternbach Dr. Hans, Sicherheitsdirektor, Bregenz  
 Streng Otto, Bäckermeister, Bregenz, Ant.-Schneider-Str. 8  
 Teutsch J. N., Verlag, Bregenz  
 Tiefenthaler Lorenz, Bürgermeister, Feldkirch, Ardetzenbergerstraße

Tiefenthaler Dr. Meinrad, Landesoberarchivrat, Bregenz  
 Tizian Dr. Karl, Bürgermeister, Bregenz  
 Ulmer Eduard, Landesstatthalter, Bregenz  
 Vonbank Dr. Elmar, Direktor, Bregenz, Vorarlberger Landesmuseum  
 Wagnersche Buchhandlung, Bregenz  
 Weisskirchner Robert, Dentist, Bregenz, Römerstr. 12/I  
 Welte Adalbert, Hard, Bundesstr. 180  
 Welti Dr. Ludwig, Landesoberarchivrat, Bregenz

### Kollektivmitglieder

Bregenz, Benediktinerstift St. Gallus  
 „ Kupuziner-Bibliothek  
 „ Klosterbibliothek Mehrerau  
 „ Stadtgemeinde  
 „ Vorarlberger Landesmuseum  
 Dornbirn, Stadtgemeinde  
 Feldkirch, Kammer der gewerblichen Wirtschaft  
 „ Stadtgemeinde  
 Innsbruck, Universitätsbibliothek  
 „ Volkskundliches Institut der Universität  
 Wien, Österr. Nationalbibliothek, Druckschriftensammlung, Josefsplatz 1  
 „ Universitätsbibliothek, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1

Bregenz: Dr. Adolf Claus Grimm, Landesarchivrat  
 Dr. Wolfgang Haumann, Landesarchivrat  
 Feldkirch: Dr. Emil Leimbühl, St. Gallen  
 Kempten: Dr. Julius Meyer, Stadtarchivrat, Freudenfeld  
 Lustenau: Dr. Bernhard Stöckli, Stadtbibliothek, Konstanz  
 Mölven: Dr. Eduard Graminger, Oberbibliothekar a. D., Freudenfeld  
 Vorarlberg: Dr. Meinrad Tiefenthaler, Landesoberarchivrat, Bregenz  
 Adalbert Welte, Landesbibliothekar, Bregenz

Lindau: Prof. Theodor Buecher  
 Tettnang: Dr. Alex Frick  
 Ravensburg: Otto Maier, jun., Verlagsbuchhandlung  
 Friedrichshafen: Dipl.-Ing. Alex Allmang  
 Oberlinde: Franz Schönbauer, Oberbibliothekar a. D.  
 Kempten: Jan Fästner, Verleger  
 Sigmaringen: Dr. Richard Berner, Kultur- und Vertriebsrat  
 Lindau: Prof. Dr. Josef Gysli, Verleger  
 Verwaltung der Bibliothek: Dr. Ing. Max Krenschmid, Friedrichshafen

Dr. Ernst Lütz, Albstadt, Freudenfeld  
 Prof. Dr. Friedrich Meier, Leiter des Germanischen Instituts Freiburg i. Br.  
 Prof. Dr. S. v. Theodor Meyer, Leiter der Stadt. Bibliothek für geschichtliche  
 Landesforschung, Konstanz





## Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

### Vorstand

- Ehrenpräsident: Dr. Ernst Leisi, Altrector, Frauenfeld  
 Präsident: Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar, Frauenfeld  
 Vizepräsident: Dr. Adolf Kastner, Stadtarchivar, Meersburg  
 Schriftführer: Dr. Emil Luginbühl, St. Gallen  
 Bibliothekar: *vacat*  
 Kassierer: Albert Blank, Oberstudiendirektor a. D., Friedrichshafen  
 Schriftleiter des Jahresheftes: Dr. Ulrich Leiner, Konstanz  
 Schriftleiter der Mitteilungen: Dr. Meinrad Tiefenthaler, Landesoberarchivar,  
Bregenz  
 Mitglieder des Redaktionsausschusses: Dr. E. Grünvogel, Friedrichshafen  
 Dr. Wolfram Hausmann, Lindau-Aeschach  
 Dr. A. Kastner, Meersburg  
 Dr. B. Möking, Konstanz  
 Dr. E. Leisi, Frauenfeld

### Erweiterter Vorstand

- Bayern: Dr. habil. Claus Grimm, Lindau-Aeschach  
 Dr. Wolfram Hausmann, Lindau-Aeschach  
 Kanton St. Gallen: Dr. Emil Luginbühl, St. Gallen  
 Kanton Thurgau: Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar, Frauenfeld  
 Südweststaat  
   *bad. Landesteil:* Dr. Bernhard Möking, Stadtbibliothekar, Konstanz  
   *württ. Landesteil:* Dr. Edwin Grünvogel, Oberstudienrat a. D., Friedrichshafen  
 Vorarlberg: Dr. Meinrad Tiefenthaler, Landesoberarchivar, Bregenz  
 Adalbert Welte, Landesbibliothekar, Bregenz

### Vereinspfleger

- Lindau: Jörg Rhomberg, Hotelier  
 Tett nang: Dr. Alex Frick  
 Ravensburg: Otto Maier, jun., Verlagsbuchhandlung  
 Friedrichshafen: Dipl.-Ing. Alex. Allwang  
 Überlingen: Franz Bohnstedt, Oberstleutnant a. D.  
 Konstanz: Jan Thorbecke, Verleger  
 Singen/Hrw.: Dr. Herbert Berner, Kultur- und Verkehrsamt  
 Liechtenstein: Fürstl. Rat Josef Ospelt, Vaduz  
 Verwaltung der Bibliothek: Bau-Ing. Max Messerschmid, Friedrichshafen

### Ehrenmitglieder

- Dr. Ernst Leisi, Altrector, Frauenfeld  
 Prof. Dr. Friedrich Metz, Leiter des Alemannischen Instituts Freiburg/Brsg.  
 Prof. Dr. h. c. Theodor Meyer, Leiter des Städt. Instituts für geschichtliche  
 Landesforschung, Konstanz

### Geschäftsstellen des Vereins

- Für Deutschland: A. Blank, Oberstudiendirektor a. D., Friedrichshafen, Friedrichstraße 37, Postscheckkonto Stuttgart Nr. 107 66  
 Für die Schweiz: Dr. E. Luginbühl, St. Gallen, Zwinglistraße 6, Postscheckkonto Frauenfeld VIII c 4080  
 Für Vorarlberg: Dr. M. Tiefenthaler, Bregenz, Aureliastrasse 2, Hypothekenbank des Landes Vorarlberg, Bregenz, Konto Nr. 10/2368

### Manuskripte

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten: aus Deutschland an Prof. Dr. A. Kastner, Meersburg, aus der Schweiz an Dr. Ernst Leisi, Frauenfeld, aus Vorarlberg an Dr. M. Tiefenthaler, Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz

Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift erfolgen.

Jeder Autor hat Anspruch auf 30 Sonderdrucke.

Größere, durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu Lasten deselben.

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Beiträge für das Mitteilungsblatt sind gleichfalls an die obengenannten Herren einzureichen.

### Frühere Jahrgänge

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, solche ihm zu überlassen oder mit Preisangabe anzubieten.

### Sendungen

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodenseegeichtsvereins, Friedrichshafen, Rathaus.

00-X-00/549-622:0

Bibliothek der Universität Konstanz



0161 1439 90

0161.1439.90

